

Mariathensberg



A 105

Die

4

Gräfen und Reichsherren

zu

Abensberg.



Aus Urkunden und Quellen bearbeitet

von den

Mitgliedern des historischen Vereins für Niederbayern

Peter Dössinger und Nicolaus Stark,

Benefiziat.

Kaufmann.



A. 10

Beitrag zur Geschichte der Stadt Abensberg.

Mit 3 lithographirten Beilagen.

Separatabdruck aus dem XIV. Bande der Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern.

Landsberg, 1869.

Druck der J. Thomann'schen Druckerei.
(J. B. v. Babuenig.)



B 64103

Motto:

Res praeclara, magnifica et generosis animis digna:
mortuis vitam dare, obsoletis nitorem,
obscuris lucem, dubiis fidem,
mortalibus immortalitatem.

Aventinus in Epistola dedic. ad princ. Boiar.

Biblioteka Jagiellońska

1001351578

Einleitung.

Aventin, dessen Herz für das ganze Deutschland, das hl. römische Reich, so heiß schlug, zeigte auch für seine Vaterstadt einen warmen Lokalpatriotismus.

Zeugen hiefür sind seine Hauptwerke.

In seinen Annalen, in seiner Chronik schrieb er nicht leicht das Wort „Abensberg“ nieder, ohne den Beisatz „meine Heimath“ beizufügen; auch bei Anführung benachbarter Orte z. B. Eining, Röhr, Röhning, Rotteneck &c. bestimmte er die Entfernung von Abensberg „seiner Heimath oder Vaterstadt“ aus.

Was Wunder, daß er auch von den Grafen und Herren zu Abensberg, „den Satrapen oder Dynasten seiner Vaterstadt“ mit sichtbarer Vorliebe zu erzählen wünschte! Wenn er im V. Buche der Annalen bei jener Scene, wo Babo seine Söhne dem Kaiser vorstellt, der Erzählungslust Einhalt thun muß, so verträgt er sich mit den Worten, „doch im letzten Buche dieses Werkes will ich darüber Mehreres berichten.“

Im VII. Buche Cap. XXVI endlich sucht Aventin dem Drange seines Herzens zu folgen. Bei dem Jahre 1441, dem Geburtsjahre des Letzten aus dem Stamme der Abensberger, des Herrn Niclas, welchen Aventin als Knabe persönlich gekannt hatte, schreibt er:

„Ich achte es wohl der Mühe werth, — da ich bisher an keiner Stelle hierüber sprechen wollte, — die hochadelige, zahlreiche und alte Sippschaft des Niclas vorzuführen, den Stammbaum zu entwerfen, die Ahnenbilder und Aufschriften zu beschreiben, die Besitzungen und

Schlösser anzugeben: von der Ortslage, von der Abstammung, von dem Ursprunge und dem Erlöschen zu erzählen, soweit dieß die Anhänglichkeit und Liebe zu meiner Vaterstadt fordert und der Zusammenhang des Werkes gestattet se.“

Mit wenigen Bügen gibt er sodann eine Beschreibung der Stadt Abensberg und der am Abensflüßchen liegenden Ortschaften; bezeichnet die Lage der vorzüglichsten herrschaftlichen Besitzungen, „um wieder auf die von Abensberg zurückzukommen.“ Allein da Aventin auch diesmal nur auf eine kurze Namen-Aufzählung der Abensberger, von Babo bis Niclas, und auf wenige Worte über die Veranlassung des tragischen Unterganges des Letzten dieses Stammes sich zu beschränken gezwungen sieht, so schließt er dieses Widmungsblatt mit der Hoffnung, darüber ein andern Mal ausführlicher zu erzählen: „Haec, uti spero, alias copiosius justo opere enarrabo.“ Eine Hoffnung, welche sich leider nicht verwirklichte. Würde Aventin seinem Vorhaben und seiner Vorliebe gemäß die Geschichte des Hauses Abensberg bearbeitet haben, — wozu ihm aus dem Familien-Archive der (Anno 1485) erloschenen Dynastie Materialien zu Gebote gestanden, die heut zu Tags entweder verloren oder Gott weiß wo versteckt modern, wozu ihm ferner bei dem Sammeln des geschichtlichen Stoffes für seine unsterblichen Werke die brauchbarsten Bausteine unter die Hand gekommen, — welche Charakterbilder wären von dieser Meisterhand entworfen, welch Ehrendenkmal für die Babonen wäre erstanden!

Aventins Vorhaben ging, aus vielleicht sehr nahe liegenden Gründen, — mit ihm zu Grabe!

Unter seinem handschriftlichen Nachlasse befindet sich in der Münchner National- und Hofbibliothek nur ein Stück: de Comitibus Abensberg, welches Aretin in seinen Beiträgen zur Geschichte und Literatur, Jahrgang 1805 Seite 530—531, wortgetreu abdrucken ließ. —

Ein halbes Jahrhundert war seit Aventin's Tod verflossen, als Wiguläus Hund in der Bearbeitung seines „bayerischen Stammbuches“ auch die Genealogie der Abensberger zusammenstellte.

Seine und Aventins Arbeit gingen theils unverändert, theils mit geringer oder kaum namhafter Erweiterung fast bis in die neueste Zeit in jene Werke über, welche neben dem noch lebenden bayr. Adel auch den ausgestorbenen behandelten, deshalb deren Aufzählung und Besprechung hier unterbleiben kann. —

Ein Manuscript vom Jahre 1720 aus dem Carmeliten-Kloster zu Abensberg — gegenwärtig in der Hof- und Staatsbibliothek in München (Cod. bav. 3131) aufbewahrt, — mit dem Titel: „Extract aus dem adelichen bayrischen Stammbuche und andern Autoribus und Historienschreibern über das uralte Geschlecht und Stamm der Herren und Grafen von Abensberg,” dessen Inhalt in Hemmauers Chronik von Oberaltaich a. 1731 ziemlich wörtlich abgedruckt sich findet, enthält nur ein genealogisches Namenregister mit wenigen biographischen Notizen.

Jene von der bayerischen Academie der Wissenschaften anno 1778 gestellte Preisfrage „über den Grafen Vabo von Abensberg, über seine 32 Söhne, über die Güter und Ortschaften, die sie besessen, und über die Linien, die sie fort gepflanzt haben sollen“ — versuchte Roman Birngibl, wie wohl ohne Glück, zu bearbeiten; daher diese Abhandlung nicht zum Drucke gelangte. — J. E. Ritter von Koch-Sternfeld wählte in seiner schätzenswerthen Abhandlung: „die altgefeierte Dynastie des Vabo von Abensberg ic. Regensburg, 1857. vorzugsweise die Abkunft, Verzweigung und Gesamtgenossenschaft dieser Dynastie in Bayern und Oesterreich zum Gegenstande seiner Untersuchungen. — Wesentliche Beiträge für die Geschichte des Hauses Abensberg lieferten die Canonia Rohrensis von Patritius Dalhamer 1784, und die Notitiae, Origines Domus Boicae vom Pfarrer Anton Nagel 1804. —

M. Freiherr von Freyberg erwarb sich durch seine Spezial-Arbeit über die Dynastie der Abensberger rühmliche Verdienste. Er vereinigte mit den Resultaten früherer Forscher seine eigenen Untersuchungen und unternahm in seiner Sammlung historischer Schriften und Urkunden III. Bd. Stuttgart und Tübingen 1830 zuerst selbst-

ständig das Geschlecht der Abensberger von Gebhard I. († 1169) bis Niclas († 1485) urkundlich zu belegen.

Diese Arbeit wurde mit einer „Stammtafel der Grafen von Abensberg“ und Zusätzen über die Söhne Babo's unter dem Titel „Historische Notizen über das Geschlecht der Grafen von Abensberg“ durch Herrn Dr. M. Schlagintweit im Abensberger Wochenblatt 1851 veröffentlicht, — „um einerseits unter den Bewohnern und Umwohnern der Stadt, welcher dieses mächtige Geschlecht Ursprung und Namen gegeben, das Verständniß der Ortsgeschichte zu erleichtern, anderseits aber um eine etwa später folgende Geschichte der Grafschaft Abensberg vorzubereiten“, — und findet sich auch abgedruckt in den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern IV. Band I. Heft (1855). —

Begnügte sich Frhr. v. Freyberg vor der Hand mit den ihm zunächst zu Gebote stehenden Urkunden, so war durch ihn doch jener Weg eingeschlagen, auf den vor allem Rücksicht genommen werden mußte, wenn seiner Zeit über die Abensberger eine eben so erschöpfende und würdige Abhandlung erfolgen sollte, wie solche bereits über mehrere Adelsgeschlechter von Oberbayern durch mustergültige Arbeiten z. B. der Herren Geiß, Widemann rc. in dem Archiv für Oberbayern niedergelegt sind. —

Zu wieso nun die Unterzeichneten in nachstehender Arbeit die schwierige und umfassende Aufgabe: „die Genealogie der Grafen und Reichsherren zu Abensberg und deren geschichtliches Auftreten im deutschen Reiche urkundlich festzustellen;“ gelöst haben, bleibt füglich dem Urtheile von Fachmännern überlassen.

Wir unsreits können die Versicherung geben, daß wir seit Jahren uns mit Lust und Liebe dieser Aufgabe unterzogen und mit Eifer und Ausdauer hiefür thätig waren.

So viel es möglich war, scheutn wir weder Kosten, die benötigten historischen Werke älterer und neuester Literatur uns von Nähe und Ferne zu verschaffen, noch die Mühe, solche, — wie unsere Quellen-Citate ausweisen — auf's Beste zu benützen. Unsere Bemühungen

hlichen nicht unbelohnt; denn zu unserer nicht geringen Freude wuchs, mit Zugrundelegung unseres Urkundenbuches und der von J. N. Schuegraf erworbenen Collectaneen, bei fortgesetztem Sammelfleiße von Jahr zu Jahr ein so reichhaltiges Material an, wie wir beim Beginne unserer Forschungen nicht im Geringsten vermuthen konnten und wie Zweifelsohne dieser nicht geahnte Stoffreichtum über die Babonen auch den freundlichen Leser überraschen wird.

Dennoch stießen wir bei der Verarbeitung zuweilen auf einen Zweifel, den wir nicht genügend zu lösen, oder auf eine Lücke, die wir nicht befriedigend auszufüllen vermochten; und so fühlten wir, daß noch manche Urkunden und Notizen vorhanden gewesen sein mußten und vielleicht noch vorhanden sind, die uns nicht zu Gesicht gekommen, zumals wir auf speziellen Aufenthalt in den Landesarchiven, namentlich im Münchner Reichsarchive, von vorne herein Verzicht leisten mußten. Möglicher Weise, daß erst künftigen Zeiten es vorbehalten ist, diese verborgenen Schätze zu heben! Immerhin könnten sich gewünschte Aufschlüsse schon jetzt in dem einen oder andern Werke finden, das wir nicht in das Bereich unserer Forschung gezogen; doch billiger Weise muß hier auch für uns gelten, was Aventin von sich in der Vorrede zum VII. Buch der Annalen sagt: „Ich bin keineswegs der Meinung, Alles zu wissen. Ich bin eben ein Mensch und nicht so thöricht, daß ich Alles zu wissen glaube. Es mag Einer wohl mehr wissen, als ein Anderer, aber Niemand weiß Alles.“ Nebenbieß sind wir ziemlich ferne von einer größeren Bibliothek und die Verschaffung der Werke ist sonach mit ganz andern Kosten verbunden, als wenn wir am Sitz einer solchen wären. —

Sollten uns Aufschlüsse, Winke oder Beiträge zukommen zur Be seitigung allenfallsiger Mängel, zur vervollständigung des Ganzen, so werden wir sie dankend benützen! —

Schließlich ist noch zu bemerken, daß wir uns in Hinblick auf den Druckraum, der uns in den Vereinshäfen zugemessen, in der Darstellung möglichst der Kürze befleischen mußten. Gleichwohl sind die

urkundlichen Belege, Regesten und Notizen, — stets gestützt auf anerkannte Gewährsmänner und beruhend auf kritische Auswahl, — so genau gegeben, als es strenge Unpartheitlichkeit und Wahrheitsliebe fordert, und so ausführlich als es das vorgestecde Ziel zuließ. Allerdings würden durch ein stärkeres Hereinziehen der jeweiligen Zeitgeschichte die Charaktere der Babonen, ihr Einfluß, ihre Stellung zur Zeit und zu den damaligen Fürsten mehr im Licht und Schatten hervorgetreten und die hier entworfenen Bilder somit in schmuckerer Form erschienen sein; allein wir wollten nicht Zeitgemälde liefern, zu welchen außer anderen Voraussetzungen, weit mehr Zeit und Müse, als die Berufspflichten uns übrig lassen, erforderlich wären.

Doch hegen wir die Hoffnung, daß Geschichtsfreunde auch in der gegebenen Form den nicht unbedeutenden Fortschritt, welche die Geschichte der Abensberger Dynastie dadurch gemacht, billig anerkennen und ihnen diese Gabe nicht unwillkommen sein werde.

Sollte diese Monographie beifragen, die hohen Gestalten des adelichen Abensberger Geschlechtes neuerdings in's Leben gerufen, sie in ihrer Ehrwürdigkeit vorgeführt, den edelherzigen Wohlthätern unserer Stadt und Umgegend den Tribut der Dankbarkeit gezollt und wenigstens Bausteine zu deren literarischem Denkmale geliefert zu haben, so fühlen sich reichlich zufrieden gestellt:

Abensberg, den 25. Jänner 1869.

Die Verfasser.

Die Gräfen und Reichsherren zu Abensberg.

1. Abtheilung.

Begründung des Hauses Abensberg.

A.

Graf Babo, der Stammvater des Hauses Abensberg.

Als Stammvater der Gräfen und Reichsherren zu Abensberg wird von der Geschichte und der Tradition des Volkes genannt: der kindergesegnete Babo.

Die älteste Quelle und zugleich der unbestrittenste Beleg für Babos Dasein und für seinen Kindersegen findet sich in der Lebensbeschreibung des Erzbischofes Konrad I. von Salzburg. Der Biograph, ein Mönch, nachmaliger Abt des Klosters Raitenhaslach und Zeitgenosse dieses vom Jahre 1105—1147 regierenden Erzbischofes, berichtet „was er aus dem Munde des Erzbischofs selbst öfters gehört hatte:“

„Conrads Großvater war Babo, dessen Lenden dreißig Söhne und acht Töchter entstammten und zwar alle erzeugt mit freigebornen Müttern, so daß es kaum Verwunderung erregen kann, wenn aus so zahlreichen Sprossen eine neue Saat sich durch viele Länder und Provinzen verbreitete¹⁾.“

1) Avum habuit Babonem nomine, de cuius lumbis exierunt triginta filii et octo filiae, omnes ex liberis matribus progeniti; et non mirum, si de tam multipli semine copiosa seges succrevit, per multas terras et provincias disseminata. — (Vita Conradi Archiep. Salisb. autore monacho vel abate monasterii Raitenhaslacensis synchroно ap. Petz thes. anecd. T. II. P. III p. 221 et in dissertatione isagogica ibidem pag. LVI).

Über Babo's Abstammung, über seine amtliche Stellung, über den Zeitraum seines Wirkens, sowie über seine Nachkommen im Allgemeinen und Besondern, herrscht unter den Geschichtsschreibern die größte Meinungs-Verschiedenheit und es konnte bis zur Stunde keine Einigung erzielt werden. —

Weit entfernt, uns in den Streit der Gelehrten zu mischen oder uns anzumaßen diesen Streit entscheiden zu wollen, beabsichtigen wir nur, dem geneigten Leser die Hauptresultate der hervorragenden Geschichtsforscher vorzuführen, soweit es für eine gedrängte Darstellung angemessen ist. —

Für die Abstammung Babo's vom bayerischen Fürstenhause, vom Hause der Schyren oder Wittelsbacher, erklärt sich Aventini²⁾). Seiner Ansicht folgten: Hund³⁾, Kurfürst Ludwig V.⁴⁾, Finsterwald⁵⁾, Nagel⁶⁾, Dalhamer⁷⁾, Scholliner⁸⁾, Huschberg⁹⁾ und Freiherr v. Freyberg¹⁰⁾.

Gleichwohl weichen auch diese unter sich in der Aufstellung der Ahnentafel von einander ab.

Dagegen bestreiten die Abstammung Babo's vom Hause der Schyren: v. Lang¹¹⁾, Dr. Wittmann¹²⁾ und Hirsch¹³⁾). — Der bayerische Geschichtschreiber Buchner bemerkt: „er habe Babos Geschlecht nicht ausfindig machen können;“ er hält ihn für einen Nachkommen jenes Babo,

2) „Fuit autem is Babo filius Babonis Schirorum principis, frater Ottonis, primi Schirensis satrapae.“ Aventiu*s Annales Boj. Lib. V, cap. V. 24.* pag. 488. (ed. Gundling, Lipsiae 1710. Diese Ausgabe werden wir auch bei den Citaten aus Aventins Annalen zu Grunde legen.)

3) W. Hund: bayerisches Stammbuch 1586. I. Theil.

4) Churfürst Ludwig V., reinweise verfasste Genealogie des bayerischen und pfälzischen Hauses in Tischer Collect. script. ac monument. I, 37.

5) Dr. H. v. Finsterwald: Germania princeps 1749.

6) A. Nagel: notitiae, origines domus Boicae. München 1804.

7) P. Dalhamer; Canonia Rohrensis. Ratisb. 1784.

8) Scholliner: Voreltern Otto des Großen. Neue Abhandlung der churb. Academic III. §. 39. p. 171.

9) Huschberg: Ueiteste Geschichte des Hauses Scheierm-Wittelsbach. München 1834.

10) M. Freiherr v. Freyberg: Sammlung historischer Schriften und Urkunden. 1830. III. Band.

11) E. H. v. Lang: Vereinigung des bayerischen Staates aus seinen einzelnen Bestandtheilen 1814.

12) Dr. Wittmann: Ueber die Burggrafen von Regensburg 1854 p. 371.

13) J. Hirsch: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. I. Band; Excurſus II. 426.

welcher schon unter den Karolingern als regierender Graf den Comitat im Donaugau verwaltete¹⁴⁾.

Koch-Sternfeld glaubte sich im Anschluß an Dubuat¹⁵⁾ und an die bayerische Academie berechtigt, der Geschichte des altberühmten Stammhauses Abensberg und seiner Zweige eine im geographischen Bereich viel breitere und eine in der genealogischen Richtung viel lieferre Unterlage zu geben. Nachdem er die Stammes- und Blutsverwandtschaft des Erzbischofes Konrad in der absteigenden Linie besprochen, benützt er die ältern Autoritäten: Aventin und Hund, sowie die im Laufe des achtzehnten und neunzehnten Jahrhundertes zu Tag beförderten, schätzbaren Urkundenwerke: die Codices von Regensburg, Salzburg, Freising, die Monumenta boica nebst andern Quellschriften, und führt die Gesamtgeschichte des Hauses Abensberg in aufsteigender Linie vom ersten bis in das achtte Jahrhundert zurück¹⁶⁾. —

Der Conrad'sche Biograph erwähnt unsern Babo nur als Grafen, ohne Angabe einer amtlichen Stellung. Aventin hingegen nennt ihn den Oberhofmeister der Kaiserin Kunigunde und Burggrafen von Regensburg¹⁷⁾. —

Gegen diese, lange Zeit geltende Annahme sprach sich Dubuat aus, „daß jener kinderreiche Babo kein Burggraf von Regensburg gewesen sei.“ Auf Dubuats Seite trat auch Dr. Wittmann. — Während Roman Birngibl, auf den Codex trad. S. Emmerami (ap. Petz. Thes. aneed. T. I cap. XXII) sich stützend, den Beweis liefern will, daß zu Ende des zehnten Jahrhunderts zwei gleichzeitige Babo lebten, wovon der eine: Babo der Abensberger, Donaupgraf und Großvater des Erzbischofes Konrad, der andere Babo aber Burggraf von Regensburg (980—994) und des genannten Erzbischofes Großvater¹⁸⁾ gewesen — glaubt hingegen Buchner, auf das nämliche Emmeramische

14) A. Buchner: Geschichte von Bayern III. 103.

15) Dubuat: Origines Boiae domus. Norimbergae 1746.

16) J. E. Ritter von Koch-Sternfeld: Die altgefeierte Dynastie des Babo von Abensberg in ihrer Abkunft, Verzweigung und Gesamtgenossenschaft in Bayern und Österreich. Regensburg 1857.

17) Fuit Babo procurator divae Chunigundae Augustae, praefectus urbis Reginoburgensis.“ — Aventin I. c. 488.

18) R. Birngibl: Rede und Antwort wider und für das historische Dasein des Babo von Abensberg und seiner dreißig Söhne. München 1814. §. 6. p. 26.

Traditionsbuch gestützt, daß Babo, der Burggraf zu Neugensburg, zugleich auch Graf im nördlichen Donaugau und Besitzer des Schlosses Abensberg gewesen sei¹⁹⁾. — Huschberg stellt in seinem genealogischen Schema einen Babo I und Babo II aus dem Hause Scheyern auf. Babo I erscheine urkundlich als Besitzer von Gütern an der Amper im Jahre 955, als Hauptshirmvogt des Hochstiftes Freising ca. 957, als Gaugraf an der Ilm und Abens, im Donaugau um 975, und sei im Jahre 992 gestorben. Dagegen trete Graf Babo II, der Gründer des Hauses Abensberg, urkundlich im Jahre 1029 als Schirmvogt des Klosters Geisenfeld auf²⁰⁾. —

Babo's Name erlangte durch seinen Kindersegen sowohl bei den Geschichtsschreibern als bei dem Volke einen großen Ruf. Der bereits angeführte Mönch von Raitenhaslach fährt in der allegirten Lebensbeschreibung des Erzbischofes Konrad nach Erwähnung der dreißig Söhne Babo's, weiter fort:

„Zur Zeit, wo die Söhne bereits herangewachsen waren, sandte Kaiser Heinrich an Babo einen Boten und ließ ihn zur Jagd laden, jedoch mit dem Anfügen, nur eine kleine Begleitung mit sich zu bringen.

Der Vater, die günstige Gelegenheit ergreifend, seine wohlgebildeten Söhne dem Kaiser vorzustellen und sie der Freigebigkeit und dem Wohlwollen desselben zu empfehlen, ordnete jedem Sohne, wie sich selbst, einen Knappen und einen Diener zu und ritt zum Kaiser.

Als dieser die große Schaar erblickte, bereitete er, jedoch mit Sanftmuth, den Grafen darüber, daß er mit einer so zahlreichen Begleitung erscheine, da er doch nur ein kleines Gefolge mit sich habe bringen sollen.

Babo entgegnete: „er habe nur einen Knappen und einen Diener.“ Auf des Kaisers Frage: „wer die andern seien,“ antwortete Babo: „sie seien die Diener des Kaisers und seine eigenen Söhne,“ und empfahl sie hierauf seiner Gnade. —

Kaiser Heinrich, von Freude erfüllt, nahm willig das große Geschenk an, umarmte die Jünglinge und Knaben und behielt sie in seiner Umgebung und Nähe, bis er sie durch anständige Sitze und Lehen-güter versorgte.²¹⁾ —

19) A. Buchner: Documentenband zum III. Bande Nr. 202.

20) Huschberg I. c. 210.

21) His ergo filiis jam adultis, imperator Henricus, misso nuncio, patrem

Die Anzahl von dreißig Söhnen und 8 Töchtern hieß man zwar für ein außerordentliches, aber für kein unerhörtes Ereignis, und so hatten ältere und neuere Geschichtsforscher an der Erzählung keinen Anstoß genommen. Wir nennen: Vitus Arenpeckh, Aventin, Hund, Brunner (Adlzeiter), Erl, die Emmeranischen Nebte P. Cölestin und Anselm, Dubuat, Scholliner, Nagel, Lori, Birngibl, Hansiz, Dallhammer, die Academie der Wissenschaft (durch die Preisfrage von 1778), Buchner, Huschberg, Koch-Sternfeld. —

Allein im Laufe der Zeit sollte Babos Kindersegen als Fabel erklärt und diese Erzählung aus der Geschichte entfernt werden²²⁾. Diesen Ruhm wollte Freiherr von Löwenthal²³⁾, besonders aber der Akademiker Karl Heinrich v. Lang erwerben²⁴⁾.

Letzterer trat insbesonders durch seine Flugschrift „Über die Fabel

eorum ad se vocavit, quatenus cum paucis veniens in exercitio ac ludo vendi secum jucundaretur. Hinc ille idoneam opportunitatem se invenisse ratus, quatenus predictos pueros, corporis elegantia satis aptos, Principis adspectui et gratiae offerret, et munificentiae commendaret, sibi ac unicuique puerorum militem unum ac servientem distribuit, sicque ei obviam processit. Qui cum vidisset tantam turbam, arguit Comitem, modeste tamen: cur venire cum paucis jussus, tantam multitudinem aggressus sit? Respondit ille, unum tantum militem se et servum habere. Cumque ille requireret blanda facie et verbis placidis, quinam essent alii, servi? Inquit, tui sunt, domine imperator, filii mei, quos tuis aspectibus et gratiae offero, quandoque idoneos, ut de Dei misericordia spero, et utiles tuis ac regni obsequiis futuros, si tamen te propitium et in oculis tuis gratiam invenerint. Gratanter itaque, atque hilariter imperator munus sibi oblatum tam fœcundae prolis suscipiens, singulos adolescentum benigne amplexatus et exosculans secum habuit, quo usque eos honestis sedibus et beneficiis exaltaret, secundum quod se opportunitas obtulit liberalitati principis. Quis itaque dubitet, de tanto prolis semine pululasse ac generasse infinitam cognationis messem, unde sicut supra diximus, tot replerentur provinciae. — (Vita Conradi. I. c.)

22) Dr. C. Fr. Schöpf (1753) hatte die einstmalige Existenz des Babo von Abensberg für eine leere Dichtung gehalten, bis ihm der Thesaurus B. Petzii zu Gesicht bekam. (Koch-Sternfeld I. c. 9).

23) Freiherr von Löwenthal: Geschichte vom Ursprung der Stadt Amberg. München 1801 p. 62.

24) C. H. v. Lang: a. Darstellung der alten Gauen in Bayern, Schwaben und Franken, 1812; b. Vereinigung des bayer. Staates aus seinen einzelnen Bestandtheilen, 1814; c. Bayerns alte Grafschaften, Nürnberg 1831. Seite 17: „Die dreißig Bunker des alten Herrn sind nichts als schulmäßige Nachbildung von den dreißig Thürmen der Vorzüglichen aus den Weissagungen der Cassandra.“ —

von des Grafen Babo von Abensberg dreißig Söhnen“ mit einem Pamphlete auf, in welchem er zuerst den Biographen des Erzbischofes Conrad von der Hand weiset und dann alle Erzählungen, Thatsachen und Autoritäten bunt untereinander wirft und lächerlich macht.

Auf dieses Pamphlet antwortete N. Birngibl in seiner durchaus ruhig gehaltenen Gegenschrift²⁵⁾, aus welcher hier nur ein paar Stellen anzuführen sind:

„Ich habe, äußert sich Birngibl §. 27 p. 62, dem conradischen „Lebensverfasser alle historische Glaubwürdigkeit mit gültigen und urkundlichen Beweisen zugemessen. Ich habe daher das Recht, bei der wesentlichen Nachricht der dreißig Söhne Babons fest stehen zu bleiben und diese als eine historische Wahrheit aufzustellen, ohne mich von den künstlich ausgedachten oder natürlich sich ergebenden Beschwerissen wider diese blenden zu lassen.“

Und im weiteren Verlaufe fährt Birngibl §. 34 p. 68 fort:

„Weit entfernt waren Dubuat, Scholliner, Nagel und vor allen „der scharf beurtheilende Hansiz, Erdichtungen und Fabeln Beifall zu geben. Diese gründlichen und mit Überlegung beurtheilenden Gelehrten widersprechen der wesentlichen Geschichte der dreißig Söhne des Babo keineswegs, sondern nur den Nebenumständen, welche die „Babonische Geschichte umschatteten, deren Ausheiterung und Ermessung „der conradische Biograph unserm Scharfsinne, Erforschungsgeiste und „künstlicher Beurtheilung überläßt.“ —

In der That, vergleicht man den Text in der Conradiischen Biographie mit den Texten der Nachzerzählungen Aventins²⁶⁾ und der andern Geschichtschreiber, so finden sich bereits wesentliche Abweichungen²⁷⁾.

Aventin sagt: Babo hat diese „dreißig oder zweiunddreißig“ Söhne und acht Töchter bei „zwei ehelichen“ Gemahlinen erworben²⁸⁾; Meidinger führt drei Gemahlinen an: Judith, Irmenegard und Getraud²⁹⁾;

25) Rede und Antwort wider und für das historische Dasein des Babo von Abensberg und seiner dreißig Söhne. München 1814.

26) Aventin Annales l. c. Lib. V. cap. V p. 488; u. Aventins Chronica (ed. Eisner, Frankfurt 1622) p. 647.

27) Lang, Bayerns Grafschaften, p. 28 und 319.

28) Babo ille, qui ex duabus legitimis uxoribus triginta filios vel (ut fama adhuc est) duos et triginta atque octo filias tulit.“ (Annal. p. 488.)

29) Meidinger, historische Beschreibung der Rentämter. Landshut 1790. P. II. 75.

Buchner nennt als Babo's Gemahlin: Mathilde, die Schwester des nordgauischen Grafen Berthold und erklärt sich für die Wahrscheinlichkeit einer so zahlreichen Nachkommenschaft, „indem Babo wahrscheinlich vor und nach Mathilde mehrere Gemahlinen und nach damaliger Sitte auch Concubinen gehabt habe“³⁰⁾. Koch-Sternfeld hält sich an den ursprünglichen Text und glaubt, daß Babo die Kinder bei mehreren Frauen (ex liberis matribus) erworben habe³¹⁾.

Während der Conradische Biograph nur erzählt, die Vorstellung der Söhne Babos habe vor einem Kaiser Heinrich stattgefunden, nennt uns Aventin ausdrücklich: „Kaiser Heinrich, den Zweiten, als derselbe zu Regensburg Hoflager hielt.“

Ze nachdem nun die Geschichtsschreiber in der Zeit dieser Vorstellung und der Person des Kaisers Heinrich abweichen, lauten auch ihre Angaben für Babo's urkundliches Auftreten und für dessen Todesjahr verschieden. —

Vitus Arenbedch sagt: Babo der Graf, habe seine schon erwachsenen Söhne nicht dem Kaiser Heinrich, dem Zweiten anno 1015, sondern dem Sohne des Kaisers Conrad II.: Heinrich III., (dem Schwarzen oder Frommen) vorgeführt, — und Babo sei nicht im Jahre 1020, sondern in weit vorgerückterem Alter gestorben. — Nagel verlegt die Vorstellung der Söhne in die Zeit zwischen 1027—1039³²⁾. — Hermann Scholliner lässt Babo im Jahre 950 geboren werden, im Jahre 1015 seine Söhne dem Kaiser Heinrich II. vorstellen, und Babo im Jahre 1020 aus dem Leben scheiden³³⁾. — Birngibl gibt an, Babo trete urkundlich im Jahre 990 auf, die Vorführung der Söhne habe um das Jahr 1039 oder 1040, (in den ersten Regierungsjahren Heinrich III.), stattgefunden und Babo sei 1042 gestorben³⁴⁾. — Buchner setzt die gemeldete Vorstellung der Söhne zwischen die Jahre 1020—1024 und lässt die Söhne Babo's als Gesellschafter des Kaisers Heinrich des Zweiten auf den Schlössern zu Abbach und Abensberg aufwachsen³⁵⁾. —

Unentschieden ist das Sterbejahr; — über das Sterbemonat des

30) Buchner l. c. III. 103 und Documentband zum III. Band Nr. 202.

31) Koch-Sternfeld l. c. p. 49.

32) Nagel l. c. p. 97.

33) H. Scholliner: Neue Abhandlungen der churbayer. Academie. IV. Bd. p. 9

34) Birngibl l. c. §. 26 p. 60 u. §. 31 p. 65.

35) Buchner l. c. III. 104.

Grafen Babo findet sich im Necrologe des Klosters Weltenburg (beim Cyclus des Jahres 1058): „III Non. Martii (5. März) Pabo Comes eum XXX filiis et VII filiabus³⁶;“ im Necrologe des Klosters St. Emmeran hingegen II Nonas Martii (6. März³⁷). — Als Begravnißort nennt uns Aventin das Kloster St. Emmeran in Regensburg³⁸). — Gegenüber den Angaben einiger Schriftsteller, daß Babo zu Regensburg in dem Chore des alten Domstiftes begraben liege, bemerkt Hund in seiner Metropol. Salisburg., „daß er dieses Grab dort oft gesucht, aber nicht gefunden habe, es müßte denn das hinter dem Choraltare etwas erhabene Grab sein, welches jedoch ohne alle Schrift alda zu sehen ist“³⁹.

Babo von Abensberg mit seiner Nachkommenschaft wurde schon in frühester Zeit durch Gemälde verherrlicht. — Vier solche alte Gemälde sind bisher bekannt. Zwei davon befanden sich im Kloster der Karmeliten zu Abensberg⁴⁰); ein drittes war in der Kirche zu Siebeneichen (bei Sulzbach) zu sehen; ein vierthes bewahrte das Kloster Marienberg (bei Abenberg) in Franken.

Der gelehrte Scholliner interessirte sich sehr für diese Gemälde, er beschaut sie persönlich, hielt das zu Siebeneichen, obgleich mit einer neuen Mähne umgeben (1600), für das Produkt eines tüchtigen alten Malers, und ließ drei dieser Gemälde in Kupfer stechen, um sie seiner historischen Abhandlung beizufügen⁴¹). —

Das Haus Abensberg suchte ebenfalls die über ihren Stammvater verbreitete Tradition durch symbolische Andeutungen zu erhalten.

36) Mon. boica XIII. 477. — Als Ursache, warum der Weltenburger Necrolog nur 7 und nicht 8 Töchter anführt, gibt Pfarrer Mayer eine, in Abensberg keineswegs heimische, Sage an. (Pfarrer Mayer, Monographie des Landgerichtes Niedenburg. Regensburg 1834 p. 389).

37) Nagel p. 81.

38) Aventin Chronik: XXIX. Stammtafel von den alten Grafen von Abensberg: „Babo hat gehabt 32 Söhne und 8 Töchter. 1020 gestorben im Merzen am fünften Tag, liegt zu Regensburg zu St. Haymeran.“

39) Germania princeps p. 568.

40) Die nähere Beschreibung dieser Gemälde sieh in unserer früheren Arbeit: „das Karmelitenkloster zu Abensberg.“ — (Berh. d. hist. Vereines von Ndb. VII. B. p. 301—305).

41) Scholliner, Verhandl. der chrb. Academie 1729. IV. Band.

Als Ulrich III., Herr zu Abensberg, im Jahre 1348 seinen Markt Abensberg mit Mauern umgab, ließ er zur Erinnerung an Babo's Familien-Segen dreißig Stondele und acht vieredige Thürme an den Ringmauern anbringen. Niclas, der Letzte seines Stammes, hat, — wie im Auszug aus dem Grund- und Urbarbuche des fürstlichen Kasten-amtes Abensberg v. J. 1591 meldet —

„zu einer ewigen Gedächtnis Babonis des ersten Grafen zu Abensperg „und seiner 32 Söhne gestüftet, daß alle Jahr sollen 32 Schaf Rhorn „abensperger Mas abgebochen und 32 Kinder geschlachtet werden. „Diese so große Spenth oder Almosen, solle an Hl. Bischoffs Nikolai-Tag in dem Schloß zu Abensperg den armen Leuthen geraicht und „ausgetheilt werden.“

Auch in den Herzen der Bewohner Abensbergs, die dem babonischen Geschlechte viele Stiftungen verdanken, lebt nicht minder das Andenken an den Stammvater Babo mit seinen zahlreichen Familien-Gliedern fort. Schon Aventin schreibt hierüber:

„In meiner Heymat Abensperg hält man noch alle Jahr einen „Jahrstag und Besingnus diesem Grafen Baben, und opfert Männiglich, „es gehen alle Bürger in die Kirchen, dem Grafen zu Ehren und „ewiger Gedächtnis⁴²⁾.“

Dieses Andenken wurde von Zeit zu Zeit aufgefrischt. Als im Jahre 1797 die Stadt Abensberg das erste Jubiläum ihrer alljährigen Wahlfahrt nach Salvator (Bettbrun) beging, bildete die Spitze der Prozession ein historischer Festzug, darstellend den Grafen Babo mit seinen 32 Söhnen, 2 Frauen und 8 Töchtern, sämtlich in Costümen gekleidet, wie sie sich auf alten Tafeln abgebildet finden. — Im Jahre 1832 wurde ein Maskenzug zu Pferde „Graf Babo und seine zwei und dreißig Söhne“ darstellend, aufgeführt. In neuerer Zeit wurde „die Vorstellung der 32 Söhne Babos vor dem Kaiser“ wiederholt in Erinnerung gebracht durch J. R. Schuegraf⁴³⁾, und fand insbesonders in neuester Zeit in allen Gauen Deutschlands die weiteste Verbreitung durch Ludwig Bechstein „die Abensberger Schaar⁴⁴⁾,“ durch das Ge-

42) Aventin Chronik. p. 647. Cfr.: Des Herzoges Albrecht Jahrtagsstiftung in dem Carmelitenkloster zu Abensberg „für alle vergangnen Herrn von Abensberg.“ d. d. München 1490. (P. Dollinger und N. Stark, Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Abensberg. Berh. d. hist. Vereins von Niederbayern XII. und XIII. Band. Urkunde Nr. 203.)

43) Beilage zum bayer. Volksblatte. Stadtmühof 1849 Nr. 17.

44) Ludwig Bechstein, Deutsches Sagenbuch. Leipzig 1853 p. 697 Nr. 852.

dicht von Franz von Gaudy „Graf Babo von Abensberg⁴⁵⁾“ und durch Gottschalks Gedicht: „das Kaiserjagen bei Abensberg⁴⁶⁾.“ —

Der Biograph des Erzbishofes Conrad verschleiert die Namen der Kinder Babos; er berichtet blos in Bezug auf die Ausstattung der Söhne, daß der Kaiser sie in seine Umgebung und Nähe genommen, bis er sie, je nachdem sich günstige Gelegenheit darbot, mit anständigen Sitzen und Lehen begaben konnte. Aventin erläutert diese Stelle näher: „der Kaiser habe Babos Söhne nach und nach mit Reichsämtern, Flecken, Gütern, Stiftsämtern, Schlössern und Pfründen versehen“⁴⁷⁾. —

Geschichtsforscher, die allen Nachkommen Babo's Grafschaften einräumen wollen, eröffnen daher, wie Birngibl richtig bemerkt, ein Labyrinth von Widersprüchen⁴⁸⁾. Koch-Sternfeld äußert sich hierüber: „Man denke nicht an Grafschaften, als an weite geschlossene Gebiete: ein Jagdrevier, eine Fest, ein halbes hundert Meierhöfe und einige hundert Eigenleute, das reichte damals für das Loos eines erlauchten Nachgeborenen hin, den Grafentitel brachte er von Haus aus mit. Die Mitgift der Töchter war, — ihre Sittigkeit, Häuslichkeit und Kunstfertigkeit am Webestuhl und Stickrahmen vorausgesetzt, — ebenso genügend an Gut und Hörigen: insbesonders kostete es nur ein paar Meierhöfe, wenn sie in ein Kloster traten⁴⁹⁾.“ —

In einen andern Irrthum fielen jene, welche Babos Nachkommen ausschließlich im Bereiche Bayerns wieder auftauchen wollten⁵⁰⁾; denn schon der Conradische Biograph sagt ausdrücklich: „Babos Stamm habe sich über viele Länder und Provinzen verbreitet.“ Die verwickelten Untersuchungen über die gewissen und vermutlichen Nachkommen Babos, über deren Ausbreitung in Bayern, Österreich, Franken und Rärnthen, über die Grafschaften, Güter und Ortschaften, welche sie besessen, über die Linien, welche sie fortgepflanzt haben

45) Schäppner, Sagenbuch der bayer. Lande. München 1852. I. Theil p. 117 Nr. 118.

46) Gottschalk von Regensburg, Bayerus Helden- und Balladenbuch. Lands-hut 1864. 2. Hst. p. 57.

47) Universos paulatim praefecturis, vicis, praediis, stipendiariis, castellis, parochiis collocupletavit. Annal. lib. V. 488.

48) Birngibl l. c. p. 63.

49) Koch-Sternfeld l. c. p. 49.

50) Huschberg l. c. p. 213.

sollten — führten bis jetzt zu keinem kritisch berechtigten Ergebnisse. Nur hinsichtlich der zu Abensberg gesessenen Linie haben sich die Geschichtsforscher darin geeinigt, daß das gleichzeitige, gemeinschaftliche Auftreten der Edeln von Stein, Siegenburg, Viburg, Hittenburg (Train?), Rathenhofen, Nöhr und Mandel einen genealogischen Zusammenhang unter sich und mit dem Hause Abensberg anzunehmen berechthe, und die Bezirke dieser Edeln das ursprüngliche Patrimonium der Dynastie des Babo von Abensberg gebildet haben dürften. —

B.

Die unmittelbaren Stammhalter des Hauses Abensberg.

§. 1. Graf Altman.

Bei Forschungen über die Genealogie der Adelsgeschlechter erschwert besonders der Umstand, daß der Gebrauch, Zunamen von Orten sich beizulegen, erst gegen das Ende des ersten Jahrhunderts beginnt und Zusätze: ob Sohn, ob Tochter u. s. f. sehr häufig fehlen. —

Diese Schwierigkeit ergibt sich auch für das Grafengeschlecht der Abensberger; es läßt sich deßhalb nicht ganz sicher feststellen, welcher Sohn Babos das zu Abensberg gesessene Adelsgeschlecht fortgepflanzt habe.

Folgen wir der Angabe Buchners, so wäre „Graf Altman ein Sohn Babos und unzweifelhafter Stammhalter der Gräfen von Abensberg¹⁾.“

Dieser Altman findet sich zwischen den Jahren 1006—1033 fast bei allen gerichtlichen Verhandlungen des Bischofes Egilbert von Freising, entweder als Zeuge bei den verschiedenen zur Kirche Freising gemachten Schenkungen oder als Vollzieher von Tauschverträgen dieses Stiftes.²⁾. —

Als der edle Mann Aribus zum Altar St. Urban in Freising eine Hube vermachte, damit aus deren Erträgnissen ein Priester diesem Altare dienen sollte, — schenkte auch Graf Altman zu demselben Zwecke ein Gut (praedium) zu Schäfflarn (Skestularn) mit Leibeigenen und aller Zugehör³⁾. —

1) A. Buchner l. c. III. p. 193.

2) Meichelbek, hist. Frising. P. I. p. 213, 214; P. II Nr. 1158, 1159, 1165, 1166, 1168, 1174, 1176, 1177, 1179, 1182, 1183, 1192, 1193, 1196, 1198, 1199, 1206, 1210, 1212, 1213.

3) Meichelbek l. c. P. II Nr. 1159 p. 488.

Die Angabe Buchners, daß Altman ein Sohn Babos sei, ließe sich mit der Zeit, in welche dieser Geschichtsforscher die Vorstellung der Söhne Babos vor dem Kaiser verlegt, in Einklang bringen, wenn angenommen wird, daß Altman als einer der ältesten Söhne schon vorher selbstständig aufgetreten und daß Graf Eberhard von Razenhofen ein Sohn dieses Altman gewesen sei.

§. 2. Graf Eberhard I.

Mit der Behauptung „daß Graf Eberhard auf Razenhofen gesessen, der Sohn des obigen Altman sei“⁴⁾, steht Buchner im Widerspruch mit Aventin, Hund, Dalhammer, Nagel.

Letztere nehmen an, daß Eberhard nicht ein Enkel Babos, sondern jener aus seinen Söhnen gewesen sei, welcher die Linie der Grafen von Abensberg fortgesetzt habe.

Graf Eberhard findet sich urkundlich zwischen 1040—1097. Er war Schirmvogt des Klosters Geisenfeld, wo er nach seinem im Jahre 1097 erfolgten Tode mit seiner Gemahlin Mathilde seine letzte Ruhestätte gefunden hat. — Nagel hingegen will wissen, daß beide im Kloster Münchsmünster begraben seien⁵⁾. —

Müxners Turnierbuch, welches berichtet, daß Graf Babo das fünfte Turnier zu Braunschweig i. J. 996 besucht und dort turniert habe, läßt auch den Grafen Eberhard an dem achten Turnier zu Augsburg (16. Aug. 1080) teilnehmen⁶⁾. —

§. 3. Graf Eberhard II.

Graf Eberhard II., ein Sohn des vorigen, saß zu Razenhofen und war gleichfalls Schirmvogt zu Geisenfeld, urkundlich zwischen 1127 bis 1138. Er starb um das Jahr 1138.

Sein Sohn war (nach Aventin und Hund): Gebhard von Abensberg⁷⁾.

4) Buchner, Documentenband zum III. Band Nr. 348 p. 61.

5) Nagel l. c. 99—109 und Aventin Chronik XXIX. Stammtafel.

6) Turnierbuch von Georg Müxner, von neuem zusammengetragen von Sebastian Geyerabend. Frankfurt 1578. — Ueber den höchst zweifelhaften Werth der historischen Angaben dieses Werkes vergl. Buchner l. c. III 346. Note. —

7) Nagel l. c. §. III p. 109.

Die Grafen von Abensberg.

§. 1. Graf Gebhard I von Abensberg.

Mit der Ortsbenennung von Abensberg („de Abunsberch“) tritt uns zum erstenmal dieser Graf Gebhard entgegen, nämlich als die von dem Abte Engelfried ungefähr um das Jahr 1130 an Ernsto, einen Ministerialen des Gebhard von Abensberg widerechtlich überlassenen Leibeigenen des Klosters St. Emmeram, die Wittwe Ermengard, ihre Söhne und Töchter aus dem Orte Schermbach (Rottenegg) sich von dieser ungerechten Unterwerfung des Ernsto loskaufsten¹⁾. — Als das Kloster Rohr, welches bisher in Erwägung der Ansprüche und Gewaltthaten der Schirmvögte keinen solchen hatte, sich endlich genöthigt sah, wegen Unbilden und Bedrängnisse von Seite äußerer und innerer Feinde, einen Schirmvogt aufzustellen, so setzten der Bischof Heinrich von Regensburg und das Convent in Rohr ihr Vertrauen auf Gebhard, daß er im Stande sei, Probst und Convent zu schützen und die unter den Knechten und Dienern des Klosters eingerissnen Diebereien zu be-seitigen, daß er ferner das widerspenstige Auflehnen und strafbare Vergreifen Genannter an ihren Vorgesetzten, deren Verschwörung gegen den Probst des Klosters kräftig zu verhindern, somit ihre Verkehrtheit zu zähmen und auch alle Unbilden von Seite Anderer zurückzuweisen wisse. Geleitet von dieser Zuversicht und in der Überzeugung, daß Gebhard unbillige Ansprüche und Gewaltthaten sich nicht erlauben würde, wählten ihn der Bischof und Convent nach einmütiger Berathung und Zustimmung als Schirmvogt und Vertreter des Klosters am 28. September 1138²⁾. Gebhard nahm dieses Amt um so lieber an, als er die Advokatie über das Kloster Geisenfeld nicht erhalten konnte³⁾. —

In dem verderblichen Bürgerkriege, welchen der Welfe, Heinrich der Löwe, führte, um seine Ansprüche auf das Herzogthum Bayern geltend zu machen, standen auf Welfs Partei die meisten Grafen und Herren von Bayern. Da sie der mächtigen Anstrengungen der vereinigten Gegenpartei der Hohenstaufen nicht gewachsen waren, wurden im Jahre

1) Abensberger Urkundenbuch (Ab. Urk.) Nr. 3.

2) Ab. Urk. Nr. 5.

3) Nagel 1 c. §. 4 p. 111.

1142 die Grafschaften der Abensberger, der Rottenburger, Moosburger, Scheurer und Dachauer auf schreckliche Weise verwüstet⁴⁾).

Im Jahre 1147 wohnte Gebhard mit seinen Söhnen Eberhard und Altman und einer großen Anzahl Edler dem feierlichen Leichenbegängnisse ihres Unverwandten Adelbert von Rohr bei. Dieser Adelbert war der Stifter des Klosters Rohr, in welchem er als Mönch am 7. Oktober 1147 gestorben⁵⁾).

Zu dem zehnten Turnier, zu Zürich 1165 abgehalten, soll auch Gebhard Graf von Abensberg und Rotteneck gezogen und mit den Seinen am ersten Turniertag eingeritten sein. Mit seinem Sohne, Graf Eberhard von Abensberg und Rotteneck, habe Reinhard von Lengfeld, Diepold von Sinzenhoven, Arnold von Jagasdorf und Wilhelm Stingelhamer auftragen lassen!⁶⁾ —

Gebhards Gemahlin hieß Sophie⁷⁾. Von dem religiösen Sinne dieser edlen Matrone von Abensberg zeugen ihre Schenkungen. Sie vermachte zum Kloster St. Emmeram ein Landgut und Leibeigene, und schenkte auf ihrem Sterbebette ihr Gut zu Hoveheim (an der Isar in der Nähe von Bruckberg) zum Kloster Admont⁸⁾. Gebhard, welcher 1169 starb und seine Gemahlin, deren Sterbejahr angeblich auf 1170 gesetzt wird, fanden im Kloster Rohr ihre Grabesruhe. — Zwei Figuren, welche sich auf dem noch vorhandenen 7' 2" langen und 3' 4" breiten marmornen Grabdenkmale in der Familiengruft der Abensberger, in dem alten Kapitelhause dieses Klosters befinden, werden von Dahlhammer als die Bildnisse Gebhards und Sophiens gedeutet⁹⁾. Sie führen die Umschrift:

Hie . ist . begraben . in . Gotes . namen . die . Herrschaft . von .
Abensperch . den . Got . Genad. —

4) Buchner I. c. IV. p. 169.

5) Dahlhamer I. c. p. 4 §. VII.

6) Rügners Turnierbuch p. 84, auch Dahlhamer I. c. p. 7.

7) Hund, auf Aventin (Alinal. VII. 798) sich stützend, meldet, daß Sophia von der Linie Biburg gewesen sei. Diese Angabe bestreitet Nagel, er nennt sie „crassum errorem“ „inceustum matrimonium.“ Nagel p. 127.

8) Petz Thes. I. 149. III 782; Dahlhamer 121.

9) Im Jahre 1763 wurde die Begräbnisstätte der Abensberger zu Rohr geöffnet und fand Dr. Fr. X. Pachmeier von Kelheim nach genauer Untersuchung der Gebeine, daß 11 Glieder aus dem Hause Abensberg ihre Ruhestätte dort gefunden haben. — Die Gebeine wurden alle gesammelt und unter dem oben erwähnten

Jener Walter von Abensberg, welchem Pfalzgraf Friedrich in seinem Testamente ca. 1170 vor der Abreise nach Palästina ein Gut (praedium) in Milenhausen durch die Hände des Gumpold von Milenhoven über gab¹⁰⁾), — soll nach Nagels Conjectur ein Bruder des Gebhard gewesen sein¹¹⁾). —

Als Gebhards und Sophiens Söhne werden ausdrücklich genannt: Eberhard und Altman; auch Gebhard II. und Mathilde werden als Nachkommen Gebhards aufgeführt. — Mathilde war, nach einem alten Fundationsbuche des Klosters Biburg, an den italienischen Grafen Egino vermählt¹²⁾). Die genannten drei Söhne theilten die Grafschaften Abensberg und Rottenegg: dem Eberhard und Altman fiel Abensberg zu, dem Gebhard II. Rottenegg¹³⁾). —

Es werden daher einige Zeit zwei Linien unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. —

S. 2. Altman und Eberhard I., Grafen von Abensberg.

Gebhards I beide Söhne: Altman und Eberhard erscheinen in einer Reihe von Urkunden größtentheils gemeinschaftlich, wobei in der Regel Altman vor seinem Bruder Eberhard zu stehen kommt. Nach ihrer bereits erwähnten Theilnahme bei dem Leichenbegängnisse Adelberts von Rohr i. J. 1147, erblicken wir die Brüder unter der zahlreichen Schaar jener Edlen des Landes, welche i. J. 1159 zu Scheuern dem bei Bergamo gefallenen Grafen Conrad von Dachau die letzten Ehren erwiesen¹⁾), ebenso auf dem Hostage bei Moosburg (28. Jänner 1171), wohin Heinrich, der Herzog von Bayern und Sachsen, die Meisten der bayerischen Fürsten und Adeligen berufen hatte. Auf diesem Hostage übergaben die beiden Abensberger das Gut Höneheim als Vermächtnis ihrer Mutter Sophie an das Kloster Admont²⁾), und verkaufsten auch

Leichensteine wieder beigesetzt. Dr. Pachmeier fertigte auch zu Dalhammers Canonica die Zeichnungen der Abensberger Grabdenkmäler, nach welchen unsere Beilage Tafel I, 1. ausgeschildert ist.

10) M. B. X. 243.

11) Nagel §. 4 p. 112.

12) W. Hund, Stammbuch I. 3.

13) Dalhammer p. 7; Aventin Chronik, XXIX. Tafel; Aventin Annal. VII 795.

1) Huschberg I. c. 252.

2) Ab. Nr. 6.

an dieses Stift ihr mütterliches Erbgut Schwarzofendorf und Hainholz³⁾). Im nächstfolgenden Jahre 1172 unterzeichnete Altman das zu Reichenhall ausgefertigte Privilegium magnum, durch welches Kaiser Friedrich dem Kloster St. Beno die Wahrung der Reichenhaller Salzquelle anvertraute⁴⁾). Bei dem zwölften Turnier zu Nürnberg i. J. 1170 (Montag nach Frauenlichtmesstag) soll Altman zum zweiten Turnier getheilt worden sein⁵⁾.

Eberhard wird als Zeuge erwähnt in der Umgebung des Pfalzgrafen Otto, als letzterer i. J. 1179 dem Kloster Rott ein Gut in Neufahrn zuerkannte⁶⁾; ferner als auf dem Hofstage zu Undingen in Gegenwart des genannten Herzoges der Herr von Bigarten sein Gut in Werd an das Kloster Scheftlarn übergab⁷⁾, und wiederum 1180, als Graf Conrad von Valley ein Gut in Triefingen zum Kloster Scheuern schenkte⁸⁾.

Zum Jahre 1180 finden sich für Altman mehrere urkundliche Belege. Als Herzog Ludwig mit seiner Stiefmutter Agnes in diesem Jahre sich zu Wartenberg aufhielt und dort der Streit zwischen dem Abte von Neustift (Novacella) und Conrad von Richertsdorf geschlichtet wurde, war bei der Ratification Altman als Zeuge („testis per aures tractus“)⁹⁾; ebenso bei der Schenkung eines Gutes in Gowna, das der Markgraf Berthold von Böhburg dem Kloster Reichenbach vermachte¹⁰⁾. Durch die Hände des Altman, als Advokaten des Klosters Mörz¹¹⁾, ging in Gegenwart des Pfalzgrafen Otto ein zum genannten Kloster gehöriger Weinberg in Staufacker (Studesacker) läufig an

3) Petz Thes. III. 782. und Hund I. 4. — Nagel schließt aus dieser Urkunde, daß um diese Zeit die Linien der Edlen von Siegenburg, eine Nebenlinie der Abensberger, erloschen sei und daß die Herrschaft (castrum) Siegenburg an Altman von Abensberg „jure avito“ gefallen sei. Nagel I. c. 120.

4) M. B. III. 546.

5) Willinger I. c. 101 und Dalhamer p. 7.

6) M. B. IV. 336. Frhr. v. Freiberg bezog irrig diese Urkunde auf Eberhard den Archidiakon.

7) M. B. VIII. 452.

8) M. B. X. 400.

9) M. B. IX. 559.

10) M. B. XIV. 423.

11) „Jus ac nomen Tutoris sibi arrogante Altmano.“ Der eigentliche Adrosat des Klosters war Gebhard II. Dalhamer p. 40 §. XI u. XII.

den Abt des Stiftes Weihenstephan¹²⁾). Werenhard von Schermbach, ein Dienstmann und Lehenträger des Altman, übergab in dessen Gegenwart im nämlichen Jahre einen Waldtheil bei Lauterbach zum Kloster St. Emmeram¹³⁾). —

Auch jene Widmung von Eigenleuten, welche von der edlen Sophie von Abensberg zum Kloster St. Emmeram gemacht und die von ihrem Sohne Eberhard nach einiger Beanstandung anerkannt, aber neuerdings durch Udalsschall von Wannebach, einem Dienstmann des Altman, verhindert wurde, setzte Altman i. J. 1181 endgültig zu Gunsten des obigen Klosters fest¹⁴⁾). —

Als Edle von Ansehen und Einfluß traten die beiden Brüder bei mehreren wichtigen Verhandlungen wiederholt auf, namentlich in der Umgebung des seit dem Jahre 1180 mit dem Herzogthum Bayern belehnten Herzoges Otto von Wittelsbach, unter dessen Banne die Grafen von Abensberg und Notteneck blieben¹⁵⁾). Altman und sein Bruder Eberhard waren an der Spitze der adeligen Laien (*nobiliores laici*), welche mit dem Herzog Otto das Testament des Bischofes Albert von Freising i. J. 1181 unterzeichneten¹⁶⁾). Altman wohnte i. J. 1182 zu Praitenwiese¹⁷⁾ und zu Plintingen¹⁸⁾, sowie 1182 in Teugn (Tigingen) den Gerichtstagen des Herzoges Otto bei; an letzterem Orte hielt der Herzog in Ermanglung einer Gerichtshalle an geweihter Stätte, auf dem Kirchhofe, Gericht und ernannte auf Bitten des Bischofes Euno von Regensburg den Grafen Altman als Salman für die Schankungen der Judith, einer Tochter des Herrand. Judith hatte nämlich dem Herzoge Otto alle ihre Ansprüche auf die Burgen Neuburg am Inn und Harrandstein in Oesterreich unter der Bedingung übergeben, daß nach dem Wunsche des Bischofes von Regensburg damit verfahren werde¹⁹⁾). — Altman und Eberhard erschienen 1183 bei dem Hofstage des Herzogs Ludwig zu Wernhesmühle au der Mangfall

12) M. B. IX. 466.

13) Ab. Urk. Nr. 8.

14) Ab. Urk. Nr. 7.

15) Buchner V. 11.

16) Meichelbech T. I. 368.

17) Metrop. Salisb. IX. 469 und III. 474.

18) Metrop. Salisb. III. 503: „Hi sunt testes liberiores.“

19) M. B. VII. 486 und Hufschberg I. c. 350.

und sind dort — sowie ihr Ministeriale Ulrich von Schwaighausen (Ulricus de Schwaighusare, Truhnsaze de Abensperg) — Zeugen eines Kaufvertrages zwischen Conrad von Valley und Abt Burchard von Ebersberg²⁰⁾. Unsere beiden Abensberger nahmen Theil an den feierlichen, für den verstorbenen Herzog Otto abgehaltenen Leichen-Gottesdiensten zu Scheuern, bei welcher Gelegenheit Graf Conrad von Valley sie wiederum zu Zeugen erbat, als er am Tage nach der Bestattung des Herzogs dem Kloster Scheuern das Gut Hohenkirchen gab²¹⁾. Als bei dem Familiencongresse der Wittelsbacher im Schlosse zu Kelheim i. J. 1185 die verwittigte Herzogin Agnes und die Pfalzgrafen Friedrich und Otto allen ihren Ministerialen die Befugniß einräumten „von ihren Lehengütern an die Klöster Scheuern, Ensdorf und Zundersdorf schenken zu dürfen, soviel sie Gott ermahne,“ unterzeichneten auch Altman und Eberhard diese Schenkungsbewilligung als Zeugen²²⁾. Im Auftrage der genannten Herzogin Wittwe befahlte Altman den Bischof Otto von Freising, dem das Aufblühen Münchens ein Dorn im Auge war²³⁾. — Im Jahre 1185 kaufte Eberhard von dem Sohne eines Emmeramischen Ministerialen einen Theil eines Berges (Burgstalles), umgab denselben mit einem Walle, um auf dem Berge eine Veste zu erbauen. Auf Bitten des Klosters St. Emmeram, welches durch den Bau einer Veste für die ringsumliegenden Kirchengüter Nachtheile befürchtete, ließ sich Eberhard bewegen, gegen eine Entschädigungssumme den beabsichtigten Bau zu unterlassen und das Grundstück an den Abt des Klosters abzutreten²⁴⁾. — Eberhard findet sich i. J. 1186 als Zeuge in jener Urkunde, durch welche Conrad, Bischof von Regensburg, dem Kloster Waldsassen eine Zehentschankung confirmirte²⁵⁾. —

Altman von Abensberg suchte nach dem Tode seines Bruders Gebhard II. von Rotteneck i. J. 1184 die Advokatie über das Kloster Nohr zu erringen. Viele Unbillen hatte deshalb Probst Ludwig mehrere Jahre hindurch zu dulden, sowohl von Altman als auch von dessen Gegnern, den Brüdern Meinhard I. und Werner von Rotteneck,

20) Cod. trad. Ebersberg ap. Oefele II. 43.

21) M. B. X. 401.

22) M. B. X. 245, auch Lang Reg. bav. I. 330.

23) Geßmayer, Geschichte von Bayern I. 342.

24) Ab. Urf. Nr. 9.

25) Nied I. 288.

welche die von ihrem Vater innegehabte Abvokatie zu behaupten suchten²⁶⁾). —

Des Grafen Altman Gemahlin wäre, nach Aventins Stammtafel, Richinza von Raining (Reiza de Roningen), aus welcher Ehe zwei Söhne: Altman II. und Eberhard II. (der nachmalige Archidiacon) hervorgegangen seien²⁷⁾). Nach Nied hingegen ist Heilwig, geb. Landgräfin von Leuchtenberg, als Mutter des Eberhard und somit als zweite Gemahlin des Grafen Altman anzunehmen²⁸⁾). —

Nach Altmans Tode (angeblich i. J. 1195) findet sich dessen Bruder, Graf Eberhard, noch als Zeuge bei der im Jahre 1200 erfolgten Ablösung der Vogtei des Klosters Prül²⁹⁾; und wiederum im nämlichen Jahre, zugleich mit seines Bruders Sohn, dem Grafen Meinhard I. von Rotteneck, da Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach dem Kloster St. Ulrich in Augsburg ein Gut zu Laimering als ein Seelgeräthe vermachte³⁰⁾; hierauf den 24. Jänner 1204 bei Bestättigung dieser Schenkung durch Ludwig den Kelheimer³¹⁾). Eberhard ist endlich abermals mit obigem Meinhard Zeuge, als i. J. 1206 Herzog Ludwig mehrere Güter zum Kloster Scheuern durch Heinrich von Altendorf schenkte³²⁾). —

Eberhard, dessen Gemahlin nicht bekannt, soll einen Sohn gehabt haben, Namens Bernhard (Wernhard), der jedoch schon 1185 gestorben sein soll³³⁾). — Nagel wurde zu der Angabe, „dass Eberhard bei der väterlichen Güteraustheilung das Schloss Randegg erhalten habe“, wahrscheinlich durch das Auftreten eines gleichzeitigen Eberhard von Randegg (ca. 1170) veranlaßt³⁴⁾.

26) Dalhamer I. c. 40 und Ab. Urk. Nr. 40.

27) Aventin Chronik, Tafel XXIX.

28) Th. Nied, Cod. diplom. Eccl. ratisb. I. 316.

29) Hund I. 90.

30) M. B. XXII. 119.

31) Quellen zur bayer. u. deutschen Geschichte V. 2; auch M. B. XXII. 202.

32) M. B. X. 460.

33) Aventin Ann. VII. 794 und Hund I. 3. Im „Extract“ heißt es: „Wernhard hinterließ einen Sohn Conrad; sind nichts von ihm.“

34) Nagel I. c. 112.

S. 3. Graf Altman II. von Abensberg.

Altman II. (Sohn des Altman I.) schloß im Jahre 1220 mit dem Herzoge von Bayern in Betreff des Leibgedings einiger Güter bei Wiesendorf „in der Grafschaft des Altman liegend“ ein Nebereinkommen¹⁾; erscheint dann neben Heinrich von Stein (de lapide) als Zeuge zu Regensburg bei der, durch Bischof Conrad von Regensburg und Herzog Ludwig am 30. Nov. 1224 vorgenommenen Abscheidung des Gutes Polenreuth von der Pfarrei Deuerling²⁾ und wiederum als Zeuge zu Straubing, als dort am 16. Juni 1225 Herzog Ludwig seinen Dienstmannen gestattete, zum neuen Spital am Berge Pyrn im Traunkreise Lehengüter zu schenken³⁾. —

Da Ulrich von Stein „als der Letzte seines Stammes“ i. J. 1232⁴⁾ vor Viternia in Italien umkam, so erbte Altman durch seine Gemahlin Anna (eine Schwester des Ulrich von Stein) die Güter der Herren von Stein; deren Burg erhielt dadurch die Benennung „Altmanstein“⁵⁾. — Im Oktober 1240 verbürgte sich Altman in dem Vertrage des Pfalzgrafen Napoto mit dem Bischofe von Regensburg, daß er gleich andern Edlen die Summe von 100 Pfd. Rgl. zahlen wolle, wenn der geschlossene Vertrag von Seite des Pfalzgrafen nicht gehalten werden sollte⁶⁾. —

Altman II starb um das Jahr 1242⁷⁾; da er keine Nachkommen hinterließ, so erlosch mit ihm die gräfliche Linie der Abensberger⁸⁾. —

1) Ried I. 327.

2) Bayer. Quellen V. 35.

3) B. Q. V. 38. Als Zeugen erschienen: Heinricus de Randeke; Ulricus, Otto, Heinricus, Friedricus de Hoenheimen.

4) Hund I. 1. 5. 39. — Das Nordgauische Chronikum von J. Braun 1648 (Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1867 p. 343) gibt als Todesjahr 1238 an.

5) Heinrich vom Stein verschaffte im Jahre 1229 dem Kloster Biburg für den Fall, daß sein Sohn Ulrich aus dem italienischen Feldzuge nicht wiederkehren sollte, zwei Höfe zu Weiling, die Wiesen in der Siegenburger Au und das Fischereirecht auf der Abens. (W. Hund I. 39.)

6) Ried I. 390.

7) Ab. Urk. Nr. 12.

8) Aventin Ann. VII. cap. XXIX. p. 795. Aventin gibt unrichtig als Todesjahr 1270 an.

§. 4. Graf Eberhard II. von Abensberg,
Dompropst in Regensburg.

Graf Eberhard, Sohn des Altman I. und der Heilwig, einer geb. Gräfin von Leuchtenberg, wählte den geistlichen Stand und bekleidete, laut bischöflichen Urkunden vom 19. April 1213¹⁾ und 2. Febr. 1215²⁾ in diesen Jahren das Amt eines Erzdiacones (Archidiaconus) zu Regensburg. — Der Wirkungskreis der Erzdiacone war damals sehr umfassend, vorzugsweise waren sie mit der Verwaltung des Kirchengutes und der Handhabung der Disciplin unter den Clericern betraut. —

Einen Streit, den seine Mutter Heilwig lange Zeit hindurch mit der Hofs Kirche Regensburg wegen der Pfarrei Pfreimd führte, endigte Eberhard dadurch, daß er seine Güter dem Domkapitel vermachte³⁾. Als Zeuge siegelte er i. J. 1220 den Vertrag seines Bruders Altman wegen des Leibgedinges der Güter bei Wiesendorf⁴⁾, sowie im nämlichen Jahre die bischöfl. Confirmation über das Schutzrecht des Klosters Brül⁵⁾; er besiegelte ferner am 28. März 1224 die Schankungsurkunde des Herzoges Ludwig in Betreff der Veste Kelheim, Lengfeld und Stauf zu Gunsten des Domcapitels⁶⁾. — Im Jahre 1226 wohnte Eberhard zu Regensburg der feierlichen Einführung der Minoriten durch Bischof Conrad bei⁷⁾. Da nach dem Tode dieses Bischofes (9. April 1226) der Dompropst Gottfried durch Einfluß der weltlichen Stände und der Stadt Regensburg die Wahl seiner Person zum Bischofe von Regensburg durchzusetzen wußte, so eilte ein großer Theil der Domherren mit dem Erzdiacon Eberhard nach Rom, um sich bei dem Papste zu beschweren und die Cassation dieser Wahl zu erwirken, was ihnen auch gelang; denn der Papst erklärte durch eine Bulle vom 10. Juni 1227 die Wahl Gottfrieds für nichtig⁸⁾.

Bischöfliche Urkunden vom 8. Juli 1228 und 1229 führen

1) Nied I. 305.

2) Nied I. 309.

3) Nied I. 316.

4) Nied I. 327.

5) M. B. XV. 165.

6) B. Q. V. 30.

7) Nied I. 347 und Laur. Hochwart bei Dejole I. 202.

8) Nied I. 349.

Eberhard noch als *Archidiacon* an⁹⁾), während er uns den 23. Februar 1231 als „**Magister perpetuus eccles. Ratisb.**“ entgegentritt in jener Urkunde, durch welche Otto IV. seines Vaters Ludwig Schenkung der Kirche Salingberg zum Kloster Nöhr genehmigte¹⁰⁾). In diesem Jahre soll Eberhard *Domprobst* geworden sein¹¹⁾; urkundlich findet er sich mit dieser Würde bekleidet am 1. September 1234, als Bischof Siegfried dem Grafen Conrad von Wasserburg mehrere Schlösser am Inn zum Schutze übergab¹²⁾). Im Jahre 1235 war Eberhard Zeuge bei einer bischöflichen Entscheidung¹³⁾, dann Zeuge und Mitsiegler des Vergleiches, welcher zwischen dem Grafen Meinhard II. von Rotteneck und dem Kloster Nöhr wegen der Advocatie den 18. März 1237 zu Stande kam¹⁴⁾). Wir übergehen die Reihe von Urkunden über bischöfl. Amtshandlungen (Verträge, Schenkungen, Confirmationen), zu welchen Eberhard durch seine Stellung als *Domprobst* während der Jahre 1238—1242 beigezogen war¹⁵⁾). In letzterem Jahre 1242 widimirte Bischof Siegfried auf Eberhards Bitte, „damit spätere Zwiste vernieden würden“, jene Urkunde, welche Eberhard schon im Jahre 1216 über die Schenkung seiner Güter zum Domkapitel ausgestellt hatte¹⁶⁾). Wie es scheint, wurde Eberhard zu dieser Vorsorge dadurch veranlaßt, daß sein Bruder Graf Altman II. von Abensberg in diesem Jahre ohne Nachkommen gestorben war und also nach Erlöschen des Abensberger Grafengeschlechtes der Ansall der Güter an die Seitenlinien bevorstand. — In der großen Zwietracht zwischen Papst Gregor IX. und dem Kaiser Friedrich II. begaben sich im Juli des Jahres 1242 Bischof Siegfried von Regensburg, *Domprobst* Eberhard, *Domdecan* Conrad und *Archidiacon* Seman nach Landshut zum Herzog Otto II., mit der Bitte, er möge nach Regensburg zur Versammlung der Stände des Reiches kommen, um mit ihnen die Herstellung des lange vermissten Landfriedens zu berathen¹⁷⁾). — Zum Kloster Obermünster vermachte *Domprobst* Eber-

9) Ried I. 352, 355, 357.

10) Dalhammer 16 §. II.

11) Mayer Thes. nov. II. 83.

12) Ried I. 377.

13) Ried I. 377.

14) Ab. Urk. Nr. 11.

15) Ried I. 383, 384, 387, 390, 398, 399, 414.

16) Ried I. 400.

17) Aventin, Ann. Lib. VII. 650.

hard einen Weinberg in Tegernheim. Diese Schenkung beurkundete die Neblissin Richza unterm 6. März 1253¹⁸⁾. Genanntes Jahr dürfte als das wahrscheinliche Todesjahr Eberhards anzunehmen sein, da über diese Zeit hinaus weitere urkundliche Nachrichten bis jetzt nicht bekannt sind¹⁹⁾. —

2. Abtheilung.

Die Grafen von Rotteneck als Zweiglinie der Abensberger.

§. 1. Graf Gebhard II. von Rotteneck.

Gebhard II., der Sohn Gebhards von Abensberg, erhielt bei der Theilung der Güter nach des Vaters Tode († 1169) die Grafschaft Rotteneck und wurde dadurch der Begründer einer neuen gräflichen Seitenlinie des Geschlechtes der Abensberger. —

Die Advocatie über das Kloster Rohr, welche sein Vater innegehabt, fiel durch die vom Convente getroffene Wahl auf ihn und er bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode¹⁾, obgleich die Linie Abensberg sich solches Amt anzumessen suchte.

Bei dem 12. Turnier zu Nürnberg i. J. 1177 findet sich neben Altman von Abensberg auch der Graf Gebhard von Rotteneck, der zum zweiten Turnier zugelassen wurde!²⁾ —

Gebhard, im Jahre 1184 gestorben, soll im Kloster Rohr begraben liegen³⁾.

Seine Gemalin Geyhsa gebaß ihm drei Söhne:

Wernhard, Meinhard I und Ruprecht⁴⁾.

18) B. O. I. 221.

19) Eberhards Tod auf 1237 zu setzen, wie Aventin, der Extract, Dalhamer, Meidinger angeben, erweist sich gemäß den angeführten Urkunden als unrichtig. Hemmauer (Chronik v. Überalteich) gibt als Todesjahr 1270 an, wahrscheinlich irrgeschöfft durch Aventin (Annal. VII. 795): Altmannus alter et Eberhardus archipresbyter et praepositus Reginoburgensis. His absque liberis decedentibus a. Chr. 1270 defecit progenies Schyrorum ac Gravorum. „Successore Randekii.“

1) Dalhamer l. c. 40 §. X.

2) Müxner p. 104.

3) Dalhamer l. c. 127 §. 1.

4) Hund I. 5.

Bon Wernhard (Bernherus) ist nur bekannt, daß er nach der Advocatie des Klosters Rohr strebte, dieselbe aber weder ihm noch späterhin seinem Bruder Meinhard vom Bischofe und Convent zuerkannt wurde⁵⁾. —

Ruprecht wird von Aventin angeführt mit dem Beisatz „von Randek⁶⁾“.

S. 2. Graf Meinhard I. von Rotteneck.

Meinhard (Maenard), Sohn des Vorigen und Enkel Gebhards I. von Abensberg¹⁾, wird als Graf von Rotteneck zur Zeugshaft gezogen, als i. J. 1190 Wernhard von Stacholthofen dem Kloster Scheuern ein Gut zu einer Fahrtagsstiftung vermachte²⁾.

Meinhard tritt i. J. 1195 bei einem Tauschakte zwischen Pfalzgrafen Friedrich II. und dem Kloster Schäftlarn als Graf von Abensberg auf³⁾. Nagel will aus dieser Urkunde schließen, daß Meinhard um das Jahr 1196 nach dem Tode der Abensberger Oheime deren Besitzungen an sich gezogen habe⁴⁾. Allerdings ist um diese Zeit Graf Altman gestorben, nicht aber Eberhard I. Aus dem wiederholten gemeinschaftlichen Auftreten Meinhard's mit Eberhard I. in den Jahren 1200, 1204 und 1206⁵⁾ dürfte vielleicht anzunehmen sein, daß Graf Meinhard von Rotteneck in Folge eines Familienvertrages zur Führung des Abensberger Grafentitels und zum Mitbesitz des Abensbergischen Stammgutes gelangte, vielleicht so lange bis die Brüder Altman II und Eberhard II erwachsen waren. —

Da das Kloster Rohr durch Meinhard wegen der Advocatie täglich mehr bedrängt wurde, wandte sich der dortige Probst Hugo I. an den Bischof Conrad von Regensburg. Dieser zwang am 12. Jänner 1209 den Grafen, alle dem Kloster Rohr zugefügten Schäden zu ersegen und durch Handgelsübde zu versprechen, daß er das Kloster nicht mehr beeinträchtigen wolle⁶⁾. Als am 15. Februar 1212 Kaiser Friedrich II.

5) Ab. Urk. Nr. 10.

6) Aventin, Annal. VII. 795.

1) Ab. Urk. Nr. 10.

2) M. B. X. 403.

3) M. B. VIII. 477.

4) „Defunctis patruis Altmano et Eberhardo dittonibus Abenspergensibus potitus est“ Nagel I. e. 113.

5) Cfr. Eberhard I p. 27 Note: 29, 30, 31, 32.

6) Dalhammer p. 41 und Ab. Urk. Nr. 10.

das Kloster Berchtesgaden in seinen Schutz nahm, wurde zu den Zeugen auch Meinhard als „Graf von Abensberg“ beigezogen⁷⁾).

Meinhard I. findet sich oftmals in der Nähe des Herzoges Ludwig. — Er war i. J. 1213 neben Heinrich von Stein (de lapide) als Zeuge eines Vertrages zwischen diesem Herzoge und dem Bischofe Conrad von Regensburg über die gemeinschaftlichen Rechte in Regensburg⁸⁾ und wiederum, als der Herzog zum Heile seiner Seele i. J. 1214 zu Freising dem Kloster Indersdorf ein Gut schenkte⁹⁾). Meinhard ist mit Heinrich von Nandek, Otto von Teugn (Tinge), Friedrich von Waltenhofen den 13. Januar 1224 Zeuge bei jenem Vertrage, welchen Herzog Ludwig mit dem Kloster Prüsening wegen Erbauung des Schlosses Abbach auf Klostergrunde abschloß.¹⁰⁾ Zu dem Hofstage, den der nämliche Herzog am 24. März 1224 zu Straubing abhielt, um dort die Streitigkeiten der Bischöfe zu Passau und Bamberg gegen Albert von Hals zu bereinigen, wurde Meinhard mit Heinrich von Nandek und vielen anderen Edlen als „assesor et sigillator“ beigezogen¹¹⁾). Für den Herzog Ludwig verbürgte sich Meinhard sammt Heinrich von Moosburg und Heinrich von Stein gegenüber dem Bischof Siegfried von Regensburg wegen gegenseitigen Schadenersatz den 5. September 1229 und fast zur selben Zeit besiegelte er eine Urkunde des Heinrich von Eberspeunt¹²⁾). Im Jänner 1233 wohnte Meinhard dem Hofstage des Herzogs Otto in Landshut bei, um die Herstellung des Friedens mit König Heinrich mitzuberathen¹³⁾). —

Das Schirmvogtamt, welches Meinhard über das Kloster St. Emmeram hatte, scheint er — nach einer Urkunde seines Sohnes Gebhard — nicht immer zu Gunsten dieses Klosters ausgeübt zu haben¹⁴⁾.

Der Necrolog des benannten Klosters setzt Meinhard's Todestag auf den 1. Mai 1236¹⁵⁾), daher auch in einer Urkunde des Klosters

7) M. B. XXX. 5.

8) B. Q. V. 19 und Metrop. Salisb. I. 237.

9) M. B. XIV. 141.

10) B. Q. V. 27.

11) Aventin Raps. T. X. 706 (Excerpta dipl. Passas. ap. Oecele I. 714 a.).

12) Ried I. 361.

13) Buchner V. 80.

14) Liber prob. S. Emmer. II. 232 Nr. 111. (Ratisb. monastica.)

15) M. B. XIV. 381.

März vom 18. März 1237 Meinhard bereits „als gestorben“ erwähnt wird¹⁶⁾. —

Meinhard's Gemahlin soll nach Aventin, Dalhammer und Nagel: Halwig geheißen haben¹⁷⁾. Als Söhne werden angeführt: Meinhard II., Gebhard III., Altman II., der nachmalige Domprobst von Regensburg, und Heinrich¹⁸⁾. Meinhard soll auch zwei Töchter gehabt haben, deren Namen jedoch unbekannt sind. Die eine finde sich 1264 vermählt mit Ulrich von Pfeffenhausen, die andere mit N. Mengofer. —

§. 3. Graf Meinhard II. von Rotteneck.

Graf Meinhard II. (Bruder des Gebhard III. und des Domprobstes Altman, Oheim des Ulrich von Abensberg und des Otto von Stein) besaß die Grafschaft Rotteneck gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gebhard III. —

Am 18. März 1237 wurde Meinhard als Schirmvogt des Klosters Rohr, unter genauer Feststellung der Bedingungen aufgenommen und blieb in diesem Amte volle 41 Jahre¹⁾. Als Schirmvogt genehmigte Graf Meinhard, daß Probst Hugo von Rohr einen Hof und eine Mühle in Wangenbach an Conrad, einen Dienstmann der Rottenecker, vertauschte²⁾. —

Nach dem Tode des Grafen Altman II. von Abensberg wird Meinhard II. als Graf von Abensberg (comes de Abensperg) erwähnt. Er verursachte den Besitzungen, welche das Kloster Admont zu Elsendorf besaß, auf unerträgliche Weise manche Beschwerden, unter dem Vorwande der Advocatie, daher der Abt von Admont bei dem Kaiser Otto, als dieser in der Nähe von Nürnberg weilte, darüber Klage führte. Meinhard, „der Graf von Abensberg,“ behauptete, daß

16) Dalhamer p. 43 und Ab. Urk. Nr. 11.

17) Aventin XXIX. Stammtafel und Annal. VII. 794.

18) Aventin bezeichnet ihn in den Annalen als Heinrich, Bischof von Regensburg. Dagegen führt er ihn in seiner Stammtafel auf: als Heinrich von Mandek, dessen Söhne: Ulrich, Herr zu Abensberg und Mandek und Otto Herr zu Stein an der Schambach gewesen.

1) Ab. Urk. Nr. 11 und Dalhamer p. 22 §. XII.

2) Dalhamer p. 45 §. VII. Unter den Zeugen sind angeführt: Chunradus sacerdos in Tyrstorf; Cunradus de Pyrchenwanch; Pertholdus de Münster; Cunradus de Ulstorf; Cunradus de Werde. —

er jene Advocatie vom Erzbischofe von Salzburg und vom Herzoge von Oesterreich und Steiermark als Lehen erhalten habe. Da aber diese beiden anwesenden Fürsten den Kaiser versicherten, daß sie niemals den Meinhard mit dieser Advocatie belehnt hätten, so übertrug Kaiser Otto unterm 24. Aug. 1244 dieses Amt seinem Marschall Heinrich, und fügte zu Gunsten des Klosters den Protest bei, daß er diese Advocatie dem Grafen Meinhard und dessen Nachkommen niemals nach dem Feudalrechte übertragen habe³⁾. —

Während des noch nicht urkundlich genug aufgehellten Zeitraumes zwischen den Jahren 1244—1259 muß unter den nahestehenden Linien des Hauses Abensberg eine Güterausscheidung und dadurch auch eine Veränderung der Adelsprädicate vorgefallen sein. Die Rotteneder, welche zeitweilig die Grafschaft Abensberg inne hatten und sich öfters Grafen von Abensberg benannten, verzichteten wahrscheinlich auf alle Ansprüche, und finden sich, von 1249 an, nur mehr als Grafen von Rottenegg, hingegen erscheinen deren Blutsverwandte Ulrich und Otto urkundlich i. J. 1251 mit dem gemeinsamen Prädikate als **Edle von Abensberg und Stein**, bis sie den gemeinsamen Besitz von Abensberg und Stein zwischen den Jahren 1256—1259 abtheilten und zwei Linien bildeten. Auch Aventin deutet diese Veränderung in der Stammtafel an, indem er sagt: „Da nun die Grafen von Abensberg abgestorben, haben die Herren von Randegg, ihr nächst Sippschaft Freund, die Herrschaft Abensberg geerbt.“ —

Meinhard „Graf von Rottenegg“ erscheint als Zeuge, als am St. Vitustage 1249 Heinrich von Vagen in der Kirche zu Schäftlarn dem Kloster daselbst ein Gut in Swibich schenkte⁴⁾. Während des Krieges des Herzogs Otto mit Ottokar von Böhmen leistete Meinhard im Lager bei Landshut Zeughaft, als zu Anfang des Jahres 1253 Berthold von Rothbach die Advocatie über das Kloster Schäftlarn in die Hände des Herzoges legte⁵⁾. In demselben Jahre (am 25. Nov.) erscheint Meinhard wieder als Zeuge, da Siegfried von Frauenberg dem Kloster Altomünster das Gutseigenthum bei Haltestall bestätigte⁶⁾. Als Herzog Ludwig von Bayern i. J. 1264 dem Kloster Münchs-

3) Ab. Urk. Nr. 12.

4) M. B. VII. 502.

5) M. B. VIII. 504.

6) Oberbayerisches Archiv XX. 9. Nr. 5.

münster die Pfarrei Moching bestätigte, finden wir als Zeugen dieser Handlung Meinhard den Grafen von Rotteneck sammt den Brüdern Otto und Ulrich von Stein⁷⁾. Im Jahre 1269 den 19. Juli war Meinhard Zeuge der Belehnung des Herzogs Ludwig mit dem Erbtruchsessamt⁸⁾, ebenso 1271 den 6. Juli in Kitzbühel, wo genannter Herzog dem Kloster Maitenhaslach Weidenschaften, Wälder und Wiesen schenkte⁹⁾. Im Jahre 1272 findet sich Meinhard wieder an der Seite dieses Herzoges, nämlich am 11. Juli zu Regensburg, wo die Grafen von Murach dem Herzoge die Besetzung ihrer Burgen überließen¹⁰⁾; Meinhard war am 11. Oktober gleichen Jahres mit dem Herzoge zu Derbolving, wo Bischof Conrad von Freising dem genannten Herzoge die durch den Tod der Grafen von Neuburg erledigte Lehen verlieh¹¹⁾; und hierauf am 17. Oktober zu Augsburg, als Herzog Ludwig den dortigen Bürgern und Kaufleuten sichern Schutz versprach¹²⁾. —

Im Jahre 1273 beschloß Meinhard mit Einverständniß seiner Brüder Altman und Gebhard, wie auch seines Sohnes Heinrich zur Kirche Nöhr, der Ruhestätte seiner Stammväter, eine Stiftung zu machen. Zu diesem Zwecke wollten sie der Kirche Nöhr das Patronatsrecht über die Kirche Semerskirchen (Sanctmarienkirchen) sammt allen Einkünften hieraus, nebst dem zur Kirche gehörigen Gute (praedium) mit allen Rechten und Nutzen überlassen, unter nachfolgenden Bedingungen: daß der Küchenmeister des Klosters jedem Bruder (gleichviel ob Clericer oder Laie) allwöchentlich an drei Tagen der Woche, am Dienstag, Donnerstag und Samstag, vier Eier und an jedem Freitag insgesamt 5 dl. für Fische zu dem gewöhnlichen Tische zu reichen habe; von den Einkünften aus dem Gute (jährlich 11 Pfds. Reg. dl.) solle für die Familie der Stifter ein Jahrtag gehalten werden und zwar jährlich am Tage St. Philippi und Jakobi, so lange Graf Meinhard lebe, nach dessen Tode aber jedesmal an seinem Sterbetage. Mit dem Jahr-

7) Metrop. Salisb. II. 517. Zeugen waren noch: Albertus Schilwaz, Jordanus de Starzhausen, Otto de Werd, Dietricus de Landersdorf, Bertholdus de Wagkehrstein, Heinricus et Ulricus de Ottling, Conradus de Münster. —

8) B. Q. V. 231.

9) M. B. III. 168.

10) B. Q. V. 254.

11) B. Q. V. 258.

12) B. Q. V. 260.

tag solle, zum Seelenheile der Stifter, ihrer Eltern und aller gläubigen Seelen, eine jährliche Spende an die Armen und Fürstigen verbunden sein, bestehend in 2 Schäffel Waizenmehl zu Brod und $\frac{1}{2}$ Pf. dl. für Fleisch.

Diese Stiftung „seines wahrhaft geliebten und getreuen Grafen Meinhard“ bestätigte Bischof Leo von Regensburg am Vorabend vor Maria Himmelfahrt 1275; ebenso Papst Gregor X. durch eine Bulle dat. Lyon den 16. Dezember e. a.¹⁴⁾.

Im Jahre 1275 den 18. August schenkte Meinhard mit seinen beiden Brüdern und seinem Sohne Heinrich vier Höfe in Roneg, Neut, Ruetershäusen und Raßbach an die Domkirche zu Regensburg¹⁵⁾, und im Jahre 1277 schloß er mit Ulrich von Abensberg einen Vertrag wegen Kinderheilung eines Leibeigenen¹⁶⁾. — Seine beiden Söhne, die er bei seiner Gemahlin Petronilla gewann, waren Meinhard III. und Heinrich. Meinhard III. gab den 11. Juli 1267 seine Zustimmung zu einer Schenkung des Domprobstes Altman an die Domkirche zu Regensburg¹⁷⁾, hingegen fehlt er im Jahre 1275 bei der Familienstiftung zu Rohr und es scheint somit, daß er vor seinem Vater gestorben sei. — Heinrich wurde Bischof in Regensburg. —

Meinhard II. erscheint urkundlich zum letztenmale 1279 am 21. August, an welchem Tage er seine Einwilligung zum Verkaufe der Grafschaft Notteneck gab¹⁸⁾.

§. 4. Graf Gebhard III. von Notteneck.

Graf Gebhard III., (Bruder des Meinhard II.) war 1244 Zeuge im Kloster Altah (Niederaltaich), wo Pfalzgraf Otto dem Abte dieses Klosters Mindraching, einen Hof in Ingolstadt und eine Hube in Dettling als Schadenersatz übergab¹⁹⁾. Es wurde nämlich dort am 17. Oktober in Gegenwart einer großen Menge von Zuschauern, darunter Herzog Otto, Bischof Rudiger von Passau, der Notteneder und viele andere Grafen und Edle, der Dam im neuen Flußbetten durchstochen, welches die Donau zwang,

14) Dalhamer p. 22. §. XII et seq.

15) Ried I. 536.

16) Ab. Urk. Nr. 18.

17) Ried I. 499.

18) Buchner V. 186.

1) Aventin Antiq. Osterhof. apud Oecele I. 728a.

1800 Fuß vom Kloster weiter rechts zu fließen. Der Herzog, erfreut über dieses Unternehmen, gewährte dem Kloster obige, seit langer Zeit vergeblich erbetene Entschädigung²⁾. — Gebhard findet sich als Zeuge mit seinem Bruder Altman, als am 17. Juni 1253 der erwähnte Herzog Otto bei Haltestall der Abtissin Hiltrud von Altomünster den Besitz der Güter Aurawe (Aurach in Tyrol) sicherte³⁾. — Gebhard befreite i. J. 1262 zu Gunsten des Klosters St. Emmeram eine Hube in Lauterbach von aller Dienstbarkeit „zur Sühne für alle Unbillen und Schäden, welche sowohl er, als sein Vater diesen Kloster zugefügt, und auch um Gottes und seinen Seelenheiles willen“⁴⁾. Nach dem Tode seines Bruders Meinhard II. wurde Gebhard III. Schirmvogt des Klosters Rohr, starb jedoch schon im Jahre 1280⁵⁾.

Nach Dalhammers Angabe wurden Gebhard III. und sein Bruder Meinhard II. zu Rohr begraben⁶⁾.

§. 5. Graf Altman von Rotteneck.

Graf Altman, der Bruder Gebhard III., wählte den geistlichen Stand. Er schlichtete 1263 den 13. Oktober als Probst des Collegiums St. Johann in Regensburg den Streit des Grafen Conrad sen. von Moosburg mit dem Bischofe Leo wegen der Advocatie in Esselbach¹⁾. Aus einer, von Altman am 17. Jänner 1266 besiegelten Uebereinkunft mit dem St. Nikolaus-Spital in Regensburg geht hervor, daß er Inhaber der Pfarrei Schierling geworden²⁾. Am 29. März und 30. April 1267 findet sich Altman in bischöflichen Urkunden als Domprobst in Regens-

2) Buchner V. 101.

3) Oberb. Archiv XX. 9. Nr. 4.

4) Lib. prob. S. Emmerami II. 232.

5) Dalhammer p. 49 §. XV.

6) Dalhammer 127 F. IV. §. I. Im Jahre 1763 wurde die Grabstätte der Rotteneder zu Rohr geöffnet, man fand 4 Leiber dort begraben. Wie die Gebeine der Abensberger wurden auch die Überreste der Rotteneder gesammelt und in dankbarer Erinnerung an die empfangenen Wohlthaten in der Grufst, in der Nähe der Abensberger, beigesetzt unter einem Stein mit der Inschrift:

SERVANTVR CINE-
RES FAMILIAE DE
ROTENECKH.

1) Nied I. 471.

2) Nied I. 483 und Codex Niedermünster fol. M. 58 59.

bürg³). Am 11. Juli des nämlichen Jahres gestattete Bischof Leo, daß Altman die von Werner von Brun um 40 R. bl. eingelösten Besitzungen des Domcapitels zu Gögging und Staubing, auf Lebensdauer genießen durfte. Dagegen gab Altman im Einverständniß und mit Zustimmung seiner Brüder Meinhard II. und Gebhard III. und der Söhne Meinhards II. (des Regensburger Canonikers Heinrich und Meinhard III., des Jüngern) seinen Berg neben Weltenburg, genannt der Pürchstall, mit dem dazu gehörigen Walde der Domkirche zu Eigen-thum⁴). — Seine Thätigkeit als Domprobst zeigt uns eine namhafte Reihe von bischöflichen Urkunden⁵), welche er in den Jahren 1268—1279 mit dem Domcapitel ausfertigte, unter welchen die bereits angeführte Familienstiftung in Nöhr und die Schenkung der Höfe in Roneg rc. an die Domkirche hervorzuheben sind. Altman, dem die Freude zu Theil wurde, seines Bruders Sohn als Heinrich II. zum Bischof von Regensburg erhoben zu sehen, war auch Zeuge als dieser Bischof mit Einverständniß seines Vaters und Gebhards III. die Herrschaft Rotteneck zu Gunsten der Domkirche an den Herzog Ludwig von Bayern den 21. Aug. 1279 verkaufte⁶). —

Im Jahre 1281 am 6. März scheint Altman nicht mehr am Leben gewesen zu sein; an diesem Tage wurde nämlich die Frage über das Besitzungsrecht seiner verlassenen Pfarrei Schierling dem Bischof Heinrich zur Entscheidung vorgelegt, da sich die streitenden Theile, Äbtissin und Convent Niedermünster, nicht einigen konnten⁷). —

§. 6. Graf Heinrich von Rotteneck, Bischof zu Regensburg.

Heinrich, der letzte Graf von Rotteneck, wurde, wie die Regensb. bischöflichen Urkunden nachweisen, am 11. Juli 1267 Canonikus in Regensburg¹⁾, dann am 18. August 1275 Domprobst daselbst²⁾, wo

3) Nied I. 492, 493.

4) Nied I. 499.

5) Nämlich: 1268, 5. Dez.; 1269, 29. Mai; 1270, 22. Jänner, 1. Februar; 1271, 1. März; 1273, 10. Juli; 1275, 1. Aug.; 1276, 14. April; 1278, 7. Mai; 1279, 9. Aug. (Nied I. 505—560).

6) Buchner V. 186.

7) Nied I. 573.

1) Nied I. 499.

2) Nied I. 536.

er auch (1276, 14. April) Dompfarrer war³⁾), bis er am 28. Nov. 1277 zum Bischof von Regensburg ernannt wurde. —

Bischof Heinrich fand bei seiner Cathedrale eine große Schuldenlast vor, welche der Bischof Leo angehäuft und durch das Bauen des Domes verursacht hatte. Diese Last ist so drückend, klagte er im Jahre 1278, daß der Fall der Cathedrale unfehlbar eintreten müsse, wenn man ihr nicht schnell zu Hülfe komme.⁴⁾ Daher verkaufte Heinrich sein Erbgut, Burg und Grafschaft Nottenedt (das nachmalige Pflegegericht Mainburg), am 21. Aug. 1279 an Herzog Ludwig von Bayern zu Gunsten seiner Cathedrale um 1246 Pfld. Mg. dl. Das Domcapitel überließ ihm aus Dankbarkeit die Nutzung des Schlosses Eglofsheim und der Güter in Geisling, Sünching und Weinting⁵⁾. Schon vorher hatte der Bischof an den Erzbischof Friedrich von Salzburg alle Güter der Regensburger Kirche in der Gegend von Mondsee um 211 Mark Silber verkauft. Heinrich vermehrte um ein Bedeutendes das bischöfliche Einkommen und die Pfründen der Canoniker. Die Besitzungen in Spalt veräußerte und vertauschte er schon im ersten Jahre seiner Regierung an den Bischof von Eichstätt gegen die Kirche zu Dietfurt, die er hierauf seinem Domcapitel gab⁶⁾. Er brachte den von seinem Vorfahrer Leo begonnenen Dom mit kostspieligem Aufwande um das Jahr 1280 soweit gegen Westen zur Vollendung, als es die dem Bau im Wege stehenden Gebäude erlaubten, und zierte ihn mit jenen äußern Spitzsäulen und Pyramiden, mit den herrlichen Ornamenten, welche alle Jahrhunderte hindurch Gegenstand der Bewunderung gewesen sind und bleiben werden⁶⁾. Bischof Heinrich suchte seine Diöcesanen zu Spenden zum Dombau anzuregen, indem er selbst mit gutem Beispiel vorangehend, die beträchtlichen Einkünfte der damals vacanten Pfarrei Schneidung zum Werke des Domes anwies, einem vorzüglichen Verwalter der Domfabrika auf Lebenszeit ein beträchtliches Leibgeding aus einem Hof zu Eglofsheim aussetzte, und außerdem viele kostbaren Kirchenzierden zum Dome verschaffte⁷⁾. Durch den Brand des alten Domes waren nämlich alle Schätze der Domkirche

3) Ried I. 542.

4) Ried I. 561.

5) Metrop. Salzburg I. 204.

6) J. N. Schuegraf, Dombaugeschichte I. 89 ff. Regensburg 1847.

7) Ried I. 554, 573.

vernichtet worden. Daher war Bischof Heinrich bedacht, alle fehlenden hl. Gefäße, silberne und goldene Kelche, kostbare mit Edelsteinen gezierte Kreuze, Inseln, Messgewänder, Dalmatiken, Fahnen und Messbücher neu anzuschaffen⁸⁾. Er ließ zwei große Glocken gießen, die eine zu Ehren der zwölf Apostel, die andere zu Ehren des Apostelfürsten St. Peter⁹⁾. Zur Verbesserung des in der Cathedrale bisher üblichen Choralgesanges berief Bischof Heinrich aus dem Kloster Heilsbronn zwei Mönche, damit dieselben seine Canoniker sowohl im Choralgesange als in den hiezu verordneten Büchern unterrichteten. Auch ließ er zuerst den Canonikern zu bestimmten Zeiten italienischen Wein verabreichen, und ihnen hievon auch an einigen Festtagen jener Heiligen, die in der Domkirche gefeiert werden, ein gewisses Maß zutheilen¹⁰⁾. Mit seinen Blutsverwandten, den Herren von Abensberg und Stein, stand er in bestem Einvernehmen.

Aus besonderem Wohlwollen gegen das Kloster Rohr wußte er den Herzog Heinrich von Bayern und Ulrich von Stein zu bewegen, daß dieselben auf das von beiden Seiten beanspruchte Patronatsrecht der Kirche Sittelsdorf verzichteten und dieses Recht am 29. Jänner 1280 dem Kloster Rohr schenkten. In Rücksicht, daß die aus dem Stammgute der Nottenrecker gering dotirte Pfarrei Semmerskirchen einen Priester nicht gut nähren konnte, vereinigte der Bischof mit dieser Pfarrei die Kirche Sittelsdorf und schenkte die dadurch vergrößerte Pfarrei dem Kloster Rohr, zu Gunsten seiner Franken Brüder¹¹⁾. Am 24. Juni 1282 überließ er demselben Kloster das Eigenthumsrecht über den Thalhof bei Helchenbach sammt der Advocatie über die Besitzungen in Amelsdorf „aus Andacht und zur Ehre des Apostelfürsten Petrus“, dagegen sich das Kloster verpflichten mußte, die Feste dieses Heiligen beständig zu feiern und an solchen Tagen den Klosterbrüdern von den aus diesen Gütern fließenden Einkünften eine besondere Abendmahlzeit (consolacio) zu geben¹²⁾. Bischof Heinrich, — hochgepriesen als ein wahrer Seelenhirt, dem kein Priester an Frömmigkeit und Weisheit

8) J. R. Schuegraf I. c. 255.

9) Metrop. Salisb. I. 204. Cir. Schuegraf I. c. II. 258.

10) Metrop. Salisb. I. c. 204.

11) Dahl. I. c. §. XXIV. p. 53.

12) Dahl. I. c. §. XXIII. p. 53.

gleich, — stiftete um das Jahr 1282, schon vierzehn Jahre vor seinem Tode ein Jahresgedächtniß für seinen Todestag. Er wohnte dieser Feier, wenn sie jährlich bei angezündeten Kerzen und unter dem Klange der Glocken begangen wurde, stets persönlich bei und hatte auch sein Leichengewand immer an der Seite seines Bettes zur Hand¹³⁾. Von Albert von Oesterreich, dem nachmaligen deutschen Kaiser, erlangte er am 30. Jänner 1286 das Privilegium, daß es dem Bischofe und seinem Capitel zu Regensburg jährlich einmal gegönnt sein soll, zwei mit Wein beladene Schiffe, hundert Schäffel Getreide und noch besonders zu bischöflichem Gebrauche zehn Häusen (Esoces, hoc est Husones) durch die österreichischen Lande ohne Zoll herauszuführen, wie nicht minder auch Lebensmittel und zum Haushalte Nothwendiges¹⁴⁾. Von den bayerischen Herzogen Otto, Ludwig und Stephan wurde dem Bischofe die Gnade gewährt, daß seine Geistlichen bei Todesfällen frei von weltlicher Gerichtsbarkeit sein sollen, (dat. Straubing 1295 1. Oktober)¹⁵⁾.

Wie sehr Bischof Heinrich bemüht war, als Schiedsrichter die Fürsten von Bayern, von Oesterreich, den König von Böhmen, den Erzbischof zu Salzburg, Meinhard den Grafen von Göriz zu versöhnen, die heftigen Parteikämpfe jener Zeit beizulegen, davon zeugen die vielen Taitigungen, die er veranstaltete. Es wird sich unter „Ulrich I. von Abensberg“ Gelegenheit bieten, hierauf ausführlicher einzugehen. Die durch Bischof Heinrich vermittelten Verträge zwischen seinen Verwandten von Abensberg und Stein wurden bereits erwähnt¹⁶⁾. Als zwischen diesem Bischofe und den Bürgern von Regensburg ein Streit entstand über die Kosten, welche für die Herstellung der äußern Stadtmauern und der Vorwerke erwuchsen, und die Bürger der Meinung waren, daß diese Kosten für gemeinsamen Schutz auch gemeinsam zu zahlen seien, der Bischof und der Klerus hingegen sich, auf Grundlage eines Privilegiums, von derartigen Verpflichtungen befreit erklärt, — so entschied der König Adolph in einer zu Regensburg i. J. 1294 gehaltenen Versammlung zu Gunsten der Geistlichkeit¹⁷⁾.

13) Metrop. Salisb. I. c. 204.

14) Metrop. Salisb. I. c. 204.

15) Metrop. Salisb. I. 230.

16) Ab. Ulrf. Nr. 22, 24, 26.

17) Cfr. Ch. G. Gumpelzhaimer Regensb. Gesch. Regensburg 1838, I. 316.

Bischof Heinrich löste am 9. Februar 1295 die früher an die bayer. Herzoge verkaufte Schirmvogtei und Gerichtsbarkeit in Welden, Eberspeunt, Leisbach, Frontenhausen, Ergoltsbach, Essenbach, Pilstring und Eiting wieder ein und befestigte fast alle zur Kirche Regensburg gehörigen Burgen stärker als je vorher mit Mauern und Thürmen. Nachdem er das Bisthum mit großer Weisheit regiert hatte, verschied der letzte Sprößling dieses Zweiges der Abensberger sanft im Herrn am 26. Juli 1296, einen Tag nach dem Feste des Apostels Jakob, an dessen Feste er noch das hl. Messopfer mit großer Andacht verrichtet hatte. Er wurde im neuen Dome rückwärts des Hochaltares begraben¹⁸⁾. Seinen Grabstein, der jetzt nicht mehr vorhanden, zierte das Distichon: ¹⁹⁾

Hanc cathedram rexit Heinricus, quem petra texit,
De Rottenegg ortus, coeli pateat sibi portus.

Anno Domini M.C.C.XC.VI.

3. Abtheilung.

Die Herren von Stein. (Nobiles de lapide.)

§. 1. Otto von Stein.

Otto von Stein besaß mit seinem Bruder Ulrich zwischen den Jahren 1251—1259 gemeinschaftlich die Herrschaft Abensberg sammt den Besitzungen, welche zur Burg Stein (Altmanstein) gehörten, weshalb sie urkundlich entweder als Edle von Abensberg (fratres, nobiles viri de Abensperch) oder als Edle von Stein (nobiles de lapide) erwähnt werden, bis Otto am 3. März 1259 als alleiniger Herr zu Altmanstein auftritt, während Ulrich, sein Bruder, als Herr zu Abensberg die neue Linie der Herren von Abensberg begründet.¹⁾

Die Herren von Stein waren die Vögte und Schutzherrnen des Klosters St. Emmeram über mehrere in dortiger Gegend liegende Klosterbesitzungen und Unterthanen, namentlich in Sollern, Berghausen, Hätenhausen und Viehhausen.²⁾

18) Nach Angabe des Domherrn Conrad von Maidenburg und des Chorherrn Andreas von St. Mang; nach Hochwart aber im alten Domkreuzgange (Desele I. 36).

19) Metrop. Salisb. l. c. 204. — Weitere Beiträge am Schlusse des Werkes als Anhang.

1) Ab. Urk.-B. Nr. 13. 14. 15.

2) Pf. Mayer Ldg. Niedenburg 357.

In dem langjährigen Streite der Herzoge von Bayern machte Otto seinen Einfluß geltend, um die Versöhnung der Partheien zu erzielen. Im Vergleiche des Herzogs Heinrich (13. Mai 1274) wurde Otto von diesem Herzoge durch das Schiedsgericht „für die Schäden in Pfeffenhausen“ gänzlich entbunden³⁾, und bei Abschließung des Waffenstillstandes zu Nürnberg (2. Feb. 1276) wurde derselbe neben Hilprant von Bohburg und Ulrich von Starzhausen über den Bezirk zwischen Dachau und Rietenburg aufgestellt, um die Friedensbedingungen aufrecht zu halten⁴⁾.

Andere urkundliche Nachrichten über Otto aus jener sturm bewegten Zeit werden wir unter Ulrich von Abensberg, seinem Bruder, erwähnen.

Otto war mit Barbara von Moosburg, einer Schwester des Grafen Conrad IV. von Moosburg, vermählt, welche ihm einen Sohn, Namens Ulrich, schenkte.⁵⁾

Otto starb im Anfange des Jahres 1285.

S. 2. Ulrich von Stein.

Ulrich von Stein, vermählt mit Kunigunda von Praiteneck, erbte durch den Tod seines Onkels mütterlicher Seits, des Grafen Conrad IV. von Moosburg, die ansehnlichen Besitzungen und Rechte desselben. Von diesen Besitzungen verkaufte er die Herrschaft Nottenburg an Herzog Heinrich¹⁾ und verglich sich sodann auf Vermittlung des Bischofes Heinrich mit dem genannten Herzoge wegen des streitigen Patronatsrechtes über die Kirche Sittlsdorf zu Gunsten des Klosters Rohr am 1. Febr. 1280 zu Regensburg²⁾. Am Tage der Begräbniß seines Vaters Otto verzichtete zu Rohr Ulrich in Gegenwart des Bischofes Heinrich und vieler angesehener Männer, laut Urkunde dieses Bischofes vom 27. Februar 1285, auf verschiedene Rechte und Rechtnisse, welche sein Vater sel. aus der Vogtei über das nahe Kloster Schamhaupten nicht so fast aus Recht als aus Gewohnheit und altem Herkommen sich

3) B. O. V. 273.

4) Urkunde im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, Nürnberg 1864, p. 287.

5) In einem Vergleiche des Bischofes von Regensburg mit dem Grafen von Moosburg, 13. Oct. 1263 findet sich Heinricus de lapide als Zeuge. (Mied I. 471.) Nach Angabe des Extractes soll er ebenfalls ein Sohn Otto's und Probst in Altötting gewesen sein. (?)

1) M. Sieghardt, Gesch. v. Straubing I. 108.

2) Dalh. p. 53.

zugeeignet hatte. Die Schirmvögte bezogen nämlich bei der Wahl eines jeden neuen Propstes ein halbes Fuder fränkischen Wein, wie auch von den Klosterunterthanen die Steuern und den sogenannten „Todtfall“³⁾). Ulrich von Stein war Zeuge, als die Advokatur über das Kloster Röhr an Ulrich I., Herrn zu Abensberg, am 8. Feb. 1287 übertragen wurde⁴⁾), war Bürge des Heirathsvertrages zwischen Herzog Otto von Braunschweig und Mathilde, der Tochter des Herzogs Ludwig von Bayern⁵⁾). — Herzog Otto belehnte ihn i. J. 1288 mit der Burg Brun (im Altmühlthal). Diese Burg hatte nämlich Ulrichs Schwager, Werner von Praiteneck, an Herzog Ludwig um 80 Pfds. Rgdl. als freies Eigenthum verkauft, um sie wieder als Lehen zu empfangen für sich und seinen Schwager Ulrich von dem Stein⁶⁾). — Mit den gräflich Moosburgischen Erbschaften war auch die Erbvogtei über das Augustinerkloster Paring verbunden. Denn die Grafen von Rohning hatten bei der Stiftung dieses Klosters die Bedingung festgesetzt, daß die Schirmvögte stets aus ihrem Stamme gewählt werden sollen. Nach dem Successionsrechte kam es an die Grafen von Moosburg, nach deren Aussterben wählte der Probst Otto und Convent von Paring den Sohn der Schwester des letzten Grafen von Moosburg, Ulrich von Stein, als nächsten Erben zum Schirmvogt. Da jedoch Ulrichs Stammsitz vom Kloster zu weit entfernt war und sonach die Ausübung der vogteiherrlichen Rechte und Pflichten für beide Theile erschwert war, so übertrug Ulrich von Stein, mit Zustimmung des Bischofs Heinrich von Regensburg, diese Advokatie freiwillig an seinen Oheim, Ulrich I. zu Abensberg, als Personalrecht laut Vertrag d. d. St. Ulrichstag 1289⁷⁾). In der Theitigung zu Freising am 28. Feb. 1290 wurde Ulrich von Stein aufgestellt „damit ihm der Schenk von Flügelsberg die Gebresten klagen könne, der von Eitenhoven hingegen, dem Ulrich von Abensberg“⁸⁾). Um das Jahr 1291 schloß Ulrich von Stein einen Kaufvertrag über Schloß und Herrschaft Altmanstein und einige Besitzungen in Frising mit Herzog Ludwig dem Strengen ab, wozu die Stadt München dem Herzoge 400 Pfds. Rgdl. gab. Einigen Unterhändlern, die bei diesem Kause mitwirkten, bezahlte

3) Ab. Urk. Nr. 22.

4) Ab. Urk. Nr. 20.

5) B. O. V. 404.

6) Reg. bav. IV. 370 u. Hund I. 259.

7) Ab. Urk. Nr. 24.

8) Ried I. 634.

der Herzog 15 Pfld. Ngdl.⁹⁾) Dieser Kaufvertrag scheint indessen Unlaß zu Verwicklungen gegeben zu haben. Denn die Theitigung des Bischofes Heinrich am 24. März 1291 zu Regensburg enthält Artikel 9 Folgendes:

„Wir wollen auch um den neuen Gebresten, der nun aufgelösen ist, um das Haus daz dem Stein, daß Ulrich von dem Stein in aller der Gewer beleib an derselben Burg, da er eunher inne gewesen ist vnd heut diß Tags ist, bis vierzehn Tag nach Ostern, und seinen Schaden dieweil verziech, als er ming, und Herr Ulrich von Abensberg mitham ihm. Wär aber, daß Herr Ludwig an gever dieweil bei dem Lant nit wär, so soll es in demselben Satz stehen bis auf sein Wiederkunft, und darnach einen Monat. Es soll auch dieweil Ulrich von dem Stein zu dem Herzog Ludwig reiten und soll versuchen, ob er sich mit ihm verrichten mag; und soll Ulrich von Abensberg dazu dienen und helfen und soll Ulrich von dem Stein dieweil selb, sein Pürig, sein Leut und sein Gut in des Herzog Ludwig Gelait und Scherm sein“¹⁰⁾.

Als Ulrich von Stein am 2. Aug. 1292 die Vogtei des Klosters Schamhaupten an Ulrich von Abensberg verkaufte, hoffte er damals noch immer, wenn auch vergeblich, auf Leibeserben, indem er für solche das Einlösungrecht innerhalb sechs Jahren vorsorglich in der Urkunde vorbehielt¹¹⁾. — Im Jahre 1297 genehmigte Ulrich von Stein das Testament des Dietrich von Nikolting und schenkte einen Hof zu Gundolfing zur Abtei des Klosters Biburg¹²⁾). Am 13. Okt. 1301 vertauschte er an seinen Vetter Ulrich II. von Abensberg und dessen Bruder Wernhart die Kirche zu Lobsting für die Kirche zu Krapfenhoven,¹³⁾ und gab gemeinschaftlich mit diesen dem Kloster Schamhaupten den Kirchensatz (Patronatsrecht) zu Neu-Säzze (Neußes) am 1. Nov. 1302¹⁴⁾. Dem nämlichen Kloster überließ er am 2. Febr. 1303 die Kapelle zu Steinsdorf gegen geringe Bezahlung: „umb Gott und auch umb ein Theil Guts, das ich darumb empfangen hab“¹⁵⁾. Den Kirchensatz zu Krapfenhoven, welchen er wie seine Vetter in Abensberg von dem Bischofe zu

9) Rechnungsbuch des obern Vicedominates Herzogs Ludwig des Strengen. (Oberb. Archiv XXVI. 287. 291.)

10) B. Q. V. 457.

11) Ab. Urk. Nr. 26.

12) Reg. bav. IV. 644.

13) R. b. V. 15.

14) R. b. V. 34.

15) M. B. XVII. 305.

Gießtädt zu Lehen gehabt, gab er am 11. Januar 1304 wieder dem Bischof zurück¹⁶⁾ und verkaufte sodann im nämlichen Jahre, im Einverständnisse mit seiner Hausfrau Kunigunde das Gericht und Dorf Murenpuß (Arnbuch bei Dietfurt) „mit Leuten und Gut“ an Heinrich von Tegining (Töging bei Dietfurt)¹⁷⁾. — Ulrich von Stein gab, 8. Januar 1307, dem Hiltwein von Krondorf, bisherige Lehengüter zu Hüttenhausen und Oßendorf, zu Eigen¹⁸⁾. Er leistete Beugshaft zu Frankfurt, wo am 28. Nov. 1308 Kaiser Heinrich VII. den bayerischen Herzogen Rudolph und Ludwig den Besitz ihrer Länder und Privilegien bestätigte, und wiederum als der Kaiser diese Herzoge am 14. Januar 1309 am Reichstage zu Köln feierlich belehnte¹⁹⁾. —

Mit ihm erlosch die Linie der Herren von Stein. Das Schloß und die Herrschaft Altmanstein kamen in den Besitz des Kaisers Ludwig des Bayer, welcher zu Nürnberg 25. Mai 1331 seinen getreuen Bürgern zum Altmanstein die Rechte und Freiheiten verlieh, wie solche die Reichsstadt Rothenburg genoß.²⁰⁾ Bald darauf verpfändete er jedoch Beste und Herrschaft den Hauzendorfern, von denen sie durch Kauf im Jahre 1374 wieder an die Abensberger gelangten.²¹⁾ —

4. Abtheilung.

Die Herren (Freyherren, Reichsherren) von Abensberg (Nobiles de Abensperch).

A.

Die Herren von Abensberg von Ulrich I. bis Johann II.

§. 1. Ulrich I. Stammvater der Herren von Abensberg.

Ulrich I., Herr von Abensberg, vermählt mit Gertraud von Graisbach¹⁾, hatte aus dieser Ehe zwei Söhne: Ulrich II. und Bernhardt (Bernhard) und eine Tochter Namens Agnes²⁾.

16) R. b. V. 58.

17) W. Hund, Stb. I. 8.

18) Ob. Archiv XXVII. 204. Note 1.

19) Dr. Fischer, Kleine Schriften II. Urt. IV. und VI.

20) Buchner V. 434. Note 1.

21) Pf. Mayer Edg. Niedenburg p. 193.

1) Aventin Ann. VII. 795 und Chronik Taf. XXX.

2) Agnes wurde die zweite Gemahlin des Hadmar von Laber. Dieser Hadmar bekennt durch Urkunde (1294, 14. Juni), daß er die Burg zu Laber seiner

Ulrich findet sich am 7. September 1251 als Zeuge des Vertrages, durch welchen Heinrich von Randegg sein Allodium in Geggelbach und Puchbach dem Katharinaspital in Stadtamhof verkaufte und dasselbe durch Otto von Abensberg, den Bruder unsers Ulrich, diesem Spitäle einhändigen ließ³⁾. Im Jahre 1256 den 13. März vermittelte Ulrich, der Abt von St. Emmeram, mehrfache Beschwerden der Gebrüder Abensberger, Ulrich und Otto, mit dem Kloster Biburg, aus welcher Urkunde zugleich erhellt, daß die beiden Brüder damals ihre Stamm-Güter noch gemeinschaftlich hatten, da im Vertrage ausdrückliche Bestimmungen getroffen wurden, im Falle, daß die Brüder Schlösser, Güter und Eigentüme theilen sollten, und der Besitz des Schlosses Abensberg auf den einen oder andern übergehen würde⁴⁾. Dieser Fall traf bald ein; denn die Theilung findet sich bereits, laut Urkunde vom 3. März 1259 vollzogen. Ulrich und Otto werden nämlich an diesem Tage als Zeugen in dem Friedensschluße des Herzoges Ludwig mit der Stadt Regensburg, und zwar ausdrücklich Ulrich als „Herr von Abensberg,” Otto als „Herr vom Stein“ aufgeführt⁵⁾. —

Ulrich von Abensberg schenkte im Jahre 1268 dem Kloster St. Emmeram einen Hof (curiam) zu Haunspach zum Heile seiner Seele und zugleich als Entschädigung für mehrere Schäden, die er diesem Kloster als dessen Schirmvogt zugefügt hatte. Ebenso befreite er und sein Bruder Otto von Stein im gleichen Jahre eine halbe Hube in Peising von Ansprüchen, welche ein gewisser Schermbek wegen der Advokatie erheben wollte und übergab sodann diese Hube an Bischof Leo von Regensburg zur Überantwortung an das genannte Kloster⁶⁾. Dieser Bischof Leo (der Tundorfer) einigte sich am 30. September gleichen Jahres mit „seinem geliebten, getreuen Ulrich von Abensberg“ über die gleichheitige Theilung der Knaben ihres Leibeigen Heinrich von Hard⁷⁾. —

Hausfrau, falls er ohne Leibeserben sterben sollte, so lange zum Besitzer vermacht habe, bis sie 650 Pfld. Rgl. daran gezogen habe (Ab. Urk. Nr. 27). Die Herren von Laber sollen, nach Hund und Nagel, eine Seitenlinie der Abensberger gewesen sein; sie führten gleiches Wappen, wie die Abensberger, mit welchen sie durch Verträge und Erbeinigungen in innigen Beziehungen standen. —

3) Ab. Urk. Nr. 13.

4) Ab. Urk. Nr. 14.

5) B. D. V. 167.

6) Ab. Urk. Nr. 16, 15.

7) Ab. Urk. Nr. 17.

Ulrich übernahm während seiner Lebenszeit oftmals das Vermittleramt; hiezu boten ihm die bewegten Kämpfe, durch welche die herzoglichen Brüder das ganze Land in Partheien spalteten, fortwährend Gelegenheit.

Am 13. Mai 1274 wurden durch Herzog Heinrich, laut Vergleichsurkunde mit seinem Bruder Herzog Ludwig: Ulrich von Abensberg und Albrecht von Hals aufgestellt, um die Differenzen wegen der Besitzungen des Brandenburgers zu schlichten, falls dieses den bisherigen Schiedsrichtern nicht gelingen sollte; es mußte ferner dem Herzoge Heinrich und Ulrich hinreichende Bürgschaft geleistet werden, daß ihnen weder Conrad von Lupppurg, wenn er aus der Gefangenschaft befreit sei, noch dessen Freunde einen Schaden zufügen würden; überdies schloß Ulrich mit dem Anhänger des Herzoges Ludwig, H. von Dettlingen, festen und dauernden Frieden wegen gegenseitigen Schäden, wobei jedoch Ulrich seine Rechtsansprüche sich vorbehält für jene Schäden, welche ihm in seiner Fehde mit dem Bischofe von Eichstätt der Dettlinger verursacht hatte⁸⁾). Am 22. Dezember gleichen Jahres kamen die beiden Herzoge zu Regensburg überein: bis sie sich gegenseitige Entschädigung geleistet haben würden, sollen je sechs ihrer Edeln zu München und Landshut Einlager (obstagia) halten. In Folge dieses Vertrages mußte Ulrich für den Herzog Heinrich bei Landshut, Otto von Stein für Herzog Ludwig bei München Einlager halten⁹⁾). —

Zu Anfang des Jahres 1275 weilte Ulrich zu Burghausen an der Seite des Herzoges Heinrich, als dieser am 29. Jänner dem Kloster Fürstenzell einen Vertrag besiegelte¹⁰⁾ und am 29. April den Zwist des Otto von Wald mit dem Kloster Raitenhaslach bereinigte¹¹⁾). — Da die Entscheidung des Königs Rudolph von Habsburg zu Augsburg vom 15. Mai 1275 die herzoglichen Brüder noch ärger entzweite, so wurde ganz Bayern mit vielen Drangsalen heimgesucht und durch Raub und Brand verwüstet, bis am 2. Februar 1276 Herzog Heinrich sich zu Nürnberg bereit erklärte, durch Ulrich von Abensberg, Bischof Leo von Regensburg, Probst Heinrich von Dettingen und Heinrich von Norbach als Schiedsrichter eine Aussöhnung mit Herzog Ludwig erwirken zu

8) B. Q. V. 274, 276.

9) B. Q. V. 277.

10) M. B. V. 14 und Metrop. Salisb. II. 340.

11) M. B. VI. 373.

lassen¹²⁾). Die Benannten übernahmen noch am nämlichen Tage, durch Abschluß eines Waffenstillstandes diese Aussöhnung einzuleiten. Beide Herzoge stellten ihre Näthe auf, unter welchen sich Ulrich von Abensberg, mit dem Beihaze „judex de Ahbach“, für Herzog Heinrich, dagegen Otto von Stein für Herzog Ludwig sich befanden¹³⁾). — Am 21. Mai 1276 wurde ein Schiedsgericht von 8 Rittern durch die Herzoge zur Entscheidung ihrer gegenseitigen Ansprüche über den Herzog- und Pfalzgrafentitel aufgestellt, und hiezu abermals Ulrich und Otto von den beiden Partheien erkoren¹⁴⁾). Durch den am 29. Mai 1276 abgeschlossenen Vergleich wurde u. a. festgesetzt, daß nach dem Friedensschluß alle gegenseitigen Klagen über Unbilden, Räubereien, Brände und Schaden durch die in verschiedenen Landesbezirken aufzustellenden Richter verhandelt werden sollen und zwar diesseits der Donau durch die beiden Brüder Ulrich von Abensberg und Otto von Stein¹⁵⁾). —

Heinrich von Parsberg meldete im Jahre 1277, daß Frau Kunigunde von Helmsreuth auf den Hof zu Umsdorf sammt allen Rechten zu Gunsten des Ulrich von Abensberg „seines lieben Herrn“ verzichtet habe¹⁶⁾). Am 25. November dieses Jahres schloß Ulrich mit dem Grafen Meinhard von Rotteneck einen Vertrag über die Theilung der Kinder aus der Ehe Friedrichs von Buch mit Jeuta, des Planken Tochter¹⁷⁾). —

Einen gleichen Vertrag schloß Ulrich mit dem Grafen Conrad von Moosburg hinsichtlich der Heirathen zwischen ihren Dienstleuten am 21. Mai 1279¹⁸⁾) und er besiegelte sodann am 9. August, in Gegenwart des Grafen Altman von Rotteneck, die Urkunde, durch welche Graf Wernhard von Leonberg das Patronatsrecht der Kirche Gangkofen an den Orden der Deutschherren schenkte¹⁹⁾). Als am 29. Jänner 1280 Ulrich von Stein in die Hände seines Verwandten, des Bischofs Heinrich von Regensburg, das Patronatsrecht der Kirche Sitteldorf legte,

12) B. D. V. 290.

13) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Nürnberg 1864. S. 288.

14) B. D. V. 293.

15) B. D. V. 305.

16) Freiherr von Freiberg III. 148.

17) Ab. Urk. Nr. 18.

18) Ab. Urk. Nr. 19.

19) Nied I. 558.

und dieser das Kloster Rohr damit beschenkte, leistete Ulrich von Abensberg Zeugshaft und besiegelte diesen Uebergabsvertrag mit seinem Siegel, anstatt seines Veters Ulrich von Stein²⁰⁾). — Am 18. Febr. siegelte Ulrich, als Wernher von Braiteneck die Advokatie über Weltenburg, Staubing und Göggling an den Bischof Heinrich veräußerte und wurde sodann nebst Ch. von Lupurch als Schiedsrichter für allenfallsige Irrungen bei diesem Kaufe aufgestellt²¹⁾). —

Seine Thätigkeit als Friedensvermittler bewies Ulrich am 16. April ds. J. zu Wien, wo er neben andern erkörnen Schiedsrichtern sich dem Kaiser Rudolph durch körperlichen Eid verbindlich machte, die seit Jahren schwelenden Streitigkeiten der herzoglichen Brüder von Bayern „mit Liebe und voller Gerechtigkeit“ bereinigen zu helfen. Zu diesem Behufe wurde unterm 18. Juli bestimmt, daß einige Wochen nach Maria Magdalena ein Tag bei der Abens, auf der Freistätte (pomoerio) neben Siegenburg gehalten werden solle²²⁾). — Im September 1281 sandte Herzog Heinrich „seine Rathgeber“ Ulrich von Abensberg, Albert von Hals, Greinold von Preising und Wimar Brumesel nach Passau, um wegen der Zwistigkeiten mit dem Bischof von Passau jene gütliche Uebereinkunft zu treffen, welche am 14. September zu Wien beurkundet wurde²³⁾). Kurze Zeit darnach, am 24. September, wohnte Ulrich der Gerichtsverhandlung bei, durch welche der Abt Ulrich von Prüfening seine durch die Sinzinger entrissene Waldung wieder zurück erhielt²⁴⁾). —

Am 16. Februar 1282 erklärte Ulrich, daß er und seine Verwandtschaft niemals die Jurisdiction der Advocacie oder eines Eigenhum-srechtes über die Wälder zwischen Regensburg und Gebraching gehabt habe, sondern daß dieselben freies und unbelastetes Eigenthum des Klosters St. Emmeram seien. Zugleich verständigte er sich mit diesem Kloster über die Unterthanenrechte der Kinder, welche aus den Ehen ihrer beidenseitigen Leibeigenen hervorgehen sollten²⁵⁾). Unterm gleichen Datum übertrug Abt Wernher und Convent zu St. Emmeram an Ulrich die Advocacie in Eulzbrunn unter der Bedingung, daß zwei

20) Dalhamer l. c. p. 53.

21) Ried I. 558.

22) B. D. V. 327, 332.

23) M. B. XXIX. 587.

24) M. B. XIII. 22.

25) Ab. Ried. Nr. 20.

Theile der Gerichtsgefälle dem Kloster, ein Theil dem Schirmvogte gehören sollen, daß es ferner dem Kloster freistehen solle, einen andern Schirmvogt zu wählen, wenn Ulrich oder dessen Nachkommen sich Bedrückungen gegen die Klosterunterthanen zu Schulden kommen lassen würden. Als Recognitionsgebühr wurde festgesetzt, daß der Werkmeister jährlich dem Schirmherrn zwei „gevilitze Schuhe“ und der Pfarrer von Eulzbrunn demselben $\frac{1}{2}$ Pfds. Rg. dl. am St. Emmeramstage zu übergeben habe²⁶⁾. — Am 27. Jänner 1283 verlieh Ulrich von Abensberg mit Einverständnis seines Bruders Otto und dessen Sohnes Ulrich von Stein der ehrbaren Wittwe Leut von Schierling zwei Theile der Gült aus einem Hofe zu Kirchdorf²⁷⁾.

Durch die am 30. November 1283 erfolgte schiedsrichterliche Bestimmung des Burggrafen von Nürnberg und des Bischofes Heinrich von Regensburg mußte Ulrich nebst andern Getreuen des Herzoges Heinrich in das Einlager bei Isareck sich begeben, bis zur gegenseitigen Ausgleichung der Schäden²⁸⁾. Während des Waffenstillstandes wurde Ulrich sammt dem Abte Poppo von Altha auserkoren, die Streitigkeiten des Herzoges Heinrich mit dem Erzbischofe von Salzburg zu bereinigen²⁹⁾. —

Da am Lichtmessitag 1284 der Waffenstillstand enden sollte, so erwirkten Ulrich von Abensberg und dessen Bruder Otto mit den übrigen herzoglichen Schiedsrichtern neue wiederholte Einlager der Ritterschaft und die Verlängerung des Waffenstillstandes bis kommende Martini. Zugleich wurde ein Tag auf Dienstag nach Lätares zwischen Kelheim und Seligenstadt bestimmt zur Ausgleichung aller Schäden, Brände und Räubereien, welche dieser unselige Bruderkrieg bisher verursacht hatte³⁰⁾. —

Den Vertrag des Bischofes von Regensburg mit dem Landgrafen von Leuchtenberg (am 26. Mai 1284) besiegelte Ulrich als Zeuge³¹⁾; ebenso den Vertrag seines Neffen Ulrich von Stein mit dem nämlichen

26) Ab. Urk. Nr. 21. Cfr. Nr. 31.

27) Reg. b. IV. 359.

28) B. D. V. 360.

29) B. D. V. 367.

30) B. D. V. 369.

31) Ried I. 599.

Bischofe wegen Verzichtleistung auf Erhebung gewisser Abgaben bei Ernennung der Probstte von Schamhaupten³²⁾). —

Nachdem die herzoglichen Brüder am 12. Dezember 1284 bei ihrer Zusammenkunft zu Pullach (bei Abensberg) gelobt hatten, die schiedsrichterliche Entscheidung ihrer Freunde fernerhin anzuerkennen, wurde durch ihre neue Zusammenkunft auf der Freistätte bei Siegenburg (5. Juni 1285) ein weiterer Schritt zum Frieden gemacht, das bisherige Schiedsgericht, darunter Ulrich von Abensberg, wieder beibehalten, und betraut „damit es sorge, daß die Lage des Landes verbessert werde“³³⁾). — Als Herzog Heinrich im Herbst dieses Jahres gegen den Erzbischof Rudolph von Salzburg wegen Differenzen hinsichtlich Salz, Straßen und Brücken zu Felde zog, betheiligte sich auch Ulrich an diesem Zuge und war am 16. Oktober zu Mühldorf Mitisegler des Vertrages, welchen der Herzog mit dieser Stadt abgeschlossen. Ulrich wurde sodann 2. Februar 1286 durch Spruch des Kaisers Rudolph aufgestellt, damit er im Vereine mit dem von Hals und dem Taufkirchner diese Streitigkeiten schlichte und den Frieden herstelle³⁴⁾). —

Nach dem Tode der Grafen Meinhard und Gebhard von Rottenegg wählte das Kloster Nöhr sieben Jahre lang keinen Schirmvogt; da jedoch sowohl der Probst als auch andere Canoniker des Klosters täglich größern Unbilden ausgesetzt waren, so eilte Probst Rymar heimlich nach Abensberg, um den Arm der weltlichen Macht zu Hülfe zu rufen. Ulrich von Abensberg, der schon längst sich um die Advoikation bewarb, entsprach sofort den Bitten des Probstes, und wurde mit Einstimmung des ganzen Convents am 8. Februar 1287 als Schirmvogt aufgestellt³⁵⁾). —

Am 16. September d. J. berief eine in Gingen ausgefertigte Handveste des Kaisers Rudolph unsren Ulrich in das Schiedsgericht der acht Vertrauensmänner, welche die fortduernden Miskhelligkeiten zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich prüfen und entscheiden sollten³⁶⁾. Den Rechtspruch dieser Vertrauensmänner bestätigten in deren Gegenwart

32) Ab. Urk. Nr. 22.

33) B. D. V. 383.

34) B. D. V. 391, 393.

35) Ab. Urk. Nr. 23. Cfr. Dalhamer p. 50.

36) B. D. V. 410.

die beiden Herzoge am 7. November zu Regensburg³⁷⁾). — Tags vorher war Ulrich Zeuge, als der Abt Bernhard von St. Emmeram den Schutz von Lükenpeunt an die Erben des verstorbenen Heinrich Clabschinkl übertrug³⁸⁾. —

Im Jahre 1288 am 10. November besiegelte Ulrich das Gutachten des Bischofs Heinrich von Regensburg über das Besitzrecht eines Hofs zu Santing³⁹⁾. Dieser Bischof gab seine Zustimmung, als die Augustiner zu Päring die Advoikatie über ihr Kloster nach dem Aussterben der Grafen von Moosburg an Ulrich von Abensberg übertrugen nachdem Ulrich von Stein dieses Amt wegen zu weiter Entfernung abgelehnt hatte. Die Aussertigung der Urkunde erfolgte durch Bischof Heinrich am St. Ulrichstag (4. Juli 1289)⁴⁰⁾. —

Während der Kämpfe und Uneinigkeiten, welche nach dem Tode des Herzoges Heinrich († 3. Febr. 1290) zwischen dessen Sohne Otto und dem Herzoge Ludwig von Oberbayern entstanden, scheute Ulrich von Abensberg keine Mühe, um die Partheien zu versöhnen. Bischof Heinrich von Regensburg veranstaltete als Schiedsrichter östere Thaitigungen der Herzoge und ihrer Anhänger, und verief zu diesen Zusammenkünsten meistens unsern Ulrich als Spruchmann. — Eine solche Thaitigung fand am 28. Februar 1290 zu Freising statt. Dort wurde bestimmt, daß am Mittwoch nach kommenden Ostern zwischen Neustadt (Niunstadt) und Kelheim, bei der Abens ein Tag gehalten werden sollte. Graf Albert von Hals und Herr Ulrich von Abensberg wurden als Schiedsrichter für den Herzog Otto bestimmt, Bernhard von Norbach und der von Wildenreut für den Herzog Ludwig⁴¹⁾. Wenige Tage nach dieser Thaitigung (1. März), war Ulrich Zeuge, als Herzog Otto seinen in Paring gelegenen Hof dem dortigen Kloster eignete⁴²⁾. — In der Thaidigung am 16. Juni zu Freising wurde bestimmt, daß die Zölle zu Neustadt und Kelheim wieder aufhören sollen, daß ferners Ulrich von Abensberg den Nachweis „sei es mit dem Richter oder mit andern liefern solle, daß er des Gutes zu

37) B. D. V. 413.

38) Lib. prob. S. Emmer. p. 437 Nr. 227.

39) Ried I. 630.

40) Ab. Urk. Nr. 24.

41) Ried I. 634.

42) Reg. bav. IV. 438.

„Mulhausen“ in Gewer gekommen sei; dann werde er in den Besitz des Gutes gesetzt, unverzigen des Freirechtes und Gewer.“ Ferner wurde festgesetzt: daß die beiden Herzoge mitsammen einen Tag suchen sollen zwischen der Säiligenstadt und Kelheim, und zwar des nächsten Tages nach Maria Geburt, zu welchem Tage auch von des Herzoges Otto wegen Ulrich von Abensberg berufen wurde. Inzwischen mußte Ulrich mit den andern Schiedsrichtern auf die „Gemerke“ reiten, um aller Orten Kundschaft einzuziehen, wo seit der letzten Thaidigung Beschwerden vorgefallen wären⁴³⁾). Ulrich befand sich auch beim Herzoge Otto, als letzterer am Margarethentag (21. Juli) beim Schlosse zu Abbach dem Kloster Prüfening die Rechte und die Gerichtsbarkeit auf das Gut Königswiesen bestätigte⁴⁴⁾). Am 18. September ds. Jz. bewirkten Ulrich von Abensberg und Graf Albrecht von Hals als Schiedsmänner und Thaidinger zwischen dem Bicedom Albrecht von Straubing und dessen Bruder Karl von Rain einerseits, und dem Bischofe Heinrich anderseits, einen Vergleich wegen ihrer Leibeigenen und Diener⁴⁵⁾). —

In der Thaitigung des Bischofes Heinrich, am 24. März 1291 zu Regensburg abgehalten, wurden zwischen den beiden Herzogen die Handvesten von Freising (16. Juni 1290) und von Rohr (5. Okt. 1290) bis Martini verlängert, ein neuer Tag für Montag nach der Pfingstwoche bei der Abens angesezt, und sodann die Beschwerden des Ulrich von Stein und seines Bürgen Ulrich von Abensberg wegen des Schlosses Altmanstein vereinigt⁴⁶⁾).

Am 6. Mai 1291 bestimmte Bischof Heinrich abermals einen Tag für die obern Bisthume „des nächsten Tages nach dem Sunwendtag, zwischen der Seligenstadt und Wildenberch,“ und einen Tag für die Fürsten „des nächsten Tages nach St. Jacobstag zwischen der Ninvenstadt und Wildenberch, als daß der Tag zu Chirchdorf sei“⁴⁷⁾). — Am 12. Oktober findet sich Ulrich an der Seite des Herzoges Otto

43) B. Q. V. 446.

44) M. B. XIII. 241.

45) Ried I. 641.

46) B. Q. V. 457.

47) Ried I. 644.

in Burghausen, als dort der Edelmann Rapot, der Loche, einen Hof an das Kloster Raitenhaslach übergab⁴⁸⁾. —

Ulrich von Abensberg und Ulrich von Stein verliehen am 6. März 1292 ihren Dienstleuten Otto von Krondorf, dem Vicedom in Burglengenfeld, und Hiltwein, dessen Bruder, die Eigenschaft an dem Gut „daz Muzhard und Sauloh, das sie von den Dettlingern gekauft und von ihnen zu Lehen hatten“⁴⁹⁾. Am 31. März wurde Ulrich v. Abensberg neben dem Domprobste Conrad von Luppurch als Thaitiger des Vertrages aufgestellt, welchen Bischof Heinrich von Regensburg und Pfalzgraf Otto mit dem Hohenfelsener und dessen Genossen abgeschlossen hatte⁵⁰⁾. Bald darauf kaufte Ulrich von seinem Neffen Ulrich von Stein die Schirmvogtei über das Kloster Schamhaupten um 100 Pfld. Ng. dl. und Bischof Heinrich übertrug ihm dieses Amt lehenweise unter der Bedingung, daß dem Ulrich von Stein und seinen Erben, wenn solche vorhanden, vom 2. Aug. 1292 bis Lichtmessen und von da noch sechs Jahre lang das Einlösungsrecht vorbehalten sein solle; falls Ulrich von Stein in der Zwischenzeit mit Tod abginge, solle dieses Einstandsrecht auf Herzog Ludwig bewahrt bleiben⁵¹⁾. —

Durch gegenseitige Uebereinkunft der Herzoge Otto und Ludwig (des Strengen) zu Regensburg (19. Febr. 1293) wurde wiederholt der dortige Bischof Heinrich als Schiedsrichter erbeten. Bischof Heinrich berief abermals eine Anzahl von Edlen, darunter auch diesesmal Ulrich von Abensberg „um die Streitigkeiten der Herzoge zu enden und zu verrichten mit Mine und Recht.“ Von diesem Ausschusse wurde am 21. Februar bestimmt, daß mit den Herzogen zu ausgehender Osterwoche bei der Abens, zwischen Kelheim und Seligenstadt, ein Tag abgehalten werden solle, um dort die Einigung zu erzielen⁵²⁾. — Als am Tage Philippi und Jakobi Herzog Otto dem Kloster Mallersdorf neuerdings die Privilegien bestätigte, findet sich unter den Zeugen auch Ulrich von Abensberg⁵³⁾. — Er wurde sodann am 23. August als Bürge mit noch andern neun Edlen vom Herzoge Otto aufgestellt,

48) M. B. III. 178.

49) Ab. Urk. Nr. 25.

50) Nied I. 647.

51) Ab. Urk. Nr. 26.

52) B. Q. VI. 2; 6.

53) M. B. XV. 276.

unter der Bestimmung, daß diese Bürgen, falls der Herzog seinen Verbindlichkeiten gegen den Abt Wernhard von Niederaltaich nicht nachkäme, nach Regensburg in das Einlager gehen und dort auf Kosten des Herzogs zehren sollen, bis dieser alle Schäden ersezt habe⁵⁴⁾. — Nachdem Ulrich am 3. September mit dem Bischofe Heinrich den Friedensvertrag zwischen den Herzogen „dem Lande ze Frum und ze Fried“ ausgefertigt hatte⁵⁵⁾ wurde er bald darauf erkoren, um sammt seinem Sohne Ulrich als „Schiedleute“ die Zwistigkeiten zwischen Conrad von Hohenfels und Ulrich, dem Truchsess von Ecmühl, beizulegen, was ihm laut Vertrag dieser Partheien am 28. September gelang⁵⁶⁾. —

Am 26. Jänner 1294 besiegelte Ulrich zu Landshut die Belehnung Conrads des Feuers mit bischöflichen Gütern in Esselbach⁵⁷⁾. Als Herzog Otto im Einverständnisse mit seinen Brüdern Ludwig und Stephan am 24. April den Zoll in Regensburg verpfändete, wurde auch Ulrich als Bürge für Schaden und Gebrechen aufgestellt. Diese Bürgen wurden durch den Herzog mit voller Gewalt versehen, die Zügel der Regierung zu handhaben. „Geschähe, sagt die Urkunde, daß das Land eine Noth anginge, daß ein Fürst oder ein anderer Herr durch Urleug in das Land käme geritten, so haben die vorgenannten Bürgen dieweil Frist, das Land zu wehren, und unsere Ehre und Gut zu schirmen“⁵⁸⁾. Am 6. Dezember wurde Ulrich nach Regensburg zur Zeugenschaft beigezogen, als die Herzoge dem Kloster Baumburg den Vertrag über die Advokatie dieses Klosters ausfertigten⁵⁹⁾. — Auch im folgenden Jahre wurde Ulrich von den Herzogen als Thätiger ihrer Verträge mit dem Bischofe Heinrich aufgestellt, und zwar am 9. Februar, als dieselben an Bischof Heinrich das Graeugericht in Belden und Eberspennit verkauften, als sie ihm am 15. Mai einige Eigenleute überließen und wiederum am 13. Juli, als sie an ihn die Grafschaftsgerichte in Teisbach und Frontenhausen veräußerten⁶⁰⁾. —

54) B. Q. VI. 15.

55) B. Q. VI. 22

56) Nied I. 653.

57) Nied I. 656.

58) B. Q. VI. 39.

59) M. B. II. 213.

60) Nied I. 665, 673, 681.

Am 11. August besiegte Ulrich als Spruchmann das schiedsrichterliche Urtheil in der Streitsache des Klosters St. Emmeram mit den Grafen von Leonberg⁶¹⁾; am 20. August unterzeichnete er als Zeuge mit seinem Schwiegersohne Hadmar von Laaber den Vertrag, welchen der Graf von Hirschberg mit dem Bischof von Regensburg abgeschlossen hatte⁶²⁾. Ulrich wurde am 1. Oktober zur Zeugenschaft gezogen, als zu Straubing die Herzoge Otto, Ludwig und Stephan dem Bischofe Heinrich das Privilegium gaben, daß die Geistlichen bei Todesfällen frei von weltlicher Gerichtsbarkeit sein sollen⁶³⁾. Am 25. November befand sich Ulrich zu Burghausen, wo durch den Grafen Albert von Hals, in Gegenwart der Herzoge, der Streit Werner des Jüngeren von Praiteck wegen der von seinem Vater verkauften Advocatie in Weltenburg, Straubing und Gögging geschlichtet wurde⁶⁴⁾. Am 25. Jänner 1296 genehmigte Ulrich, daß sein Diener Wernto von Güntersdorf ein Gut in Inpeunt mit aller Zugehör an das Katharinenhospital in Stadtamhof um 18 Pf. Ng. dl. verkaufte⁶⁵⁾. Er erschien als Zeuge zu Regensburg am 12. März, als der Erzbischof Conrad von Salzburg aus kaiserlichem Auftrage den Bischof Heinrich mit den gekauften Grafschaftsgerichten belehnte⁶⁶⁾. Von den Herzogen wurde am 24. April Ulrich von Abensberg als Thaitiger des Hilfsvertrages gegen den Draubeck nach Straubing berufen⁶⁷⁾ und war am 16. Mai Zeuge, als die Herzoge Otto und Stephan dem Kloster Seligenthal das Gut Gundelfosen zu einem Jahresgedächtnisse übergaben⁶⁸⁾; bei dieser Gelegenheit erwirkte er vom Herzoge Otto eine Entscheidung, wie die Theilung leibeigener Kinder mit Ulrich von Affering vorgenommen werden solle⁶⁹⁾. — Als die Herzoge Otto und Stephan am 14. Sept. mit dem Bischofe Wernhard von Passau sich über Berichtigung der gegenseitig sich zugefügten Schäden zu vergleichen suchten und jeder

61) Hund I. 110 und Lib. prob. S. Emmer. II. 229.

62) Nied I. 687.

63) Metrop. Salisb. I. 230.

64) Böhmer Reg. Wittelsb. p. 93.

65) Archiv St. Cath. in Stadtamhof.

66) B. Q. VI. 91.

67) Nied I. 697.

68) M. B. XV. 456.

69) Frhr. v. Freiberg III. 156.

Theil vier Gewaltträger aufstellte, welche des nächsten Tages nach St. Michael bei Bornbach einen Tag veranstalten sollten, wurde Ulrich von Abensberg „aus dem Rath der Herzoge“ hiezu erwählt⁷⁰⁾. Am St. Martinstage darauf besiegelte Ulrich den Nevers, welchen der Truchseß von Hailsberg über die ihm vom Bischofe von Regensburg überlassene Pflege zu Laibach ausschloß⁷¹⁾. —

Am 30. Februar 1297 war Ulrich Zeuge, als Ulrich der Loter die Burg Schauenstein an den Bischof Courad verkaufte⁷²⁾; er besiegelte sodann am 27. Februar mit Ulrich von Stein die Verzichtleistung seines Eigenmannes, genannt Hartmann der Pruchaimer auf die Vogtei über Hof und Weingarten zu Pruchaim⁷³⁾; ebenso besiegelte er am 31. Juli die Verzichtleistung der Grafen von Leonberg auf die Vogtei des Klosters St. Emmeram⁷⁴⁾. Eine Sendung, welche Herzog Otto im Jahre 1297 dem Ulrich übertrug, gab Anlaß zu einer Belagerung der Stadt Regensburg. König Adolph hatte nämlich dem Herzoge Otto unter der Bedingung, daß er ihm gegen Frankreich Kriegsdienste leiste, eine Summe Geldes auf die Juden in Regensburg angewiesen, und hierüber Creditivbriefe an den Rath und die Juden ausgestellt. Mit diesen Briefen sandte nun der Herzog Otto seine „geheimsten Räthe“, Grafen Gebhard von Hirschberg und Ulrich von Abensberg von ihren Leuten, Dienstmannen und Dienern begleitet, nach Regensburg, um das Geld zu erheben. Der Rath nahm Ausland dieses Geld auszahlen zu lassen, weil der Krieg gegen Frankreich nicht zum Ausbruch gekommen war. Anstatt des Geldes bekamen die Abgeordneten Schläge. Es entstand ein Auflauf; von beiden Seiten wurden mehrere getötet und gefangen genommen. Die Abgeordneten mußten aus der Stadt fliehen. Wegen Bekleidung seiner Gesandten sammelten sofort die Herzoge Otto und Stephan ihre Heere zu Prüfening, und umringten die Stadt Regensburg, daß keine Lebensmittel zugeführt werden könnten. Durch Hunger und Noth gereizt, machte die Bürgerschaft einen Ausfall, um Lebensmittel zu holen; zündeten bei dieser Gelegenheit den Markt Abbach an und plünderten ihn. Bischof Conrad gab sich alle Mühe zu vermitteln.

70) M. B. XXIX. 587.

71) Ried I. 703.

72) Ried I. 708.

73) Ried I. 709.

74) Lib. prob. S. Emmer. II. 231 Nr. 110.

Er erzielte, Samstag nach St. Gallentag 1297 zu Prüfening eine gegenseitige Vergleichung, in welcher unter anderm bestimmt wurde, daß die Bürger von Regensburg sich mit den beleidigten Abgesandten, Grafen Gebhard von Hirschberg und Ulrich von Abensberg, hinsichtlich des ihnen zugefügten Schadens abfinden müßten⁷⁵⁾. — 1298 am 23. Mai verkaufte Ulrich unter Beistandleistung seiner Söhne Ulrich II. und Wernerhard und seines Schwiegersohnes Hadmar von Laer das Recht der Advocatie über die Kirchen Abbach, Tann und Lobsing, sowie über fünf Huben in Tünzling an den Abt Carl von St. Emmeram um 110 Pf. dl. Hierzu überließ er dem Abte, auf Rath und Zustimmung des Bischofs Conrad, das Patronatsrecht über die Kirche in Lobsing, behielt sich indeß bis Georgi nächsten Jahres das Eilösungsrecht um die Verkaufssumme bevor⁷⁶⁾. An den nämlichen Abt verkaufte unter Vorbehalt der Wiedereinlösung Ulrich mit Zustimmung seiner beiden Söhne am St. Ruprechtstage 1299 die Vogtei auf einen Hof zu Pockenberg um 6 Pf. Ngdl.⁷⁷⁾; er wurde dann am Palmtage als Thaitinger aufgestellt, als die Herzoge Otto und Stephan an jenem Tage zu Regensburg dem Kloster Niederaltaich für die geleisteten Dienste die Riebung vor ihren Richtern in den Gerichten des Klosters Isarhofen und Viechtach abnahmen⁷⁸⁾. — Im Jahre 1300 am 4. Juli versöhnte sich Ulrich zu Eichstätt mit dem dortigen Bischof Conrad, welcher ihn samit seinem Sohne und seinen Mithelfern wegen vielfältigen Beschwerungen „von des Papstes Gewalt“ zu Gericht gebracht hatte; er leistete zugleich Verzicht auf seine Ansprüche, die er von Bischof Hiltpunds Zeiten her gehabt. Diese Aussöhnung, die zu Eichstätt im Saale des Bischofes zu Stande kam, ist die letzte Handlung, die wir aus Ulrichs

75) Gemeiner, Chronik von Regensburg I. 447 und Ch. Gumpelzhaimer, Chronik von Regensb. I. 337.

76) Ab. Urk. Nr. 28.

77) Ab. Urk. Nr. 29.

78) M. B. XV. 30. Es war dies (wie Frhr. v. Freyberg, Sammlung hist. Schrift IV. 475. cap. 266 aufführt) ein lästiger altdentischer Brauch „daß alle Leute, die in dem Gerichte gesessen sind, mit Aiden müßten sagen, und schwören, was einer von dem andern gehört und gesehen, wodurch großer Haß und Unwillen unter den Leuten war, und haben dieselben auch großen Schaden davon genommen, daß sie jährlich sich mit den Richtern abfinden müßten, um des Schworens enthoben zu sein.“

thatenreichem Leben anzuführen wissen⁷⁹⁾). Dalhammer setzt das Sterbejahr Ulrichs auf 1324 und meldet, daß er zu Rohr mit großer Feierlichkeit zu den dort ruhenden Familienglieder beigesetzt worden sei⁸⁰⁾. Diese Angabe des Todesjahres 1324 widerlegt jedoch eine Urkunde seiner Söhne Ulrich und Wernhard (1306 Freitag nach St. Erhardstag), laut welcher Ulrich als bereits gestorben „dem Gott genad“ angeführt wird⁸¹⁾. —

§. 2. Ulrich II. und Wernhard.

Wernhard hatte von seiner Gemahlin Maria keine Kinder¹⁾. Hingegen sind von dessen Bruder Ulrich II. aus der Ehe mit Sophia von Gerzen († 1308) als Nachkommen bekannt: Ulrich III., Johann I.²⁾; Conrad³⁾; Reicher (?)⁴⁾; Margareth⁵⁾ und Margareth⁶⁾. —

Wernhard und Ulrich II., die beiden Brüder, werden in Kaufverträgen ihres Vaters Ulrich I. mit dem Kloster St. Emmeram in Regens-

79) Ab. Urk. Nr. 30.

80) Dalhammer p. 58 §. II und p. 121 §. II.

81) Ab. Urk. Nr. 31.

1) Aventin Annal. VII. 795; Hund I. 12.

2) Johann I. starb am 1. Nov. 1330. (Avent. Stammt. XXX; Hund I. 13.)

3) Conrad siegelte am 21. Jänner 1336 mit dem Bruder Ulrich III. die Urkunde, in welcher Probst Berenger Perkhäuser von Rohr bekannte, daß sein Bruder Heinrich Perkhäuser, Pfarrer zu Göggling sel. „durch sein und seiner Bordern Seelenheil wisse“ vor seinem Tode nach Rohr 40 Pf. Reg. dl. vermachte habe. (Dalhammer p. 59 und M. B. XVI. 168.)

4) Reicher ist zweifelhaft. Die von Frhr. von Freiberg (S. h. Sch. III. 130) als Beleg angeführte Urkunde vom 1. Jänner 1349, laut welcher sich Conrad von Abensberg gegen Markgraf Ludwig von Brandenburg und gegen Herzog Conrad von Teck der Habe verzeiht, die sein Bruder Reicher, vorher Pfarrer zu Bozen, hinterlassen hatte — ist in den Reg. bav. VIII. 150 dahin berechtigt, daß „Conrad von Abenberg“ wegen seines Bruders Reicher diese Verzichtleistung macht. Ein „Reicher von Mandert“ ist 1325 den 28 April Zenge. Ab. Urk. Nr. 38. —

5) Margareth war an Gewolf von Deggenberg vermählt. (Avent. Ann. VII. 795 und Stammtafel XXX; Hund I. 13.)

6) Margareth war Nonne zu Püllenhofen, laut Testament Ulrichs III. a. 1333. — Ulrich II., ihr Vater, gab ihr und dem Kloster Püllenhofen die Pfarrrei Bullach, bei Abensberg, sammt vielen Waldungen und Gütern. (Extract Nr. 42). Ihr Bruder Ulrich III. verschaffte ihr jährlich 2 Pf. Geld. (Frhr. v. Freiberg III. 128).

burg am 23. Mai 1298 und St. Ruprechtsdag 1299 zum erstenmal erwähnt, sie besiegelten auch diese Verträge mit ihren Reitersiegeln ⁷⁾. Die beiden Brüder eigneten am 29. Febr. 1304 dem „von ihren Vordern gestifteten“ Kloster Biburg ein Gut zu Kirchdorf, Slüsselhehn geheißen, welches einer ihrer Dienstleute bei seinem Tode dem Kloster zu einem Seelgeräthe überlassen hatte ⁸⁾). Nach dem Tode ihres Vaters Ulrich erhielten die Gebrüder vom Kloster St. Emmeran (1306, des Freitags nach St. Erhardstag) alle jene Vogteirechte über die Klosterbesitzungen und Kirchen zu Gilsprunn, Tann, Lobsing, Abbach und über fünf Huben zu Tünzling, wie sie ihr Vater Ulrich hatte, unter genau und ausführlich festgesetzten Bedingungen ⁹⁾). — Wernhard und Ulrich II. verkaufsten am 8. Jänner 1307 eine Wiese zu Siegenburg an das Gotteshaus Biburg um 28 Pfld. Rg. dl., hiefür setzten sie dem Kloster ihr Schwaige zu Gaden als Gewährschaft ¹⁰⁾). Am 1. Aug. des nämlichen Jahres einigten sie sich mit dem Kloster St. Emmeram wegen der Vogtei zu Gulsbrunn, die der Neisacher von ihrem Vater Ulrich I. erhalten hatte ¹¹⁾). Sie eigneten am 5. Februar 1309 dem Probstte Hylprant in Rohr einen Hof in Aich mit aller Zugehör: „aus Verehrung zur seligen Jungfrau“ ¹²⁾), und am 23. Nov. ds. Jrs. dem Kloster Biburg ein Gut zu Berchtolshofen ¹³⁾). Am 8. Jänner 1310 übergaben, die Gebrüder Wernhard und Ulrich II. dem Kloster zu der Seligenporten (Eichstätt) jenem Behent aus den Wiesen und Aeckern, welchen Chunrad von Gostorf von ihnen zu Lehen trug; sie versprachen hiezu, daß sie des Stiftes Lehenträger sein wollen, bis sie die Eigenschaft des Lehangs von dem Bischofe und dem Chore zu Eichstätt gewinnen würden ¹⁴⁾). — Vom Jahre 1311 tritt anstatt Ulrich II. dessen Sohn

7) Ab. Urk. Nr. 28 und 29.

8) Reg. bav. V. 61.

9) Ab. Urk. Nr. 31, 32.

10) Reg. bav. V. 118.

11) Ab. Urk. Nr. 33. — Diese Vogtei hatte im Jahre 1330 Purchart der Neisacher inne; in diesem Jahre, an dem sechsten Sonntage vor St. Michaelstag schüßet Kaiser Ludwig die Rechte des Klosters St. Emmeram „wegen der Vogtei zu Gilsbrunn, wie solche der Brief enthält, welchen Ulrich und Wernhardt, die Freien von Abensberg, dem Gotteshause 1306 gegeben, damit der Neisacher sich genau an diese Briefe halte.“ (Lib. pr. S. Em. p. 447 Nr. 235).

12) Ab. Urk. Nr. 34.

13) Reg. bav. V. 168.

14) Reg. bav. V. 165.

Ulrich III. gemeinschaftlich mit Wernhard auf. — Die Genannten erkaufsten um diese Zeit wichtige Freiheiten und Rechte¹⁵⁾. Herzog Otto von Bayern und seine Söhne überließen nämlich, oder verkaufsten vielmehr gegen eine Steuer am 15. Juni 1311 durch den ersten ständischen Freiheitsbrief zu Landshut die sogenannte erbliche Gerichtsbarkeit „die Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Verbrechen, die von den Tod ziehend“, an die geistlichen und weltlichen Grundbesitzer „wegen der Förderung, die sie von ihnen empfangen haben.“ Hiezu verpflichtete sich der Herzog Otto, daß weder er noch seine Nachfolger von diesen Gutsbesitzern und ihren Leuten jemals eine Steuer erheben könne, und das beschworene Recht der Steuerfreiheit dürfe selbst mit Waffengewalt gegen die Fürsten vertheidigt werden. Dadurch war der Grund gelegt, daß diese Guts herrn (Landherrn, Landsände) einen gesetzlichen Verein bildeten, mit welchen die Herzöge über die gemeinsamen Bedürfnisse des Landes, über Steuern in förmliche Unterhandlungen treten müßten, und somit errangen diese Stände einen vorzüglichen Theil der herzoglichen Macht und Kraft¹⁶⁾. — Wernhard und „sein Vetter Ulrich III.“ eigneten am 21. Juni 1311 der Äbtissin „Frauen Gütten“ zu Niederschönfeld und ihrem Convente eine Waldung zwischen Schönfeld und Gendriching, welche von den Abensbergern der Marschall Siegfried von Oberndorf zu Lehen hatte¹⁷⁾. Sie verbürgten sich am St. Peter- und Paultag ds. Jz. neben Hainz, dem Wimmer zu Abensberg, für den Abt Rueger zu Mallersdorf, daß sie beide den Abt schützen wollen, wenn Wernhards Eigenmann, Hartwich von Meßing und dessen Bruder Berthold die von Berthold dem Offenstetter, Heinrich dem Wimmer von Abensberg, H. dem Uppskover und Conrad dem Perkhauser gemachte Thaitigung nicht halten sollte¹⁸⁾. — Zu Gunsten des Klosters Weltenburg verzichtete Wernhard am 5. Februar 1313 auf die Eigenschaft des Gutes zu Puch, „das sein und seines Bettlers Ulrichs rechts eigen“ war und „sein lieber Diener Heinrich der Wimmer bisher zu Lehen gehabt und nun an Abt Herwig von Weltenburg verkauft hatte.“ Wernhard nahm hiebei das Heurecht aus „das er habe auf der Wiese, die

15) Aventin Ann. VII. 710.

16) Lerchenfeld altb. Freiheitsbriefe I. 5 und Noten 339, 353.

17) M. B. XVI. 322.

18) M. B. XV. 381.

man heißtet die Puecherin, die gelegen ist bei sand Gilgen in dem Moos¹⁹⁾). In diesem Jahre flüchteten sich die Mönche von St. Emmeram, vertrieben durch Bischof Nicolaus von Regensburg, welcher die Abtwahl gegen ihren Willen vorgenommen hatte, zu ihren Schirmvögten Wernhard und Ulrich, auf deren Burgen nach Abbach und Abensberg. Die Mönche kehrten erst dann nach Regensburg zurück, als durch päpstliche Entscheidung zu Avignon diese Angelegenheit bereinigt war²⁰⁾). Unterm 5. Juli d.s. J.s. bekannten Ludwig Schenk von Au und sein Sohn Eberhard, daß der edle, freie Herr Wernhard von Abensberg ihr Vürge geworden sei gegen Ortlieb, den Gumprechten²¹⁾. Abt Balduin von St. Emmeram und Wernhard von Abensberg beurkundeten am 19. August 1314 die Verzichtleistung Eberhards, Rugers, des Biermüllers Sohn, auf die Burg Pentling, über welche obiger Wernhard Lehensherr war²²⁾.

Als Ulrich von Münster, der junge Wimmer den 14. Februar 1315 auf alle Ansprüche auf den Hof zu Pullach verzichtet, welche sein Sohn Herr Chunrad der Münster dem Gotteshause in Püllen- hofen geschenkt und beziehungsweise verkauft hatte, war Siegler „sein gnädiger Herr“ Wernhard von Abensberg, Berchtold der Münsterer und Heinrich der Wimmer²³⁾.

Am Gregoritag 1315 schenkten Wernhard und sein Vetter Ulrich eine Hube zu Staubing, deren Lehenschaft ihnen Hilprant der Münsterer zurückgegeben hatte, an das Kloster Weltenburg „durch Gott, durch St. Jörgen und durch ihrer Bordern Seelen willen“²⁴⁾. Wernhard eignete am 29. Jänner 1316 dem Heinrich von Dettling das Gut, welches dieser von ihm zu Apfeldorf inne hatte²⁵⁾. Er belehnte auch i. J. 1317 den Albrecht von Than (an der Altmühl) mit Abensbergischen Lehen²⁶⁾. —

19) M. B. XIII. 385.

20) Lib. prob. S. Emm. p. 335. Cfr. Gemeiner Chr. v. N. I. 488; Gumpelzhaimer l. c. I. 191. Laurentius Hochwart nennt diese Mönche „rebellantes“ (Defens I. 210); Avent. Chr. VIII. 782; Dalh. l. c. §. VI. p. 8.

21) R. b. V. 259.

22) Ab. Urk. Nr. 36.

23) A. Eder, Geschichte des Klosters Pielenhofen Beilage 103. (Berh. des hist. Vereines v. Regensburg XXIII. Band).

24) M. B. XIII. 389.

25) Reg. bav. V. 325.

26) Humb I. 389.

Wernhard und Ulrich genehmigten im nämlichen Jahre, daß der Ritter Heinrich von Kumpenberg eine Hube zu Tauzing gegen das Gut zu Wiesenbach an das Capitel in Regensburg vertauschte²⁷⁾; beide stellten am 22. April 1318 Gebhard, dem Müller von Brüfening, den Revers aus, daß sie keine Ansprüche mehr an ihn machen wollten, wenn er ihnen den zugesagten Schaden ersezt habe²⁸⁾. — Wernhard hatte mit Marquard von Hageln, dem Pfleger des Gotteshauses zu Eichstätt, einen Rechtsstreit wegen der Lehenschaft eines Behentes zu Peyrchingen. Da der Pfleger an dem Gerichtstage, welchen Kaiser Ludwig zu Regensburg am 13. März 1321 hielt, den Beleg beibringen konnte, daß der Behent Eigenthum des Gotteshauses sei, so wurde Wernhard mit seiner Klage von dem Kaiser abgewiesen²⁹⁾. Wernhard schloß am 20. März d. J. mit dem Grafen Berthold von Greisbach einen Vertrag über die Theilung der Kinder ihres Leibeigenen Hilprant's der Dertlin Sohn³⁰⁾. — Wernhard und Ulrich besiegelten dem Kloster St. Emmeram sowohl den Verzichtsbrief Friedrich des Waltenhofers vom 24. April 1322³¹⁾ als jenen des Wernhard, des Eichenhovers von Tann vom 24. April 1323, das Steingadengut zu Tann betreffend; hiebei erscheint der ehrsame Ritter, Heinrich der Wimmer als Siegelzeuge³²⁾. Herzog Heinrich, der Ältere von Niederbayern, nahm zu Burghausen am 27. Februar 1323 die Leute und Güter Wernhards und Ulrichs von Abensberg in seinen besondern Schirm und Geleit, „daß er sie versprechen wolle, wie andere Landherrn“ d. h., daß er sie als Mitglieder des sich damals immer mächtiger gestaltenden Ritterbundes, und an allen Verhältnissen desselben theilhabend anerkannte³³⁾. In Folge dessen besiegelte auch Wernhard am 4. Oktober 1324 zu Landshut mit andern Edeln und Städten die Handveste, durch welche die niederbayerischen Herzoge, Heinrich der Matternberger, Otto und Heinrich, die Söhne Stephans, von ihren Landherren (Landständen) vertragmäßig veranlaßt wurden, die Bügel der Regierung zum Wohle

27) Reg. bav. V. 361.

28) Reg. bav. V. 381.

29) Reg. bav. VI. 34.

30) Reg. bav. VI. 35.

31) Ab. Ulrf. Nr. 37.

32) Reg. bav. VI. 92.

33) Reg. bav. VI. 85. Cfr. Böhmer Reg. Wittelsb. p. 112.

des Landes zu führen³⁴⁾). — An die Stelle des verstorbenen Heinrich des Dachsörlers trat am 21. Oktober 1324 Wernhard als Bürge für Dietrich von Parsberg wegen eines an die Abtissin von Pielenhofen verkauften Eigengutes zu Lebeneck³⁵⁾). —

Das Kloster Rohr hatte seit dem Tode Ulrichs II. theils aus freundschaftlichen Beziehungen zu dem Verstorbenen und dessen Hinterbliebenen, theils in Erwartung der einzutretenden Gütertheilung keinen Advokaten gewählt. Nachdem die Theilung des väterlichen Erbes beschlossen worden, stellten Wernhard und Ulrich III. unterm 28. April 1325 dem Kloster Rohr einen Stevers aus, daß es vollständig ungehindert in der Wahl eines Probstes sein solle. Das Kloster wählte hierauf den Wernhard, der laut Urkunde vom 28. April die Rechte des Klosters zu schirmen und zu schützen versprach³⁶⁾). — Aus diesen beiden Urkunden ist ersichtlich, daß Ulrichs des II. Ableben nicht auf das Jahr 1326 zu setzen ist, da die beiden Verträge (d. d. 25. April 1325) Ulrich „den Vater Wernhards“, als gestorben erwähnen. Am nämlichen Tage nahmen Wernhard und Ulrich die Kirche und Kloster St. Michael in Paring sammt Leuten und Gütern in ihren Schuß³⁷⁾). Am 2. März 1326 kamen Wernhard und Ulrich überein, daß ihre Besten Mandet und Abensberg in ihrem gemeinschaftlichen Besitz bleiben, allenfallsige Zwistigkeiten durch vier ihrer eigenen Leute geschlichtet werden sollen, und wenn einer von ihnen stirbe, so solle der Andere Leute und Güter erben. Nach Abschluß dieses Vertrages bevollmächtigte Wernhard seinen Sohnen Ulrich auf Lebenszeit als seinen Pfleger³⁸⁾). — Die Abtissin Doffmey von Niedermünster zu Regensburg schloß am 21. Jänner 1327 einen Vertrag, daß sie alle Kinder, die Chunrad Gebhard von Gutenhoven mit seiner Hausfrau gewinne, mit den Freien Wernhard und Ulrich theilen wolle³⁹⁾). Unterm 19. Juni ds. J. beurkundet Graf Berchtold zu Greypach und Merstetten, Hauptmann in Oberbayern, daß er die Ebeln Wernhard und Ulrich von Abensberg, nachdem sie des Königs Ludwig Diener auf vier Jahre gegen 100 Rg. dl. Sold geworden, in seinen Schirm genommen habe, von des Königs Ludwig

34) B. D. VI. 288; Aventin Chronik VIII. 729; Verchenfeld l. c. §. 41. p. CLVI.

35) Reg. bav. VI. 147.

36) Ab. Urk. Nr. 38 und Dalhammer l. c. p. 58 §. III.

37) Reg. bav. VI. 161.

38) Reg. bav. VI. 191 und Hund I. 12.

39) Reg. bav. VI. 215.

wegen, der zu jener Zeit sich auf dem Nömerzuge in Mailand befand⁴⁰⁾). — Wernhard bewilligte am 20. Juni ds. Jß. die Beschreibung der Güter, welche Ulrich III. seiner Hausfrau Elsbet als Wiederlage ihres Heirathgutes gegeben hatte⁴¹⁾). — Friedrich der Probst und dessen Convent zu Paring erklärten am 5. Jänner 1329 ihre lieben Herren von Abensberg für unentgolten an ihren Nechten, wegen des Krieges und der Thaitigung, die jene gethan haben⁴²⁾). Wernhard und Ulrich eigneten am 15. April 1329 dem Abte Albrecht von St. Emmeram das ihnen von Dietrich von Au, dem Pfleger zu Donaustauf, aufgesandte Bogteirecht und Gericht zu Pentling⁴³⁾). Die Beziehungen der Abensberger zu dem genannten Abte Albrecht waren sehr freundschaftlich, er beehrte sie häufig bei ihren Besuchen in der Stadt Regensburg mit Wein und Fischen⁴⁴⁾). Die letzte Urkunde, in welcher Wernhard erwähnt wird, ist vom 30. April 1331 datirt; unter Besiegung Burchhards und Dietrichs der Neisacher gelobte Heinrich, Hilprants des Wimmers Sohn, daß er den Herren Wernhard und Ulrich von Abensberg als ihr Eigenmann lebenslänglich dienen wolle⁴⁵⁾). Wernhard starb im Jahre 1338 und es ging nach seinem Tode die Advocatie des Klosters Nöhr auf Ulrich III. über⁴⁶⁾.

S. 3. Ulrich III.

Ulrich III. hatte als Gemahlin die Schwestertochter des Grafen Berthold von Graßbach, Elisabeth von Gundelfingen, nach deren Tode er sich im Jahre 1353 mit Gertrud vermählte. Er hatte sechs Söhne: Johann II., Ulrich IV., Theodorich; Wernhard¹⁾, Wilhelm und Albrecht, sowie eine Tochter, Namens Barbara²⁾.

40) Reg. bav. VI. 233.

41) Reg. bav. VI. 233.

42) Reg. bav. VI. 277.

43) Reg. bav. VI. 290 und Hund I. 172.

44) Westenrieder hist. Schriften I. 150.

45) Reg. bav. VI. 369.

46) Dalhamier §. VI. p. 59.

1) W. Hund I. 14, 15 sagt: „Von ihm ist nichts Näheres bekannt.“

In dem Stiftungsbriebe, welchen Ulrich von Offenstetten, Decan und Pfarrer in Kelheim, dem Kloster Nöhr am St. Georgentage 1320 einhändigte, wird „des Herrn Wernhard von Abensberg, seines lieben gnädigen Herrn, des Sel. Gott genad“, gedacht. (Dahl. I. c. p. 26 §. II.) Der genannte Wernhard kann ein Bruder Ulrichs II. nicht sein; ihn für einen Sohn Ulrichs III. anzunehmen, gestattet nicht die Chronologie. —

2) Barbara wurde vermählt mit Heinrich von Rosenberg aus Böhmen. (W. Hund I. 14.)

„Dieser Herr Ulrich war bei den Fürsten im großen Ansehen, hat gar wohl gehauset, viel Güter und Herrschaften umb Abensperg erkaust, viel von der Herrschaft Freiheit gepfessert und viel gestiftet“³⁾.

Das gemeinschaftliche Auftreten Ulrichs mit Wernhard, dem Bruder seines Vaters, ist bereits oben besprochen worden. Als erste Urkunde, in welcher Ulrich III. allein genannt wird, findet sich die Zustchrift des Kaisers Ludwig aus München am 6. Dezember 1319 „an seinen lieben getreuen, den edlen Mann Ulrich von Abensberg.“ Ulrich hatte nämlich den Seifried Pfeffenhauser vor den Domdechant und das geistliche Gericht in Regensburg geladen wegen Misshelligkeiten, das Patronatsrecht der Kirche zu Crapfenhoven betreffend, welches Seifried Pfeffenhauser und seine Vordern seit mehr als vierzig Jahren von den Abensbergern zu Lehen hatten. Der Kaiser trat als Vermittler auf mit dem Gesuche, „Ulrich von Abensberg möge von der Klage abstehen und sich billig vergleichen, wodurch er ihm besondere Liebe erweisen werde“⁴⁾. Am 31. Juli 1325 verschrieb sich Ulrich von Abensberg dem Herzoge Heinrich zu Regensburg, gelobte ihm zu dienen, wider mäuniglich nach seinem Willen und Gebote, dagegen solle auch ihm der Herzog helfen nach Rath des Grafen Albrecht von Hals, Hadnius des Jungen von Laaber, Ulrichs von Leubelfing und Ebrans von Lauterbach; am nämlichen Tage gewährte der Herzog dem Ulrich, seinem Diener, die Zusicherung besonderen Schutzes⁵⁾. —

Ulrich III. besiegelte am 4. Oktober 1325 die Urkunde, laut deren Albrecht, der Probst von Abbach, auf einige Behente verzichtete, welche dem Gotteshouse St. Emmeram eigen waren und die er einige Zeit mit Unrecht innegehabt hatte⁶⁾. Mit seinem Eigenmann, Heinrich dem Wimmer, war Ulrich in einen bedeutenden Zwist gerathen. Durch Nevers vom 13. Oktober 1325 gelobte jedoch Heinrich der Wimmer, daß er seinem Herrn Ulrich zeitlebens dienen und sich nirgends niederlassen werde, ohne dessen Urlaub, daß er ferner mit keinem Eigenen oder Diener Ulrichs etwas zu schaffen haben wolle, als vor dessen eigenem Gerichte; zugleich stellte Hilprant der Wimmer am nämlichen Tage

3) Extract Nr. 44.

4) Hund II. 219.

5) Böhmer Reg. Wittelsh. 114 und Frhr. v. Freiberg III. 127.

6) Reg. bav. VI. 175.

einen Urfehdebrief aus „daß er seines Herrn Ulrich und aller, die an seiner Gefangenschaft Schuld waren, guter Freund geworden“ und beurkundete sodann weiters mit seinem Bruder Hilprant dem Wimmer, daß sie ihrem Herrn Ulrich zwei Theile an dem eigenen Hofe zu Tunzling gegeben haben⁷⁾). Am 1. Februar 1326 verzichtet Ulrich gegen die Abtissin Giesela und den Convent zu Pielenhofen auf alle Ansprüche an das Gut zu Gundelshausen, das Herrmann der Mallär an das Kloster verkauft hat⁸⁾).

Als Ulrich III. sich mit Elisabeth von Gundelfing verehlichte, brachte sie ihm 200 Mark Silber Neg. Gewicht als Heirathgut ein, laut Beschreibung des Grafen Berthold von Graisbach vom 20. Juni 1327⁹⁾. Dagegen verschrieb am nämlichen Tage Ulrich seiner Hausfrau Elsbet 300 Pf. Ng. dl. zur Wiederlage auf das Dorf Essing, den Hof zu Eyzeprun, das Fischlehen daselbst und auf den Hof zu Tünzlingen; ferner 100 Pf. Ng. dl. als Morgengabe, versichert auf seine Schwäige Schüehlhof, hiezu die Leibeigenen: Heinrich, des Wolfhart Sohn von Offenstetten, Berthold den Waltenhofer, Elsbet von Aicha und Elsbet des Heilingstetters Tochter^{10a)}). Als Chunrad der Schambek, Richter zu dem Stain und Cäcilia, seine Hausfrau gegen das Gotteshaus Püllenhofen auf alle Ansprüche an den Hof zu Pullach, als einem Eigenthume dieses Klosters verzichteten (d. d. Abensberg den 17. Juli 1329), siegelte „ihr gnädiger Herr“ Ulrich von Abensberg diesen Beschlüß^{10b)}). Seinem gnädigen Herrn Ulrich gelobte am 24. Febr. 1331 Wernher der Lintacher lebenslängliche Dienstpflicht und versprach, nach seiner Hausfrau allenfallsigem Tode sich nur nach seines Herrn Ulrichs Willen wieder verheirathen zu wollen¹¹⁾). — Den Herzogen Heinrich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern von Niederbayern verpflichtete sich Ulrich, ihnen mit 50 Helmen auf ein Jahr zu dienen;

7) Reg. bav. VI. 176. Dieser Heinrich der Wimmer war Hofmeister des Kaisers Ludwig und machte vor seinem Tode eine Jahrtagsstiftung nach Rohr, laut Urkunde der Mechtilde der Wymerin d. d. 8. Sept. 1344. (Dah. I. c. p. 30 §. VI).

8) Ab. Urk. Nr. 39. Cfr. Eder I. c. Beilage 127. pag. 149.

9) Reg. bav. VI. 233.

10a) Reg. bav. VI. 233 und Hund I. 258. Cfr. Ab. Urk. Nr. 40.

10b) Eder I. c. Beilage 130. pag. 150.

11) Reg. bav. VI. 359.

dagegen stellten die beiden Herzoge am 21. Mai 1331 zu Regensburg die Versicherung aus, daß ihrem getreuen Ulrich von Abensberg aller Schaden in ihren Diensten nach dem Urtheile eines Schiedsgerichtes vergütet werden solle¹²⁾. Die Uneinigkeiten der bayerischen Herzoge veranlaßten die Abhaltung eines niederbayerischen Landtages in Regensburg. Auf demselben (5. Juli 1331) erklärten die Städte Landshut, Dingolfing, Straubing und Cham, Herr Ulrich von Abensberg und andere Edelfreie des Landes mit Gunst und gutem Willen ihrer drei Herzoge, daß sie jenem Herzog gegenüber, der die eingegangene Thaitigung übertraten würde, sich aller Treue entbunden halten wollen¹³⁾. Ulrich von Abensberg schwur überdies, daß er mit Abbach und mit andern Besten, die er von des Herzogthums wegen inne hätte, einem solchen Herzoge in keiner Weise gehorsam und behilflich sein wolle, und gegen ihn ledig sein solle aller Treue, aller Eide, Bündnisse und Eigenschaft¹⁴⁾. Durch die auf diesem Landtage vorgenommene Theilung des Landes kam die Burg Abensberg innerhalb des Gebietes Heinrich des Jüngern¹⁵⁾. — Durch Urkunde vom 29. September 1331 erklärte sich Wilhelm der Hönheimer von Hönheim als Eigenmann des Herrn Ulrich von Abensberg und gab alle Habe an Eigen, Lehren und Leuten förmlich an ihn auf¹⁶⁾. Dem Kloster St. Emmeram gab Ulrich III. die Vogtei zu Luckenpoint zurück, veranlaßt durch die Bitten Albrechts von Haydau, dessen Gemahlin Oßmei und ihres Sohnes Karl. Ulrich behielt sich jedoch die Gerichtsbarkeit bevor. Zeugen dieses Vertrages waren: Ludwig der Schreiber, Ulrich der Wimmer, Neymbot von Schnidmüllen und Heinrich der Tanloher¹⁷⁾. —

Im Kampfe des Kaisers Ludwig mit dem, über die Theilung Niederbayerns unzufriedenen Herzoge Heinrich dem Aeltern (im Sommer 1332) stand Ulrich auf Seite des Kaisers. Dieser beauftragte den

12) Reg. bav. VI. 371.

13) Reg. bav. VI. 377.

14) Defele II. 158.

15) Krenner Anleitung zu den Landtagen S. 129.

16) Reg. bav. VI. 385.

17) Lib. prob. S. Emmer. Nr. 236 p. 449. Die Edlen von Haydau hatten auch zu Scheuern eine Vogtei. Als sie diese Vogtei ihrem Lehenherrn, dem Abensberger, zurückgaben, trat sie letzterer an das Kloster St. Emmeram ab. (Freiherr von Freyberg III. 359).

Burggrafen Friedrich von Nürnberg, er solle dem Ulrich von Abensberg in seinem Streite mit Herzog Heinrich wegen geleisteter Dienste Recht wiedersfahren lassen¹⁸⁾). Im nämlichen Jahre am Pfingstabende stifteten Ulrich und seine Haushfrau Elisabeth in die Klosterkirche Röhr eine ewige Messe, die alle Tage auf dem von ihnen errichteten Altare, in der hl. Geistkapelle abgehalten werden sollte; und überdies alle Jahre einen Fahrtag mit Vigil und Messen am Tage nach St. Paul Ap. Wenn das Kloster in deren Vollziehung säumig wäre, solle es dem Kloster Päring mit Strafe verfallen seiu. Als Fundation wurde bestimmt, daß jährlich dreihundert Käse aus der Schwäiz zu Gaden (bei Abensberg) dem Kloster abzuliefern seien¹⁹⁾). Im Jahre 1333 errichtete Ulrich seinen letzten Willen und verordnete, daß seiner Haushfrau für Wiederlage und Morgengabe die Beste Randeck zum Pfande gesetzt sei; im Falle er keinen Sohn hinterlasse, sollten die Abensberger Güter an die Vettern in Laber fallen, diese sollen dann seine Töchter in Ehren heirathen, und der Schwester Ulrichs, der Klosterfrau Margaretha in Püllenhofen, jährlich 2 Pfd. Geldes reichen²⁰⁾). In den Kämpfen, welche Kaiser Ludwig sowohl wegen Erlangung der deutschen Kaiserwürde, als auch mit seinen eigenen Verwandten zu führen hatte, stand Ulrich fest auf Seite des Kaisers und erhielt daher die für solche Dienste üblichen Belohnungen, nämlich das von den Adeligen in jener Zeit so sehr angestrebte Recht der Gerichtsbarkeit, sowie alle Freiheiten auf ihren eigenen Gütern und Ortschaften, wie sie Ludwig bereits größern Städten verliehen hatte. Die erste Belohnung dieser Art empfing Ulrich im Jahre 1336 durch das von Kaiser Ludwig gegebene Privilegium, im Dorfe Essing, unterhalb der Beste Randeck, Stock und Galgen zu errichten und alle Freiheiten zu genießen, wie sie die Stadt Ingolstadt hatte. Ein Jahr nachher 1337 gestattete ihm Herzog Stephan, in diesem Dorfe Essing einen Markt zu haben und verlieh ihm alle Marktrechte der Stadt Ingolstadt²¹⁾). Da sich im Jahre 1336 die Stadt Regensburg auch gegen den Kaiser Ludwig erklärt hatte, so verlegte Ulrich von Abensberg in seiner Stellung als

18) Frhr. v. Freyberg I. c. III. 128. Cfr. Buchner V. 443.

19) Ab. Ulr. Nr. 41.

20) Frhr. v. Freyberg III. 128.

21) Frhr. von Freyberg III. 128.

Pfleger der bischöflichen Herrschaft Stauf auf kaiserlichen Befehl im Jahre 1337 den Regensburgern die Schifffahrt und den Weintransport von Oesterreich herauf durch die Brücke von Stauf. Er ließ auch die Regensburger Bürger warnen, sie sollten sich hüten in seine Herrschaft Stauf zu kommen. Deshalb stellten Bürgermeister und Rath von Regensburg an den dortigen Bischof Nicolaus die Bitte, er möge diese Belästigung ihres Handels abzuschaffen geruhen und ihnen Sicherheit in seiner Herrschaft gewähren²²⁾. — Nach dem Tode seines Veters Bernhard im Jahre 1338 wurde Ulrich als Schirmvogt des Klosters Nohr ernannt. „Aus Liebe zu diesem Kloster und zu seinem Seelenheile“ überließ er dem Convent am St. Erhardstage den Zehent aus dem Gute zu Fauhofen und verzichtete auf die Lehenschaft desselben²³⁾. Der Abt von Niederaltaich stellte im Jahre 1341 die Eigenleute seines Gotteshauses zu Altenstorf in Ulrichs Schirm, wofür jeder Leibeigene „der ein Mann ist, eigenes Vieh hat und häuslich sitzt“ im Herbste jährlich 5 dl. zu reichen hatte²⁴⁾. Heinrich von Stein, erwählter Bischof von Regensburg, verschrieb an Ulrich den Gereutzehend in Essing auf Lebensdauer; Ulrich musste hiefs für jährlich zu Weihnachten einen Hasen und vier Rebhühner dienen²⁵⁾. Am 8. August dieses Jahres genehmigte und besiegelte Ulrich, daß Mergart die Sine in dem Gotteshause Nohr ihr Lehen zu Frauenwald zu einem Fahrtage und einer Wochenmesse übergab²⁶⁾. Er überließ mit seiner Gemahlin Elisabeth am 19. November auf Vorbitte des Otto von Heydek dem deutschen Hause zu Nürnberg die Lehenherrlichkeit über drei Hofstätten zu Kemnoten, welche Walter Wernt von Memige als Lehen hatte²⁷⁾. Die beiden Ehegatten übergaben am 25. Februar 1342 dem Kloster Schamhaupten die Kirche zu Neufäß, damit das Kloster jährlich acht Tage nach dem Feste St. Johann des Evangelisten einen Fahrtag mit Vigilie feiere und zugleich jeder Priester des Klosters eine Seelenmesse celebriere. Dafür sollte jeder Herr im Kloster ein Seidel Frankenwein,

22) Regensburger Stadtarchiv.

23) Ab. Urk. Nr. 42.

24) Frhr. von Freyberg III. 128.

25) Berh. d. hist. Vereins v. Regensburg V. 38.

26) Reg. bav. VII. 315.

27) Reg. bav. VII. 322.

eine Semel und ein Gericht über das gewöhnliche Nachteffen erhalten und zwar am Vorabend des Fahrtages nach der Vigilie und ebenso am Morgen darauf nach den Messen. Würde ein Priester des Klosters aus Verschulden die Vigilie oder die Messe versäumen, solle er nichts erhalten, sondern dieses Gericht armen Leuten gegeben werden. Zur größern Sicherheit für die richtige Abhaltung des Fahrtages wurde der Probst Dionys verantwortlich gemacht, im Unterlassungsfalle jedesmal 1 Pf. Rg. dl. zur Pön an das Kloster Nohr zu zahlen, ohne alle geistlichen und weltlichen Rechtsansprüche. Ueberdies musste alle Sonntage von der Kanzel herab der Stifter, deren Eltern und Nachkommen öffentlich gedacht werden²⁸⁾. — Am 11. März verbürgte sich Ulrich neben Hilpolt von Stein und Dietrich von Au dem Bischofe Heinrich von Regensburg für Zacharias von Höhenrain, welchem der Bischof eine Schuld von 340 Pf. Wiener Pfennig bezahlt hatte²⁹⁾. — Am 28. August 1343 stiftete Ulrich einen Fahrtag und wöchentlich zwei Messen in das Kloster Paring. Diese Wochen-Messen sollten auf „seinem Altare, der mitten in der Kirche steht“ am Montag vor Allerseelen und an dem Freitag vor dem hl. Kreuze, der Fahrtag aber am St. Margarethen-Abend gehalten werden. Hiezu gab er dem Kloster Paring die Smozmühle bei Ecmühl³⁰⁾. — Bald darauf, am 29. Sept. befreite Ulrich die armen Leute und Hofmarksleute dieses Klosters von der alten Gewohnheit „daß sie müsten rügen aneinander von den Rechten und Eid darum schwören vor seinen Amtleuten³¹⁾. Am 11. November 1343 besiegelte Ulrich die von Conrad und Friedrich den Rottenpecken zu Gunsten des Klosters Weltenburg gemachte Verzichtleistung auf das Gut Nokkelsperch³²⁾. — Bischof Heinrich von Regensburg befriedigte alle Ansprüche und Forderungen Ulrichs, welcher hierüber am 27. Febr. 1348 den Quittbrief ertheilte, und sich nur die Rechte zu Staubing, Göggling, Kapfelberg und Ergoltsbach vorbehielte, worüber er von dem Bischofe Briefe hatte³³⁾. Am Sonntage Reminiscere desselben Jahres besiegelte Ulrich den Verkauf eines

28) M. B. XVII. 314.

29) Reg. bav. VII. 331.

30) Reg. bav. VII. 342.

31) Reg. bav. VII. 344.

32) Reg. bav. VII. 383.

33) Reg. bav. VIII. 35.

Hofes und des Dorfgerichtes zu Schnaithart, welche beide das Kloster Rohr von Albrecht dem Allersdorfer um 22 Pfds. dl. gekauft hatte, wobei Herr Niclas, Chorherr zu Rohr, Conrad der Waltenhofer, Ekkel und Parwein zu Abensberg Siegelzeugen und Thaitiger waren; als Bürgen dieses Kaufes erschienen: Ekkel zu Abensberg und Conrad der Beham zu Allersdorf³⁴⁾. — Als die Edlen von Stein (Hilpoltstein) sich wegen des Nachlasses ihres Vetters Hilpolt mit ihrer Mutter Elsbet verglichen, besiegelte Ulrich am 25. Juli 1345 mit seinen Vetttern Hadmar und Ulrich von Laber diesen Vertrag³⁵⁾. Ein Jahr später, am nämlichen Tage, eignete er dem Gotteshause zu Freising ein Gut zu Holzmannshausen³⁶⁾. Am Dienstag vor St. Mathäustag d. J. 1347 verlieh der Kaiser Ludwig zu Landshut „seinem lieben und getreuen, dem edeln Manne Ulrich von Abensberg aus besonderer Gnade und Gunst und ob der Dienste willen, die er ihm gethan und alle Tage noch fortwährend willig und getreulich leiste“ die Bewilligung, daß sein Dorf Rohr Marktcrechte und alle jene Rechte und Gewohnheiten erhielt, wie andere Märkte im Lande Bayern, somit auch fortan Markt hieß und genannt wurde. Hiezu überließ ihm der Kaiser für Rohr Stock, Galgen und Pan, so daß Ulrich und seine Amtleute über alle schädlichen Leute daselbst das Recht über Leben und Tod erhielt³⁷⁾. — Am Montage nach St. Mathäus wurde Ulrich von Abensberg durch das Landgericht Nürnberg als Executor gegen Regensburg aufgestellt, weil diese Stadt mehrere vom Kaiser Ludwig Geächtete beherbergt hatte³⁸⁾. Als nach dem Tode dieses Kaisers dessen Söhne am 4. Nov. 1347 den Ständen von Niederbayern ihre Rechte und Freiheiten verbürgten und bestätigten, verbanden sich an dem gleichen Tage auf ewige Zeiten der Adel und die Städte Bayerns zur Erhaltung dieser Freiheiten und Rechte, an der Spitze Graf Hans von Hals, Graf Heinrich von Ortenburg und Ulrich von Abensberg³⁹⁾. Zu dem

34) Dalh. l. c. p. 60.

35) Reg. bav. VIII. 48.

36) Reg. bav. VIII. 78.

37) Dalh. l. c. p. 62 §. XIV.

38) Gemeiner Chr. v. Reg. I. 59.

39) B. Q. VI. 396. Unter den Bürgern finden sich als Mitverbündete Landherren: Hans Frauenberger von Prun, Heinrich Ebran von Wildenberg, Heinrich und Otto die Lauterberchen.

Jahre 1347 ist noch zu erwähnen ein Lehensvertrag unsers Ulrich mit Otto Zant von Zant, welcher sein Eigen, den Zant an Ulrich zurückgab und von demselben hierauf wieder zu Lehen erhielt⁴⁰⁾). Die freundschaftlichen Beziehungen des Kaisers Ludwig mit Ulrich wurden auf ihn nach dem Tode des Kaisers auch von dessen Hinterbliebenen übertragen. — Als sich am 8. Jänner 1348 die Kaiserin Wittwe Margaretha mit ihren Söhnen, den drei Herzogen von Bayern: Ludwig, Stephan und Ludwig dem Röm. r verband, gab sie zu diesem Bündnisse „als Tröster“ ihre lieben Getreuen „den Pfleger zu Burghausen, Ulrich von Abensberg“ den Zacharias von Höhenrain und Otto den Pienzenauer, damit diese Land und Leute innehaben und alles vollführen und halten sollen, wie sie solches „auf Geheiß und Bitten“ der Kaiserin beschworen haben⁴¹⁾). Sie erkör am nämlichen Tage die drei Genannten als Wächter und Schiedsrichter wegen ihrer Uebereinkunft mit ihren Söhnen hinsichtlich des gemeinschaftlichen Besitzes der Jagdhäuser Grünwald und Wolfstein und verpflichtete sich, daß sie und ihre Söhne alles halten wolle, wie diese Getreuen zwischen ihnen bestimmten und entscheiden würden⁴²⁾). Weiters ertheilte die Kaiserin-Wittwe Margaretha „ihrem weisen und rechten“ Ulrich von Abensberg, Pfleger von Burghausen, (nebst dem Höhenrainer und Pienzenauer) einen Schadlosbrief, weil diese Gelter (Bürgen) geworden den Bürgern zu München um Kost der Kaiserin und ihrer Kinder, um Reizung der Pferde und ein Faß welschen Weines⁴³⁾). — Bald darauf am 12. Juni 1348 erlaubten die Söhne der Kaiserin-Wittwe, die Herzoge Ludwig, Markgraf zu Brandenburg und dessen Bruder Stephan in zwei gleichlautenden Rechtsbriefen^{44a)} dem edeln Mann Ulrich von Abensberg „ihren lieben Getreuen durch besondere Gnade, Lieb und Gunst, die sie zu ihm hatten, und auch ob der Dienste willen, die er ihnen täglich und willig gethan,“ daß er zu Abensberg einen Markt haben solle, daß er seinen Markt mit Mauern und Gräben schützen dürfe, wie es ihm am besten entspreche; sie gönnten auch den Bewohnern Abensbergs einen Wochen-

40) Frhr. v. Freyberg III. 788.

41) B. Q. VI. 402.

42) B. Q. VI. 403.

43) Frhr. v. Freyberg III. 129.

44a) Cfr. Dr. Gottfr. Gengler, Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Erlangen 1867, I. 16.

markt an einem beliebigen Wochentage zu halten, wozu sie allen Marktbesuchern ihrerseits sicheres Geleite verhießen, sie verliehen an Ulrich und seine Erben Stock und Galgen und freies Halsgericht in Abensberg, „dass diese nach des Landes Recht und Gewohnheit zu Abensberg richten sollen und mögen, als man in andern Städten und Märkten zu Bayern thut und richtet.“ Die Herzöge gaben dem Markte zu Abensberg alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten ihrer Städte und Märkte des Landes Bayern^{44b)}. — Desgleichen erlaubte Herzog Stephan, d. d. Landsberg am 12. September 1349, auf fleißige Bitte des edeln Mannes, Ulrich von Abensberg, den bescheidenen Leuten, die zu Au an der Abens sesshaft, daß sie sich mit Zäunen und Gräben umfangen durften; er gab ihnen die Freiheiten und guten Gewohnheiten der anderen Märkte in Bayern, also, daß sie Stock, Galgen, einen Wochenmarkt und alle andern Rechte der Städte und Märkte in Bayern ewiglich haben sollen⁴⁵⁾. — Alle diese vom Reiche und den Fürsten gewonnenen Rechte, Lehen und Freiheiten für Essing und Mandach, Rohr, Abensberg und Au bestätigte Kaiser Karl IV. unserm Ulrich im Jahre 1350⁴⁶⁾. — Ulrich wurde im nämlichen Jahre von dem Landgerichte Hirschberg mit dem Schutze dess Friedrich Hilprant von Tachenstein gegen die Stadt Regensburg beauftragt⁴⁷⁾. — Am 11. August 1350 schwur Ulrich dem Grafen Leopold von Hals, „dass er seinen ehelichen Sohn Ulrich der Frau Adelhild, der Schwester des Grafen, zum ehelichen Manne geben wolle, wenn sie ihn nähme.“ Als Heirathsgut überwies er seinem Sohne 600 Pfld. Rg. dl. auf die Herrschaft Ratzehofen, welche Ulrich eingelöst hatte, und deren Einlösung Recht er nun dem von Hals „innerhalb zwölf Jahren“ freistellte⁴⁸⁾. An Ulrich III. von Abensberg wurde am St. Mathäustage 1351 von dem Herzoge Stephan der Zoll zu Kelheim versetzt⁴⁹⁾. Am 24. August war Ulrich der Besiegler jener Urkunde, worin Chunrad

44b) Ab. Urk. Nr. 43. Ludwig'scher Freiheitsbrief.

45) Urkunden aus dem Schlesarchive zu Au, mitgetheilt von Dr. J. B. Prechtl und Ernst Geiß. (XXII. Bd. des Oberb. Archives Urk. Nr. 8.)

46) Frhr. v. Freyberg III. 129.

47) Gemeiner I. c. I. 59.

48) Innsbrucker Archiv. (Collectaneen v. J. N. Schuegraf.)

49) Urkunde im Reichsarchive. Cfr. Stoll, Geschichte der Stadt Kelheim. Landshut 1867. p. 297.

der Harder sich aller Ansprüche gegen Heinrich den Winzer, Bürger von Regensburg, hinsichtlich eines Hofs zu Saalhaupt begab⁵⁰⁾). Er fertigte auch am 6. November 1352 den Verzicht des Dietrich Colbet von Sälichenberg auf zwei Güter zu Salldorf und zu Wald, welche ersteres von Heinrich dem Snee, letzteres von Mergart der Sneein dem Kloster Rohr zu einem Seelgeräth verschafft worden waren. Neben Ulrich waren Zeugen und Thaitinger: Heinrich der Harder, Dechant zu Rohr; Eckart der Ovenstetter, Wolfhart von Ovensteiten, Chunrad der Heilingssteller und Chunrad der Harder von Lauterbach⁵¹⁾). Am 25. November ds. Jrs. eignete Ulrich dem Abte Conrad von Biburg einen zu Kirchdorf gelegenen Hof, den dieser Abt von Rüger, dem Wimmer zu Marching, in Gegenwart der Bürgen: Ludwig Bant, Graymolt des Starzhausers, Seifried des Pfaffenhausers von Train und Eckart des Ovenstetters erkaufst hatte⁵²⁾). Als darauf der nämliche Abt von Graymolt dem Starzhauser einen Hof und Hube zu Lisbach erkaufte, eignete Ulrich auch diese Besitzungen am 21. Dezember dem Kloster Biburg. Als Bürgen des Kaufes traten auf: Hans der Starzhauser, Ulrich der Mendorfer von Tolling, Ulrich der Pfaffenhauser zu Neukirchen und Rüger der Wimmer zu Marching⁵³⁾). — *Bibl. Jag.*

Da Ulrich zu einer zweiten Ehe schritt, so verschrieb er am 7. Jänner 1353 seiner Haushfrau Gertrud als Wiederlegung ihres Heirathsgutes und als Morgengabe sein Haus und seine Beste zu Au, die Gült zu Haunsbach, den Hof zu Lanzling und die Schwaige Schühelhof (Schillhof bei Abensberg); die beiden Söhne Ulrichs: Hans und Ulrich erklärten sich hiebei verbindlich, diesen Vertrag stets genau beachten zu wollen⁵⁴⁾). — In diesem Jahre finden sich noch einige Verträge Ulrichs wegen Theilung der Kinder, welche aus Wechselheirathen mit seinen und fremden Leibeigenen entsprossen waren, und zwar am 23. April 1353 mit Petrißa, der Aebtissin von Niedermünster; am 25. Mai mit dem Hofer von Stünching und am 22. September mit dem Abte Marquard von Weihenstephan⁵⁵⁾). —

50) Reg. bav. VIII. 222.

51) Reg. bav. VIII. 254.

52) Reg. bav. VIII. 256.

53) Reg. bav. VIII. 258.

54) Unnsth. Archiv.

55) Unnsth. Archiv.

Für das Jahr 1354 sind zwei Stiftungen Ulrichs und seiner Frau Gertraud anzuführen, nämlich die Fahrtagsstiftung bei den Minoriten (Barfüßern) in Landshut⁵⁶⁾ und am 25. März die Stiftung eines Stechenhauses für die Religiose zu Mahr. Das Kloster erhielt hierzu einen Hof zu Haufen und zwei Pfld. Rtg. dl. Gült aus der Schwaige Gaden, mit der Verbindlichkeit, daß es alle Wochen auf dem Altare, welchen die Familie der Stifter in der hl. Geistcapelle hatte, fünf Messen und am St. Margarethen Abend einen Fahrtag mit Vigilie und Seel messen halten mußte⁵⁷⁾). — Im Jahre 1357 wurde Ulrich in einen Kampf mit dem Herzoge Stephan von Landshut verwickelt. Dieser Herzog hatte nämlich eine Fehde mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Passau. Ursache war die Erbauung zweier fester Schlösser, Lichtenau und Dornberg. Die beiden Bischöfe erhoben gegen deren Bau Einsprache, und als die Worte nichts fruchteten, ließen sie durch Kriegsleute diese Schlösser anzünden und dem Boden gleich machen. Zur Rache verbrannten der Herzog Stephan und Heinrich Tuschl, dem Freiherrn Ulrich von Abensberg, weil er auf Seite der Bischöfe war, mehrere Burgen und Dörfer, darunter die Hofmark Ering. Aber auch Ulrich war nicht müßig; mit einem Trupp Reiter streifte er von Abensberg bis Landshut, raubte die herzoglichen Bauern aus, und zündete ihre Höfe an⁵⁸⁾). —

Als Herzog Albrecht von Bayern in diesem Jahre den Regensburgern die Wege sperren und ihre Handelsgüter wegnehmen ließ, geschah solches den Fuhrleuten aus Regensburg auch durch Ulrich⁵⁹⁾. Herzog Albrecht stellte für sich und seinen Bruder Wilhelm am 11. Nov. ds. Jrs. den Nevers aus, daß er an alle Amtleute im Bisthumamte Straubing, welche Ulrich von Abensberg als sein Pfleger und Landvogt sezen würde, von Amts wegen keine Forderung machen wolle⁶⁰⁾). — Von dem Herzoge Albrecht war an Ulrich die Herrschaft und Stadt Kelheim verpfändet wegen einer Schuld von 800 Pfld. Rtg. dl. Die Bürger von Straubing und Dingolfing wurden

56) Hemauer l. c. p. 109. Cfr. Johann II. von Abensberg z. S. 1354.

57) Ab. Urk. Nr. 44.

58) Chron. Salisburg. apud Petz script. I. Cfr. Buchner l. c. VI. 49.

59) Gemeiner l. c. II. 99.

60) Innsh. Archiv.

durch Kaiser Karl, gemäß Spruchbrief d. d. nächsten Freitag nach dem Fronleichnamsfeste 1358, angewiesen, sie sollen diese 800 Pfld. ihrem Herzoge zu Steuer und zu Hülfe geben, daß Kelheim von der Pfandschaft des Abensbergers gelöst werden könne⁶¹⁾). Am 13. April 1358 war Ulrich neben Hans dem Frauenberger von Brun Zeuge und Mitziegler des Vertrages, durch welchen sich Friedrich der Käler von Tachenstein mit der Stadt Regensburg wieder aussöhnte⁶²⁾). — Heinrich der Marder von Lauterbach verpflichtete sich am 3. Febr. 1360, daß er seinem gnädigen Herrn Ulrich von Abensberg zeitlebens dienen wolle, und gelobte, im Falle seine Hausfrau Agnes sterben würde, sich ohne Wissen und Willen seines Herrn Ulrich nicht wiederverehelichen zu wollen⁶³⁾). —

Nach dem plötzlichen Tode des Herzoges Ludwig des Brandenburgers (18. September 1361) übernahmen des Herzoges alte Vertrauten, Ulrich von Abensberg, Hadmar von Laber, Hilpolt von Stein, Conrad Frauenberger und der Jägermeister Konrad Kumerprüder die Vormundschaft über den achtzehnjährigen Herzog Meinhard. Sie errichteten mit demselben und mit Herzog Friedrich sammt vielen andern Herren und Rittern, darunter auch „Hans und Ulrich die Jungen von Abensberg“ am 28. September 1361 auf zehn Jahre „ein Schutz- und Trutzbündniß, wieder allmähliglich zu Schimpf und zu Ernst“⁶⁴⁾). Das Bündniß des Adels mit dem jungen Fürsten erregte den größten Anstoß, weil man darin die Absicht zu finden glaubte, die Adelsparthei wolle die Regierung des Landes an sich reißen⁶⁵⁾.

61) Stoll Gesch. von Kelheim p 299.

62) Reg. bav. VIII. 392.

63) Innsb. Archiv.

64) Die Hauptbestimmungen dieses Bündnisses waren: 1) Die Verbündeten tragen Röcke gleicher Farbe; 2) sie kommen alle Jahre des Sonntags nach Michaeli zu einem Turnier zusammen. 3) Gegenseitige Mittheilung, wenn ein Verbündeter in Gefahr verwickelt wird. 4) Jährlicher Beitrag von 2 fl. zu einem Stift nach Freising in eine Capelle, zu einer ewigen Messe um Heil und Glück der Gesellschaft. 5) Zum Turnier muß jeder sein Weib, Schwester oder Tochter mitbringen, jeder sein Pferd haben. 6) Wenn einer stirbt, sollen die andern in Kenntniß gesetzt werden, sodann zum Stift nach Freising reiten und die Begräbnissfeier begehen, als ob er Vater oder Bruder gewesen, zu Ehren Gottes, unser Frauen und aller Heiligen. (B. O. VI. 465.)

65) Rudhardt, Gesch. der Landsstände I. 114 sagt: „um sicher schwelgen zu

Die Wormünder führten den jungen Fürsten an den Hof seiner Mutter der Gräfin Maulasche, nach Tyrol, weil die Tyroler wünschten, er solle zu seiner Mutter kommen, ihre Liebe und Sehnsucht sei groß nach ihm. Dadurch entstand großer Unwillen bei den Bayern, welche verlangten, er solle in ihrem Lande bleiben und seine Residenz zu München auffschlagen. Herzog Stephan der Ältere von Landshut verband sich deshalb mit dem Herzoge Albrecht von Österreich und mit dem größten Theile der oberbayerischen Landstände, welchen sich die Bürger fast aller Städte anschlossen. Die Verbündeten rüsteten sich zum Kriege und rückten sodann mit Kriegsleuten gegen München, wo hin Meinhard wieder aus Tyrol zurückgekehrt war. Während Herzog Stephan gegen München rückte, zog Meinhard mit seinen verbündeten Rittern auf der Straße gegen Pfaffenhofen und Ingolstadt nach dem festen Schlosse Ritterswerth bei Geisenfeld zu Ulrich von Abensberg. Herzog Stephan rückte mit seinen Truppen nach und belagerte das Schloß. Allein Meinhard entkam mit Hülfe des Herzogs Friedrich aus dem Schlosse, wurde jedoch auf der Flucht in Wohburg erkannt, von den dortigen Einwohnern festgenommen und nach Ingolstadt geführt, wo sodann die Unterhandlungen eingeleitet wurden⁶⁶⁾). — Während der Zeit seines Aufenthaltes zu Ingolstadt, am 5. Jänner 1362, schloß Herzog Meinhard mit Ulrich von Abensberg einen Vertrag ab, daß er für die Dienste, die ihm Ulrich mit 40 ehrbaren Gewappneten ein Jahr lang thun wolle, alle Kosten und Schäden vergüten werde, wie solche ein Schiedsgericht von drei oder fünf Räthen festsetzen würde⁶⁷⁾). Ob der Herzog Meinhard den Beschlüssen des am 5. Mai 1362 zu München versammelten Landtages Folge gegeben und seine Räthe entlassen habe, ist nicht bekannt. — Am 22. Jänner

können“; Frhr. von Freyberg, (Geschichte der Landstände I. 245) nennt den Herzog Meinhard: „einen Gefangenen der übermäßigen Adelsparthei“; Chronicum Bav. ap. Oefele I. 308: „sie regierten den jungen Fürsten nach Belieben.“

66) Aventin Chronik VIII. 809; Buchner I. c. VI. 56. Cfr. Oefele I. c. I. 308. Dr. Finsterwald, Germania princeps p. 1248 äußert sich bei dieser Gelegenheit über Ulrich sehr ungünstig. Er sagt: Ulrich sei wohl ein gefährlicher Statist, aber kein herzhafter Soldat, seine Anhänger nur Poltrons gewesen. Somit habe Ulrich, als er nach der Aufführung des Herzoges nach Ingolstadt gesehen, daß nichts mehr zu thun sei, gerne geschehen lassen, daß diese Sache einigen Schiedsrichtern überlassen wurde.

67) Inniss. Archiv.

1363 kaufte Ulrich von Heinrich Wimmer einen Hof zu Mitterhürlbach⁶⁸⁾ und am Lichtmessstag darauf schloß er (von nun an in den Urkunden „Ulrich der Alte“ genannt) mit dem Kelheimer Bürger Heinrich dem Tursenhöfer einen Tauschvertrag wegen eines Behentes „dem Tritail aus den zwei Gütern zu Tronhofen (Tronhof bei Teughn); eignete und freite sodann am 25. Februar auf Bitte des Heinrich Tursenhöfer diesen Behent dem Gotteshause und Kloster Indersdorf „aus Lieb und um Förderung dieses Gotteshauses willen“⁶⁹⁾). — Mit dem Abte Meinhard von Weltenburg kam Ulrich am 4. April 1363 überein, daß sich von diesem Tage an alle Eigenleute des Abensbergers mit den Eigenleuten des Klosters ohne Hindernisse verheirathen durften⁷⁰⁾). —

Ulrichs Güterbesitz gewann von Jahr zu Jahr neuen Zuwachs. Nachdem er am 10. Aug. 1364 von Rüger und Peter den Wimmern zu Marching Haus und Veste zu Marching, die Weingärten zu Fruising sammt einer Wiese zu Lochburg um 450 Pfld. Rg. dl. erkauft hatte⁷¹⁾, gestatteten am 24. Jänner 1365 die Herzoge Stephan der Ältere und sein Sohn, daß Ulrich von Abensberg und sein Sohn Hans die von den Herzogen an Leupold den Schenken von Au verpfändete Veste Inhofen durch Einlösung um 600 Pfld. dl. in ihre Gewalt brachten⁷²⁾. Als die Herzoge wegen Herausgabe Tyrols mit Österreich in Krieg geriethen, beriefen sie am 24. August 1365 die Landstände nach Landshut „um mit ihnen wegen dieser Läufe und von mancherlei Handlung, die Land und Leute betreffend, mit ihnen zu berathen“. In dem an Ulrich von Abensberg gerichteten Schreiben baten die Herzoge mit ganzem Ernst und Fleiß, daß Ulrich zu diesem Tage nach Landshut kommen solle, wodurch er ihnen besonderen Dienst erzeige, und weil es dem Lande in künftiger Zeit Ehre, Nutzen und Frommen bringe, wenn dort alle Nothdurft berathen und geordnet werde⁷³⁾). — Das Landgericht Hirschberg stellte Ulrich häufig als „Helfer und Schirmer“ seiner Erkenntnisse auf, namentlich am 19. Febr. 1365 in dem Spruchbriefe des Landrichters Heinrich Sunderfeld für Georg Manhofer

68) Reg. bav. IX. 74.

69) M. B. X. 276.

70) M. B. XIII. 401.

71) Reg. bav. IX. 106.

72) Reg. bav. IX. 115 und Hund I. 326.

73) Gemeiner I. c. II. 138, Note 3.

wegen Schadenforderung⁷⁴⁾; am 7. Januar 1366, als der nämliche Landrichter dem Friedrich von Heydeck die halbe Beste Pechtall zuerkannte⁷⁵⁾ und im nämlichen Jahre, als das Landgericht Hirschberg 100 Mark Silber Executions-Kosten gegen die Stadt Regensburg auf Klage Seiz Hagenauers ausgesprochen⁷⁶⁾). Allerdings wurde, wie Gemeiner sagt, durch derartige „Beschirmungen“ der Handel und Wandel bedeutend beeinträchtigt, weil dadurch alle Strafen unsicher und die Handelsgüter von solchen Schirmherren im Namen des Kaisers weggenommen wurden. — Hatte Ulrich den Handel, Wandel und Schutz seiner Bürger zu Abensberg durch Erwerbung der Marktrecthe begünstigt, so hob er im Jahre 1366 des nächsten Freitags nach St. Georgentag (12. März) das Aufblühen seines Marktes noch mehr dadurch, daß er den Bürgern von Abensberg die Besugniß gab, einen Gemeinde-Ausschuß einzufezzen, nämlich daß sie unter sich vier oder sechs Bürger wählen dürften, welche die Macht hatten, alle Vergehen, mit Ausnahme des Totschlages, Nothzucht und Diebstahl, ohne Hinderung seiner Amtleute zu richten und zu bestrafen und die Strafgelder zum Nutzen des Marktes anzulegen. Freies Geleite zum Markte und alle Satzungen, wie die Bürger zu Ingolstadt sie hatten, waren damit verbunden. Neben dies wurde allen Bürgern „sie seien Juden oder Christen“ die Freiheit zugesichert, daß sie jederzeit ungehindertes Ein- und Abfahrtsrecht zu Abensberg haben sollten und ihnen die Vollmacht ertheilt, das Wirken ihres eingefezten Rathes zu prüfen, denselben zu behalten oder abzusezzen, ganz oder theilweise⁷⁷⁾). — Am 16. Mai ds. Jz. besiegelte Ulrich den Vertrag, welchen sein Sohn Wilhelm als Inhaber der Pfarrpföründe Saal mit der Abtissin Elisabeth von Niedermünster wegen Aufstellung eines Hilfspriesters in der Pfarrei Saal abgeschlossen hatte, da Wilhelm kein eigenes Siegel führte⁷⁸⁾. —

Mit dem Probste Nicolaus von Nohr lag Ulrich seit längerer Zeit wegen der Advocatie über dieses Kloster in Zwistigkeit. Probst Nicolaus hatte schon am 8. Juli 1365 erwirkt, daß Papst Urban durch eine Bulle (dat. apud. Fontem Sorgie Auiniens. Dioc. octavo Idus

74) Reg. bav. IX. 116.

75) Reg. bav. IX. 138.

76) Gemeiner II. 141.

77) Ab. Urk. Nr. 46.

78) Frhr. Alois v. Seiboltsdorf. Diplomat. Niedermünster 1808.

Julii) sich an den Herzog Albrecht mit der Bitte wandte, „er möchte zur Aufrechthaltung der Ehre Gottes und der Würde des päpstlichen Stuhles sich des Klosters Rohr annehmen und den Probst desselben schützen, da mehrere Gegner sich anmaßen, den Probst zu verfolgen, die Güter des Klosters zu nehmen und zu zerstören“⁷⁹⁾). Am 5. August 1366 wurde endlich in Regensburg in der dortigen Behausung^{*)} Ulrichs zwischen diesem, seinen Söhnen Ulrich und Hans einerseits und dem Probst Nicolaus anderseits durch Herman Hartradi, kaiserlichen Notar, der durch Schiedsrichter erzielte Vergleich über die schwebenden Differenzen abgeschlossen. Den Herren von Abensberg wurde die Advocatie mit allen Rechten, Ehren und Lasten fernerhin bestätigt, aller gegenseitiger Haß und Schaden aufgehoben; der Probst Nicolaus erklärte sich bereit, das silberne Bildniß Mariens und das Conventsiegel bis kommenden Michaelitag wieder zum Kloster zurückzustellen. Sollte der Propst den Vertrag nicht erfüllen, so sei er gehalten, in das Augustinerkloster St. Mang nach Stadtamhof zu kommen und dort bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten auf seine Kosten zu bleiben; sollten die Abensberger vertragsbrüchig sein, so haben diese in gleicher Weise bis zur Genugthuung in Regensburg sich aufzuhalten⁸⁰⁾). — Nach Dalhammer soll indessen durch diese Uebereinkunft der Zwist nicht beendigt worden sein, sondern noch mit Probst Conrad II. fortgedauert haben⁸¹⁾). — Vor seinem Lebensende gründete Ulrich mit seinen Söhnen: Dietrich, Chorherrn zu Regensburg, Johann, Ulrich, Albrecht und Wilhelm ein Familiendenkmal. Sie errichteten nämlich am 4. Juli 1367 unterhalb ihrer Burg Mandach zu Eising ein Stift für sechs Chorherren, zu Ehren des hl. Geistes und St. Martins und dazu ein Spital, in welchem zwölf arme Siechen Nahrung und Unterhalt finden sollten. Diese Stiftung begaben sie mit vielen Einkünften aus verschiedenen Gütern ihrer Herrschaft⁸²⁾). Papst Innocenz hatte bereits früher

79) Dalhammer l. c. §. XIX. p. 63.

*) Nach Schuegrafs Angabe: Das Kaufmann G. G. Drechsel Haus bei den Jesuiten. Ober diesem Hause befindet sich aus Stein gehauen ein Ritter vor einem Crucifix knieend, ähnlich wie ihn ein früheres Gemälde an dem Abensthor zu Abensberg darstellte. —

80) M. B. XVI. und Dalh. l. c. §. XX. p. 64.

81) Dalh. l. c. p. 66. „Conradus II. praep. ab Udalrico Abenspergensi summopere vexatus et hinc antecessoris Nicolai in passione socius.“

28) Ab. Urk. Nr. 47.

durch Bulle die Confirmation ertheilt⁸³⁾, und Generalvicar Conrad von Hamberch zu Regensburg die Ratification ausgesertigt⁸⁴⁾). Als erster Decan dieses Stiftes wurde Weigand von Biburg durch Ulrich ernannt⁸⁵⁾). Ulrich stiftete auch das Leprosenhaus St. Peter in Aunkofen⁸⁶⁾). Neben seinen Tod lauten die Angaben der Geschichtsforscher abweichend. Am wahrscheinlichsten ist, daß Ulrich schon am 30. August im Jahre 1367 gestorben sei, wie der Necrolog des Klosters Seligenthal angibt⁸⁷⁾). Denn es kamen am 30. September ds. J. 1367 die Brüder Hans, Dietrich und Ulrich von Abensberg überein, alle ihre Besten, Leute und Güter ungetheilt zu besitzen, deren Verwaltung aber dem Bruder Hans zu überlassen. Alle etwaigen Zwiste sollen nach ihres gnädigen Herrn, Herzogs Friedrich Rath durch Odmänner geschlichtet, die jüngern Brüder Wilhelm und Albrecht treulich besorgt und erzogen werden, bis dieselben volljährig geworden. Stürbe ein Bruder, so solle der Erbtheil den übrigen zufallen, falls solcher ohne Kinder sterben würde; wenn er aber Töchter hinterließe, so wären solche ehrbarlich heimzusteuern, hingegen wenn Söhne, so sollen diese ungetheilt bei ihres Vaters Erbe bleiben⁸⁸⁾). Als die genannten drei Brüder am Palmtage 1368 dem Kloster Weltenburg den Zehent zu Abensberg, Aunkofen und Schwaighausen gegen Widerlage des dem Kloster gehörigen Zehentes zu Marching eigneten, fehlt ebenfalls ihr Vater Ulrich der Alte⁸⁹⁾). Am 20. October 1372 machten die Brüder Hans, Ulrich und Albrecht Ansprüche an das Stift Obermünster, von ihrem Vater Ulrich „selig“ herrührend⁹⁰⁾). —

Am 26. August 1376 ertheilte Herzog Albrecht von Bayern einen Quittbrief, worin er bekannte, daß Ulrich von Abensberg sein Landvogt vor ihm (dem Fürsten), seinem Rath, seinen Städten und vor

83) Dat. Ammon VIII. Idus Aprilis, pontif. S. anno septimo (Metrop. Salisb. II. 291).

84) Metrop. Salisb. II. 294.

85) Aventin Stammtafel XXX.

86) Extract Nr. 44.

87) M. B. XV. 534: „III. Cal. Sept. Herr Ulrich der alt von Abensberg.“ Aventin Stammtafel setzt sein Todesjahr auf 1369, Dalhammer l. c. p. 66 auf 1378, ebenso der Extract.

88) Innßb. Archiv.

89) Ab. Urk. Nr. 48.

90) Ab. Urk. Nr. 51.

Land und Leuten endliche Rechnung gethan über das Geld, das er vom Herzoge Albrecht von Oesterreich empfangen und über das Einkommen der Pflege und des Landvogtamtes; Herzog Albrecht bestätigte zugleich, daß sein heimlicher Rathe, Landgraf Johann zu dem Leuchtenberg, den Quittbrief, welchen Ulrich von dem Fürsten gehabt über das Geld „darum ihm Kelheim gestanden“ (verpendet war), aus gutem Willen des edlen Johann von Abensberg und seiner Hausfrau aus der Abensberger Gewalt wieder in die des Herzogs gebracht hat⁹¹⁾). — Wahrscheinlich wurde das obige Rechnungs-Absolutorium für die Familie Ulrichs nachträglich ausgefertigt, nachdem diese die erwähnten Schuldbriefe an den Herzog zurückgegeben hatten. —

§. 4. Theodorich (Dietrich), Bischof von Regensburg.

Theodorich, ein Sohn Ulrichs III. und seiner Gemahlin Elisabetha, wurde schon in zarter Jugend, am 28. April 1353 durch den Bambergischen Domdecan, Friedrich von Truhendingen in das dortige Capitel als Canoniker, (d. h. in die Reihe der angestellten Cleriker und Domicellares) aufgenommen, obschon er wegen seiner Jugend den Schwur noch nicht ablegen durste¹⁾). Mit seinem Vater und seinen Brüdern errichtete am 5. Juli 1367 Dietrich als „Chorherr zu Regensburg“ das Chorstift und Siechen-Spital zu Essing und unterm 30. Sept. 1367 setzten er und seine Brüder den Vertrag wegen Nichttheilung ihrer Besten, Leute und Güter sowie der Verwaltung hierüber fest. Dietrich stellte am 23. Dez. 1369 mit seinen Brüdern Hans und Ulrich an die Juden Aaron und Abraham zu Regensburg einen Schuldbrief über 300 Pfnd. dl. aus mit der Verbindlichkeit, daß sie ihren Gläubigern, im Falle bis kommenden Thomastag die Zahlung nicht geleistet würde, wöchentlich für jedes Pfund 2 dl. Schaden geben wollten. Bürgschaft für die Abensberger leisteten: Hilpolt der Aeltere von Stein, Albrecht der Buchberger zu Winzer, Hans der Sattelberger von Lichtened; Dietrich der junge Sachsenhofer von Falkenstein, Ulrich der Ecker von Mitterfels, Ulrich der Schenk von Reichened, Pfleger zu Hemau und

91) Inniss. Archiv.

1) Reg. bav. VIII. 244. — Die Domicellares oder jüngeren Canoniker standen unter dem Domscholaster und hatten die Anwartschaft auf vereinfachte Einridlung in eine Stiftspräbende. —

Hans der Auer zu Prenberg²⁾). — Dietrich erscheint fortan bei den meisten Familienverträgen seines Hauses als Theilnehmer und Rathgeber, wie an den einzelnen betreffenden Stellen zu sehen.

Als Hilpolt von Stein und sein Sohn die Stiftung ihrer Vorfätern, Klösterlein Grab am 25. März 1376 mit großen Gutschankungen bereicherten, und diese Stiftung dem Kloster Plankstetten zur Erhaltung überwiesen, finden sich als Bürgen und Siegler: Dietrich und sein Bruder Hans von Abensberg³⁾). Als Domherr zu Bamberg wurde Dietrich mit drei andern Domherren am 4. Dez. 1376 als Verwahrer des Kauffschillings mehrerer veräußerter Domkapitel-Güter von dem dortigen Capitel aufgestellt⁴⁾). Bald darauf, am 13. April 1380 entschied Dietrich als Domprobst zu Bamberg die Zwistigkeiten des Domcapitels mit dem Küster daselbst⁵⁾.

In dem am 29. Juni 1380 vom Bischofe Conrad zu Regensburg erlassenen Compromissprache in Betreff des Neubaues von St. Johann und des Ersatzes einiger Gültten, wird eine Gült von 1 Pfds. Rg. dl. erwähnt aus dem Chorhause, welches vorher der Chorherr Berthold der Gamerid innegehabt, „vnd nu her Dietrich von Abensperg, vnser lieber bruder iuu haf“⁶⁾). Auf fleißige Bitte und wegen williger Dienste und Förderung des edlen und weisen Herrn Dietrich von Abensperg, Tumbrobst zu Bamberg und seines Bruders, Herrn Johannes von Abensberg wurde durch den obengenannten Bischof Conrad von Regensburg die Filiale Abensberg, die von Alters her zur Pfarrei Gögging gehörte, ausgepfarrt und mit den Dörfern Harlanden, Schwaighausen, Aunkofen, und den vier Schwaigen bei Abensberg am 29. September 1380 zur selbstständigen Pfarrei erhoben⁷⁾). Im Jahre 1381 wurde Theodorich einstimmig zum Bischof

2) Reg. bav. IX. 228. Die Gemahlin Carl des Auers von Preunberg, Anna — welche sich nach dem Tode ihres Ehegatten († 1346) in das Kloster Frauenzell zurückzog, dort gottselig lebte und für sich alle Montage eine Wochenmesse stiftete, auch ihre Ruhestätte fand — wird als eine geborene Freiin von Abensberg angeführt. (Hund I. 173; Cfr. Geschichte des Klosters Frauenzell. XV. B. d. B. d. hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg p. 390.)

3) Dr. Siegert, Gesch. von Hilpoltstein l. c. 150.

4) Reg. bav. IX. 364.

5) Reg. bav. X. 53.

6) Schuegraf Dombangeschichte I. 242. Urt. V.

7) Ab. Urt. Nr. 52.

von Regensburg ernannt⁸⁾). Zu seinem Regierungsantritte verehrte ihm der Rath der Stadt Regensburg 100 fl.⁹⁾. Theodorich erhob von der gesammten Geistlichkeit seiner Diöcese Regensburg eine Steuer, die sogenannte Infelsteuer, um aus deren Ertrage die seit zweiundvierzig Jahren an die Herzoge von Bayern verpfändete Herrschaft Donaustauf einzulösen und noch andere vom Hochstift abgekommene Besitzungen zu gewinnen, nämlich die Burgen Guting, Eglofsheim und die Beste Sulzbach unterhalb Stauf. Wiewohl Theodorich diese Steuer mit päpstlicher Bewilligung eingeführt hatte, stieß er doch auf viele Widersprüche von Seite der Klöster. Die Frauenklöster zum hl. Kreuz und zu St. Clara in Regensburg schützten päpstliche Exemptionen und ihre Armut vor¹⁰⁾. Der Abt Petrus von Oberaltaich sollte den 25. Mai 1383 dem Bischofe Theodorich 30 Pf. dl. (fl. 85. 43) als „subsidiump caritativum“ erlegen; weil aber die Klostercaissa erschöpft war, so bat der Abt um Verzug, den er auch erhalten¹¹⁾. —

Zwischen der Stadt Regensburg und dem Bischofe Theodorich entstand ein Zwiespalt, da der Rath von Regensburg der Geistlichkeit gleichfalls eine Steuer auferlegt hatte. — Den Abt Auger von Weltenburg, einen umsichtigen, in geistlichen und weltlichen Dingen erfahrenen Mann, berief Theodorich am 23. Juli 1382 nach Brüfening, damit er das dortige Kloster reformire¹²⁾. Im nämlichen Jahre am 28. Okt. verbanden sich Theodorich und das Domcapitel mit den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen Ledermann, nahmen jedoch aus Herrn Johann von Abensberg und seine Verwandten Hadmar von Laber, Hilpolt von Stein und Theseres von Frauenhofen¹³⁾. Am Samstage vor Michaeli 1383 verkaufte Theodorich 3 Pf. dl. jährliche Gefälle aus einem Gute an seinen Pfleger Hilprant den Hager zu Donaustauf. Bald darauf wurde Bischof Theodorich von einer schweren Krankheit ergriffen. Am Allerheiligenstag empfing er die Sterbsacramente, sandte zugleich nach

8) Metrop. Salisb. I. 208.

9) Gemeiner I. c. II. 203 et seq.

10) Gemeiner I. c. II. 203 und Aventin Chronica VIII. 813.

11) Hemauer Chronik von Oberaltaich p. 247.

12) M. B. XIII. 272.

13) Reg. bav. X. 99.

den ältesten Domherren, die sich jedoch vermutlich über die ihnen aufgelegten Steuern unzufrieden, nicht einfanden. Bischof Theodorich starb am St. Leonhardstage den 5. Nov. 1383 in großer Seelenbekümmerniß über die bei seinen Zeitgenossen eingerissene Religionsverachtung, die so weit ging, daß ein Bürger von Stadtamhof an einem Priester „mit Gottes Leichnam in der Hand“ sich vergriff und denselben ermordet hätte, wäre er von andern nicht abgehalten worden¹⁴⁾). — Theodorich war ein großmütiger und prachtliebender Herr, hielt einen glänzenden Hofstaat, doch keineswegs zum Schaden des Hochstiftes¹⁵⁾. Er führte zuerst ein geschriebenes Lehnenregister ein und brachte dadurch Ordnung in die Verwaltung, während vorher nur kurze Neverse ausgestellt wurden, von welchen dann im Laufe der Zeit mehrere verloren gingen¹⁶⁾). Die Sorge für das Hochstift und die kurze Regierungszeit gönnten dem Bischofe Theodorich wahrscheinlich nicht Zeit, dem Dombau besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn die Regensburger Annalen wissen, wie Schuegraf schreibt, von Theodorich außer seiner alles Ruhmes würdigen Sorgfalt für die Temporalien des Hochstiftes, im Allgemeinen gar nichts von einer dem Dombau zugewendeten Vorliebe zu berichten. Nur der Hieronymus-Altar im Dom soll von ihm gegründet sein und seinen Namen verewigen. Die Herstellung dieses Altares fällt zwischen die Jahre 1381 — 1384; es bleibt jedoch zweifelhaft, ob ihn wirklich Bischof Theodorich oder der nach ihm zum Bischofe erwählte Domherr M. Paul Chöllner habe errichten lassen¹⁷⁾). — Gemeiner schreibt in seiner Chronik: „Bischof Theodorich war einer der nützlichsten Verwalter des Hochstiftes, er starb verkannt und unbeweint, und der Haß des Domcapitels gegen seinen Bischof scheint sich bis auf die Geschichtschreiber vererbt zu haben“¹⁸⁾). Theodorichs Verwandte wurden beschuldigt, bei Gelegenheit der Erbschaftsantritung die Beste und Herrschaft Donaustauf unrechtmäßig an sich gerissen und dann von großer Geldnoth gedrückt, den Bürgern von Regensburg versetzt zu haben. Sie sollen sogar in Abwesenheit der Domherren silberne

14) Gemeiner II. 209.

15) Metrop. Salisb. I. c. I. 208.

16) Gemeiner I. c. II. 210.

17) Schuegraf, Dombaugeschichte II. 17.

18) Gemeiner II. 210.

und goldene Gefäße, — Eigenthum des Domstiftes — als ein Erbgut Theodorichs beansprucht und in Empfang genommen haben¹⁹⁾. —

Bischof Theodorich wurde nach Angabe des Chorherrn Andreas von St. Mang rückwärts des Hochaltares im Dom begraben, jetzt befindet sich dessen Grabstein, wovon wir eine Abbildung (Tafel II.) ververtigen ließen, in der westlichen Mauer der Vorhalle zum alten Dome aufgestellt. Die Grabschrift lautet also:

Anno Domini MCCCLXXXIII obiit venerabilis
Dominus Theodoricus, Episcopus Ecclesiae Ratis-
ponensis in vigilia Leonardi.

De Abensperg natus
Sit tibi Christe datus.

§. 5. Wilhelm.

Wilhelm, der Sohn Ulrichs III., hatte nach Sitte damaliger Zeit schon in frühester Zeit den Pfarrdegenuss der Pfarrei Saal erhalten, welche er durch den Vicar Hartwig versehen ließ, bis er selbst in den geistlichen Stand, wo zu er von seinem Vater bestimmt war, getreten wäre. Da die Einkünfte dieser Pfarrei so erträglich waren, daß aus denselben jährlich 2 Pfd. Rg. dl. abgezogen werden konnten, um aus den Gefällen einen Hilfspriester für den Pfarrvicar zu unterhalten, so genehmigte Elisabeth, die Äbtissin von Niedermünster, als Patronatherrin von Saal, das Ansuchen Wilhelms und besiegelte Ulrich III., da Wilhelm noch kein Siegel hatte, am 16. Mai 1366 die hierüber ausgefertigte Vertragsurkunde in Gegenwart des Frühmessers Leonhard aus Regensburg und des Pfarrvicars Hartwig von Saal¹⁾. Wilhelm gelobte am 6. October 1373, daß er Pfaff werden und bleiben wolle, wie es sein Vater selig vermeint habe, und seinen Brüdern Hans und Ulrich und besonders Herrn Dietrich folgen wolle in allen Sachen „was sie ihn heißen“ und von ihnen keine Vermögenstheilung verlangen werde²⁾. Bald darauf (am 30. Nov.) eignete er mit seinen Brüdern Hans, Dietrich, Ulrich und Albrecht dem Kloster Päring

19) Metrop. Salisb.; Mausol. S. Emmerami und Andreas presb. Ratisb. ap. Oefele l. c. 561.

1) Diplomat. Niedermünster.

2) Innib. Archiv.

einen Hof zu Knograben bei Paring³⁾). — Wilhelm konnte sich jedoch nicht entschließen, seinem Versprechen hinsichtlich der Vermögenstheilung und seiner Standeswahl nachzukommen. Am 16. Dez. 1375 stellte er seinen Brüdern Dietrich und Johann und der Tochter seines Bruders Ulrich sel., Namens Ursula, einen Reversbrief aus, daß er von ihnen um sein väterliches Erbgut freundlich berichtet worden sei und hierüber eine Urkunde aussertigen wolle „nach Laut des Aufsatzes, welchen Dietrich gemacht hatte,” was er seinem Versprechen gemäß am 23. Dezember 1375 that⁴⁾). Er verglich sich dann am 1. Febr. 1376 mit seinen Geschwistern „wegen der Zweigung und des Irrsals, daß er nicht Pfaff werden wollte;” und erklärte, daß er sich vorläufig mit dem Anspruche auf den fünften Theil seines väterlichen und mütterlichen Gutes begnügen wolle. Würde er dieses Vermögen später fordern, so sollen ihm die Brüder solches herausgeben ohne Anteil an Besten und Gerichten. Sollte er sterben und Töchter hinterlassen, so mögen seine Brüder diese aussteuern nach ihrer Treue, allenfalls hinterlassene Söhne aber sollen seinen Theil fordern. — Wäre aber der Fall, daß er seinen Brüdern beschwerlich siele oder ihnen nicht folgen wollte, so sollen die Brüder volle Gewalt haben, ihm abzusagen und das Fünftheil herauszugeben. — Weiters verpflichtete sich Wilhelm, daß er weder Ansprüche auf den Altmanstein noch darüber machen wolle, daß seine Brüder Niedenburg zum Pfande haben, weil das ihr Heirathsgut sei und sie solches auch um die Herren verdient haben. Weil die Brüder Hans, Dietrich und Ulrich sel. ihre drei Theile zusammengeworfen hatten, so versprach Wilhelm, daß er bei etwa eintretendem Todesfalle dieser Verbündeten, keinen Anspruch auf solche Erbschaft machen wolle. Wie die Brüder die Wittwe seines Bruders selig mit ihren Ansprüchen abfinden, das soll auch sein Wille sein; wie er auch mit der Vogtei zu Rohr nichts zu schaffen haben wolle, da diese dem Altesten des Hauses gebühre. Wollte er von seinem fünften Theile etwas verkaufen oder versezen, so solle er solches zuerst den Brüdern anbieten, wie umgekehrt solches auch die Brüdern thun sollen. Wilhelm bestätigte zugleich alle Stiftungen, die sein Vater und seine Brüder nach Essing, nach Rohr oder anderswohin gemacht; er genehmigte im Vorauß alle etwa noch zu machenden und übergab diesen

3) Reg. bav. IX. 306.

4) Innsh. Archiv und Reg. bav. IX. 336.

abgeschlossenen Vertrag seinen Brüdern, besiegt durch den Herzog Friedrich von Bayern, Hadmar von Laber, Friedrich von Heydeck, Hilpolt den Aeltern von Stein und Dietrich den Staufer⁵⁾). —

Wilhelm soll sich mit Barbara, Freiin von Rosenberg, verheirathet haben⁶⁾.

§. 6. Ulrich IV.

Ulrich IV. wurde von seinem Vater Ulrich III. am 11. August 1350 mit der Tochter des Grafen Leopold von Hals verlobt, allein diese Verlobung wurde rückgängig und Ulrich heirathete die Katharina von Lichtenstein¹⁾, deren Eltern, Andreas und Agnes von Lichtenstein sich am 24. April 1372 über 600 Pfld. Wiener dl. als Heirathgut ihrer Tochter verschrieben. Bürgschaft leisteten für dieselben die Vettern Rudolph von Lichtenstein zu Murau, Ulrich dessen Sohn, Hauptmann zu Steyer, Bernhard von Meißau, Oberstmarschall zu Oesterreich, Heidenreich von Meißau, Oberstschenk und Landmarschall zu Oesterreich²⁾. Durch Urkunde d. d. Ingolstadt 18. Juli 1372 verpfändete Herzog Friedrich von Bayern das freie Geleit zu Ingolstadt an Ulrich von Abensberg und Theseres den Frauenhofer für 200 Gulden, welche die beiden Genannten diesem Herzoge in dem Kriege gegen den Schenk von Geiern geliehen hatten³⁾). Ulrich IV., schon bei allen Familienstiftungen mit seinen Brüdern betheiligt, stiftete des nächsten Montags nach Mittwoch fasten 1374 mit seinem Bruder Johann eine ewige Wochensmesse in das Gotteshaus St. Peter, zu den Leprosen in Aunkofen, wozu die Stifter 6 Pfld. Rg. dl. jährl. Gilt aus sechs Marklehen verschrieben⁴⁾). —

Aus dem Familienvertrage Wilhelms vom 16. Dezember 1375 geht hervor, daß Ulrich damals schon gestorben war, und eine Tochter Namens Ursula zurückgelassen hatte. Nach Dalhammer soll Ulrich zu

5) Innssb. Archiv.

6) W. Hund I. 15, 16.

1) Die Angabe des Extractes und Hemauers, daß Kath. v. Lichtenstein 1372 gestorben sei, wird durch den Vertrag Wilhelms (d. d. 1. Febr. 1376) widerlegt.

2) Innssb. Archiv.

3) Reg. bay. IX. 281.

4) Saalbuch St. Peters Gotthaus und der Leprosen zu Aunkofen, zur Stadt Abensberg gehörig. Renovirt durch die ehrsamen und weisen Herren Bürgermeister und Räthe der Stadt Abensberg 1629. (Stadtarchiv.)

Nohr begraben liegen, während andere Schriftsteller, wie Aventin, angeben, daß er zu Rhodus gestorben und begraben sei⁵⁾). —

Ulrichs Tochter Ursula heirathete am 28. Februar 1395 den Truchseß Hans zu Waldburg mit einem Heirathgute von 2000 ung. Gulden. Ihr Gemahl verschrieb ihr zur Wiederlage dieses Heirathsgutes und zu einer Morgengabe von 1000 Gulden eine Summe von 3000 ung. Gulden auf die Beste Trauspurk und auf die Vogtei des Gotteshauses zu Isny; Bürgschaft leisteten Herzog Friedrich von Teck, Graf Eberhard von Nellenburg, Graf Wilhelm von Montfort zu Bregenz, Ritter Eberhard von Freyberg zu Achstetten und Hans Bodem der Alte und der Junge⁶⁾. Die beiden Vermählten quittirten ihrem Schweher und Vetter, Herrn Johann von Abensberg am nämlichen Tage über alle Ansprüche auf Erbtheil, behielten sich indessen das Erbsolgerecht bevor, wenn Johann von Abensberg und dessen Söhne von Todeswegen abgehen sollten⁷⁾.

§. 7. Albrecht.

Albrecht (Albert) trat schon bei Lebzeiten seines Vaters Ulrich III. als Theilnehmer an den verschiedenen Familienverträgen, zugleich mit seinen Brüdern auf. Nach des Vaters Tode erklärte er sich am 1. Febr. 1376 mit dem fünften Theile der väterlichen und mütterlichen Erbschaft zufrieden, übergab seinen Brüdern Hans und Dietrich und Ursula, der Tochter seines Bruders Ulrich sel., einen Nevers, gleichlautend mit jenem, welchen am nämlichen Tage sein Bruder Wilhelm ausgefertigt hatte, jedoch ohne Anfügen der Verbindlichkeit „daß er Pfaff werden wolle“¹⁾). Albrecht wurde am 30. Sept. 1381 neben seinem Bruder Johann und allen von Abensberg durch das Landgericht Hirschberg als Beschirmer eines gefällten Urtheiles über den jungen Schenk von Geiern aufgestellt²⁾). — Albrecht heirathete im Jahre 1382 zum erstenmal. Seine Frau Petronilla, die Tochter Albrechts von Haibau, brachte ihm die Beste Köfering als Heirathgut zu³⁾). Am

5) Dalhamer l. c. p. 121; Aventin XXX. Stammtafel; Hund I. 15.

6) Reg. bav. XI. 34.

7) Reg. bav. XI. und Innsb. Archiv.

1) Innsb. Archiv.

2) Reg. bav. X. 81.

3) Einzinger v. Einzing, bayer. Löwe II. 423.

16. Oktober 1382 stellte er mit seiner Frau an Dietrich den Muracher zu Flügelsberg einen Schuldbrief über 200 Pfld. Ng. dl. aus⁴⁾. Mit seinen Brüdern, dem Bischofe Dietrich und Johann kam Albrecht wegen seiner Erbschaftsansprüche „in Streit und Krieg.“ Er suchte endlich eine Einigung zu erzielen und gelobte am 15. Juli 1383 zu Lands-
hut, daß er sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche, welchen die Herzoge Stephan und Friedrich, sein Vetter Hadmar von Laber und andere Männer fällen würden, unterwerfen wolle⁵⁾. Diese Schiedsrichter sprachen nun am nämlichen Tage noch „es solle alle Feindschaft ge-
endigt und die Gefangenen gegenseitig freigegeben werden, hingegen die Entscheidung wegen der Erbschaft ihnen vorbehalten bleiben“⁶⁾. Am 9. März 1384 erfolgte der Ausspruch der Obmänner dahin, daß dem Albrecht von Abensberg und seiner Hausfrau die Pfandschaft auf Riedenburg, nämlich Beste, Markt und Landgericht sammt Rabenstein und Tachenstein, ferners die Beste Au mit dem Markte und Gerichte sammt Zugehör zufallen solle⁷⁾. Albrecht und seine Frau verkauften am 22. April 1384 ihr halbes Dorf zu Thalmässing mit Vogtei und Gericht, sowie 1 Pfld. Gilt aus dem Gute Köfering an ihren Schwager Hans den Auer zu Brennberg um 22 Pfld. Ng. dl.⁸⁾. Eine Fehde, welche Albrecht mit Friedrich von Heydeck hatte, entschieden am 12. August 1385 die Herzoge von Bayern, Stephan und Friedrich. Alle Gefangenen mußten losgegeben werden, ausgenommen Weinmayr der Muggenthaler. Dieser solle der Herzoge Gefangener sein, bis zum Friedenssprache und bis dahin sollen die beiden Theile auch das Schloß Meggenhausen inne haben; käme es innerhalb zwei bis drei Monaten nicht zum Sprache, so solle der Muggenthaler und das Schloß Meggenhausen dem Friedrich von Heydeck wieder übergeben werden⁹⁾. Tags darauf (am 13. Aug. 1385) verkaufte Albrecht Beste und Markt Au an Chunrad den Preysinger von Baybrunn (Bayerbrunn) um 950 gute ungarische und behaimische Gulden, unter Bürgschaft des

4) Innssb. Archiv und Reg. bav. X. 117.

5) Innssb. Archiv.

6) Innssb. Archiv.

7) Innssb. Archiv und Reg. bav. X. 130.

8) Reg. bav. X. 132.

9) Innssb. Archiv und Reg. bav. X. 163.

Herrn Hadmars von Laber und seines Oheims, Herrn Thomas des Breyingers und Herrn Dietrich des Hohenackers¹⁰⁾). Unter Besiegung des Pflegers von Köfering, Conrad Pfölenhofers, gestatteten am 26. Nov. ds. J. Albrecht und seine Frau, daß ihre Dienerin Jungfrau Bertha die Grislin, wenn sie nicht länger bei ihnen sein wolle, nach Regensburg oder wohin sie wolle, ziehen dürfe¹¹⁾). Am 18. Jänner 1386 verzichtete Petronilla, Albrechts Gattin, auf alle Ansprüche an den halben Theil der Hofmarken Aschhausen und Peßkofen, welche ihrer Schwester Elisabeth als väterlicher Erbtheil angefallen waren und nach derer Tode ihr überlebender Mann Stephan von Degenberg an sich gezogen hatte¹²⁾). Dagegen verzichteten aber am 19. Februar Stephan von Degenberg und sein Sohn auf alle zukünftigen Erbansprüche an das Gut ihrer Schwester und Muhme¹³⁾). Durch das Landgericht Hirschberg wurde Albrecht unterm 14. Februar 1386 und 14. April 1388 als Besitzer des Klosters Seligenporten aufgestellt¹⁴⁾). Am 2. August 1388 versetzten ihm die Herzoge, Brüder Stephan, Friedrich und Johann für ein Darlehen von 5604 Gulden abermals die Beste Niedenburg, Tachenstein und Rabenstein und den Markt Niedenburg unter dem Vorbehalte der Wiederlösung¹⁵⁾); Albrecht verpflichtete sich am 11. Nov. durch einen Revers, daß er diese Orte wahren und stets für die Herzoge offen halten wolle¹⁶⁾). Die Herzoge waren damals mit den Reichsstädten und dem gesamten rheinischen Bunde im Kriege. An demselben nahm auch Hans, Herr von Abensberg, Albrechts Bruder, mehrfach Anteil, wie später nachgewiesen wird. Am 13. Jänner 1389 leistete Dietrich der Muracher auf Flügelsberg Bürgschaft für Albrecht von Abensberg, welchem Ulrich der Judmann, Bürger zu Kelheim, eine Summe von 180 Gulden geborgt hatte¹⁷⁾). Als Dietrich der Muracher seine Beste Flügelsberg an Dietrich den Schenken von Flügelsberg verkaufte, wurde Albrecht und Hans, Herr von Abensberg,

10) Dr. Prechtl l. c. Nr. 12.

11) Reg. bav. X. 169.

12) Reg. bav. X. 173.

13) Reg. bav. X. 175.

14) Reg. bav. X. 175, 221.

15) Reg. bav. X. 227.

16) Reg. bav. X. 231.

17) Reg. bav. X. 233.

am 29. Mai 1391 als Bürgen dieses Kaufvertrages erwählt und aufgestellt¹⁸⁾). Albrecht war auch Bürge und Mitsiegler jenes Vertrages, durch welchen die Herzoge Stephan II. und Johann am 15. August 1391 dem Conrad Aman, Bürger zu Kelheim den Zoll zu Wasserburg wegen einer Schuld von 2958 ungarischer Gulden verpfändeten¹⁹⁾). Am 6. August 1391 hatte Herzog Stephan ein Darlehen von 600 Gulden durch Albrecht von Abensberg erhalten; der Herzog versicherte ihm diese Summe abermals auf Herrschaft, Markt und Schloß Niedenburg zu den bereits früher verschriebenen Geldern²⁰⁾). Bei der Schuldverschreibung der Herzoge Stephan und Johann für Hans, Truchseß von Waldburg, über ein Darlehen von 10,335 ung. Gulden (25. Sept. 1391) wurde Albrecht von Abensberg als Bürge für die Herzoge aufgestellt²¹⁾). Als diese genannten Herzoge mit ihrem Bruder Friedrich am 18. November 1392 überein kamen, Ober- und Niederbayern unter sich zu theilen und diese Theilung durch einen Ständeauschüß von 24 edlen und weisen Rittern und Herren vollziehen zu lassen, wurde auch Albrecht zu diesem Ausschusse gewählt²²⁾). Albrecht und sein Bruder Hans gelobten am 19. November 1392 diesen Herzogen, daß sie ihnen allezeit dienstlich und beständig sein sollen und wollen, wie getreue Biederleute gegen ihre Herrschaft billig und recht thun sollen. Zugleich errichteten die beiden Abensberger Albrecht und Johann noch am nämlichen Tage einen Bund der Landstände und Städte, welche sich gegenseitig eidlich versprachen, daß sie beisammen bleiben, ihre erworbenen Rechte und Freiheiten gegenseitig schützen und jeder ungerechten Gewalt ihrer Fürsten oder deren Beamten Widerstand leisten wollten²³⁾). Albrecht besiegelte am 7. April 1392 seines Bruders Johann zweiten Stiftungsbrief für das Carmelitenkloster Abensberg, durch welche Urkunde alle Einkünfte dieses neuerrichteten Klosters genau festgesetzt wurden²⁴⁾). — Albrecht nahm Theil bei dem großen Turniere zu

18) Reg. bav. X. 287.

19) Reg. bav. X. 289.

20) Reg. bav. X. 293.

21) Reg. bav. X. 295.

22) B. O. VI. 557 und Oesele II. 354.

23) Lerhensfeld Freiheitsbriefe Nr. 14, 15. — Aventin Annales VII. c. 22 §. 20 p. 768: „Cives equitesque Boiorum se privilegia a majoribus data tutaturos autoribus Joanne secundo Albertoqne Abusinae patriac meae dynastis conspirant.“

24) Carmelitenkloster Abensberg I. c. p. 43

1396 am Sonntag nach Bartholomäustage) stattfand^{25).}

Da durch die Theilung von Ober- und Niederbayern die Pfandsitzungen Albrechts, nämlich Niedenburg, Burg und Markt und die Burg Tachenstein in das Gebiet des Herzoges Johann gefallen waren, so treffen wir von nun an Albrecht in engen Beziehungen zu diesem Herzoge (Münchener Linie) und finden ihn Albrecht schon am 20. Aug. 1393 als herzoglichen Rath in München^{26).}

In dieser Stellung leistete er dienstwilligst für seinen Herzog mehrmals Bürgschaft; nämlich am 28. März 1394, als dieser Herzog versprach, daß er dem Albrecht dem Hertenberger, gesessen zu Neustadt, eine Schuld von 750 fl. bis künftige Lichtmeß in Regensburg, Amberg oder Kelheim zahlen wolle²⁷⁾; als Herzog Johann am 5. Mai dem Hans, Schenk von Geiern, einen Schuldbrief über 1150 fl. ausfertigte²⁸⁾; und als die Bürger von Freising am 12. Februar 1395 dem Herzoge ein Darlehen von 455 Pfd. dl. gaben²⁹⁾). — Albrecht gab dem Herzoge am 13. März 1395 bis Lichtmeß Nachsicht zur Bezahlung einer Schuld von 2110 Gulden. Diese Schuld hatte ursprünglich Albrecht von Herzog Stephan zu fordern, und wurde später von Herzog Johann übernommen³⁰⁾. Am 19. März verbürgte sich Albrecht dem Georg Frauenhofer für die Herzoge Johann und Ernst wegen einer Schuld von 3000 Gulden³¹⁾. Am 6. August verschrieb Herzog Johann an Albrecht die Summe von 801 ung. Gulden auf das Schloß und die Pflegschafft Niedenburg³²⁾. Albrecht leistete für seinen Herzog wiederholt Bürgschaft am 20. August 1395 gegen Hans Greifen von Greifenberg um 4810 Ducaten³³⁾, am 19. Juni 1396 gegen Conrad Clamenstein den Jungen wegen 8032 ung. Gulden³⁴⁾ und am 22. Juni

25) Gemeiner l. c. 299; Turnierbuch l. c. p. 151.

26) Reg. bav. X. 334. Cfr. B. D. VI. 552.

27) Reg. bav. XI. 7.

28) Reg. bav. XI. 13.

29) Oberb. Archiv XI. 292.

30) Reg. bav. XI. 35.

31) Reg. bav. XI. 36.

32) Reg. bav. XI. 48.

33) Reg. bav. XI. 65.

34) Reg. bav. XI. 76.

gegen den Ritter Georg den Frauenhofer, damit solcher die Pfandungen und Schuldbriefe der Herzoge zurück gab³⁵⁾). —

In dem nämlichen Jahre (1396 des Montags vor Pfingsten) schenkten Albrecht von Abensberg und seine Hausfrau ein im Markte Niedenburg angekauftes Haus, das zur einen Hälfte „dem Caplan unser lieben Frau und den Heiligen“, zur andern Hälfte „dem Caplan der Apostel Peter und Paul“ als Wohnung dienen sollte, wofür die Capläne am Montage vor Pfingsten ein feierliches Fahrtagsamt zum Seelenheile des Stifters, seiner Vorfördern und Nachkommen abzuhalten hatten³⁶⁾). —

Albrechts Gemahlin, Frau Petronilla, starb ihm Jahre 1396 und wurde unfern des St. Wolfgang-Grabes in der Kirche St. Emmeram zu Regensburg begraben³⁷⁾. Dem Kloster St. Emmeram gab Albrecht am 17. Dezember 1397 „zur Begehung eines Fahrtages für seine Gemahlin Petronilla sel.“ ein Schaf Vogtkorn ewige Gült, aus einer Hube zu Scheuern (bei Köfering)³⁸⁾.

Albrecht vermählte sich später zum zweitenmale mit Margaretha, einer Gräfin von Bollern³⁹⁾). —

Nach dem Tode seines Bruders Johann II. von Abensberg findet sich Albrecht urkundlich öfters in gemeinschaftlichem Aufreten mit dessen Sohne Jodocus oder Jobst, Herrn von Abensberg.

Albrecht besiegelte mit Jobst am 13. Februar 1398 zu Freistadt einen Gerichtsbrief des Landgerichtes Hirschberg für den Abt zu Planstetten⁴⁰⁾. „Mit seiner Hausfrau“ fertigte er im nämlichen Jahre am 18. und 27. Oktober zwei Schadlossbriefe für Schweiker, den Jungen von Gundelfing, welcher ihnen Bürge geworden gegen Heinrich und Albrecht, die Nothaste Gebrüder zu Wernberg wegen einer Schuld von 3400 ung. Gulden⁴¹⁾). An Heinrich Nothast versezte Albrecht die Veste Köfering, ohne solche wieder einzulösen⁴²⁾.

35) Reg. bav. XI. 77.

36) Ab. Urk. Nr. 60.

37) Mans. S. Emmer. p. 348.

38) Reg. bav. XI. 117 und Th. Ried: Notitiae diplom. Nobilium de Abensberg. (Manuscript, Regesbg. Stadtbibliothek. (Cod. Bav. Nr. 1449.)

39) W. Hund I. 15 und II. 256.

40) Reg. bav. XI. 122.

41) Reg. bav. XI. 141.

42) Einzinger von Einzing I. c. II. 423.

Den 19. Februar 1399 stifteten Albrecht und Jobst, Herren von Abensberg, Peter Wyngast, Priester von Greding und die Gedproßle der Pfarrei zu Fachsenhausen eine ewige Frühmesse zu Aichkirchen, um die bisherigen „Gebreken und Irrfale, daß ein Pfarrer zu Fachsenhausen an Sonn- und Feiertagen zwei Messen halten muß“, abzustellen. Die Lehenschaft über diese Frühmesse wurde dem Abte von Biburg zugewiesen ⁴³⁾). — Am 23. Mai verschrieben die Herzoge Stephan und Ernst für sich und für die Herzoge Ludwig und Wilhelm jene 600 fl., welche sie dem Albrecht von Abensberg neuerdings schuldig geworden, wiederum auf die Pfandschaft Niedenburg, zu den bereits dort haftenden Geldern ⁴⁴⁾). Diese Pfandschaften bestätigten am 10. Juni 1399 die Herzoge Ernst und Wilhelm, am 12. Juni Herzog Ludwig und erkannten dadurch die Verbindlichkeiten ihrer Väter und Vetter an ⁴⁵⁾). — Albrecht und seine Frau quittirten am 3. Juni 1401 dem festen Ritter Dietrich dem Hachsenacker über 600 fl. wegen einer Forderung, die Heinrich der Nothhaft zu Wernberg gegen Herzog Johann sel. gehabt und wofür der Hachsenacker Bürge geworden war ⁴⁶⁾). —

Albrecht und Jobst von Abensberg wurden als Schirmer der Gerichtsentscheidungen des Landgerichtes Hirschberg aufgestellt, nämlich am 12. September 1401 für die Abtissin von Seligenporten; den 4. Oktober 1401 für Herman Hawczans; den 23. August 1404 für Albrecht Farstorfer und 25. Febr. 1405 für Albrecht Wirt zu Nittenburg ⁴⁷⁾). — Albrecht von Abensberg siegelte auch die Urfehden, welche Hans der Schwab zu Nittenburg den Herzogen Ernst und Wilhelm am 23. Aug. 1404 und am 16. Okt. 1404 jene, welche Barth. Rottenmaner dem Bürgermeister zu Regensburg gab ⁴⁸⁾). Da die gemeinschaftliche Regierung der Herzoge von Bayern zu vielen Berwürfnissen Anlaß war, so sprach Albrecht mit den dreißig gewählten Schiedsmännern auf einem Landtage zu München im Dezember 1402 die Wiederherstellung der Theilung des Landes von 1392 aus, vom ernsten Willen besetzt, einen dauernden Landfrieden zu gewinnen. Als die Städte München und Ingolstadt diesem Beschlusse widerstrebten, verbanden sich am 6. Januar 1403

43) Reg. bav. XI. 148.

44) Reg. bav. XI. 155.

45) Reg. bav. XI. 156.

46) Innßb. Arđib.

47) Reg. bav. XI. 224. 225. 348. 360.

48) Reg. bav. XI. 351.

Albrecht von Abensberg und die übrigen Landstände mit den Herzogen Stephan, Ernst und Wilhelm, um jene Städte durch Waffengewalt zur Huldigung zu zwingen⁴⁹⁾). Durch Schuldurkunde vom 5. November 1404 verpflichtete sich Albrecht, die an Wolfharden, den Bragner, Bürger zu Regensburg, schuldigen 20 Pf. dl. in zwei Fristen bis Georgi oder bis Sunwendtag zu zahlen⁵⁰⁾). Die Klage, welche Albrecht gegen den Bischof von Eichstätt wegen Gefangennehmung seines Dieners Kapfenberger stellte, wurde von dem Landgerichte Hirschberg durch Erkenntniß vom 3. November abgewiesen⁵¹⁾). Mit den Herzogen Ernst und Wilhelm schloß Albrecht am 5. April 1405 zu München eine Uebereinkunft hinsichtlich „der Banknuß und der Briefe, die er von Heinrich dem Nothhaftem und Conrad dem Michelsperger in seine Gewalt hatte lösen müssen“, dahin lautend, daß er an die Herzoge nichts mehr fordern wolle; die Gegenbriefe um Leistung und Schäden des Herzogs Johann sel. sollen kraftlos sein, ausgenommen die Hauptbriefe über die Pfandschaft Niedenburg um 7800 fl., wobei jedoch die Verbindlichkeit angefügt wurde, daß diese Herrschaft und Beste weder an einen Fürsten, noch sonstemand innerhalb drei Jahren versetzt werden dürfe⁵²⁾.

Albrecht wurde um diese Zeit Vicedom in Oberbayern. Herzog Stephan verpflichtete sich zu Aichach unterm 5. Juli, daß er nach Ausspruch Albrechts seines Vizedoms — einem Dienstmannen die für ein Pferd geforderten Entschädigungs-Ansprüche gewähren werde⁵³⁾; der genannte Herzog stellte am 27. September 1405 einen Schuldbrief an Albrecht aus, lautend auf 1650 ung. Gulden für Darlehen und Dienstleistungen⁵⁴⁾). Als Vicedom von Oberbayern siegelte Albrecht am 27. Juli 1406 zu Ingolstadt die Uebereinkunft, welche Rudolph von Preysing mit dem Abte von Scheuern wegen des Zehnten aus der Kastengilt zu Rotteneck abgeschlossen hatte⁵⁵⁾). — Das Präsentationsrecht auf die zwei Messen (Beneficien,) gestiftet auf St. Grasmi und St. Petri und Pauli-Altären in der Pfarrkirche zu Niedenburg, überließen Albrecht von Abensberg und die Bürger zu Niedenburg unterm

49) Lerchenfeld I. c. XXIV 55—58.

50) Reg. bav. XI 352.

51) Reg. bav. XI. 354.

52) Innsb. Archiv.

53) Reg. bav. XI. 365.

54) Innsb. Archiv.

55) M. B. X. 536.

24. September 1406 an die Herzoge Ernst und Wilhelm. Albrecht spendete zu diesen Messen 48 ung. Gulden laut Urkunde d. d. 1407 des nächsten Samstags vor Oculi in der Fasten⁵⁶⁾. Die Angabe Einiger, Albrecht sei i. J. 1399 gestorben, ist durch die obigen Urkunden widerlegt. Sein Sterbejahr ist bis jetzt nicht festzustellen. Zu Aventins Seiten ruhten Alberts Gebeine unter einem Marmorsteine in der Kirche St. Emmeram zu Regensburg, neben dem Grabe St. Wolfgang⁵⁷⁾. —

Da nach dem großen Brande anno 1642 bei dem Wiederaufbaue dieser Kirche eine Menge mittelalterlicher Grabsteine — Figur und Schrift nach abwärts gekehrt — zur Pflasterung der Vorhalle von St. Emmeram verwendet wurden, so könnte möglicherweise Alberts Grabstein sich darunter befinden. —

Am 17. Oktober 1412 setzte das Landgericht Hirschberg den Ulrich Muracher zu dem Hollnstein, um seine Schuldforderung von 200 Pfld. Mg. dl. zu decken, in den Besitz von Gütern „des Albrechts von Abensberg selig.“⁵⁸⁾ Die Forderung von sechstausend Gulden, welche die Frauenhofer zu Areinsberg an Wilhelm II., den Sohn Albrechts aus erster Ehe, wegen dieser Schuld seines Vaters geltend machten, wurde unterm 25. Febr. 1414 von Jobst, Herrn zu Abensberg, dem Vetter und Vormunde des Wilhelm durch Baargeld und Überlassung der Dörfer Wolfsbuch und Vogelthal gedeckt⁵⁹⁾. Jobst hatte bei Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft Albrechts wegen der Pfandschaft Niedenburg große Schwierigkeiten zu heben.

Im Kriege des Herzoges Ludwig von Ingolstadt wider den Herzog Heinrich von Landshut (März 1420) hielt Wilhelm von Abensberg mit dem Herzoge Ludwig die Gegend um Ingolstadt und an der Donau besetzt⁶⁰⁾. Wilhelm wird in einer Urkunde vom 2. Jänner 1423 als gestorben angeführt⁶¹⁾.

Margaretha, die zweite Frau Albrechts, welche bei Vereinigung der Hinterlassenschaft ihres Ehegemahles am 13. Mai 1324 als Wittwe

56) Reg. bav. XI. 391 und Mayr, Bd. Niedenburg I. c. 329.

57) Aventin Annal. VII 795: „cujus (Alberti) ossa marmore tecta in templo Divi Haimerami Reginoburgii, juxta Mausoleum divi Wolfgangi monstrantur.“

58) Reg. bav. XII. 126.

59) Reg. bav. XII. 159.

60) Buchner VI. 240.

61) Reg. b. XIII. 5.

erwähnt wird⁶²), soll sich an Wilhelm von Buchberg verheirathet haben und im Jahre 1326 gestorben sein⁶³). — Gebhard Judmann zu Affeding und Stephan Sattler, Zöllner zu Regensburg, quittirten am 1. Sept. 1433 als Geschäftsherren der Frau Margaretha sel., Albrechts von Abensberg Hausfrau, über 200 Gulden, welche ihnen Hawsner zu Fraynhausen, Verweiser des Herzogs Wilhelm, bezahlt hatte⁶⁴).

B.

Die Herren von Abensberg von Johann II. bis Nicolaus (incl.), den Letzten seines Stammes.

§. 1. Johann II.

Johann, der älteste Sohn Ulrichs III. hatte zur Gemahlin Agnes von Lichtenstein. Als ihre Söhne lassen sich urkundlich nachweisen: Jodocus, Ulrich V.¹⁾, Georg (Jörg), Wernhard IV.²⁾; als Töchter: Elisabetha³⁾, Margaretha⁴⁾ und Agnes⁵⁾. —

62) Reg. bav. XIII. 36.

63) Extract Nr. 49 und Hemmauer I. c. 110.

64) R. b. XIII. 268.

1) Ulrich V. bestätigte die Stiftung des Karmelitenklosters zu Abensberg unter dem Siegel seines Bruders Jobst am 7. April 1392. (Metrop. Salisb. II. 225.)

2) Wernhard IV. (W. Hund I. 16.) Ein Wernhard oder Eberhard von Abensberg stiftete in die ehemalige Katharinakapelle zu Altmünster im Jahre 1374 ein Messbenefizium, das gegenwärtig mit dem Frühmessbenefizium der dortigen Marktkirche vereinigt ist. (Matrikel der Diözese Regensburg 1860 p. 290).

3) Elisabetha war vermählt mit Graf Ulrich von Schaumberg (Met. Salisb. I. c. II. 255); nach dem Tode ihres Gemahles († 1398) wurde ihr Bruder Jobst Vormünder der Kinder (M. B. IV. 490). Im Jahre 1403 vermählte sich Elisabeth mit Graf Hermann III. von Cilli und Ortenburg in Kärnthen (W. Hund I. 17. 22.) Ihr Tod erfolgte vor dem Jahre 1424. Aus dieser Ehe hinterließ sie eine Tochter Namens Margaretha. (Cfr. Johann III. von Abensberg anno 1457).

4) Margaretha war an Cristan den Frauenberger von Hag vermählt (W. Hund I. 55. 56 und Reg. bav. IX. 386); später an Conrad Anklar zu Friburg und Mattigkofen. (W. Hund I. 256).

5) Agnes, am 14. Juni 1391 an Graf Leopold von Leuchtenberg verlobt (Reg. bav. X. 288), heirathete denselben nicht, sondern den Grafen Hugo von Werdenberg (Heiligenberg). Sie war im Jahre 1429 Witwe, (Frhr. v. Freiberg III. 137) und starb 1468 am Freitag nach Margaretha (cfr. Johann III. anno 1468.).

Einige Schriftsteller haben Wilhelm III., Ottilia und Ursula als Kinder Johannis angegeben⁶⁾. —

Johann II. tritt zum erstenmale im Jahre 1343 urkundlich auf in einem Rechtshandel mit Andre Ergolzbe^f von Ergolzbach⁷⁾. Am 7. Jänner reversirten sich Hans und sein Bruder Ulrich IV., Alles stets zu halten, was ihr Vater Ulrich III. in Beziehung auf die Wiederlegung des Heirathsgutes und der Morgengabe seiner Hausfrau Gertrud verordnet hatte⁸⁾. Petri^{ss}a, die Aebtissin von Niedermünster, verpflichtete sich unterm 23. April 1353 die Kinder der Leibeigenen gleich zu theilen mit den edlen Herren Ulrich und Hans von Abensberg⁹⁾. An den Stiftsbrief, welchen Ulrich III. und seine Hausfrau Gertrud am 25. März 1354 dem Kloster Nöhr wegen Gründung eines Siechenhauses für ihre kranken Religiosen einhändigten, hing Ulrichs III. Sohn, Herr Hans, sein Siegel¹⁰⁾. Als Ulrich der Waltenhofer auf Bitten seiner Herrn von Abensberg, des Ulrich III. und seines Sohnes Johann von dem Abte Ernst von Weltenburg die Freisäß des Weltenburgischen Gutes zu Gielstorf auf Lebensdauer erhielt, stellte er Herrn Hansen von Abensberg und sich selbst als Bürgen, daß seine Hausfrau und Nachkommen nach seinem Tode keine weiteren Ansprüche an den Convent stellen würden; es besiegelte hierauf „Herr Hans von Abensberg, sein lieber gnädiger Herr“ neben Ulrich dem Waltenhofer die Urkunde d. d. 1358 am Sonntag nach St. Lorenzentag¹¹⁾. Heinrich und Otto, die Lauterbecken zu Hornbach, versprechen am 29. August 1363, daß sie die Kinder der Catharina, der Hausfrau Heinrich Barenebens, mit Herrn Hansen von Abensberg theilen wollen¹²⁾. Zur Ver-

6) Wilhelm III. wird von Hund I, 16 irrig als Sohn Johannis II. angeführt mit der Bemerkung „Von ihm ist nichts bekannt.“ Urfundlich ist nur Wilhelm I. als Bruder Johann II. und Dietrichs, und Wilhelm II. als Sohn Albrechts nachweisbar. — Ottilia wird von Hund, Hemmauer, Dalhammer und Freyberg als Aebtissin von Niedermünster i. J. 1448, und den Mon. boicis als Aebtissin von Geisenfeld † 1472, angegeben. Es ist noch unentschieden, ob sie zur Familie der Abensberger oder zu jener der Absperger gehöre. — Ursula, die Gemahlin des Erb^f Johann von Waldburg, ist nicht, wie Aventin glaubt, die Tochter Johannis II., sondern die Tochter Ulrichs IV. (Siehe oben p. 92.)

7) Frhr. v. Freyberg III. 299.

8) und 9) Innssb. Archiv.

10) Ab. Urk. Nr. 44.

11) M. B. XIII. 397.

12) Innssb. Arch.

leihung der selbstständigen Verwaltung des Marktes Abensberg, welche Ulrich der Alte den dortigen Bürgern 1366 des nächsten Freitags nach Georgi vergönnte, gab Hans mit seinen Brüdern, Dietrich und Ulrich IV. Zustimmung und Siegel¹³⁾. — Johann von Abensberg war am 9. Juni 1367 Mitsiegler zu München, als Hiltpolt der Alte und Hiltpolt der Junge von Stein bekannten, daß Herzog Stephan der Jüngere die Beste und Stadt zu Neunburg, die Besten zu Riedenburg und zu dem Tachenstein, die Beste Egersberg, die Steuern zu Aichach und zu Schrobenhausen sammt dem Zoll von Ingolstadt von ihnen um 23500 fl. gelöst habe¹⁴⁾). Johann II. bestätigte am 4. Juli 1367 die Gründung des Chorherrnstiftes und Siechenhauses zu Essing¹⁵⁾ und fertigte im nämlichen Jahre für Berthold dem Frühmesser zu Abensberg eine Urkunde, laut welcher eine ehrbare Frau 5 Pfld. MgdL. zu der Frühmesse nach Aunkofen vermachte hatte¹⁶⁾). Als des Herzogs Friedrich Hofmeister findet sich Johann II. von Abensberg im Jahre 1369 in Landshut zu Gericht sitzend¹⁷⁾). Mit diesem Herzoge weilte Johann am 29. September ds. Jz. zu Schärding, als Zeuge des Vertrages, durch welchen die Herzöge von Bayern auf Tirol zu Gunsten der Herzöge von Österreich verzichteten¹⁸⁾.

Als Herzog Stephan und seine Söhne von den Umtrieben hörten, welche Kaiser Karl IV. machte, um die Provinz Brandenburg von Bayern zu reißen, sandten sie den Herzog Friedrich nach Brandenburg, Gegenschritte zu thun. Herzog Friedrich übergab unterm 3. Febr. 1371 zu Landshut für die Dauer seiner Abwesenheit an Johann von Abensberg, seinen Hofmeister und Hiltpolt von Stein „alle seine Lände und Leute zu Oberbayern und Niederbayern und zu Schwaben, daß sie seine getreuen Pfleger und Besorger hierüber sein sollen“¹⁹⁾). In dieser amtlichen Stellung hielt Johann am Freitag vor St. Emmeram d. J. 1371 in Ingolstadt Gericht in einer Behentklage Förg des Auers von

13) Ab. Nr. Nr. 46.

14) Reg. bav. IX. 177.

15) Ab. Nr. Nr. 47. b. Nr. 48.

16) Aktbl., Verzeichniß der Urkunden und Akten des Abensberger Stadtarchivs. Manuscript in der L. Hof- und Staatsbibliothek. Cod. bav. 326.

17) Frhr. v. Freyberg, III. 131.

18) Falkenstein, Gesch. von Bayern III. 351.

19) Unnsb. Archiv.

Stockenfels, des damaligen Pflegers der Veste Nienenburg²⁰⁾. Johann II. erhielt nach dem Tode seines Vaters Ulrich III. die Schirm-Bogtei über das Kloster Nohr, wie ein vom dortigen Probste Conrad II. und Convente im Jahre 1372 ausgestellter Revers zeigt, dem zufolge sie sich verpflichteten, Nichts zu handeln ohne des Johannes — als ihres Herren und Boges — Gunst und Rath unter einem Pönfalle von 300 Pfld. dl., wodurch Dalhammers Conjectur sich bestätigt²¹⁾.

Mit seinen Brüdern Ulrich IV. und Albrecht machte Hans von Abensberg an das Stift Obermünster Forderungen und Ansprüche um Wein, Bier, Weizen und andere Güten, die ihnen wegen der Obermünsterlichen Probstei, so ihr Vater Ulrich sel. zu Lehen hatte, gebühren sollten. Da aber die erwählten Schiedsrichter zu Gunsten des Gotteshauses entschieden, so fügten sich die Abensberger dem Urtheile und besiegelten Hans und Ulrich am 20. October 1372 den Quitthbrief hierüber²²⁾. Dem Gotteshause zu Päring eigneten Hans von Abensberg und seine Brüder Dietrich, Ulrich IV., Wilhelm I. und Albrecht ihren Hof zu Kuogreben bei Paring 1373 am 20. November²³⁾. Im Jahre 1373 musste Johann von Abensberg im Auftrag des Kaisers Karl IV. die Judensteuer, welche letzterer der Stadt Regensburg auferlegt hatte, eintreiben. Als nun der Abensberger mit Vollmachten vom Herzoge Friedrich versehen nach Regensburg kam, widersetzte sich die Reichsstadt dem kaiserlichen Befehle und schützte ihre Juden. Johann von Abensberg sammelte seine Lehenleute und sein Gefinde. Es wähnte nicht lange, so erschien ein Bote von Abensberg, sagte den Herren vom Rath und der Bürgerschaft Regensburgs die Freundschaft auf und kündigte ihnen die Fehde an. Da sich die Stadt Regensburg nicht viel Gutes erwartete, so verdoppelte der Rath die Wächter auf allen Punkten und ließ, als man in der Bittwoche mit dem Kreuze nach Brüll ging, durch Schüzen die Processeion begleiten. „Der Abensberger

20) Gemeiner l. c. I. 162 — Daher schreibt Dalhammer: „Joannes II. anno 1371 **Dynasta Vohburgi** fuit constitutus“ (Dahl. l. c. pag. 124 §. VI); Buchner VI. 352, führt ihn ebenfalls als „Pfleger zu Vohburg“ an.

21) Frhr. v. Greyberg III. 131. — „An unus ex Ulrici III. filiis in ejus locum et officium fuerit adsumptus, ex nostris membranis colligere non potui; fors **Joannes secundus**.“ (Dahl. l. c. 66 §. XXI).

22) Ab. Urk. Nr. 51.

23) Reg. bav. IX. 306.

war ein gefährlicher Feind, welcher auf die Güter der Regensburger Bürger und Kaufleute in weiter Entfernung von ihrer Stadt Jagd mache“²⁴⁾. — Den sogenannten „großen Brandbrief“, jenen Friedebrief, welchen die Herzöge von Bayern sammt ihren Grafen, Freien, Knechten, Städten und Märkten auf dem Landtage zu Landshut am St. Catharinenstag 1374 abgefaßt hatten, damit nicht wie bisher im Lande gegenseitig Brand, Raub und manch andere Gewaltthaten wider Land und Leute verübt oder solchen Mordbrennern, Straßenräubern und Dieben in Städten und Veste Herberg und Geleit gegeben würde, — hat auch Johann von Abensberg als Landsasse anerkannt und besiegelt²⁵⁾. Am 28. November 1374 erkaufte Johann der Abensberger von Heinrich dem Hauzendorfer die Pfandschaft über die Veste und Herrschaft Altmanstein nebst der Vogtei zu Schamhaupten um 1230 Pfd. dl. unter der Bedingung des Erbanfalles auf seine Brüder²⁶⁾. Diese Pfandschaften hatten Conrad und Heinrich die Hauzendorfer von Kaiser Ludwig erhalten und wurden ihnen vom Markgrafen Ludwig i. J. 1354 um ihrer getreuen Dienste willen bestätigt²⁷⁾. Vom Sonntag nach St. Ulrichstag (Juli) 1374 bis 25. März 1376 verwaltete Johann von Abensberg das Vice domat in München²⁸⁾. In dieser Eigenschaft als Vice-dom entbot er am 11. April 1375 allen Amtleuten einen Auftrag der Herzoge Stephan und Friedrich²⁹⁾. Herzog Stephan ertheilte dem Johann von Abensberg die Vollmacht, die Richter und Amtleute diesseits und jenseits der Donau zur Arbeit und Beihilfe an dem Baue der Veste Ingolstadt aufzufordern, nöthigenfalls unter Androhung der höchsten Ungnade und Strafe an Leib und Gut³⁰⁾. Johann von Abensberg richtete im Jahre 1375 ein Schreiben an Seyfried von Wenning und den Rath zu Ingolstadt: „Ich laß Ew. wissen, daß mein gnedig Herrn „von Baiern künlich erweist sind, daß die Erweitung des neuen Graben „von der Schutter unz in die Tunaw an den Letten ausgangen, ze- „weit auszeichnet ist, also, daß es nicht wohl besorgt, beschirmt und „befriedet werden mag, als es der Herrschaft, dem Land und der Stat „nützlich wär, und habennt mit mir geschäft, daß ich dieselben Erweitung

24) Gemeiner I. c. II. 166.

25) Gustav Frhr. v. Lerchenfeld, altbayer. Freiheitsbriefe 1853 p. 29.

26) Reg. bav. IX. 322.

27) Hund I. 228.

28) Innsb. Archiv.

29) Reg. bav. IX. 328.

30) Mederer, Chronik von Ingolstadt S. 61.

„ausgehen sollt, daß ich zu disen Zeitten nicht tun mag. Davon schaff „ich mit Ew. ernstlichen, als lieb Ew. meiner Herrn Huld und Gnad „sei, daß ihr nicht entstat Ir ausgeet und zaichent denselben Graben „in ain enger Form³¹⁾. —

Nach dem Tode Herzogs Stephan des Alten beschlossen die drei Söhne des Verstorbenen und Markgraf Otto von Brandenburg eine gemeinschaftliche Regierung aller ihrer gesammten Länder einzuführen, und wählten miteinander einen aus acht Männern bestehenden Rath, welchem sie die Gewalt gaben, über Uneinigkeiten unter ihnen richterlich zu entscheiden. Zu diesem Vertrage, am 29. Sept. 1375 zu Burghausen abgeschlossen, wurde Johann von Abensberg als „Thaitiger“ beigezogen³²⁾. Des Abensbergers Diener hatten den Grafen Johann von Truhending und Andreas den Zekendorfer, dessen Lehensmann gefangen genommen; hierüber wurde eine Verständigung erzielt und es stellten Burggraf Friedrich von Nürnberg, Heinrich, Graf von Truhending und Johann sein Sohn am 18. October 1375 einen Urfehdebrief aus, daß sie wegen dieser Gefangennahmung weder Feinde der Herzoge in Bayern, noch des Johann von Abensberg und seiner Brüder sein wollen^{33a)}. Ulrich, der Ebran von Wildenberg, kam am Samstag nach Weihnachten 1375 mit Johann und Dietrich von Abensberg überein, daß künftig die Unterthanen beider Theile zusammen heirathen mögen, setzten jedoch die Bedingung fest, daß die Kinder getheilt werden sollen^{33b)}.

Im Jahre 1376 erhielt Johann von Abensberg von den Herzogen die Burgen Rabenstein und Tachenstein, Beste, Markt und Landgericht Niedenburg als Pfandschaft³⁴⁾.

Churfürst Otto von Brandenburg und seine Vettern die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann in Bayern ertheilten zu Ingolstadt 25. März 1376 dem edlen Manne Johann von Abensberg das Rechnungsabsolutorium über seine Bizthumberwaltung³⁵⁾.

Mit den Regensburgern gab es neuerdings Differenzen, da die Abensberger Herrschaft sich beschwerte, daß man ihren Angehörigen höhere Zölle von Wein, Häringen und Umschlitt abgenommen habe³⁶⁾.

31) Mederer I. c. p. 64.

32) Reg. bav. IX. 333.

33a) und 33b) Unssb. Archiv.

34) Pf. Mayr I. c. 325.

35) Unssb. Archiv.

36) Gemeiner I. c. II. 179.

In diesem Jahre wurde Johann von Abensberg mehrmals durch das Landgericht Hirschberg als Schirmherr der Gerichtsurtheile aufgestellt, und zwar am 5. Mai für die Äbtissin und das Gotteshaus St. Walburg in Eichstätt³⁷⁾; am 26. Mai für den Bischof Raab von Eichstätt in seinem Streite mit den Glazmaiern zu Dettingen wegen der Gerichtsbarkeit³⁸⁾, und wiederum am 22. September für den nämlichen Bischof gegen Seiz Wagnhals von Neuenzell³⁹⁾.

Am 15. August 1377 bestätigte Ursula, die Äbtissin zu Geisenfeld, die Heirath, welche Wernleins, des Schmids zu Haunspach Bruders-Tochter mit Liebhardts Sohn daselbst geschlossen hatte, unter der Bedingung „daß die Kinder getheilt werden sollen mit ihrem lieben Gevatter Herrn Hans von Abensberg,” und zwar in der Weise, daß das Kloster „der Mutter wegen“ das erste Kind haben solle⁴⁰⁾. —

Als Bischof Conrad von Regensburg am 29. November 1377 an Wilhelm und Cristan, die Frauenberger von Haag, die Veste und Pflege Hohenburg am Inn verpfändete, leistete neben Ulrich dem Lichtencker von Eggersberg auch Hans von Abensberg „ihr lieber Schwager“ Bürgschaft⁴¹⁾. Der Landrichter zu Hirschberg zog eine Klage, welche er gegen das deutsche Haus zu Mäzzingen gestellt hatte, am 11. Jänner 1378 wieder zurück, nachdem er erfahren, daß diese Veste Mäzzingen ein offenes Haus der Herzoge von Bayern und der Herren von Abensberg sei; und verzichtete auch auf die Klage über die von Stephan von Abensberg, einem Abensbergischen Dienstmann, an Conrad den Bechtalär verübten Gewaltthaten⁴²⁾. Dieser Stephan von Abensberg mußte schon am 18. Mai 1368 mit Peter von Elsendorf und dessen Söhnen Peter, Ott und Hartmann, dann Heinrich dem Amann von Elsendorf und Conrad dem Windner von Wind unter Bestiegung Ulrich des Ebran von Wildenberg und Seifried des Pfeffenhausers von Train geloben, daß sie wegen der Todesstrafe, welche Hans von Elsendorf wegen Straßenraubes von der Stadt Regensburg erlitten hatte, gegen die Bürger daselbst, nichts unternehmen wollen⁴³⁾. —

37) Reg. bav. IX. 347.

38) Reg. bav. IX. 349.

39) Reg. bav. IX. 359.

40) Innib. Archiv.

41) Reg. bav. IX. 386.

42) Reg. bav. X. 2.

43) Reg. bav. IX. 199.

Der Erzbischof Pilgreim von Salzburg übertrug dem Johann von Abensberg die Pflege und Burghut zu Mühldorf gegen jährlichen Sold von 250 Rg. dl. Johann übernahm am 7. Juli 1378 zu Salzburg dieses Amt und behielt es wahrscheinlich bis zum November des Jahres 1385, da am 4. November Theseres von Frauenhofer als Pfleger von Mühldorf sich findet⁴⁴⁾). Rudel von Rokolding, gesessen zu Achtorf, der als Eigenmann der Schilbaziin zu Schilbazhausen sich von ihr losgekauft hatte, gab sich „durch Friedenswillen seinem gnädigen Herrn Johann von Abensberg zu Eigen, und verpflichtete sich am 27. Juli 1378, daß er ihm jährlich 24 Rg. dl. steuern und ohne seines Herrn Willen sich nirgends hin begeben wolle. Thue er wider seine Pflicht, so möge er weder Frieds-, Freyung noch Gelaitz, weder Herrn Gebet noch Frauen Gebet genießen“⁴⁵⁾. Hans der Hauzendorfer quittirte dem Johann von Abensberg am 12. Jänner 1379 über den gänzlich bezahlten Kaufschilling der Pfandschaft Altmannstein⁴⁶⁾). Als Hans der Ecker am 9. August d. Js. mit dem Kloster Rott einen Vertrag über die Hueb zu Walprechtskirchen abschloß, erbat er sich hiezu das Siegel „seines Herrn Johann von Abensberg, wobei Oswald der Törringer, der Hofmeister des Abensbergers und Hadmar von Lafer als Zeugen Beistand leisteten“⁴⁷⁾. —

Johann von Abensberg und sein Bruder Dietrich, Domprobst zu Bamberg, kaufsten im Jahre 1380 von dem Bischofe Conrad und dem Domcapitel zu Regensburg die Dörfer Gögging und Staubing mit Ausnahme des Pfarrlehens auf Gögging⁴⁸⁾). Auf Bitten Johannis und seines Bruders Dietrich, für den Markt Abensberg eine eigene Pfarrei zu erhalten, erfolgte durch Bischof Conrad von Regensburg am St. Michael's-Abend 1380 die Außpfarrung von Gögging und die Erhebung der Filiale Abensberg zur Pfarrei^{49a)}). Gegen den Bischof Naab von Eichstätt stellte Johann durch Dietrich den Hilprant von

44) Reg. bav. X. 14. Johann quittirte als Pfleger zu Mühldorf für seine „Purchhet“ am 11. März und 26. October 1383; am 23. April 1385 über 250 Pfund für das vergangene Jahr und über 105 Pfund Vorschuß bis auf künftige Nicolai. (Reg. bav. X. 109. 123. 154).

45) Junsb. Archiv.

46) Reg. bav. X. 24.

47) M. B. II. 38.

48) W. Hund I. 15.

49a) Ab. Urk. Nr. 52.

Gressbach eine Entschädigungsklage über 1000 Mark Silber vor Conrad Kemnater, dem Landrichter der Grafschaft Hirschberg. Der Bischof Raab hatte nämlich seinem Stadtrichter Ulrich Kemnater verboten, dem Herrn von Abensberg und dessen Pfleger Geben zu Altmannstein Recht zu sprechen über die zu Eichstätt in Gefangenschaft befindlichen Juden, welche den Altmannsteiner Bürger Cäppellein gefangen und ausgeraubt haben sollten. Auf dem Gerichtstage zu Dietfurt am 18. Oktober 1380 wurde die Sache verhandelt und das Landgericht entschied, daß der Bischof, welcher durch einen Gerichtsbrieft sein Recht nachgewiesen habe, von allen Klagen des Abensbergers ledig und los sein solle^{49b)}. Am 16. Jänner 1381 kaufte sich Conrad Grill, gesessen zu Aiglspach, von der Eigenschaft Eberhard des Schenken in Au los und gab sich mit Leib und aller Habe zu Eigen seinem lieben und würdigen Herrn Johann und dessen ehelicher Wirthin, Frau Agnes zu Abensberg⁵⁰⁾. Johann von Abensberg hatte eine Probstei des Stiftes Obermünster inne, wie aus einem Nevers dieses Stiftes für seinen Probst Johann von Abensberg wegen Bürgschaftsleistung vom 26. Juni 1381 hervorgeht⁵¹⁾.

Als im Sommer dieses Jahres ein Krieg der Herzoge Friedrich und Stephan von Bayern mit der Stadt Regensburg ausbrach, und am 6. Juli (nach St. Ulrichstag) die Stadt von den bayerischen Truppen umringt wurde, ließ Johann von Abensberg das Geschütz, das unter seinem Befehle stand, auf Wagen herbeiführen und lagerte sich in der Nähe der Stadt Regensburg. Durch Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht des Jungen wurde schon am 11. Juli Waffenstillstand erzielt, und Versöhnung mit der Stadt Regensburg herbeigeführt⁵²⁾. Um jene Zeit war der Bruder des Johanns von Abensberg, nämlich Herr Dietrich (Theodorich) zum Bischof von Regensburg erhoben worden. Als dieser Bischof und sein Domkapitel sich mit den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann am 28. October 1382 zum Schutz und Trutz gegen Federmann verbanden, nahmen Erstere jedoch Hilpolt von Stein, Johann von Abensberg, Hadmar von Laber und Theseres von Frauenhofen davon

49b) Reg. bav. X. 62.

50) Innsb. Archiv.

51) Reg. bav. X. 76.

52) Gemeiner II. 200. Cfr. Prof. Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern, München 1868. Abth. II. Band I. 1347—1458.

aus⁵³⁾. Im Monate April des Jahres 1382 kam es zwischen dem Herzoge Friedrich von Bayern und dem Erzbischofe Pilgrim von Salzburg zu einem Krieg, der ziemliche Verwüstungen an der bayerisch-salzburgischen Gränze zur Folge hatte. Die Bemühungen der beiderseitigen Freunde suchten den Streit durch ein Schiedsgericht zu beenden. Hierzu wurde Johann von Abensberg beigezogen, welcher am 11. Jänner 1383 zu Passau mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg in Berathung trat. Die ersten Schiedsrichter konnten sich nicht vereinigen⁵⁴⁾. Herzog Friedrich und Pilgrim, der Erzbischof von Salzburg, setzten hierauf den Montag nach Pfingsten (18. April 1383) als Berathungstag fest, an welchem sie sich mit Johann von Abensberg und den andern Schiedsrichtern auf den Wechselberg zwischen Tittmoning und Burghausen zur Vermittlung ihrer Streitigkeiten begeben sollten⁵⁵⁾. Da der Friedensschluß wiederum nicht erzielt werden konnte, so wurde zu Tittmoning am 1. Juni 1383 für einen abermaligen Zusammentritt mit den Schiedsrichtern auf dem Wechselberge der nächste Tag nach Michaeli anberaumt⁵⁶⁾. In diese Verhandlungen war auch ein zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und dem Grafen Heinrich von Schaumburg entstandener Streit verslochten, welcher durch Johann von Abensberg im Verein mit den anderen Schiedsrichtern bei einer Zusammenkunft in Passau (18. Jänner 1383) beigelegt werden sollte⁵⁷⁾.

Während dieser Zeit bedachte Johann von Abensberg seinen Sohn Jobst mit einer Gemahlin und errichtete Sponsalien mit dem genannten Grafen Heinrich von Schaumburg. Laut Urkunde d. d. 1383 Pfingsttag nach Misericordia Domini (9. April) versprachen Graf Heinrich von Schaumburg der Aeltere und Heinrich sein Sohn, daß sie ihre Tochter und Schwester Agnes, wenn sie zwölf Jahre alt sei, an Herrn Jobsten von Abensberg, des Herrn Johann Sohn, zu einer rechten Ehegattin geben wollen, mit einem Heirathsgut von 2000 Pfund Wiener Pfennig. Wünschen Herr Johann und seine Hausfrau die Braut bei sich zu haben, so seien sie bereit, ihnen solche zu schicken unter der Bedingung, daß die Ehe nicht vollzogen werde, ehe die Jungfrau ihr

53) Reg. bav. X. 99.

54) Buchner I. c. VI. 110.

55) Reg. bav. X. 112.

56) Reg. bav. X. 115.

57) Buchner I. c. VI. 110.

zwölftes Jahr zähle. Als Bürigen und Mitsieger des Vertrages waren zugegen Jörg der Waldeker, Vicedom in Niederbayern, Conrad der Euchlar von Friburg und Thoman der Apfenthaler⁵⁸⁾. Während Johann seinem Sohne die Braut gewann, hatte er und sein Bruder, Bischof Dietrich, grosse Kämpfe gegen Albrecht von Abensberg wegen Ansprüchen des Letztern an das väterliche Erbe⁵⁹⁾. Johann hatte nebenbei mit der Stadt Regensburg gegen ihren Bürger, den Deutschordensmeister Egloffsteiner, Fehde. Der Handel der Regensburger erlitt hiедurch viel Eintrag. Da Johann ohne Rücksicht ihre Güter wegnehmen ließ, so wurden sie gezwungen, Hilfe beim Städtebund zu suchen⁶⁰⁾. Von den Söhnen des Herzoges Stephan wurde an Johann von Abensberg die Herrschaft Floß und Flozenburg in diesem Jahre verpfändet⁶¹⁾. Nach dem Tode seines Bruders, des Bischofes Dietrich von Regensburg, setzte sich Johann von Abensberg „mit weltlichem Rechte“ nebst andern auch in den Besitz der Regensburgischen Domcapitel-Güter zu Winhöring u. Viechtach, unter dem Titel von Erbansprüchen, welche er an das Domcapitel zu machen habe. Da Gewalt und Recht dem reichen und angesehenen Abensberger beistand, so riefen die Domherrn den Schutz der geistlichen Macht an, um wieder zu ihren Gütern zu gelangen und brachten, nach vielen vergeblichen Bemühungen, die friedliche Ausgleichung zu erreichen, ihre Klage vor den päpstlichen Stuhl⁶²⁾. —

Zur Beilegung der noch immer schwelbenden Misshelligkeiten zwischen dem Herzoge Friedrich und dem Erzbischofe von Salzburg fand sich Johann von Abensberg am 4. Februar und 15. Mai 1384 zu Raitenhaslach ein, wo wiederholte Besprechungen auf dem Wechselberg angesetzt wurden⁶³⁾. Am 5. Juli genehmigte der Erzbischof von Salzburg, daß dem Johann von Abensberg die Besten Hagensels und Dornberg übergeben würden, bis der Bischof von Freising als Schiedsrichter über die Frage der Schleifung dieser Burgen entschieden habe; ferner daß Johann von Abensberg und der Bischof von Freising die Ansprüche

58) Innsb. Archiv und Reg. bav. X. 112.

59) Innsb. Archiv cfr. Albrecht pag. 93.

60) Gemeiner I. c. II. 207.

61) Bayr. Atlas. Obermainkreis S. 502.

62) Oberb. Archiv. IX. 152.

63) Reg. bav. X. 128 und 132.

des Herzoges wegen des niedergebrannten Marktes Krayburg ausgleichen solle⁶⁴⁾). Auf Grund dieser Nebereinkunft gab Johann von Abensberg am 10. Juli zu Raitenhaslach mehrere Entscheidungen⁶⁵⁾. Der Friedenschluß am 24. Oktober setzte fest, daß dem neuernannten Probst zu Berchtesgaden die niederzubrechenden Bastei Hagenfels und Dornberg durch Johann von Abensberg übergeben werden sollen⁶⁶⁾. — Inzwischen schloß Johann von Abensberg am 22. Mai 1384 ein gegenseitiges Bündniß mit Dietrich dem Muracher zu Flügelsberg^{66b)}, nahm Anteil an dem Landtage zu Landshut, wo am 31. Juli die Herzoge Stephan und Friedrich über ihre Lande Vereinigung trafen, und zu dem Vertrage „ihren lieben getrew Rat und Haimlichen“ Johann von Abensberg beizogen⁶⁷⁾; trat am 10. Oktober, vom Landgerichte Hirschberg ernannt, als Schirmer des Klosters Seligenporten auf⁶⁸⁾; und entschied vier Wochen später (11. Nov.) die Streitigkeiten, welche „sein Oheim“ Wülfing Goldecker, Domherr zu Salzburg mit Ortlieb dem Buchböl über einige Güter hatte⁶⁹⁾. — Wie unter Theodorich bemerkt, beschuldigen mehrere Schriftsteller den Johann von Abensberg, als habe er nach des Bischofes Theodorich Tode die Herrschaft Donaustauf und die Bastei in Sulzbach als Abensbergisches Erbgut an sich gerissen und sie später „von Geldnoth gedrückt“ an die Stadt Regensburg versetzt. Da aber Dietrich der Wiesentauer, laut Urkunde dat. Sonntag vor Lucia (11. Dez.) 1384, sich mit Herzog Friedrich und Johann von Abensberg, „dem Hauptmann zu Sulzbach“ freundlich berichtet und ihnen für 50 Pfld. dl. und für Kost bis Michaeli (1385) zu dienen verspricht⁷⁰⁾, so mag Johann von Abensberg die von den Her-

64) Reg. bav. X. 135.

65) Reg. bav. X. 137.

66) Reg. bav. X. 142.

66b) Innissb. Archiv.

67) Bayer. Quellen VI. 533.

68) Reg. bav. X. 141.

69) Reg. bav. X. 143.

70) Innissb. Archiv und Reg. bav. X. 145. Diese ehemalige Bastei Sulzbach unterhalb Donaustauf darf nicht mit der Stadt Sulzbach in der Oberpfalz verwechselt werden, wie es im Jahre 1778 von Österreich geschah. Die k. k. Truppen besetzten, da unter der Herrschaft Herzogs Johann von Bayern-Stramberg eine alte Bastei Sulzbach angeführt war, ohne weitere Umstände die Stadt Sulzbach und räumten sie erst, durch Hinweis auf Alventins Annalen eines Bessern belehrt, nicht ohne Schwierig-

zogen an Bischof Theodorich verpfändete Herrschaft und Beste nicht für sich, sondern für die Herzoge in Beschlag genommen haben; Johann von Abensberg konnte sonach auch diese Güter nicht verpfänden, wohl aber die Herzoge, welche wirklich am 26. März 1385 die Herrschaft Donau-stauf und die Beste Sulzbach an die Stadt Regensburg verpfändeten⁷¹⁾. Johann von Abensberg leistete Bürgschaft den Herzogen in ihrer Schuld-verschreibung gegen den Schultheiß Jacob den Brunhofer zu Regensburg am 6. April 1384⁷²⁾, und am 9. Dez. des nämlichen Jahres, als die Herzoge den Schultheis nicht zahlen konnten und demselben die Zölle zu Ingolstadt und Neustadt anwiesen⁷³⁾). — Mit dem Abte Seyfried Bruchar von Biburg schloß Johann am 1. September 1385 eine Vereinigung, daß ihre Leibeigenen ungehindert „mit Heirath zusammen greifen mögen, nur daß die Kinder getheilt werden“⁷⁴⁾). Er überließ an Conrad Trugseß die Pflege der Beste Floß mit dem Markte unter dieser Beste und die Pflege der Stadt Hohenstrauß am 6. Dez. 1365⁷⁵⁾.

Durch die Verfügung, welche Graf Heinrich der Alte und Ulrich sein Sohn zu Schaumberg am 18. März 1386 zu Chrumprau trafen, war für das Haus Abensberg eine bedeutende Gütervermehrung für die Zukunft in Aussicht gestellt. Die genannten Grafen übergaben „in treue Hände zu verwalten, zu besetzen und entsezzen“ an Johann den Jungen, Landgrafen zu Leuchtenberg, als ihrem Eidam und an Johann, Herrn zu Abensberg als ihrem Schwager die Herrschaften, Besten und Schlösser Schaumberg, das Newhaus an der Donau, Stauf, Markt und Mauth Aschach, das sogenannte Swanser Gericht in dem Aschacher Winkel und das Gericht in dem Donauthal, ferner das Gericht in dem Erleich und Beste mit Stadt Peurbach, auf welch letztern ihrem lieben Eidam Jobst, Herrn von Abensberg, 2000 Pfld. Wienerpfennig Heirathsgut vorgemerkt waren, weiters Efferding, Beste und Stadt, auf welche ihr Eidam Heinrich, Herr zu Rosenberg, 1000 Pfld. Wiener Pfennig Heirathsgut zu beanspruchen hatte, und endlich die an Eckarten

keit. (Cfr. Schrank und Hellerberg, literarische Ephemeriden für das Jahr 1799, I. 97 und Dr. Th. Wiedemann: Joh. Turmaier, Freising 1858 p. 178).

71) Buchner l. c. VI. 114.

72) Reg. bav. X. 152.

73) Reg. bav. X. 170.

74) Innib. Archiv.

75) Reg. bav. X. 169.

den Zaner um 400 Pfld. dl. versegte Veste Mistelbach. Diese Güter sollten nach dem Tode des Grafen Heinrich seinem Sohne Ulrich, wenn er mündig geworden, nur gegen Befriedigung der vorgemerktten Forderungen wieder eingeantwortet werden. Stürbe aber Graf Ulrich ohne Leibeserben, so sollen alle diese Herrschaften, Städte und Schlösser zu gleichen Theilen dem Landgrafen und dem von Abensberg erblich zu fallen⁷⁶⁾). Noch am nämlichen Tage gelobte der Landgraf seinem Schwager Johann zu Abensberg, die ihnen von den Grafen von Schaumberg empfohlenen Herrschaften gemeinschaftlich zu Gewinn und Verlust getreulich zu verwalten und falls Einer von ihnen stürbe, mit den Erben der Theilung wegen sich zu vertragen⁷⁷⁾). — Chunrad dem Breyfinger, an welchen Albrecht von Abensberg die von seinem Bruder Johann erworbene Veste und den Markt Au verkauft hatte, übergab Johann seine Lehen über den Sedelhof zu Au am 9. Juli 1386⁷⁸⁾). — Johann von Abensberg war Zeuge, als am 4. Sept. 1386 der edle Schweikker von Gundelfingen den Herzogen von Bayern das Schloß Hilpoltstein verkaufte^{78b)}). In dem nämlichen Jahre bewilligte Johann mit seinem Sohne Jobst, daß Heinrich, der Decan und Pfarrer zu Abensberg eine ewige Messe in die Frauenkirche nach Aunkofen stiftete⁷⁹⁾). — Mit Hadamar von Laber, seinem Vetter, trat Johann am 25. Jänner 1387 in ein Bündniß, daß einer dem andern wechselseitige Hülfe gegen allermäßiglich leiste und nach dem Todesfall des Einen der Andere die Kinder des Verstorbenen treulich besorge, bis solche erwachsen seien⁸⁰⁾). Wenige Tage vorher (22. Jänner) findet sich Johann von Abensberg als Zeuge und Mitsiegler des Vertrages, durch welchen Lienhardt und Andrä die Achtorfer auf ihre Ansprüche an den Sitz zu Rattenbach zu Gunsten ihrer Oheime verzichteten⁸¹⁾). — Zu Landshut leistete Johann am 11. April 1387 Bürgschaft für Herzog Friedrich gegen Wilhelm den Puchberger zu Winzer⁸²⁾) und ebendaselbst am 9. August für den nämlichen Herzog gegen die Ritter Wilhelmi und Christian die Frauenberger,

76) Innßb. Archiv und Reg. bav. X. 179.

77) Ibidem l. c.

78) Dr. Prechtl l. c. Urk. Nr. 14.

78b) Innßb. Archiv.

79) Klödl l. c. 49.

80) Innßb. Archiv und Reg. bav. X. 198.

81) Reg. bav. X. 198.

82) Reg. bav. X. 204.

jedesmal in Geldangelegenheiten⁸³⁾). Der Zwist, welcher zwischen den deutschen Fürsten mit dem deutschen Städtebunde im Jahre 1388 sich entspann, brachte Brand, Plünderung und Verheerung auch über Abensbergs Umgebung. Nachdem sich die Unterhandlungen zerschlagen hatten, welche auf Befehl des Kaisers Wenzel am 12. März 1388 zwischen den ständischen Abgeordneten und dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern zu Neumarkt stattfanden, begann Herzog Friedrich von Bayern gegen die Reichsstadt Regensburg den Krieg. Auf seiner Seite stand ein großer Theil des bayr. Adels, darunter Herr Johann von Abensberg. Den Bürgern von Regensburg wurden von den Herzogen von Bayern und ihrem Anhänger Johann v. Ab. viele Beschädigungen zugefügt. Es wurde sogar der Stadtbote, der den Ausspruch des Pfalzgrafen Ruprecht aus Neumarkt überbrachte, von einem Abensbergischen Söldner gefangen und mishandelt, und ihm Pferd, Panzer und Schwert und der Spruchbrief unter vielen Spottreden abgenommen⁸⁴⁾. Die Truppen des Städtebundes hingegen verbrannten und zerstörten Märching, eine Festung des Abensbergers⁸⁵⁾. Viel hatten die Unterthanen zu leiden, wenn sie nicht durch stärkere Macht geschützt wurden. Deshalb suchten Härtweig, Pfarrer zu Teyzen und Perchtold der Flügel von Amman-Sall „wegen des Krieges im Lande“ den Schutz des Pflegers Stephan Denklinger von Randek, welcher ihnen am Dienstag nach St. Margreth 1388 seines Herrn Johann von Abensberg Schutz zusicherte, insbesonders den ruhigen Besitz eines Gehntes zu Teyerting, zu Saal und Hausen und eines Weinberges zu Matting⁸⁶⁾.

Durch Urkunde vom 27. März 1389 erlaubte Johann von Abensberg den geistlichen Brüdern vom Berge Carmel, den Frauenbrüdern, eine Niederlassung, und gab ihnen zu Abensberg einen Platz zum Baue eines Klosters ihres Ordens. Er stellte an alle seine Unterthanen das Ansuchen, sie möchten diese Brüder vom Berge Carmel, wenn sie zu ihnen (der Collecte wegen) kommen, empfohlen sein lassen⁸⁷⁾. — An Herzog Friedrich, an Johann von Abensberg und an die Stadt Landshut hatten die Juden Gnendel und sein Sohn Chalmann eine Schuldforderung

83) Reg. bav. X. 209.

84) Gemeiner I. c. I. 244 und Reg. bav. X. 232.

85) Aventin Chronik I. c. VIII. p. 813.

86) Reg. bav. X. 226 und Regenb. Stadtarchiv.

87) Carmelitenkloster Abensberg I. c. Beilage I.

auf 7100 Gulden lautend, welche sie unterm 20. Aug. dieses Jahres an den Juden Sadian und seine Hausfrau Dyßlaba überwiesen; die neuen Gläubiger cedirten am 27. August der Stadt Regensburg diese Schuldforderung, um ihre Freiheiten zu behalten⁸⁸⁾). — Johann von Abensberg wurde durch Johannes von Krenkingen, den Hofrichter des Kaisers Wenzel, am Donnerstag nach St. Andreastag 1389 von Gerichtswegen als Schirmer des Hans Kellner von Passau aufgestellt⁸⁹⁾.

Dem Johann, Herrn von Abensberg, gab am 2. August 1390 zu Wien Herzog Albrecht von Oesterreich das Versprechen, ihm das Vermächtniß der Lehen des Grafen von Schaumburg zu bestätigen, wenn solche der Schaumburger nach Recht von ihm empfangen habe und darnach zu Gunsten des Johann von Abensberg wieder zurückgabe⁹⁰⁾. Johann erkaufte am 13. Jänner 1391 von Ulrich dem Effer zu Neuenegg das eigen Gericht zu Alteglofsheim; von diesem Kaufe wurden einige Aigenleute, dann die Lehenschaft, welche Stephan der Denklinger inne hatte, und die Kapelle zu Neuglofsheim ausgenommen⁹¹⁾. Graf Albrecht, Landgraf zu Leuchtenberg, versprach am 14. Juni, daß er vom kommenden Michaelitage an gerechnet, nach acht Jahren seinen Sohn, den Grafen Leupold, mit Agnes, der Tochter des Johann von Abensberg vermählen wolle, und verschrieb hiezu als Wiederlage des Heirathsgutes 3000 ung. Gulden auf die Beste Nakkendorf neben einer Morgengabe von 1000 Ungar. Gulden⁹²⁾.

Unterm 7. Sept. 1391 wurde Alles, was der edle Johann, Herr zu Abensberg und Conrad, der damalige Pfarrer von Abensberg, den dortigen Frauenbrüdern bewilligt und eingeräumt hatten, durch den Bischof Johann von Regensburg auf Grundlage der Bulle des Papstes Bonifac IX. ratificirt und approbirt⁹³⁾.

Durch den Stiftsbrief, am Palmtage 1392, schirmten und freiten von aller weltlichen Gewalt Johann, seine Frau Agnes, deren beiden Söhne Jobst und Ulrich V. die von ihnen den Carmeliten zum Kloster-

88) Reg. bav. X. 248.

89) Dr. Erhardt, Regesten des Passauer Magistrats-Archives Nr. 103. (Gist. Verein f. Niederb. XII. 1 Heft.)

90) Reg. bav. X. 272 u. Innsh. Archiv.

91) Reg. bav. X. 280.

92) Innsh. Archiv u. Reg. bav. X. 288.

93) Ab. Urk. Nr. 57.

bau geschenkte, genau ausgemarke Hoffstätte sammt Baumgarten im Markte zu Abensberg, „wo sie damals angefangen, eine neue Kirche zu Ehren unser lieben Frau zu bauen.“ Auf Ansuchen der Stifter hatten die Herzoge von Bayern mitgewirkt, daß Papst Bonifaz IX., wie oben erwähnt, diese Ordensbrüder und ihr Kloster zu Abensberg bestätigte.

Damit nun diese Frauenbrüder daselbst bleiben und sich nähren könnten, so verschafften ihnen Johann und die Seinen zu einem ewigen Seelgeräth den Zehent aller Gültien, die auf dem herrschaftlichen Kasten zu Abensberg eingedient werden mußten, nämlich Getreide-, Wein-, Pfennig-, Schwein-, Del-, Kreßgült, Schwaigfäse, Dienstfäse, Gänse, Hühner, Eier, Weihstendt, Kälber, Lämmer und Heu, und den Zehent des Heues auf den herrschaftlichen Wiesen, die zur Beste und zum Hofbau gehörten. Brennholz sollten sie nach Bedarf aus jenen Waldungen erhalten, aus welchen zum Schloß das Holz gehauet würde. Wer diese Stiftung nicht hielte oder dagegen handelte, „der sei in die Ungnade Gottes gefallen, also daß ihm die Barmherzigkeit Gottes nimmer erscheine, daß er zornig und unbarmherzig an demselben räche.“ Darum baten sie auch die Herzoge von Bayern, „gegenwärtig und künftig, sie möchten dieses Kloster schützen, daß Gott ihr Lohn sei, und ihnen Maria in allen ihren Nöthen desto fleißiger beistehe.“ Nachdem Johann, Agnes und Jobst den Stiftbrief besiegt hatten, hingen ihr Eidam und Schwager Graf Ulrich von Schaumburg und ihr Bruder und Vetter Albrecht von Abensberg ihre Siegel daran. Unter diesen Siegeln verpflichtete sich hierauf auch ihr Sohn und Bruder Ulrich V. v. Abensberg⁹⁴⁾.

Am 4. Juli 1392 freite Johann, Herr zu Abensberg, dem Kloster Rohr zwei Schaff Noggen und ein Pfund Rg. dl., welche der Probst Conrad von Rohr von Seifried dem Steppcken, Bürger zu Landshut, aus dem Schäublein Hof zu Margarethen-Tann erkaufst hatte und die theils von Johann von Abensberg, theils von St. Paul zu Regensburg als Lehen herrührten⁹⁵⁾. — Johann von Abensberg befand sich am 24. Juli d. J. als Zeuge zu Salzburg, wo die Herzoge von Bayern auf die Verlassenschaft des Grafen Meinhard von Görz verzichteten⁹⁶⁾; am 7. Sept. leistete Johann nebst seinem Bruder Albrecht Bürgschaft, als Conrad der Ehrenfels mit Zustimmung des Bischofes von Regens-

94) Carmelitenkloster Abensberg l. c. Beilage II.

95) Ab. Urk. Nr. 58.

96) Reg. bav. X. 311.

burg die Herrschaft und Beste Hohenburg von Gamerid von Särching um 8000 Gulden einlöste, unter der Bedingung, daß dem Bischofe und dem Domcapitel das Einlösungsrecht zehn Jahre vorbehalten sein sollte⁹⁷⁾.

Während die Herzoge von Bayern Stephan und Friedrich ruhig und friedlich miteinander regierten, forderte ihr jüngerer Bruder Herzog Johann, welcher sich bisher um Regierungsgeschäfte wenig bekümmerte, in diesem Jahre die Herausgabe des ihm gebührenden Antheiles an der Herrschaft des Landes. Nachdem die Brüder am 18. Oktober übereinkommen waren, die Theilung des Landes in drei Gebiete durch den erwählten Ständeausschuß vollziehen zu lassen, bestimmte am 6. Nov. Herzog Friedrich mit seinem Bruder Johann den Herrn Johann von Abensberg und den Landmarschall Wilhelm von Messenhausen für seinen Theil „sie der Zurückgabe halber nach Laut ihrer Briefe zu entrichten“⁹⁸⁾. Welchen Anteil Johann an dieser wichtigen Landestheilung und den dadurch hervorgerufenen engern Bund der Stände von Bayern genommen, wurde bereits unter seinem Bruder Albrecht von Abensberg besprochen. In dem Kriege mit den Städten und dem Bischofe von Salzburg hatte Wilhelm der Puchberger von Winzer, als Hauptmann dem Herzoge Friedrich wesentliche Dienste geleistet. Nachdem der Herzog Friedrich schon am 14. Juni 1391 den Johann von Abensberg erkoren hatte, um als Thaitiger die gegenseitige Abrechnung für die geleisteten Dienste zu bestimmen⁹⁹⁾, versprach er am 3. Dez. 1392 zu Landshut, daß er nach dem Schiedsspruche des Abensbergers, Wilhelm des Frauenbergers von Haag und Hartprecht des Harskirchner bereit sei, an den Puchberger 5000 ung. Gulden zu zahlen¹⁰⁰⁾. Au jenem Turniere, welches die Ritterschaft von Schwaben und Franken in diesem Jahre nach Allerheiligen zu Schaffhausen am Rhein veranstaltet hatte, soll Johann, Freiherr von Abensberg Theil genommen haben¹⁰¹⁾. Im Jahre 1393 hatte Johann von Abensberg neuerdings Verhandlungen und Fehde mit der Stadt Regensburg wegen einer gewissen Lengfelderin, welche ihm auf Grund einer Schuldsforderung Getreide im Regensburger Gebiete wegnehmen und verkaufen ließ. Herzog Johann

97) Reg. bav. X. 314.

98) Reg. bav. X. 316.

99) Reg. bav. X. 289.

100) Reg. bav. X. 318.

101) Rüxner I. c. 146.

setzte daher, um die vielen Irrungen beizulegen, einen Tag auf Sonntag nach Invocavit zu München an; dort erschienen zwar die Regensburger, jedoch keiner von der Gegenparthei, der mit genügenden Vollmachten versehen gewesen wäre¹⁰²⁾. — Gegen jährliche Abgabe von 200 Pfld. Wiener dl. überließ Herzog Albrecht von Österreich an Johann von Abensberg die Herrschaft, Burg und Markt Obernberg nebst Mauth und Urfahr auf vier Jahre vom 9. Mai an¹⁰³⁾. Johann von Abensberg leistete am 17. Sept. Bürgschaft, als Herzog Friedrich die Beste und Pflege Krayburg einlöste¹⁰⁴⁾.

Der Tod des ebengenannten Herzoges († 4. Dez. 1393) gab Anlaß zu einer für Bayern verderblichen Verwicklung, da Herzog Stephan von Ingolstadt die Einsetzung einer Vormundschaft über den minderjährigen Sohn Heinrich, Aufhebung der Landestheilung und gemeinschaftliche Regierung forderte, hingegen die Wittwe Friedrichs und der Bruder des Herzogs Johann sich widerseckten. Johann von Abensberg gerieth als **Nath des Herzoges Johann** gleich bei Beginn der Verwicklungen in Zwiespalt mit dem Herzoge Stephan. Da Herzog Stephan am 11. Februar 1394 auf dem Landtage zu Landshut mit dem Herzoge Johann über die Vormundschaft sich vereinigte, so wurde durch den Spruchbrief des Herzogs Ruprecht und Albrecht des Jüngeren, sowie Johann des Altern, Landgrafen zum Leuchtenberg, d. d. Kelheim 18. Februar 1394, der Zwist des Herrn Johann von Abensberg mit dem Herzog Stephan folgendermaßen verglichen: Jobst von Abensberg, der Sohn des Johannes II., solle dem Herzoge Stephan zwei Jahre dienen mit den Besten Randeck, Altmanstein und Märching; würde Herzog Stephan während dieser Zeit in Krieg gerathen mit Herzog Johann seinem Bruder und Herzog Heinrich dem Jüngern, seinem Better, so solle Jobst mit Randeck und Märching stille sitzen; Johann von Abensberg aber mit dem Schlosse Altmanstein einem der Herzoge dienen, welchem er wolle oder auch stille sitzen. Hinsichtlich der Briefe, die Johann von Abensberg an die Pfleger des Herzogs Heinrich des Jüngern geschickt habe, wolle Johann von Abensberg alle gegen Herzog Stephan in diesen Briefen gemachten Neußerungen zurücknehmen, und

102) Gemeiner I. c. II. 294.

103) Reg. bav. X. 328.

104) Reg. bav. X. 336.

erklären, „daß er von dem Herzoge nichts anders wisse, als was einem frommen Fürsten und Herrn wohl anstehe“¹⁰⁵⁾. — Bei einem Zusammentritt der Herzoge in Amberg am 5. Mai wurde die frühere Uebereinkunft vom 11. Februar hinsichtlich der Regentschaft abgeändert und zugleich die Bestimmung getroffen, daß es wegen der Ansprüche, welche der Brunhofer nach der im Besitze des Abensbergers befindlichen Festung Eglofsheim mache, bleiben solle, wie es vorher zu Eger festgesetzt war; die übrigen Zweiungen sollen zehn Männer aus der beiden Herzöge Rath entscheiden. Herzog Stephan erkor hiezu aus dem Rath des Herzogs Johann den Herrn Hans v. Abensberg, welcher am 9. Mai zu Amberg diese Uebereinkunft und die Einsetzung des Schiedsgerichtes besiegelte¹⁰⁶⁾). Diese Einigung war jedoch nur der Vorbote des im darauffolgenden Winter entbrannten Bruderkrieges, nach dessen Beendigung die Theilung vom Jahre 1392 wieder aufgehoben wurde. An dem Kriege scheint Johann von Abensberg nicht Theil genommen zu haben.

Zu dem Jahre 1394 ist beizufügen: Laut Revers verpflichtete sich Conrad Graf von Sippelau am 24. Febr. 1394 ohne Erlaubniß seines gnädigen Herrn Johann von Abensberg, sich weder von Sippelau noch aus der Herrschaft weg zu begeben¹⁰⁷⁾. Am St. Georgitag (24. April) besiegelte Johann Herr zu Abensberg den Vertrag, welchen der Carmelitenprior Hans von Tolbach mit Dietrich Nämel Bürger zu Abensberg wegen 11 β dl. Gült abschloß¹⁰⁸⁾; Martin von Asch bekannte durch einen Quittbrief unterm 14. Juni, von Herrn Johann zu Abensberg von seiner Schuld zu 200 Pf. dl. ein Hundert Pf. Heller erhalten zu haben¹⁰⁹⁾.

Am 25. Sept. 1394 findet sich Johann von Abensberg als Bürgermeister der freien Reichsstadt Regensburg.

An diesem Tage gelobte Johann unter Besiegung seines Sohnes Jobst, Herrn zu Abensberg: „Mit seiner Gemahlin häuslich in Regensburg zu sitzen, für sich und die Seinen Recht zu nehmen und zu geben,

105) Innsh. Archiv.

106) Reg. bav. XI. 14 u. 15.

107) Innsh. Archiv.

108) Ab. Urk. Nr. 59.

109) Reg. bav. XI. 18.

der Stadt durch Rath und That gegen alle ihre Feinde behülflich zu sein; ohne Erlaubniß des Rathes Niemanden anzugreifen, nicht auf einen Hof oder zu jemand's Diensten oder in den Krieg außer Landes zu reisen, überhaupt die Pflichten des Stadtmeister-Amtes treulich zu erfüllen und gegen allermänniglich ein gleicher Mann zu sein.“ Johann wurde auf diesen ausgestellten Nevers hin vom Stadtrath zu Regensburg auf ein Jahr mit 200 Pfd. dl. Gehalt zum Bürgermeister bestellt¹¹⁰⁾.

Johann von Abensberg, seine Gemahlin Agnes und ihr Sohn Jobst vermachten laut Urkunde d. d. Mandek 2. Okt. 1394 zu ihrem Seelenheile dem Probste Jordan und dessen Convent zu Schamhaupten einen Hof sammt der Taferne zu Paulshofen, mit Ausnahme der Vogtei hierüber¹¹¹⁾. Am 4. Nov. d. J. wurden die Abensberger, Albrecht und Johann, durch das Landgericht Hirschberg als Schirmer Dietrichs des Schenken von Hirschberg, gesessen zu Beilngries, aufgestellt¹¹²⁾. Als Dietrich der Hofer zu Sünching seiner Frau am 5. April 1395 Zweitausend vierhundert Gulden auf die Veste Sünching¹¹³⁾ verschrieb und am 7. Mai für ein Darlehen einen Hof zu Sünching verpfändete, wurde Johann von Abensberg jedesmal als Mitsiegler beigezogen¹¹⁴⁾. In dem Streite der Stadt Regensburg mit Stephan dem Altmann zu Altenußberg, und allen „die mit ihm in Verdacht waren in dem Kriege gegen die Stadt“, wurden Bürgermeister Johann von Abensberg, Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere und Conrad, der Ehrenfelsner zu Hohenburg, aufgestellt, um hierüber schiedsrichterlich zu entscheiden¹¹⁵⁾; der Spruch erfolgte am 17. Juni zu Amberg, wo nebenbei der Zwist der Stadt Regensburg mit dem Ritter Hans dem Gewolf von Krayburg beigelegt wurde¹¹⁶⁾.

Wegen des Proesses, welchen Johann von Abensberg als Erbe seines Bruders Dietrich selig, Bischofes zu Regensburg, mit dem dortigen Domkapitel führte, sprach der Papst über ihn

110) Gemeiner l. c. II. 307 u. Reg. bav. XI. 23.

111) Reg. bav. XI. 24.

112) Reg. bav. XI. 26.

113) Reg. bav. XI. 38.

114) Reg. bav. XI. 41.

115) Reg. bav. XI. 40.

116) Reg. bav. XI. 41.

den Bannfluch, und zwang ihn hiедurch zur Nachgiebigkeit. Johann verglich sich am 22. Juni 1395 zu Amberg mit dem Domprobste Johann von Heydeck im Namen des Domcapitels: Das Domcapitel solle ihm die Losprechung vom Banne bewirken und einen Absolutionsbrief zustellen, dagegen wolle er die Güter Winhöring und Biechtach dem Domcapitel überantworten. Für seine gehabten Forderungen sollen ihm jedoch diese Güter auf vier Jahre pflegweise überlassen werden unter der Bedingung, daß die jährlich anfallenden Gilten mit dem Domcapitel getheilt und ein gemeinschaftlicher Amtmann aufgestellt würde¹¹⁷⁾. — Das Domcapitel scheint auf diesen Vergleich eingegangen zu sein, denn Johann von Abensberg findet sich 1395 bis 1399 als Pfleg-Inhaber zu Winhöring (bei Altötting)¹¹⁸⁾.

Da Johann von Abensberg als Bürgermeister der Reichsstadt Regensburg sehr segensreich wirkte, so verlängerte am 12. November 1395 der Rath den Dienstvertrag mit ihm abermals auf ein Jahr¹¹⁹⁾.

Johann war während seines Bürgermeisteramtes auch als Rath des Herzoges Johann thätig, wie ein Uebereinkommen bezeugt, welches dieser Herzog und sein Sohn Ernst, mit Hans dem Greifen zu Greifenberg wegen der Herrschaft Schiltberg unterm 18. Febr. 1396 nach Ausspruch seines Rathes Johann von Abensberg abgeschlossen hat¹²⁰⁾. Eine Fehde zwischen Johann und Jobst von Abensberg gegen Heinrich von Absberg zu Nürnberg und dessen Söhne Heinrich und Hans endete der Spruchbrief des Herzoges Stephan und des Bischofes Friedrich von Eichstädt d. d. Ingolstadt am 7. August 1396: „Wegen des Mißschreibens, welches der alte Absberger an Johann von Abensberg gemacht, wodurch diesem ungütlich geschehen ist, — soll er dem Abensberger warten mit Nürnberg als einem offenen Hause ein ganzes Jahr wieder männiglich, ausgenommen die Fürsten von Bayern; wegen der Scheltwörter, die Heinrich von Absberg der Jüngere dem Herrn Jobsten von Abensberg geschrieben hat, namentlich daß er ihn eines Mordes beschuldigte, — dafür soll er diesem mit seiner Behausung Reichenegg zwei Jahre warten, doch nicht wider die Fürsten von Bayern, deren offenes Haus es sei, und nicht wider das Stift zu Eichstädt, von dem

117) Berg. Urk. im gräfsl. Törring. Archiv. Oberb. Archiv. IX. 152.

118) Oberb. Archiv. XXVI. (Winhöring.)

119) Reg. bav. XI. 57.

120) Reg. bav. XI. 65.

es zu Lehen geht; nebstdem soll dieser Heinrich dem Jobste binnen Jahresfrist zwei Dienste thun mit 31 „Gleven“ innerhalb des Landes auf seine Bezahlung, jedoch um des Abensberger's Kost. Die Brand-schätzung, welche die Apsberger an den Abensbergischen Unterthanen gemacht haben, sollen sie wieder zurückgeben, widrigenfalls darf der Abensberger die zwei gefangenen Bauern schäzen um 100 fl.; auch sollen die Aps-berger dem Heiligenstetter sein Pferd und seinen Panzer wieder geben oder den Werth, endlich wegen des Uebersalles, welchen Brugger und Hans Sanderstorfer an dem Apsberger von Landshut heraus verübt haben, so sollen diese deshalb zur Besserung nach Eichstätt in die Stadt reiten und dort bleiben nach dem Ermessen des Bischofes“¹²¹⁾.

Am 24. Sept. 1396 verbanden sich Johann und sein Schwager Johann, Graf zu Leuchtenberg, sie stellten ihren Schwägern Heinrich, Herrn zu Rosenberg und Graf Ulrich zu Schawenburg frei, diesem Bünd-nisse beizutreten, wenn sie wollen¹²²⁾). — Johann starb während seines Bürgermeisteranites am 21. Juni 1397 zu Regensburg¹²³⁾ und drei Tage nachher seine Gemahlin Agnes¹²⁴⁾). W. Hund im bahr. Stammbuche meldet, „Hans ist gestorben im Brachmonat, am St. Johannes Abend, anno 1397, als damals der fröhlich Antlas war“¹²⁵⁾. —

Wegen dieser Angabe, die sich wörtlich bei Aventin vorfindet mit dem Zusatz: „sein Gemahl (Agnes ist gestorben) am Samstag, am dritten Tag nach ihm“¹²⁶⁾ — wird Dalhammer, da er St. Johannes Abend und Antlas nicht in Einklang zu bringen wußte, etwas unge-halten gegen Hund¹²⁷⁾). Allerdings hat Hund, nach dem Vorgange

121) Innsbr. Archiv. — Frh. v. Freyberg III. 133 setzt Helmen anstatt Gleven. — „Gleve, Fählein, Spieß nannte man die kleine Schaar, die sich um ihres Herrn Lanze oder Gleve sammelte. Das mindeste was ein Glevenführer stellte, waren zwei Gewaffnete und drei Pferde, das erste Pferd ritt der Glevenführer in voller Rüstung; das zweite ein reisiger Knecht, das dritte ein Knappe. Eine Gleve bestand oft aus 30—50 und mehr Helmen. Gleve ist also oft soviel als Fählein.“ (Postzeitung 1862 Nr. 67, pag. 90.)

122) Reg. bav. XI. 109.

123) Gemeiner I. c. II. 307 u. M. B. XV. 526.

124) Extract Nr. 51.

125) Hund I. 16

126) Aventin Stammtafel XXX.

127) Dalhammer I. c. pag. 124 Nota z: „Hundius hallucinatur certissime; anno quippe 1397 Theophoriae festum jam die decimo quarto Junii celebratum Vigiliam. S. Joannis Baptiae novem diebus antecessit.“

Aventins, zwei sich gegenüberstehende Angaben auf eine Person übergetragen. Diese Vermengung lässt sich jedoch mittels des von Gemeiner angeführten Sterbetages entwirren:

Da im Jahre 1397 das Frohnleichnams-Fest am 14. Juni gefeiert wurde, fällt auf Donnerstag den 21. Juni, den Sterbetag des Johann II., die Octave des Festes, „wo der fröhliche Antlas war.“ Johann II. Gemahlin, Frau Agnes, ist gestorben am Samstag, am dritten Tag nach ihm, das ist am Samstag den 23. Juni (Vigilia St. Joannis Bapt.) am St. Johannes Abend. — Hinsichtlich des Begegnisortes gibt Hund an¹²⁸⁾, „Johann II. liege in der von ihm erbauten alten Kapelle zu Rohr begraben;“ zuverlässiger ist jedoch Gemeiner, welchem die Regensburger Archive sichere Anhaltspunkte boten: Johann von Abensberg und seine Hausfrau Agnes sind in St. Emmeram begraben. — Das Leichenbegräbnis hatte der Rath der Reichsstadt Regensburg mit geziemender Pracht übernommen und sogar gold-durchwirkte Tücher hiezu angeschafft¹²⁹⁾.

Von der Amtshätigkeit des Johannes von Abensberg entwirft Gemeiner nachstehendes Bild:

„Unter diesem Bürgermeister wurden viele neue Gesetze und Satzungen gemacht, alte gebessert und erneuert; ein Schuldtilgungsfond mittels Erhöhung des Umgeldes errichtet und besonders für die ersten Lebensmittel, Brod und Fleisch, gesorgt. Es wurde Getreide angekauft, gemahlen, Brod gebacken — und darnach der Gehalt, Gewicht und Taxe regulirt. Geringhaltige Münzen wurden verboten, gegen alle Schadkäufe und Schadwechseln Maßregeln getroffen. Auch die Spielgesetze wurden gebessert und erläutert; namentlich aber auf den Gang und die Handhabung des Rechtes ein besonderes Augenmerk gerichtet, weil die meisten Fehden wegen obrigkeitlichen und richterlichen Verfügungen entsprangen“¹³⁰⁾.

§. 2. Georg, Herr zu Abensberg.

Georg (Jörg) wird nach dem Tode seines Vaters Johann II. in gemeinschaftlichem Aufstreten mit seinem Bruder Jobst urkundlich Herr zu Abensberg genannt.

128) Metrop. Salisb. II. 154.

129) Gemeiner II. 335.

130) Gemeiner II. 307.

Zobst und Jörg, die Herren zu Abensberg, vertauschten den 20. April 1403, ihre in der Au bei Siegenburg gelegene Wiese, die Abenspergerin genannt, gegen 4 Höfstellen und 1 Tagwerk Wiese zu Allerstorff an den Abt Heidenreich Starzhauser zu Viburg¹⁾. An die Herren von Abensberg, Zobst und Jörg übergab Ulrich der Regeldorfer am 8. Febr. 1408 alle Briefe über Pöttendorf, welches er an sie verkauft hatte²⁾. Nach dem Tode des Ritters Hans Puchberger zu dem Schellenstein, welcher die „oberste Probstei“ des Stiftes Niedermünster zu Regensburg bisher innegehabt hatte, verlieh die Äbtissin Sophia dieses Amt dem jungen Freiherrn Jörg von Abensberg. Derselbe verpflichtete sich durch einen Anstandsvers vom 14. Juli 1408, wie folgt: Ich will das Gotteshaus, dessen Rechte und Gewohnheiten beschirmen und gegen Jedermann beschützen, so oft es nöthig ist; ich werde die Probstei und ihre Unterthanen in keiner Weise belästigen, weder mit Falknern und Jägern, noch Hunden, will auch keinerlei Scharrwerk noch Heerwagen den Unterthanen des Klosters aufbürden. Der Äbtissin solle es jederzeit, so oft als nöthig, freistehen, ihre und ihres Klosters Diener, Amtleute und Schergen einzusezen und abzusezen ohne meine Hinderung, außer wenn sie solches selbst wünsche. Ich will nach den Gütern des Gotteshauses nicht streben, weder durch Kauf noch durch Sazung; auch keinerlei Gewalt über die Waldungen haben, außer mit Gunst der Äbtissin und ihres Conventes, alles gemäß des Saalbuches. Neber Grund und Boden des Klosters will weder ich noch mein Richter bestiegeln, und wenn es je geschähe, soll es kraftlos sein. Ich will von der Lehnshafst, die zur Probstei gehörig, nicht mehr fordern, als von einer Hube XXIV gute Pfennig, von einer halben Hub XXII dl. und von einer Viertel VI dl. Ich will alle Fälle und Besserung, es sei wegen Todtfall, Heirath oder anderen Sachen verhandeln; die Gültten und Renten, die ich von der Probstei haben soll, von den Leuten und den Orten einnehmen, wie das Saalbuch verzeichnet hat, und wo solche wegen Gebresten nicht zu erheben sind, soll ich davon ablassen und mitleiden als billig und recht ist. Sollte die Äbtissin und der Convent irgendwie in Zwietracht wider einander gerathen, so will ich ihnen ein treuer Entschliesser sein und keinem Theil zulegen, weder aus Lieb noch aus

1) Reg. bav. XI. 298.

2) Reg. bav. XII. 4.

Leib, weder aus Freundschaft noch Feindschaft, nur wegen Recht und Gerechtigkeit.“ Den Nevers besiegelte „sein lieber Bruder Jobst, Herr zu Abensberg“³⁾). Die Äbtissin übertrug dem Georg, Freiherrn von Abensberg, auch die Probstei zu Schierling. Da jedoch diese Wahl von der Äbtissin allein geschah, so protestirte der Convent von Niedermünster gegen den neuen Probst, da er noch zu jung zu diesem Amt wäre (nunc adolescens) d. d. 23. Juli 1408⁴⁾.

Die Theilnahme Jörgs beim Turnier in Regensburg i. J. 1408 und seine Steuerbewilligung an die Herzoge Ernst und Wilhelm wird unter Jobst ausführlicher mitgetheilt. Als die Äbtissin Katharina von Niedermünster mit dem Regensburger Bürger Ulrich Widerkauf wegen eines Hofes zu Niederleierndorf einen Kauf abschloß, erhoben die Abensberger Brüder Einsprache und schützten ihr Eigenthumsrecht vor. Doch wurde diese Angelegenheit freundlich beigelegt, indem Jobst und Georg am Samstag in der Osterwoche (29. März) 1410 auf alle ihre Ansprüche zu Gunsten des Klosters verzichteten⁵⁾. Für die Herzogin von Bayern, Elisabeth von Cleve und von der Mark, leistete Jörg Bürgschaft dem Lienhardt Glapsenberger, und erhielt hiervon der Herzogin einen Schadlosbrief d. d. Ingolstadt den 7. August 1410⁶⁾.

Mit dem Herzog Heinrich von Landshut kamen Jobst und Jörg in Zwistigkeiten, weil sie den Ulrich Busch, des Herzogs Diener, als ihren Eigenmann beanspruchten und gefangen nahmen. Herzog Johann übernahm es, seinen Vetter Herzog Heinrich mit den Gebrüdern von Abensberg auszugleichen. Die beiden Theile verständigten sich am 4. März 1411 zu Regensburg, daß Ulrich Busch der Eigenschaft entlassen wurde, deshalb seine Freunde, welche sich für diesen um viertausend Gulden verbürgt, der Bürgschaft enthoben wurden. Dagegen mußte er auf seine Forderung für den Schaden, den er in der Festung Alteglofsheim erlitten, verzichten und den Gebrüdern von Abensberg jene 800 Gulden, welche sie ihm schuldeten, noch ein Jahr ohne Ansforderung liegen lassen⁷⁾). Jörg und Jobst verkauften am 26. Mai des nämlichen Jahres um tausend Gulden an Ulrich den Ebran von

3) Diplomat. Niedermünster fol. 621 und Reg. bav. XII. 17.

4) Dipl. Niedermünster fol. 346.

5) Diplomat. Niedermünster fol. 543.

6) Innsb. Archiv.

7) Innsb. Arch. und Reg. bav. XII. 93.

Wildenberg die Hofmarken und Tafernen zu Pöttendorf und Helschenbach, zwei Höfe zu Wolfertau und Haferndorf, den Zehent zu Pöttendorf und Chrumpach und 1 Pfds. dl. Gült auf der Mühle zu Preppach ⁸⁾. Niklas der Widemann und dessen Sohn Chunrad, zu Leierndorf gesessen, stellten unter Bestiegung des erbaren Andre des Ergolspeken zu Aettelhausen am 1. Juni 1411 einen Urfehdebrief aus, daß sie wegen der Gefangenschaft, in die sie ihr gnädiger Herr Jörg von Abensberg als Probst des Gotteshauses Niedermünster gebracht habe, nicht feindlich sein wollen; sollten sie ihr Versprechen nicht halten, so solle der hiedurch entstehende Schaden von ihrem Hab und Gute abgerechnet werden ⁹⁾). Herzog Stephan schuldete, laut Beschreibung d. d. Zugolstadt, Samstag nach Allerheiligen (5. Novbr.) 1411 an Herrn Jörg 55 ung. Gulden zahlbar in der Stadt zu Abensberg ¹⁰⁾.

Jörg und Jobst wurden unterm 17. Oktober 1412 durch das Landgericht Hirschberg als Schirmer des Seitz Erlacher gegen die Frauenhofer aufgestellt ¹¹⁾).

Die beiden Abensberger geriethen mit den Herzogen Ernst und Wilhelm in Fehde, welche Herzog Heinrich von Landshut beizulegen suchte. — Als der Waffenstillstand abgelaufen war, wurde derselbe am 26. November 1413 bis auf künftige Lichtmessen und am 20. Jänner 1414 wiederum bis auf Georgi verlängert ¹²⁾.

Die Forderungen, welche Jörg von Abensberg, Johann von Heideck, und deren beide Maier: Ulrich Abensberger und Hilpolt Mendorfer auf die Güter des Balthasar Minacher zu stellen hatten, wurden durch den Landrichter von Hirschberg auf dem Gerichtstage zu Niedenburg (22. Jänner 1414) als unschädlich den Zinsen, Güsten, Gerichten und Vogteien des Klosters Rühbach erklärt ¹³⁾. Durch das nämliche Landgericht wurden Jörg und Jobst am 2. Mai 1414 als Schirmherren des Albrecht Cremizer gegen Ulrich den Muracher zu dem Hollnstein aufgestellt ¹⁴⁾). — Conrad Pukker zu Penk erklärte durch einen Urfehde-

8) Reg. bav. XII. 95.

9) Diplom. Niedermünster fol. 544.

10) Innsb. Archiv.

11) Reg. bav. XII. 126.

12) Innsb. Archiv und Reg. bav. XII. 156.

13) Oberb. Archiv VIII. 392.

14) Reg. bav. XII. 163.

brief am 31. Juli 1414, daß er wegen Ansprüche an zwei Huben zu Penk, worauf sein Sohn Michael Baurecht gehabt, in seines gnädigen Herrn Jörg, des Probstes von Niedermünster, Gefangenschaft gekommen, und nun aus derselben entlassen, gegen alle, die an dieser Gefangenschaft schuld sind, freundlich und friedfertig sein wolle, dieß durch einen Eid beschworen habe, und als Bürgen seinen Eiden Dietrich den Gräfflinger und Hansel den Mistelpechen zu Penk unter Besiegung des bescheidenen Conrad des Mausheimers, gesessen zu Gerbach, aufstelle¹⁵⁾. Als Balthasar Muracher zu Eggersberg am 26. Sept. 1414 mehrere Güter an den Bischof von Eichstätt verkaufte, wurde Jörg von Abensberg als Mitsiegler des Vertrages beigezogen¹⁶⁾. — Jörg bestätigte auch die Freiheiten der Stadt Abensberg, wie aus den Confirmations-Urkunden, die Johann II. im Jahre 1428 und Nikolaus i. J. 1479 hierüber aussstellten, ersichtlich ist¹⁷⁾.

Jörg, Herr zu Abensberg, scheint in der ersten Hälfte des Jahres 1416 gestorben zu sein. Denn am 18. Juli 1416 wurde die oberste Probstei des Klosters Niedermünster, „welche Herr Jörg, Herr zu Abensberg selig innehatte,” dem Ritter Heinrich Nothhaft zu Wernberg übertragen¹⁸⁾. Am Valentintage 1417 bekannte Lienhardt Glapfenberger, daß er hinsichtlich des wegen der Herzogin Elisabeth bestehenden Bürgschaftsvertrages von dem Bruder des Jörg von Abensberg selig gänzlich befriedigt worden sei¹⁹⁾.

Unrichtig ist demnach jene Angabe, die in einem anno 1694 abgefaßten Stammbuche der Familie Leubelfing auf Rain sich findet, daß unter den Rittern, „welche in der großen Niederlage der Hussiten zu Hintersried (1433) für die katholische Sache ritterlich im Kampfe gefallen sind,” auch Herr Georg von Abensberg gewesen sei²⁰⁾. Eines noch größeren Verstoßes gegen die Chronologie macht sich das Turnierbuch schuldig, nach welchem Jörg von Abensberg schon im Jahre 1362

15) Dipl. Niedermünster fol. 373.

16) Reg. bav. XII. 172.

17) Ab. Urk. Nr. 83 und 175.

18) Diplomat. Niedermünster fol. 621 und Reg. bav. XII. 229.

19) Reg. bav. XII. 247 cfr. Reg. bav. XIII. 5.

20) Berh. d. hist. Vereins von Regensburg XIV. 339.

dem 19. Turnier der fränkischen Ritterschaft in Bamberg beigewohnt haben soll²¹⁾), während Jörg von Abensberg in der Urkunde d. d. 23. Juli 1408 ein junger Mann genannt wird.

S. 3. Jobst, Herr zu Abensberg.

Jobst (Jodok) Herr zu Abensberg wurde von seinem Vater Johann II. am 9. April 1383 mit Agnes, Gräfin von Schaumburg (der Tochter des Grafen Heinrich des ältern von Schaumburg und seiner Gemahlin Ursula, einer geborenen Gräfin von Görz), verlobt; die Braut bekam von ihrem Vater Heinrich von Schaumburg 2000 Pfld. Wiener Pfennig Heirathsgut auf das Gericht in dem Erlech, auf die Beste und Stadt Peuerbach zugewiesen, wie bereits unter Johann II. berichtet wurde.

Von Agnes von Schaumburg erhielt Jobst fünf Söhne: Johann III., Sigmund und Degenhard¹⁾, Ulrich VI.²⁾ und Dietrich³⁾, sowie fünf

21) Müxner I. c. 136.

1) **Sigmund und Degenhard.** W. Hund I. 18: „Man findet nichts von ihnen, sind vielleicht in Turnieren umkommen.“

2) **Ulrich VI.** wurde am 28. März 1407 mit Argula, der Tochter des Heinrich Nothaft von Wernberg verlobt. Ulrich sollte seine Braut nach elf Jahren heirathen, und dieser dann zweitausend ung. Gulden als Heirathsgut abgehen von der Summe, um welche dem Nothaft die Beste Körering von Albrecht von Abensberg als Pfand versetzt wurde. Diese Heirath wurde jedoch nicht vollzogen, sondern Argula nahm als Gemahl den Wolf von Buchberg. (Innsb. Archiv u. W. Hund II. 185). Ulrich scheint vor Ablauf der Verlobungsjahre gestorben zu sein.

3) **Dietrich.** Als Dietrich ungefähr vierzehn Jahre alt war, trieb mit ihm ein Jagdgehilfe häufig Scherze zur Kurzweile, wiewohl der Knabe an dergleichen keinen Gefallen fand. Als nun eines Tages dieser Gehilfe den Dietrich durch Scherze neckte, stieß der Knabe, hierüber erzürnt, dem Gehilfen plötzlich ein Messer in den Leib, so daß derselbe sogleich getötet wurde. Dietrich entwich, um dem Zornes seines Vaters zu entgehen. Erst später erfolgte Versöhnung mit dem Vater. (Andreae presb. Ratisp. diarium sexenale ap. Oefele I. c. I. 26.) — Dietrich, Herr zu Abensberg, im Lehnbriese des römischen Königs Sigmund vom 14. April 1425 erwähnt (Reg. bav. XIII. 56.), starb ein Jahr später um das Fest des hl. Augustin (18. Aug. 1426) im zwanzigsten Lebensjahr auf unglückliche, nicht aufgeklärte Weise. Ein Streit nämlich, der aus einer sehr geringfügigen Sache gänzlich unerwartet sich entspann, kostete ihm das Leben. (a. Oefele I. c. I. 26.) —

Zöchter: Magdalena⁴⁾, Amalia⁵⁾, Barbara⁶⁾, Margareth⁷⁾ und Anna⁸⁾.

Jobst wurde in die Fehde seines Vaters Johann gegen Herzog Stephan im Jahre 1394 und gegen die Absperger i. J. 1396 verwickelt. Nach dem Tode des Grafen Ulrich von Schaumburg, des Gemahles seiner Schwester Elisabeth, übernahm Jobst die Vormundschaft über dessen Hinterlassenen und die Pflege der Herrschaft Schaumburg,

4) **Magdalena** wurde am 4. September 1419 zu Dingolfing an Georg Törringer, Sohn des Caspar Törringer zu Törring, verlobt. Jobst versprach, seine Tochter, „wenn die Jungfrau vierzehn Jahre alt geworden“, dem Georg Törringer als Gattin mit einem Heirathsgut von 1500 Gulden und ebensoviel als Wiedergelug unter einer Pön von 750 fl. für den etwa zurißtretenden Theil (Innsb. Archiv). Caspar Törringer nennt daher in einer Blürgschafts-Urkunde vom 4. Oktbr. 1422 den Jobst v. A. „seinen Schwaher.“ Es ist jedoch ungewiß, ob die Heirath wirklich zu Stande kam. (W. Gund I. 18, II. 322.)

5) **Amalia** soll, wie die eben erwähnte Magdalena, in dem Carmelitenkloster zu Abensberg neben dem Grabe ihres Vaters Jobst ruhen (Dah. I. c. 127).

6) **Barbara** wurde die Gattin des Mitters Erkinger von Sawusheim (Seinsheim), Herrn zu Schwarzenburg, welcher ihr am 21. Febr. 1422 für ihre Widerlegung von 1500 Guldn. eine nach seinem Tode zu bezichende jährliche Rente von 150 fl. aus den Gütern des Dorfes Tettelbach verschrieb. (Innsb. Arch. u. Reg. bav. XII. 385.) Barbara erhielt eine jährliche Fristenzahlung von ihrem Bruder Johann III., bis ihr dieser das ausgesprochene Heirathsgut von 1500 Guldn. bezahlte; sie empfing am 17. Sept. 1433 eine solche Frist, (Innsb. Arch. u. Reg. bav. XIII. 269.) und quittierte mit ihrem Gemahl am 30. Okt. 1434 die ganze empfangene Summe, behielt sich jedoch für den Fall, daß ihr Bruder Johann III. ohne männliche Nachkommen sterben sollte, gleiches Erbrecht mit seinen Töchtern und ihren Schwestern bevor. (Reg. bav. XIII. 316.) Im Schlosse zu Abensberg, am 3. März 1436, protestierte Barbara gegen den Verzicht, welchen ihr Gemahl Erkinger an Johann III. auf all ihr väterliches und mütterliches Erbe ohne ihr Wissen und Willen gemacht hatte. (Reg. bav. XIII. 370.) In Folge dieses Protestes gab ihr am 10. October 1436 Graf Wilhelm von Rechberg, Landrichter zu Nürnberg, Nutz und Gewähr auf die Güter ihres Bruders in Abensberg, Altmünstein, Essing und Randorf. Kaiser Sigismund confirmte im folgenden Jahre diesen Richterspruch. (Innsb. Archiv u. Reg. bav. XIII. 387) Barbara soll noch 1461 gelebt haben. (Fr. v. Freiberg III. 141.)

7) **Margareth** wurde im Jahre 1434 mit Albrecht Nothhaft von Runding, dem Bruder der obigen Argula vermählt. Schon am 6. November 1422 versprach Heinrich Nothhaft zu Wernberg, Bicedom in Niederbayern, daß er nach neun Jahren seinen Sohn Albrecht der Jungfrau Margareth, Jobstens Tochter, zur Ehe geben wolle mit einem Heirathsgut von 1500 rheinisch. Guldn., angewiesen auf das Dorf Semkoven; Jobst hingegen solle seiner Tochter ebensoviel auf das Schloß Altegloßheim anweisen. (Innsb. Archiv u. Reg. bav. XII. 404.) Als Margareth am 3. Okt. 1434 ihren Bruder Johann III. über den Empfang des Heirathgutes quittierte, behielt sie sich, wie ihre Schwester Barbara, das Erbrecht bevor. (Reg. bav. XIII. 316) Margaretha starb im Jahre 1465 (W. Gund I. 18).

8) **Anna** wurde Heinrichs von Pappenheim Gemahlin, dem sie am 13. Juli 1413 versprochen wurde, „dass sie innerhalb sechs Jahren denselben zum Mann erhalten“. Haupt, Marschall zu Pappenheim, sprach seinem Sohn 1300 ung. Gulden

in welcher Eigenschaft er das Gut Willichsberg von der Lehenschaft lossagte⁹⁾. Mit seinem Schwager Landgrafen Johann zu Leuchtenberg schloß Jobst am 16. Juni 1398 zu Schaumberg ein Bündniß auf die Dauer eines Jahres gegen Ledermann, ausgenommen jedoch gegen ihre Landesherren und zwar in der Art, daß wenn der Landgraf mit dem Herzoge des Abensbergers in Feindschaft gerathen würde, sich Jobst bemühen wolle, beide wieder auszugleichen¹⁰⁾. — Unterm 28. Juli bestätigte Jobst den Bürgern von Essing alle ihnen von seinen Vorföldern und insbesondere von seinem Vater Johann II. sel. gegebene Freiheiten¹¹⁾.

Im Jahre 1399 Sonntags vor Mittelfasten erkaufte Rüger der Guczmosen, Bürger zu Kelheim, von Albrecht dem Brunner, gesessen zu Astal, ein zu Obereturting gelegenes Lehengut des edlen Jobst von Abensberg¹²⁾; am 24. April des nämlichen Jahres verpfändete Hans Berkhauser zu Hagenhüll seinem Eidam zu Abensberg mehrere Käsegilden und 12 Rg. dl., gleichfalls Lehen des Herrn Jobst¹³⁾. Am

als Wiederslage ihres Heirathgutes von gleichem Betrage zu geben, unter Besiegung seines Sohnes, Sigmund von Pappenheim, Hadmars von Laber, Schwagers des Jobst und Heinrich von Absberg, Oheim des Pappenheimer. (Innsb. Archiv u. Reg. bav. XII. 144.) Durch Spruch des Landgerichtes Hirschberg (11. Sept. 1430) wurde Anna in die Rüthnieszung jener in der Grafschaft Hirschberg liegenden Häuser, Besten, Dörfer, Höfe und Stätte ihres Vaters Jobst sel. und ihres Bruders Dietrich sel. auf so lange eingewiesen, bis ihr von ihrem Bruder Johann III. und der Verwandtschaft die noch rückständige Heimsteuer, Aussertigung und Erbschaft, nebst einer Schadensforderung, geschägt auf 1000 Mark Goldes, verabsolgt würde (Reg. bav. XIII. 185 u. Frh. v. Freyberg l. c. 141).

In dieser Sache entschieden am 25. März 1431 Jacob, Truchseß zu Waldburg, Heinrich Nothaft zu Wernberg, des Herzogs Johann Vicedom zu Sulzbach und Martin von Eyb durch Spruchbrief, daß Johann III. dem Pappenheimer und seiner Hausfrau für Heirathsgut und Erbtheil von ihrem Vater Jobst und ihrem Bruder Dietrich sel. 1000 ung. Gulden und 1100 rheinische Gulden in Fristen bezahle, und der Abensberger seiner Schwester kaufe „einen gemütsierten Samat, nicht unter hundert Gulden rheinisch im Anlaufe. (Innsb. Archiv.)

Heinrich, Reichserbmarschall von Pappenheim gab am 19. Mai 1432 seiner Frau Anna zu ihrem Heirathsgute noch eine Morgengabe von sechshundert ung. Gulden und hiezu ein Vermächtniß seines Vaters von vierhundert ung. Gulden, angewiesen auf das Dorf Newendorf, zwischen Wilzburg und Pappenheim, und auf das Dorf Schweinspoint an der Donau und auf alle die Güter, die sein Vater zu Scheftal, Merburg und Troisheim besaß, so daß Anna hieraus jährlich zweihundert Gulden Renten beziehen solle (Reg. bav. XIII. 235 u. Innsb. Archiv).

9) M. B. IV. 490.

10) Reg. bav. XI. 131.

11) Reg. bav. XI. 135.

12) Stoll l. c. 312.

13) Ab. Urk. Nr. 62.

Mittwoch vor dem Frohnleichtnamstage 1399 besiegelte Jobst die Schenkung von 6 Ng. dl. alljährliche Gült, welche zur Mehrung des göttlichen Dienstes Conrad Lang, Schneider und Bürger von Abensberg, aus seinem Hause bei dem Gadner-Thor dem Carmelitenkloster zum Ankaufe von Hostien verschaffte¹⁴⁾.

Am 9. April 1401 wurde Jobst mit andern Edlen von Rudolph dem Preisinger in Wolnzach um 800 ung. Gulden als Bürge gegen den Jägermeister in Niederbayern, Wilhelm den Leutenbecken, eingesezt¹⁵⁾. Jobst besiegelte und bestätigte am 11. Mai 1401 den Brief, kraft dessen sein Vater Johann sel. an Hartprecht Harskirchner zu Bangberg ein Haus vor dem Judenthor in Landshut verkauft hatte¹⁶⁾.

Jobst saß am 9. Juli in Betreff der Hammerwerke zu Essing an dem Hofrechte zu Abensberg, hiebei war sein Pfleger zu Altmanstein, Jacob der Namelsteiner, zugegen¹⁷⁾). Als im Sept. 1401 König Ruprecht nach Italien gegen den Visconti von Mailand zu Felde zog, schloß sich ihm auch der bayerische Herzog Ludwig der Gebartete von Ingolstadt an. Vor seiner Abreise bevollmächtigte dieser Herzog am 29. Sept. zu München unsren Jobst neben dem Bischofe Johann von Regensburg und Schweigger dem Jungen von Gundelfingen, „sie sollten, so lange er nicht im Lande und in der Lombardei sein werde, die Macht haben, alle seine Güter und Diener auszurichten, als ob er selbst im Lande wäre. Für den Fall, daß sein Vater Herzog Stephan mit Tod abginge, möchten sie sich seines Erbes bis zu seiner Rückunft unterwinden“¹⁸⁾.

Ein Jahr später, am 29. Sept., entschied Jobst, als Schiedsrichter von dem Abte Andreas von Weltenburg erkoren, die Zwistigkeiten zwischen diesem Abte und dem Bendrer und Schwentewein¹⁹⁾. Jobst von Abensberg, Albrecht der Preisinger und Wilhelm der Ahaimer stellten Wilhelm dem Lauterbeck zu Wallerstein am 21. Juni 1403 einen Schuldbrief um 100 ung. Gulden und am 21. Juli einen andern um 1000 ung. Gulden aus; letztern unter Bürgschaft des Ritters

14) Ab. Urk. Nr. 63.

15) Innsb. Archiv.

16) Reg. bav. XI. 210.

17) Innsb. Archiv.

18) Reg. bav. XI. 226.

19) Reg. bav. XI. 269.

Ulrich des Eggers, d. J. des Herzogs Heinrich Vicedom, Förgen des Aheimers zu dem Neuenhaus und Ulrich des Teufels zu Alteglofsheim²⁰⁾). — Ulrich Sighardt zu Niederschwand, welcher dem Carmelitenkloster zu Abensberg 3 Pfld. Wachsgilt zu einer ewigen Wandelerkerze verschaffte, stellte am 25. Febr. 1404 den edlen Jobst von Abensberg auf, daß er über dieses Vermächtniß Vertreter und Vorsprecher sei, wo es noth thue²¹⁾). Auf die Bitte Gabriels des Rudlar, Bürgers zu München, eignete Jobst am 13. Febr. 1404 die auf der Schutter bei Ingolstadt gelegene und ihm lehenbare Mühle, dem Kloster St. Clara zu München, nachdem die Mühle von Gabriel Rudlar dem genannten Kloster als Seelgeräth wegen seiner Tochter Anna, der Klosterfrau da-selbst, verschafft war²²⁾). — Mit Wissen und Willen seines Herrn Jobst schloß Perchtold Grunauer, Richter zu Abensberg, am 8. Juli d. J. einen gütlichen Vergleich mit Friedrich dem Best, Bürger zu Rohr, wegen eines Gutes von Agnes der Schneiderin von Hegeldorf herrührend²³⁾). Am Sonntag nach Allerheiligen d. J. 1404 stellte Johann von Heydeck, der Domprobst zu Bamberg, seinem Oheime Jobst von Abensberg einen Schadlossbrief aus, nachdem ihm Letzterer Bürgschaft geleistet über 300 Gulden, aus des Domprobstes Binsen zu Winhering zu bezahlen²⁴⁾.

Für Ulrich den Ebran zu Wildenberg leistete Jobst am 5. Januar 1405 Bürgschaft um 1200 ung. Gulden gegen Frau Barbara Eberwein, des Gewolf sel. Wittwe, worüber ihm Ulrich Ebran einen Schadlossbrief aussfertigte²⁵⁾). — Auf Vermittlung des Herzoges Stephan vereinigten am 4. April 1405 Diebold der Leutenbeck, Förg der Dettlinger, Hilpolt der Frauenberger, Hofmeister der herzoglichen Gemahlin und Wieland Swelser, Psleger zu Newenburg, den edlen Herrn Jobst von Abensberg mit Rudolph dem Preisinger wegen ihrer Zwietracht und Fehde, daß sie ihre Streitigkeiten auf einen Tag zu Ingolstadt durch gewählte Obbleute entscheiden lassen wollten²⁶⁾). Der Abensberger trat um Pfingsten 1405 in Dienst des Herzogs Heinrich des Reichen

20) Innsh. Archiv.

21) Ab. Urk. Nr. 66.

22) Ab. Urk. Nr. 67.

23) Ab. Urk. Nr. 68.

24) Innsh. Arch.

25) Innsh. Archiv.

26) Innsh. Archiv.

von Landshut auf ein Jahr lang²⁷⁾). Am 22. Juni sicherten Thesaurer, Caspar und Hans die Brüder Fraunhofer zu Arnsberg ihren lieben Herrn und Freund Jobst durch einen Schadlosbrief wegen einer Bürgschaft, welche Jobst für sie gegen Ulrich den Muracher zu Flügelsberg um 600 ung. Gulden geleistet hatte²⁸⁾). Jobst besiegelte den Revers, welchen sein Bruder Jörg der Abtissin Sophie von Niedermünster bei Uebernahme der obersten Probstei dieses Stiftes am 14. Juli 1406 ausstellte²⁹⁾). Am 17. Juli verkaufte Jobst seine zwei Häuser zu München, in der Frauenpfarrei auf dem Schneeberg gelegen, zunächst an das Haus des Wundarztes Narras stehend, an den Abt Johann zu Fürstenfeld³⁰⁾). Von Herzog Heinrich von Landshut wurde Jobst schriftlich ersucht, für ihn bei Hans Schilwaz Bürge zu stehen d. d. Landshut 27. Febr. 1407³¹⁾). Die Verabredung Heinrich des Nothaft von Wernberg mit Jobst von Abensberg, den 28. März 1407 hinsichtlich der Verheirathung seiner Tochter Argula an Ulrich VI., den Sohn Jobstens, wurde bereits erwähnt. Als Ulrich und Chunrat die Aman zu Kelheim am 1. Jänner 1408 erklärten, daß sie von dem Bischof Friedrich zu Eichstätt wegen ihrer Bürgschaftsforderungen mit 350 fl. befriedigt worden, besiegelten Jobst von Abensberg und Haddamar der junge Herr von Laber diesen Quittbrief³²⁾). — Zu Regensburg fand in diesem Jahre nach Ostern ein großes Turnier der Ritterschaft statt, an welchem die beiden Herren von Abensberg, Jobst und Jörg, Anteil nahmen. Sie wurden zu Regensburg bei Peter dem Gemainer, einem angesehenen Kaufmann, einquartiert³³⁾.

Durch Urkunde, d. d. München vom 29. Nov. 1408, bekannten Herzog Ernst und Wilhelm von München, daß ihnen der edle Jobst von Abensberg gegönnt habe, seine und seines Bruders (Jörg) Leute in den landesfürstlichen Gerichten zu besteuern, doch nur von Bitte und nicht von Rechtswegen, darum sollen die Abensberger hinsür solcher

27) Freyberg I. c. p. 135 u. Innsb. Archiv.

28) Innsb. Archiv.

29) Dipl. Niederm. p. 621.

30) M. B. IX. 241.

31) W. Hund I. 16.

32) Reg. bav. XII. 1.

33) Gemeiner II. 381. Müxner I. c. 162 verlegt dieses Turnier auf 1412, ebenso Dalhamer I. c. pag. 7.

Bitte und Forderung überhoben sein³⁴⁾). Von dem Herzog Johann von Straubing wurde Jobst im Jahre 1409 zum Pfleger in Kelheim ernannt. Jobst versprach durch Nevers d. d. Freitag nach St. Barbaratag, die ihm durch den Ritter Heinrich Notthaft zu Wernberg, Vicedom in Niederbayern, im Namen des Herzoges auf Wiederruf überlassene Pflege bestens zu verwalten, dem Herzog in seinem Gerichte Kelheim nichts zu entziehen, noch zu vermindern, Schloß und Beste Kelheim nicht zerreißen zu lassen, sondern zu halten, wie sie ihm eingeantwortet seien. Sollte er in diesem Dienste Schaden leiden, so wolle er sich mit dem Ersatz begnügen, welchen ihm seines Herzogs Räthe zu Straubing zuerkennen werden³⁵⁾. Mehrere gemeinschaftliche Handlungen der Abensberger Brüder Jobst und Jörg in den Jahren 1410, 1411 und 1412 wurden unter Jörg angeführt. Als auf der Landschranne zu dem Stein, Mittwoch vor St. Oswald 1412, Hans der Loterpf, Landrichter der Grafschaft Hirschberg, gegen den Probst von Berchtesgaden um 1000 Mark Silber klagte und ihm das Recht zuerkannt wurde, ward Jobst als Beschirmer dieses Urtheils erkoren³⁶⁾. Am 22. Mai wurde er vom Landgerichte Hirschberg als Schirmherr für Hans Scheyt, Bürger zu Eichstädt, ernannt³⁷⁾.

Jobst verlobte am 30. Juli 1413 seine Tochter Anna an Heinrich, Sohn des Haupt, Marschalls zu Pappenheim³⁸⁾. Um jene Zeit waren Jobst und sein Bruder Jörg in Fehde mit den Herzogen Ernst und Wilhelm. Herzog Heinrich, der Vermittler dieser Fehde, erhielt von Jobst die Leistung einer Bürgschaft für 3900 ung. Gulden, welche der Zenger und Erhardt Preisinger dem Herzoge geliehen hatten und gelobte am 5. Juni 1414 zu Landshut, daß er seinen Bürgen Jobst wegen dieser Bürgschaft gänzlich lösen wolle³⁹⁾. Jobst verglich am Samstag nach St. Peter- und Paulstag dieses Jahres Eberhard den Galpmaier zu Bell mit seinen Herren, den Chorherren von Moosburg. Eberhard verzichtete auf alle Ansprüche und Forderungen wegen der Gefangenschaft Peters des Loters und wegen seiner verseßnen Gült

34) Innissb. Archiv.

35) Reg. bav. XII. 53.

36) M. B. X. 563.

37) Reg. bav. XII. 141.

38) Reg. bav. XII. 144 cfr. Note 10.

39) Innissb. Archiv. n. Reg. bav. XII. 165.

zu Zell und versprach, daß er sich in Zukunft so verhalten werde, wie es einem getreuen Dienstmannen und Hintersassen gezieme. Jobst besiegelte diesen Verzichtbrief in Gegenwart der Siegelzeugen Hartmann des Auers und Ulrich des Aychers⁴⁰⁾. Hans Layminger, Pfleger zu Mühldorf, gelobte am 2. Febr. 1416, daß er Jobst von Abensberg, seinen Bürgen für Hans Sandersdorfer um 840 ung. Eldn., hinsichtlich dieser Bürgschaft gänzlich lösen werde⁴¹⁾.

Bei der immer größer werdenden Spannung zwischen den bayerischen Herzogen, namentlich dem Herzoge Heinrich von Landshut und Herzoge Ludwig von Ingolstadt, veranlaßte der Letztere 26 bayerische Edelleute, die vornehmsten und mächtigsten des Landes, daß sie sich am 5. Juni 1416 zum Schutze ihrer Rechte gegenseitig verbanden, und zwar gegen jeden, wer sie nur immer angreifen würde und sei es auch ihre gnädige Herrschaft, die Herzoge von Bayern. Dieser Bund sollte fünfzehn Jahre dauern, an dessen Spitze ein jährlich neu zu wählender Hauptmann gesetzt werden. Jobst von Abensberg besiegelte an erster Stelle den Stiftungsbrief dieses Bundes, als dessen erster Hauptmann Caspar der Törringer von Törring erwählt wurde⁴²⁾. — Am 19. Sept. erklärte der Kaiser Sigmund zu Ulm den Jobst von Abensberg, Gebhard Judmann von Affecking, Hans Anhänger zu Palzcing und Hans Wuslinger in die Reichs-Acht, weil sie sich aus Ungehorsam vor dem kaiserlichen Hofgerichte, bei welchem der Domherr Jost Rott zu Regensburg Klage gegen sie erhob, nicht gestellt hatten. Der Kaiser gebot allen seinen Amtleuten, sie sollen dem Domherrn Jost Rott überall und mit allen Mitteln gegen diese Geächteten behilflich sein⁴³⁾. Dieser Domherr, welcher von Jobst, Herrn zu Abensberg, auf dem Altmanstein gefangen gehalten, und an seinem Vermögen geschädigt wurde, verfolgte hartnäckig seine Ansprüche gegenüber dem Herrn Jobst von Abensberg, und nach Jobstens Tod auch Johann III. gegenüber bis zum Jahre 1432⁴⁴⁾. Am 6. November d. J. gelobte Hans Hagreuter, daß er seinem gnädigen Herrn Jobst zu Abensberg unentfahnen sein und ohne seinen

40) Pergament-Urkunde im Archive des germ. Museum zu Nürnberg. (Siegel abgeschnitten.)

41) Reg. bav. XII. 218.

42) Lerchenfeld l. c. XXVI. Freiheitsbrief pag. 62.

43) Reg. bav. XII. 295.

44) Reg. bav. XIII. 227.

Willen sich nicht verheirathen wolle bei Strafe von 40 Pfld. Landschuster dl.⁴⁵⁾.

Mit seinem Bundeshauptmanne, Caspar Törringer zu Törring, trat Jobst in engere Beziehungen und verlobte am 4. Sept. 1419 seine Tochter Magdalena mit dessen Sohne Georg Törringer. Herzog Ludwig von Ingolstadt und dessen Sohn Ludwig (mit dem Höcker) stellten vor dem Landgerichte Hirschberg Klage und Forderung um alle Güter und Habe, welche Jobst von Abensberg in der Grafschaft Hirschberg besaß, um Veste, Städte und Märkte, Dörfer und Weiler, nichts ausgenommen, vorzüglich aber um die Veste und den Markt Altmanstein samt allen zugehörigen Dörfern, Weihern, Höfen und Hoffstätten. Deshalb wendete sich Hans Spun, Probst zu Schamhaupten, an den Landrichter der Grafschaft Hirschberg, Hans Lotterbeck und bat zu entscheiden, daß diese Klage und Forderung der Herren und Fürsten zu Bayern ihm und sein Gotteshaus zu Schamhaupten hinsichtlich des Dorfes Schamhaupten und Winden nicht berühre, indem er und das Gotteshaus dem von Abensberg nichts schuldig wäre, als nur alle Jahre sieben Pfunden Pfennig zur Vogtei, und diese Dörfer ihm und Niemanden andern gehören. Dieser Bitte entsprach der Landrichter und bestätigte durch Rechtspruch zu Freistadt am 20. Sept. 1419 dem Probst und Kloster zu Schamhaupten das Eigentumsrecht der Dörfer Schamhaupten und Winden⁴⁶⁾. — Die Forderung der beiden Herzoge Ludwig gab Veranlassung, daß Johann, Herr zu Haydel, Vicedom in Oberbayern, an Jobst, Herrn von Abensberg, den 26. Dez. 1419 einen Absagebrief sandte mit der Erklärung, daß er dem Herzoge Ludwig gegen Jobst Beistand leisten und seine Ehre bewahrt haben wolle⁴⁷⁾.

Um jene Zeit war Herzog Ludwig von Ingolstadt mit dem Herzoge Heinrich von Landshut in Krieg gerathen. Während auf Seite des Heinrich die Herzoge Johann von Straubing, Ernst und Wilhelm von München und die mächtigsten Fürsten standen, konnte Ludwig nur seinen Landadel gegenüberstellen. Unter solchen Umständen suchte er den im Jahre 1416 gestifteten Ritterverein für sich zu gewinnen; trat mit seinem Sohne Ludwig am 16. Jänner 1420 auf einer Versammlung zu Aichach dem Bunde bei und verband sich mit den Rittern

45) Innssb. Archiv.

46) M. B. XII. 335.

47) Reg. bav. XII. 331.

auf eils Jahre zur gegenseitigen Sicherung ihrer Rechte und Freiheiten. Jobst von Abensberg besiegelte als Bundesmitglied diese Vereinigungsurkunde⁴⁸⁾ und stand in dem bald darauf entbrannten Kampfe auf Seite des Herzogs Ludwig.

Mit Wilhelm, dem Sohne Albrechts von Abensberg, hieß Herzog Ludwig die Gegend um Ingolstadt besetzt, während seine Hauptleute mit kleinen Scharen in verschiedene Punkte der Länder seiner Feinde ausgesendet wurden, um überall zu plündern und zu verwüsten⁴⁹⁾, wie dies der Stadt Neustadt an der Donau geschah. Die Besatzung, welche Herzog Heinrich von Landshut in diese Stadt gelegt hatte, machte im Frühjahr (1420) einen Einfall in das Ingolstädtische Gebiet, richtete großen Schaden an und trieb Eberhard dem Muckenthaler (zu Sandersdorf) das Vieh weg. Der Muckenthaler suchte Hilfe bei seinen Verbündeten; mit Kriegsknechten, die er vom Herzog von Ingolstadt erhielt, überrumpelte er am Aschermittwoch vor Sonnenaufgang, als die Bewohner und Städter tagsvorher die Fastnacht in Saus und Braus begangen hatten und noch im tiefen Schlaf lagen, die Stadt; eroberte, plünderte und äscherte sie ein; und kehrte mit großer Beute beladen zurück nach Hause⁵⁰⁾. Monheim hingegen, das Herzog Ludwig dem Jobst von Abensberg gegeben hatte, nahmen die Gegner Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Friedrich und Ludwig, die Grafen von Dettingen, mit stürmender Hand⁵¹⁾. — Während des Krieges hatten die Abensberger auch eine Fehde mit dem Muracher⁵²⁾. — Jobst und sein Sohn Johann III. verbanden sich aus nicht aufgehellten Gründen bald mit den Gegnern des Herzogs Ludwig von Ingolstadt. Denn schon am 10. April 1421 schickten Marquard Hinzenhauser, Ulrich Hinzenhauser, Caspar Hofreuter, Hainz Hausner, Hainz Huller, Thomas Ungar und Jörg Wurm als Diener ihres Herrn Johann III. von Abensberg den beiden Herzogen

48) Lerchenfeld Freiheitsbriefe XXVIII. p. 70.

49) Büchner VI. 240.

50) Avent. Annales VII. 781. — Herzog Heinrich befreite die Bürger und Inwohner zu Neustadt wegen der erlittenen Schäden auf 10 Jahre von aller Steuer und andern gewöhnlichen Steuerzins d. d. Landshut am Erftag vor aller Heiligen. 1422. (Ant. Baumgartner, Beschreibung der Stadt und des Gerichtes zu Neustadt an der Donau. München 1784. pag. 165 et 166.)

51) Aventin Chronik I. c. 825. — Annal. VII. 781. Monhaimium, quod Angiolstadiensis Jodoco Abusinae patriae meae dynastae donarat, vi capiunt.

52) Gemeiner II. 437.

Ludwig von Bayern einen Absagebrief⁵³⁾). Jobst von Abensberg gelobte zu Landshut am 9. Jänner 1422 den Herzogen Ernst und Wilhelm von München sein Leben lang mit seinem Leib und Gut und allen seinen Schlössern zu dienen. Die Herzoge nahmen ihn als ihren Rath und Diener auf und verhießen ihm Beistand, wennemand wider Recht ihn bekriegen sollte⁵⁴⁾). —

Am 22. Jänner 1422 versprachen Friedrich Mülner zu Siesbach und Ulrich Reichel, beide im Gefängnisse zu Abensberg, weil sie ihrem Herrn Jobst zu entfliehen suchten, daß sie ihrer Herrschaft künftig hin unentslohen sein wollten weder mit Leib noch mit Gut⁵⁵⁾). Cristan Zenger zu Schwarzenegg gelobte am 5. Febr. d. J., er wolle seinen Bürgen Jobst, welchen er dem Matheus von Ranner wegen einer Schuld von dreihundertfünfundneunzig Gulden gestellt hatte, hinsichtlich dieser Bürgschaft gänzlich lösen⁵⁶⁾). —

Da die finanzielle Wohlhabenheit der Herrn von Laber immer mehr in Verfall kam, so daß dieselben allmählig von ihren Gütern Stück für Stück verkaufen oder verpfänden mußten, so bemühte sich Jobst von Abensberg, ihr Vetter, deren Credit durch Bürgschaftsleistungen zu festigen. Caspar und Hadamar der jüngere, Gebrüder und Herren zu Laber, stellten daher ihrem Vetter dem edeln Jobst Schadlosbriefe aus, am 20. Dezbr. 1420 für seine Bürgschaft gegen mehrere Juden zu Straubing und Regensburg um 760 fl. rheinisch⁵⁷⁾; am 22. Sept. 1422 für solche gegen Heymeran den Gumprecht zu Regensburg um 50 Pf. Rg. dl.⁵⁸⁾; ferner am 30. Jänner 1423 wegen Bürgschaft gegen Cristan den Paulsdorfer und seinen Sohn Karl wegen einer Schuld von 600 Pf. Rg. dl.⁵⁹⁾; und am 25. Februar wegen einer neuen Schuld an Heymeran den Gumprecht zu Regensburg⁶⁰⁾). —

Caspar der Törringer gelobte am 4. Okt. 1422, daß er Herrn Jobst zu Abensberg seinen Schweher und Bürgen um 1000 ung. Gulden gegen Albrecht den Muracher zu Gutenek hinsichtlich dieser

53) Reg. bav. XII. 366.

54) Reg. bav. XII. 379. 380.

55) Innsb. Archiv.

56) Reg. bav. XII. 383.

57) Innsb. Archiv u. Reg. bav. XII. 357.

58) Innsb. Archiv.

59) Reg. bav. XIII. 4.

60) Reg. bav. XIII. 5.

Bürgschaft gänzlich lösen wolle⁶¹⁾). Heinrich Nothhaft zu Wernberg, der Vicedom von Niederbayern, warb für seinen Sohn Albrecht um die Hand der Margaretha, der Tochter Jobstens; gemäß dem Eheversprechen vom 6. Nov. 1422 sollte jedoch die Ehe erst nach neun Jahren geschlossen werden⁶²⁾. —

Conrad IV. der Regeldorfer, Probst von Rohr, hatte eine große Schuldenlast angehäuft, die das Kloster sehr bedrängte. Um sich davon zu befreien, warf Conrad alle Aemter seiner Probstei zusammen und übergab sich und sein Convent am 13. Dez. 1422 in die Arme „ihres gnädigen rechten Herrn und Vogtes Jobst zu Abensberg, damit er in dieser zwingenden Not des Gotteshauses nach Gefallen schaffe“⁶³⁾. Durch Vertrag vom 27. Dez. 1422 versprach Conrad der Neumaier von Muß, daß er seinem Herrn Jobst in Zukunft nicht mehr entfliehen wolle⁶⁴⁾). — Hilpolt der Frauenberger zu Brun verzichtete am 2. Jänner 1423 auf alle Ansprüche, die er gegen seinen lieben Herrn Jobst gemacht wegen Leistung und andern; der Frauenberger erklärte alle Verträge, die er von Jobst und dessen Bruder Georg, von Albrecht und Wilhelm von Abensberg selig hatte, für erloschen, ausgenommen den wegen der Heirathen ihrer beiderseitigen Leibeigenen und jenen um die zwei Fischlehen, welche die Abensberger inne hatten und darauf sie dem Frauenberger die Lösung vorbehalten mußten⁶⁵⁾.

Jobsts Gemahlin, Agnes von Schaumberg, war um jene Zeit bereits gestorben, ihr Todesjahr ist nicht ermittelt; sie soll, wie Dalhammer behauptet, im Carmelitenkloster zu Abensberg begraben liegen⁶⁶⁾). — Jobst schritt zu einer neuen Ehe. Die Grafen Ulrich und Alram von Ortenburg versprachen am 8. Juni 1423, daß sie ihre Schwester Frau Amalia, Wittwe des französischen Grafen von Moy, sobald sie in das Land käme, dem Herrn Jobst zu Abensberg zur Ehe geben wollten; für ihr Heirathsgut solle der Abensberger eine gleiche Summe als Wiedergelug auf Altmanstein verschreiben⁶⁷⁾). — Durch einen zu Regensburg am 9. Jänner 1424 gefällten Spruch des Herzogs Johann, des

61) Innsh. Archiv u. Reg. bav. XII. 401.

62) Innsh. Archiv u. Reg. bav. XII. 404.

63) Innsh. Archiv u. Reg. bav. XII. 406.

64) Innsh. Archiv.

65) Innsh. Archiv u. Reg. bav. XIII. 5.

66) Dalhammer I. c. p. 127. § XIII.

67) Innsh. Archiv u. Reg. bav. XIII. 12.

Heimeran Nothhaft, Verweser des Landes von Niederbayern und Albrecht Frawdenberger, Landrichter zu Amberg, in der Zweiung zwischen Jobst, Herrn zu Abensberg und Peter Ecker, wegen der Bürgschaft, welche letzterer für Jobst gegen die Juden geleistet hatte, wurde festgesetzt, daß der Abensberger dem Ecker als Schadenersatz zweihundertung. Gulden zahlen soll⁶⁸⁾.

Mit den Herzogen Ernst und Wilhelm von München hatte Jobst in diesem Jahre sehr verwickelte Verhandlungen wegen des Pfandbesitzes von Niedenburg. Am 4. Febr. 1424 antwortete Jobst den beiden Herzogen auf ihre Mahnung wegen der Lösung von Niedenburg, es sei ihm nicht wissentlich, daß sein sel. Vater Johann II. an der Lösung tausend Gulden „abgeschafft habe“, er wolle aber dennoch treulich nachkommen, wenn ihm die Herzoge solches mit Briefen unter seines Vaters Siegel nachweisen können. Die Herzoge sollen gemäß seiner Briefe die Lösung vierzehn Tage vor oder nach Lichtmessen thun, in welcher Stadt Bayerns sie wollten. Er sei daher bereit, solche ein Monat nach verslossener Lichtmeß in Regensburg zu nehmen⁶⁹⁾. Dagegen erinnerten die beiden Herzoge am 9. Febr., Herr Jobst habe ihnen auf der Wiese zu Schäfflarn, in Beisein des Herzogs Albrecht und des Wilhelm Leutenbeck versprochen, er wolle die Lösung Niedenburg nach ihrem Verlangen thun; sie wünschten daher, Jobst möge einen Tag bestimmen, an welchem er wegen dieser Angelegenheit zu ihnen nach München kommen wolle⁷⁰⁾. Er könne sich nicht entsinnen, erwiderte Jobst unterm 12. Febr., mit den Herzogen auf der Wiese zu Schäfflarn über diese Angelegenheit gesprochen zu haben, dennoch sei er bereit, nach München an jenem Tage zu kommen, welchen ihm die Herzoge festsetzen würden, nur müsse er vor den Augsburgern, mit welchen er Feindschaft habe, sicher sein⁷¹⁾. Auf diese Zuschrift hin bestimmten die Herzoge unterm 22. Febr., Jobst solle am Fastnachtssonntag zu ihnen nach München kommen, und gaben ihm die Zusicherung, daß die von Augsburg ihm und seinen Mitreitern diesesmal nichts thun sollen⁷²⁾. Jobst entschuldigte sich unterm 25. Febr., daß er wegen Schul- und Erbtheilverhandlungen und anderen wich-

68) Innssb. Archiv.

69) Reg. bav. XIII. 27.

70) Reg. bav. XIII. 28.

71) Reg. bav. XIII. 29.

72) Reg. bav. XIII. 30.

tigen Angelegenheiten nicht abkommen könne und bat, die Herzöge möchten ihm die verlangte Zahlung in Regensburg leisten; sei dies geschehen, so werde er zu ihnen so bald als möglich kommen⁷³⁾.

Die Herzöge forderten am 28. Febr. den Herrn Jobst auf, er solle am weißen Sonntage nach Freising kommen, um mit ihnen wegen Nietenburg einig zu werden. Bei dieser Gelegenheit solle er dann auch seine Briefe mitbringen, die er wegen des Altmannsteines habe. — Gleichzeitig mit dieser Aufforderung erließen die Herzöge nach Nietenburg ein Schreiben an die Bürger, diese möchten zwei aus ihrem Rathe zu den Herzögen nach Freising abschicken, sämmtliche Bürger des Marktes aber den Herzögen als ihren rechten Erbherren getreu bleiben, da man erfahren hätte, „daß Jobst von Abensberg auf nicht guten Wegen umgehe“⁷⁴⁾.

Auf obiges Schreiben erfolgte von Jobst schon unterm 2. März eine entschiedene Antwort: Am weißen Sonntage könne er nicht nach Freising kommen, er bitte wiederholt, die Herzöge möchten ihm die wegen Niedenburg verlangte Zahlung leisten. Was die Aufforderung betreffe, daß er seine Briefe über den Besitz von Altmannstein nach Freising mitbringen solle, so verstehe er dieses nicht; denn er wisse nichts anders, als daß der Altmannstein sein rechtes Erbgut sei⁷⁵⁾.

Am 21. März schlossen die Herzöge Ernst, und Wilhelm mit Margaretha, der Wittwe Albrechts von Abensberg, ein Uebereinkommen, indem sie erklärten, daß sie an jenen bei Margaretha entlehnten 1000 ung. Gulden, welche dieselbe von Jobst und Georg, Herren zu Abensberg, für ihre Ansprüche an Nietenburg erhalten hatte, vier Jahr lang jährlich hundert Gulden Gült bezahlen, dann nach Verlauf dieser Zeit, wenn sie es verlange, die ganze Summe einhändigen werden⁷⁶⁾. Wenige Tage darauf, am 27. März, verbanden sich die Herzöge Wilhelm und Ernst, dessen Sohn Albrecht mit Herzog Heinrich zu Landshut, daß sie wegen ihrer Ansprüche und Forderungen an Jobst von Abensberg, diesen auf einen bestimmten Tag vor ihre Räthe vorladen wollen. Würde Jobst aber ungehorsam sein und sich vor den Räthenen nicht stellen, so sollen sie nicht aufhören, ihn hiezu durch Belagerung und täglichen Krieg

73) Reg. bav. XIII. 30.

74) Reg. bav. XIII. 31.

75) Reg. bav. XIII. 31.

76) Reg. bav. XIII. 33.

zu zwingen. Was sie als Verbündete in diesem Kriege erbeuten und erobern würden, solle zur Hälfte dem Herzoge Heinrich überlassen werden, die andere Hälfte den Herzogen Ernst, Wilhelm und Albrecht gehören; die Besten Altmannstein und Niedenburg müssen jedoch den drei Herzogen allein verbleiben, weil solche ihr väterliches, den Abensbergern verpfändetes Erbe sind; dagegen solle aber ihrem Vetter Heinrich das von ihm zur Gewinnung dieser Besten gelieferte Gezeug und Pulver vergütet werden⁷⁷⁾.

Jobst wurde durch dieses Bündniß in große Verlegenheit gebracht, da er überdies mit dem Herzog Heinrich von Landshut wegen des Schlosses Alteglofsheim und wegen der Advocatie zu Mahr in Verwicklung gerathen war.

Es hatte, wie Dalhammer berichtet, Berthold der Negeldorfer, der seit 1405 erwählte Probst des Klosters, das Stift mit Schulden überladen. Von dieser Zeit an entstand zwischen Probst Berthold und seinen Capitularen Zwietracht. Der Probst reiste im Jahre 1415 zum Concilium nach Constanz, kehrte noch in demselben Jahre zurück und legte seine Würde nieder. Die Capitularen wollten aus gewissen Gründen nicht zur Wahl eines neuen Probstes schreiten; es wurde daher dem damaligen Decan Ulrich Plumberger die Verwaltung des Stiftes bis zum Jahre 1421 anvertraut⁷⁸⁾. In diesem Jahre wurde Conrad Negldorfer als Probst erwählt. Unter den Mitbrüdern des Klosters wurden in Folge der großen Verwürfnisse die Ordensregeln vernachlässigt, viele andere Nebel traten zu Tage⁷⁹⁾, so daß nun Probst Conrad und das Convent genöthigt war am 13. Dez. 1422 in die Arme ihres gnädigen, rechten Herrn und Vogtes Jobst zu Abensberg sich zu werfen, damit dieser nach Gefallen schaffe.

Inzwischen wuchs unter den Canonikern die innere Spaltung, die jedoch nicht, wie Dalhammer schreibt, von Jobst von Abensberg unterhalten wurde, sondern vom ehemaligen Probst Berthold, der die Hauptrolle eines Intriquanten spielte⁸⁰⁾. Probst Conrad und mit ihm Jobst sollten

77) Reg. bav. XIII. 33. u. Ab. Urk. Nr. 80. — Unterm 21. Sept. 1429 beleutet Arnold von Kamer zu Kamer, daß ihm Herzog Ernst seinen Theil an den Leistungen gegen Jobst von Abensberg bezahlt habe. (Reg. bav. XIII. 158).

78) Dalh. l. c. p. 70 § I.

79) Dalh. l. c. p. 72 § V.

80) Oefele I. 26: „qui (Bertholdus) totum negotium in abalienatione adocatiae de Dominis in Abensberg practicavit.“

fallen. Es gelang; Probst Conrad wurde 1424 abgesetzt, und der oben erwähnte Decan Ulrich Blumberger zur Probstwürde erhoben. — Nun kam die Reihe an den Abensberger.

„Am Montag nach dem Sonntag Laetare kam früh Morgens Herzog Heinrich von Landshut, vorzugsweise durch Hartwig den Dekan des Klosters Rohr veranlaßt, mit Bewaffneten nach Rohr; während der Probst Ulrich Blumberger sich in Kelheim befand, nahm nun Herzog Heinrich mit Zustimmung einiger Conventualen, aber ohne Wissen des Probstes, über das Kloster die Advocatie an, die seit uralter Zeit in den Händen der Herren von Abensberg gelegen“⁸¹⁾. Der Sache mußte zum Scheine eine Rechtsform zur Seite stehen; es wurde daher ein Kapitel in Gegenwart des Herzoges und einiger Gleichgesinnter abgehalten und hiebei die Absetzung des Schirmvogtes Jobst, sowie die Einsetzung des Herzoges ist die Advocatie, beides nach Bedarf, motivirt.

Das Ergebniß dieser Sitzung war nachstehendes Wahl-Instrument:

Die ehrenwürdigen Religiosen: Hartwig Busch, Dekan; Berchtold der Regel dorfer, weiland Probst; Conrad der Regel dorfer, weiland Probst; Rüger Senior, Bernher Hagner sc., Canoniker des Augustiner Kloster zu Rohr, erklärten als „die größere und bessere“ Partei des versammelten Kapitels vor dem persönlich anwesenden Herzoge Heinrich, Pfalzgrafen zu Rhein, Herzoge von Bayern, daß sie und ihr Kloster, bezgleichen auch ihre Unterthanen und Hausgenossen von dem edlen Herrn Jodof, Freiherrn zu Abensberg, der sich ihre Advocatie angemäßt, ohne hiezu erwählt zu sein, die schwersten und größten Beleidigungen, Beunruhigungen, Kränkungen, Schäden, Unbilden und Unterdrückungen in den verwichenen Zeiten her erlitten haben und bis jetzt noch erleiden, zum Troze ihrer Rechte, ihrer Freiheiten und Privilegien, wie solche ihnen und ihren Vorfahren von den Päpsten, Kaisern, Königen und andern Gläubigen, insbesonders von den Vorfahren des besagten Herrn Jobst zu Abensberg gegeben worden.

Aus diesen und vielen andern Gründen können und wollen sie den Herr Jobst nicht länger mehr als Schirmvogt dulden, hätten ihn hiemit entsezt und einstimmig ihren Fürsten Heinrich als solchen erwählt, mit der dringenden Bitte, daß er sie, ihr Kloster, ihre Leute, Güter

81) Andreas presb. Ratisb. diarium sexen. ap. Oeufe I. 20, 6. Nach dieser Angabe war Blumberger vor der Ankunft des Herzoges und nicht, wie Dalhamer schreibt, in dessen Anwesenheit erst gewählt; daher auch Conrad, sein Vorgänger, im Wahlinstrumente als früherer Probst benannt wird.

und Besitzungen unter seinen Schutz und Schirm annehmen und der geschehenen Wahl gnädigst die Zustimmung geben möge, damit das Kloster nicht in gänzliche Armut, Verödung und unaufhaltsamen Ruin verfalle.

Nach Einsehung und Abhörung der vorgewiesenen Briefe und Privilegien, laut deren dem Kloster das Recht und die freie Bestimmungswahl ihrer Schirmvögte zustand, gab Herzog Heinrich seine Zustimmung zur Wahl und nahm die Canoniker, ihre Leute, Kloster und Zugehör in seinen Schutz.

Nachdem die gewöhnlichen Aufnahms-Feierlichkeiten abgehalten waren, wurde zu den üblichen Bedingungen noch die besondere beifügt, daß der Herzog alle seine guten Werke und jene seiner Leute und Nachfolger bei dem Kloster Rohr anlegen und Vorsorge treffen solle, über alle Stiftungen, welche durch fromme Schirmvögte früher geschehen und als solche anerkannt sind.

Der Herzog Heinrich versprach, daß er von der Advokatie dieses Klosters auf keines Menschen Zureden, auch nicht aus freiem Willen abstehen wolle, es sei denn, er wäre durch das Recht hiezu gezwungen, oder von dem Probste, Decan und Capitel abgesetzt, welchen ewig dieses frei Wahlrecht bleiben soll; unterschrieb, besiegelte diesen Vertrag und ließ ihn durch den kaiserlichen Notar Ulrich Panther von Reichmannstorff, Cleriker der Diöcese Würzburg urkundlich fertigen. Der Act der Absetzung des Jobst von Abensberg von der Schirmvogtei und die Einsetzung des Herzoges Heinrich in dieselbe fand am 3. April 1324 im Chore des genannten Klosters statt, in Gegenwart der edeln, gestrengen und vornehmen Caspar Waler, Ulrich Egker, Georg Purgawer, Werner Seiboltsstorfer, Wolfhard Tannberger, Johann Holzner, Ulrich Busch und Jacob Bruner⁸²⁾.

Faßt man in's Auge, daß jene als Majorität und Spize (tanquam major et senior pars Capituli) auftretende Partei der Kapitularen den persönlichen Gegner des Jobst erwählten, und der Herzog, als der neue Schirmvogt die bisher noch in keinem Wahlinstrumente ausgedrückte Erklärung abgibt, daß er alle seine guten Werke (Stiftungen) diesem Kloster zuwenden werde, so leuchtet der Groll der Canoniker gegen ihren früheren Schirmvogt Jobst, beleidigte Eitelkeit und Selbst-

82) M. B. XVI. 206—210 u. Dalh. I. c. p. 72 § IV.

sucht deutlich hervor, die sich durch das von Johann II. errichtete und von seinem Sohne Jobst begünstigte Karmelitenkloster zu Abensberg beeinträchtigt glaubte. Rechnet man hiezu den innern Zwiespalt und vernachlässigte Klosterdisciplin, so mag es befremden, wie Dalhamer dem oben angeführten Wahl-Instrumente, das zwar diplomatisch richtig abgefaßt aber von Partheisucht dictirt, volle Wahrheit und Gerechtigkeit zumessen und sich (pag. 72 § V.) also äußern konnte: „Da Probst Konrad der Negeldorfer innerhalb zwei Jahren nicht wenige Schulden contrahirte, wurde er (1421) zugleich mit Jodocus von Abensberg, dem eingedrungenen Schirmvogte (Adocato intruso) abgesetzt; denn Letzterer unterhielt die Zwistigkeit der Brüder. Von Jodocus erfuhr unser Chorherrnstift anstatt Schirmung und Schützung nur Gewaltthätigkeit und Ruin und was nur Nachtheiliges zu sagen ist.“ — Die klösterliche Ordnung und Eintracht kehrte erst dann zurück, als der im Jahre 1424 erwählte Probst Ulrich Plumberger 1431 starb oder doch resignirte und an dessen Stelle der zugleich mit Jobst von Abensberg abgesetzte Probst Conrad der Negeldorfer trat. Ebenso erhielt Johann III. von Abensberg, da sein Vater Jobst inzwischen gestorben war, durch Urtheilsspruch des römischen Königs Sigismund wieder die Rohrsche Vogtei „davon ihn Herzog Heinrich gedrungen hatte.“ —

Wenige Wochen nach diesem Vorgange in Rohr wurden die bisherigen Streitigkeiten zwischen Jobst und den Herzogen Ernst und Wilhelm gütlich beigelegt. Die beiden Partheien verglichen sich am 13. Mai 1324 über die Summe von 7838 Gulden, welche die Herzoge dem Abensberger schuldeten und zur Wiedereinlösung der Beste und des Marktes Niedenburg, der Burgen Rabenstein und Tachenstein heimzuzahlen hatten. Jobst erklärte sich bereit, die durch Albrecht von Abensberg an der Lösung von Nietenburg den Herzogen angewiesenen tausend Gulden abzuziehen und gänzlich nachzulassen, ebenso jene tausend Gulden, welche Albrechts Wittwe, Margaretha, auf einige Gültten zu Niedenburg hatte, jene vierhundertfünzig Gulden, welche die Herzoge dem Herrn von Laber vergütet hatten und endlich 50 Pfds. Ng. dl. wegen einer ewigen Messe zu Niedenburg und einer solchen zu Nitschirchen. Dagegen mußten die Herzoge sogleich zweitausend Gulden und die Bürger von Niedenburg auf kommenden St. Martinstag tausend Gulden an Jobst bezahlen; hinsichtlich des Restes von 2221 ung. Gulden und 60 Pfds. Ng. dl. wurde festgesetzt, daß solcher nach einem Jahre zu zahlen

sei⁸³⁾). Um an Jobst die bedungene Zahlung leisten zu können, erhielten die Herzoge Ernst und Wilhelm am 18. Mai zweitausend Gulden als Darlehen von Erhard dem Muggenthaler zu Sandersdorf; wofür ihm die Herzoge auf zwei Jahre die Herrschaft Niedenburg und Schloß Tachenstein verschrieben, damit er jährlich zweihundert Gulden daraus beziehe⁸⁴⁾.

Am 25. Sept. 1425 entschieden zu Straubing die Räthe des Herzoges Johann von Bayern-Holland die Streitigkeiten und Ansprüche des Herzoges Heinrich mit Jobst von Abensberg wegen des Schlosses Alteglofsheim. Gemäß richterlichem Ausspruch sollte Jobst von Abensberg das Schloß mit aller Zugehörung, wie es der Herzog Friedrich von Bayern gewonnen und dem Herrn Johann II. von Abensberg für seine Dienstleistungen⁸⁵⁾ überlassen hatte, wieder an den Herzog Heinrich zurückgeben. Alle Güter und Gülen, welche Johann II. und Jobst seit jener Zeit zum Schlosse Alteglofsheim hinzugekauft hatten, sollten ihnen eigenthümlich bleiben, und vom Herzoge noch abgelöst werden, was ihnen von alten Schloßzugehörungen versezt worden ist⁸⁶⁾. — Die Ansprüche, welche die Bürger von Niedenburg an Jobst von Abensberg machten wegen einer Summe Geldes, von seinen Vetttern Albrecht und Wilhelm sel. herrührend, wurden durch Compromißspruch zu Geisenfeld am 5. Okt. 1424 dahin verglichen, „daß Jobst denen von Niedenburg gnädiger Herr sein, ihnen aber für die Geldansprüche 232 ung. Gulden zahlen solle⁸⁷⁾.

Jobst leistete am 3. Febr. 1425 seinen Vetttern Caspar und Hadmar dem Füngern Herrn von Laber Bürgschaft, als diese von der Wittwe Conrad des Paulstorfers ein Darlehen von 500 Pfd. dl. erhielten⁸⁸⁾. — Der römische König Sigmund belehnte d. d. Weissenburg in Ungarn 16. April 1425 den edlen Jobst von Abensberg und dessen Söhne Dietrich und Hans mit allen Herrlichkeiten, Freiheiten, Bann, Wildbann, Mannschaften, Stock und Galgen, es sei zu

83) Reg. bav. XIII. 13.

84) Reg. bav. XIII. 36.

85) „in refusionem singularem laborum suorum“. (Andreas presb. Ratisb. ap. Oefele I. 22. a).

86) Reg. bav. XIII. 36.

87) Reg. bav. XIII. 44.

88) Reg. bav. XIII. 53.

Abensberg, Mandec^t, zum Altmanslein oder zu Rohr, wie solche ihre Vorfahren vom Reiche zu Lehen hatten⁸⁹). — Jobst quittirte am 10. August 1425 die Herzoge Ernst und Wilhelm über den Empfang von tausend ung. Gulden Abschlagszahlung am Lösegeld wegen Niedenburg⁹⁰). Mit diesen Herzogen stand er fortwährend in Zwietracht. Heinrich Nothhaft von Wernberg zur Beilegung derselben als Schiedsrichter erkoren, entschied am 30. Juli 1425, daß die Herzoge dem Jobst den Dienstbrief, wodurch sich jener verpflichtet hatte, sein Leben lang der Herzoge Diener zu sein, zurückgeben mögen, doch solle der Abensberger die nächsten zwei Jahre wider die Herzoge Ernst, Wilhelm und Albrecht nicht dienen; was die Herzoge an Jobst wegen Niedenburg noch schulden, das sollen sie ihm bezahlen mit Abrechnung jener 232 ung. Gulden, welche Jobst den Niedenburgern laut Uebereinkunft vom 5. Okt. 1424 zu geben habe; die Ansprüche endlich, welche die Herzoge wegen Niedenburg an Jobst machen, sollen sie durch redlichen Rechtspruch vor Gericht erfordern⁹¹). —

Nach dem Tode seiner zweiten Frau Amalie, geb. Gräfin von Ortenburg, heirathete Jobst im Jahre 1426 abermals eine Wittwe, nämlich Amalia (Amolya, Ameley), die Tochter Hans des Frauenbergers auf Heidenburg, genannt „Taubentütel“, Wittwe des Heinrich von Buchberg zu Neuenbuchberg, eine Schwester der Hoferin vom Sünching⁹²). Amelen, Frau zu Abensberg, übergab am 11. Okt. 1426 die 3200 ung. Glnd., welche ihr Ritter Heinrich von Buchberg, ihr Mann selig, als Heimsteuer auf Österhofen verschrieben hatte, dem Pfalzgrafen Heinrich mit Österhofen und allen Rechten, wie sie ihr Hauptbrief (ausgefertigt von Pankraz Buchberger, dem Vormünder ihrer Stiefföhne Burkhard, Lazarus, Veit und Sigmund) enthält. Der Pfalzgraf soll diesem Pankraz Buchberger und dessen Mündeln zu rechter Zeit Lösung thun, nach Inhalt des Hauptbriefes. Jobst von Abensberg, „ihr jeßiger Gemah^l“, Ulrich der Ebran von Wildenberg und Hans der Sandersdorfer besiegelten diesen Uebergabesvertrag⁹³).

Philipp der Kuffer zu Irnsing erklärte unter Besieglung des Peter

89) Innßb. Arch. u. Reg. bav. XIII. 56.

90) Reg. bav. XIII. 60.

91) Reg. bav. XIII. 77.

92) Oefele I. 26 a.; Hund „Buchberger“ Stammtafel II. 251.

93) Reg. bav. XIII. 258.

Behaim am 22. Febr. 1427, daß seine zwei Töchter, welche ohne Erlaubniß der Herrschaft zu Abensberg sich verheirathet haben, der genannten Herrschaft ebenso, wie er als eigen angehören und Leibsteuer und Landsteuer entrichten sollen⁹⁴⁾). — Jobst von Abensberg siegelte am 9. März 1427 in Gegenwart des Zeugen Peter Preu, Stadtkämmerers zu Abensberg, die Anweisung, welche Peter Höchstetter, Forstmeister des Dürnbuches und Pfleger zu Sigenburg, seiner Gemahlin Magdalena, der Tochter des Dionys Offenstetters zu Offenstetten als Wiederlegung ihres Heirathsgutes ausstellte⁹⁵⁾). Eine Quittung des Seiz von Aheim für die Herzoge Ernst und Wilhelm über 1300 ung. Gulden besiegelte Jobst von Abensberg am 25. März 1427 unter Zeugenschaft des vorgenannten Peter Höchstetter und Wilhelm des Regel-dorfers⁹⁶⁾). — Als Sigmund Buchberger an seine Stiefmutter Amalie und deren Gemahl Jobst zu Abensberg Klage und Forderungen stellte, wurde Pankraz Buchberger durch Spruch des Hans Haybcl, Stadtrichters in Straubing d. d. Regensburg 2. Juni 1428 beauftragt, er solle dem edlen Herrn Jobst und seiner Gemahlin von dieser Klage ledigen und ihnen Fürstand sein⁹⁷⁾).

Weil Jobst von Abensberg 14 Pfld. und 55 Münchner dl. Steuer von Unterthanen des Herzogs Albrecht erhoben hatte, so pfändete Hans der Pfergner, Richter von Vohburg, auf seines Herzogs Geheiß den Abensberger an Leuten und Pferden. Thomas der Grünauer, Richter zu Abensberg, bezahlte den Betrag der erhobenen Steuer zurück und erhielt hierüber am 15. März 1428 die Quittung ausgestellt⁹⁸⁾). Herzog Ernst entschied am 29. August 1428 zwischen dem edlen Jobst, Herrn zu Abensberg und Conrad Sanspeck, daß Jobst für alle Ansprüche des Sanspeck 440 fl. rheinisch bis Lichtmessen in dem Markte Vohburg zahlen, der Sanspeck hierauf dem Jobst alle betreffenden Schuld-, Gerichts- und Thaidigungsbriefe aushändigen solle⁹⁹⁾). — Jobst starb im Jahre 1428 und wurde an der Seite seiner beiden verstorbenen Gemahlinen Agnes von Schaumberg und Amalie von

94) Reg. bav. Xlll. 91.

95) Innsh. Archiv.

96) Reg. bav. Xlll. 93. u. Oefele ll. 309 b.

97) Reg. bav. Xlll. 114.

98) Innsh. Archiv u. Reg. bav. Xlll. 118.

99) Innsh. Archiv u. Reg. bav. Xlll. 127.

Ortenburg im Karmelitenkloster zu Abensberg begraben¹⁰⁰⁾). Da Johann III. am Montag vor St. Dionysius-Tage (9. Okt.) 1428 den Bürgern von Abensberg ihre Freiheiten als „ihr rechter Erbherr“ bestätigte, so wird Jobst damals bereits gestorben gewesen sein.

Amalia, die hinterlassene Wittwe, findet sich zum drittenmale an Paulus von der Laitern, Herrn zu Bern und Vinzenz, vermählt¹⁰¹⁾. Sie vermittelte im Jahre 1448 als Pflegerin von Kelheim den Prozeß, welchen der Edelmann Jörg von Hochstetten, genannt Haut, gesessen zu Peuchhain Poikam bei Abbach mit dem Abte Konrad von Weltenburg wegen Ansprüche auf Güter bei Peuchhain einige Jahre hindurch führte. — Diese, in den Mon. boic. XIII. p. 464—470 vollständig abgedruckte Urkunde bildet mit einigen Notizen über die Herren von der Laitern den Hauptinhalt der Abhandlung: „Amalia von der Laitern, Frau von Verona und Vincentia, regierende Pflegerin von Kelheim. 1448“ von Herrn J. R. Schuegraf zc. mitgetheilt im VI. Band, Hest I. p. 13—19 des historischen Vereines für Niederbayern. — Schuegraf führt p. 16 an, „daß der Gemahl der Amalia, Herr Paul von der Laitern, Hauptmann zu Freising, im Jahre 1434 dem Grafen Johann von Abensberg über 200 ungar. Dukaten, „so Johann ihm jährlich von Heirathsgut wegen zu geben schuldig ist, eine Quittung aussstellt,“ und sagt in der Anerknung: „Woher dieß Heirathsgut stamme, darüber findet man weder in Hund bei den Abensbergern, noch bei den Frauenbergern oder den Herren von Bern, noch anderswo Aufschlüsse.“ — Herrn J. R. Schuegraf und ebenso Herrn Herrn Joseph Pammel in seiner Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Haidenburg¹⁰²⁾, blieben die oben unter Jobst in Noten 92, 93 und 97 angezogenen Belege, daß Amalia von der Laitern vorher die Gemahlin des Jobst, Herrn von Abensberg war, unbekannt.

§. 4. Johann III.

Johann III., Sohn des Jobst, verehlichte sich mit Magdalena von Pettau, welche die Tochter Bernhards von Pettau, Marschalls in Steiermark, und die Schwester der Gräfin Anna von Schaumburg war¹⁾.

100) Dalh. I. c. 127 §. XIII.

101) Reg. bav. Xlll. 258. Cfr. Johann III. 1433, 25. Juli, Note 32.

102) Berh. des hist. Vereines für Niederb. XII. 147 ff.

1) Aventin Annales VII. 795 u. W. Hund I. 19.

Aus dieser Ehe ging, nach Aventins Angabe, eine Tochter Namens Clara²⁾ hervor, die nach dem Urtheile Hunds und der ihm folgenden Schriftsteller eine Tochter aus zweiter Ehe sein soll. — Johann von Abensberg trat in dem Kriege gegen Herzog Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt, auf Seite Heinrichs und seiner Verbündeten, darum sandten auch Johanns Diener am 10. April 1421 dem Herzoge Ludwig und dessen Sohne den Absagebrief⁴⁾). Als König Sigismund am 16. April 1425 dem Jost, Herrn von Abensberg die Reichslehen bestätigte, wurde diese Urkunde auch auf die Namen seiner Söhne Johann und Dietrich lautend ausgesertigt⁵⁾.

Johann III. war i. J. 1427 Zeuge, als Jörg Frauenberger, der Junge, gefessen zu Hohenburg, die Beste Ec^t au Herzog Heinrich um 8000 ung. Gulden mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes verkaufte⁶⁾. Herzog Heinrich von Landshut nahm am 29. Sept. 1428 den edlen Johann von Abensberg auf drei Jahr als seinen Rath und Diener an. Diese Zeit hindurch solle der Abensberger mit allen seinen Schlößern dem Herzoge dienen, mit zehn oder zwölf Pferden dessen tägliches Hofgesinde sein und hiefür jährlich zweihundert ung. Gulden erhalten. Würde Johann in der Zwischenzeit sich verheirathen oder sonst nach Hause ziehen und nicht länger bei Hof sein wollen, so möge er zu Hause dem Herzoge mit allen Schlößern dienen und hiefür jährlich 400 ung. Gulden erhalten, fordere ihn der Herzog von Hause weg in seine Dienste, so habe Johann auf 16 Pferde Kost und Futter zu erhalten, wie andere herzogliche Räthe⁷⁾. Am Montag vor St. Dionysen-Tag d. J. bestätigte Johann jenen von Ulrich dem Alten 1366 gegebenen Freiheitsbrief den Rath und Bürgern als ihr Erbherr mit der Versicherung, daß weder er, seine Erben und Nachkommen noch seine Amtleute diese verbrieften Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten hindern oder schmälern,

2) **Clara.** Aventin schreibt in der Chronik (Tsl. XXX): „Clara, Jungfrau ausmerig zu Essing 1441.“ In Suplemento Bruschiano wird sie als „virgo monialis“ ausgeführt. In den Annalen VII. 795: „Clara Elephantiasi apud Essing interiit.“

3) W. Hund I. 19. 98.

4) Reg. bav. XII. 366.

5) Innssb. Archiv.

6) Innssb. Archiv.

7) Reg. bav. Xlll. 129.

sondern alle halten, schützen und schirmen wolle und bestiegelse diesen Brief den Bürgern von Abensberg für sich und seine Hausfrau⁸⁾.

Im Jahre 1429 bestätigten Johann III., Herr zu Abensberg und der ehrsame Rath der Stadt die zwischen einem Handwerke der Schneider, Kürschner und Tuchscheerer zu Abensberg aufgerichtete Zunft und Handwerksordnung⁹⁾. — Als Hans Pfarringer, Richter zu Voßburg, auf offener Schranne zu Pförting saß, flagte Erhardt Schnurrer von Hohenwart als Vollmachtträger des Hans Burger des Jüngern zu Freising gegen Johann von Abensberg wegen Geldschulden, die Hans Burger bei Jost von Abensberg selig gut hätte, und machte Ansprüche auf alle Habe, Güter und Leute, die Johann von Abensberg unter dem Stabe zu Pförting besaß. Der beklagte Johann von Abensberg bevollmächtigte auf offener Schranne seinen Pfleger Gewolf den Mendorfer, diese Sache vor Gericht zu vertreten. Der Pfleger Mendorfer erklärte nun, die Klage gegen sein Herrn wäre vor diesem Gerichte unbillig. Johann habe selbst ein aufgerichtetes Gericht und sei gefreit, nach des (Rechts-) Buches Sage über alle Sachen zu richten; wer also gegen Johann und die Seinen Recht anzusprechen hätte, dem wolle sein Herr solches Recht vor seinem Gerichte genügend widerfahren lassen.

Pfleger Mendorfer stützte sich auf nachstehenden Artikel aus dem Rechtsbuche des Kaisers Ludwig: „Wer hinz dem andern icht (etwas) zu klagen hat, umb welcherlei sach das ist, umb aigen und umb lehen, der soll ihm nachfahren und beklagen in dem Gericht, „da er inn gesessen ist.“ Schnurrer widersprach dieses; er hoffe, daß man keinen Herrn und Freyen auf sein eigenes Gericht nachzufahren hätte. Mendorfer beharrte auf seinem Beweise und bat um den Gerichtsbrief, da sein Gegner keinen Artikel aus dem Rechtsbuche vorzubringen vermöge, wodurch er den angeführten entkräften könne. Hans der Pferinger stellte hierauf an fünf Biedermänner die Frage, ob er dem Mendorfer einen Gerichtsbrief zu geben schuldig sei oder nicht. Die Obmänner erklärten: „weil der genannte Herr zu Abensberg das Recht habe auf seiner Schranne nach des Buches Sage zu richten, so soll man ihm gemäß dem Artikel des Buches nachfahren, der Richter möge ihm den Gerichtsbrief darüber geben.“ Also gab der Richter, Hans der Pferinger, den Brief von Gerichtswegen besiegt mit seinem Siegel am 5. April 1429. Bei

8) Ab. Urk. Nr. 83.

9) Ab. Urk. Nr. 300. Note 1.

dem Rechte saßen die vesten Eberhardt und Jörg, Gebrüder, die Schilbäzen, derzeit Pfleger zu Vohburg, Hans Sandersdorfer, Hans Böllinger und die geschwornen Bürger zu Pföring¹⁰⁾. —

Nach der Vertheilung der Straubinger Erblände unter die Herzoge Wilhelm, Ernst, Heinrich und Ludwig am 29. Juni 1429 findet sich Johann von Abensberg als Rath des Herzoges Wilhelm, und entschied in dieser Stellung am 26. Sept. 1429 die Streitsache des Herzogs Ludwig mit Heinrich Nothhaft zu Wernberg wegen des Schlosses Hohenburg¹¹⁾.

Der Spruch des Landrichters von Hirschberg, Wilhelm von Wolfstein, d. d. Freistadt 11. Sept. 1430, daß Johann von Abensberg seiner Schwester Anna, der Gemahlin des Heinrich Pappenheim, bis zur Tilgung ihrer Erbansprüche seine Besitzungen in der Grafschaft Hirschberg zu überlassen habe, ist bereits ausführlich erwähnt¹²⁾; am nämlichen Tage wurde durch benanntes Landgericht Johann Herr von Abensberg als Schirmer des Klosters Altmühlmünster aufgestellt¹³⁾.

Am 12. Sept. 1430 wurde Johann III. abermals wegen einer Schuld seines Vaters Jobst vor dem Richter zu Vohburg, Stephan dem Sattlär, an der Landschranne zu Pföring geklagt. Es erschien nämlich Lienhard der Leutenbeck zu dem Wackerstein und legte einen Brief vor, gemäß welchem der edle wohlgeborne Jobst, Herr zu Abensberg selig, Albrecht der Preisinger, damals Vicedom in Niederbayern und Wilhelm der Aheimer selig von seinem Vater Wilhelm dem Leutenbeck zu dem Wackerstein mitsammen 900 ung. Gulden Darlehen erhalten hatten. Albrecht der Preisinger und Wilhelm der Aheimer hätten ihre Schuld bezahlt, des Jobst sel. Anteil hätte aber weder sein Vater Lienhardt selig noch auch er von den Herren von Abensberg zurückbezahlt erhalten. — Der Kläger beantragte, das Gericht möchte zur Deckung der dreihundert Gulden Beschlag legen auf „die Hab, Stuck, Leut und Güter, Erben, Eigen, Grund, Boden, Höfe, Hueben, Weingärten, Mannschaft, Lehnen, Lehenshaft und was Johann von Abensberg im Gerichte und unter dem Stab zu Pföring liegend habe.“ Zur Erlangung des Rechtspruches zeigte Lienhardt Leuterbeck einen Brief von dem Herzoge Albrecht von Bayern vor:

10) Dr. L. Rockinger, Kaisers Ludwig Stadt- und Landrecht, pag. 310.

11) Reg. bav. XIII. 160.

12) Innsh. Archiv.

13) Metr. Salisb. II. 89.

„Unserm lieben getrewen Stephan dem Sattlär, unserm Lantrichter zu Vohburg.

Albrecht von Gottes genaden, Herzog in Bairn.

Unsern Gruß vor, lieber Richter!

Wir schaffen mit dir ernstlich, daß du dem Liendl Leutenbecke gleiche förderliche Recht gen u. widerfarn läßest gen dem von Abensperg, oder mit wem er zu rechten habe nach Lands Recht und des Buchs sag.

Das ist unser Will und Mainung.

Geben zu München am sand Bartholomeustag ao. XXX°.“

Darnach zeigte er einen Brief von Herzog Ernst:

„Unserm lieben getreuen Jörgen dem Schilbäzen Pfleger und Stephan dem Sattlär Richter zu Vohburg.

Bon Gottes genaden, Ernst Herzog in Bairn.

Unsern Grus vor, Lieben!

Es wirdet unser Diener und getreuer Lienhardt Leutenbeck Recht suchen vor ew gen dem edlen Hannsen von Abensperg. Bevehlen wir ew, das ir dem selben Leutenbecke fuderliche und rechtliche Recht gen dem von Abensperg gen und widerfahren läßt nach Landsrecht vnd des Buchs Sag, und im auch hilflich seid zu allen dem was das recht gebe.

Daran tut ir gänzlich unsren willen.

Geben zu München an Freitag nach sand Bartholomeustag ao. XXX°.“

Nach Verlesen dieser Briefe bewies Leutenbeck mit Einzeichen und Fronboten, daß er bereits sein Recht schon dreimal gesucht habe, sowie auch der Fronbote bekannte, daß er nach Rechtsgebrauch die Vorladung kundgethan, was die Bauern und Hintersassen bestätigten, die solche Botschaft an ihren Herrn zu Abensberg hinterbracht hatten. Leutenbeck hat, daß nach des Buches Sage verfahren werde. Dennoch rief der Fronbote mit lauter Stimme aus, ob Niemand für den Abensberger das Recht vertreten wolle. Nach dem Ausrufen wartete Leutenbeck so lange, bis der Richter an diesem Tage nichts mehr zu richten hatte. Da Niemand kam, bestätigte der Richter dem Kläger seine Forderung, und stellte ihm den Fronboten, daß dieser ihm Pfänder einliefere, wo er solche zu erhalten wisse, zur Verfügung. An dem Rechte saßen die Geschworenen des ganzen Rathes zu Pföring, der Kammerer und die drei Geschworenen des Rathes zu Vohburg¹⁴⁾.

14) L. Rockinger I. c. 104—107.

Am 29. Dez. 1430 stellte Jacob Auer zu Brenberg einen Schadlossbrief aus für seinen lieben Herrn Johann von Abensberg, seinen Bürgen gegen die Bürgermeister, Räthe und Gemeinden der Städte Memmingen, Kostnitz und Schaffhausen um 1710 rheinische Gulden¹⁵⁾). Auer mußte diese Summe an jene Städte wegen Beraubung und Misshandlung der Kaufleute zahlen; für ihn hatten sich eine große Anzahl befreundeter und benachbarter Edelleute verbürgt, darunter Johann von Abensberg, laut Theidigungsbrief Friedrichs zu Brandenburg und Herzogs Heinrich zu Bayern d. d. Straubing 8. Sept. 1430¹⁶⁾). — In der Sache zwischen Johann von Abensberg und dem Muracher von Flügelsberg entschied durch Spruch am 26. Dez. dieses Jahres der Ritter Heinrich Nothhaft zu Wernberg, daß Johann dem Muracher für alle Ansprüche gegen Albrecht und Jobst von Abensberg sel. fünfhundert ung. Gulden zahlen solle¹⁷⁾.

Hadmar der Jüngere, Herr zu Laber, versprach den 24. Febr. 1431, daß er Johann von Abensberg, seinen Bürgen gegen Hans dem Langen, in Välde von dieser Bürgschaft lösen werde¹⁸⁾. Laut Spruchbrief d. d. Nürnberg 25. März 1431 mußte Johann die Erbansprüche seiner Schwester Anna befriedigen¹⁹⁾. Wenige Wochen nachher, am 9. April 1431, quittirte Haupt von Pappenheim, Reichserbmarschall, über tausend ung. Gulden, die er von Johann von Abensberg vergleichsweise für Heimsteuer, Ausfertigung und Erbtheil seiner Schwiegertochter Anna empfangen hatte²⁰⁾.

Unter Jobst wurde nachgewiesen, wie er durch Intrigen von dem Schirmvogt-Amte des Klosters Rohr abgesetzt wurde. Johann, sein Sohn, suchte die alten Ansprüche geltend zu machen. Der römische König Sigismund fällte am 30. März 1431 zu Nürnberg den Urheilspruch, daß der edle Hans, Herr zu Abensberg, in die Gewähr des Halsgerichtes zu Rohr, womit schon Ulrich von Abensberg vom Kaiser Ludwig belehnt worden sei, und in die Vogtei des Klosters wieder eingesezt werden solle, „da ihn Herzog Heinrich davon gedrungen

15) InnSB. Archiv.

16) Gemeiner I. c. III. 9.

17) InnSB. Archiv.

18) Reg. bav. XIII. 195.

19) Jobst, Note 8.

20) Reg. bav. XIII. 204.

haben“²¹⁾). Am 9. April erließ König Sigismund an Probst und Convent des Klosters zu Nöhr das Gebot, dem Johann von Abensberg unverzüglich mit der Vogtei und dem Gerichte gehorsam zu sein²²⁾). Wie es scheint, beeilte man sich in Nöhr nicht, dem Befehle des Königs Sigismund nachzukommen, denn es folgte von dem Könige ein geschärfter Auftrag (d. d. Nürnberg am 27. April 1431), dem Johann von Abensberg die Gewähr der Vogtei ihres Klosters und des Gerichtes bei Vermeidung großer Bestrafung ohne Verzug zurückzugeben²³⁾). Während Johann mit Hilfe des König Sigismund seine Rechte zu Nöhr durchsetzte, bestand zwischen ihm und dem Kloster Paring die schönste Harmonie. Am 17. April 1431 vereinigten sich Probst Andreas und Convent zu Paring, mit ihrem Erbvogte, Johann von Abensberg, daß sie ihn und seine Nachkommen niemals entsezen wollen, da sein Vater Jobst, sein Ahnherr und noch ältere Vorvorden ihres Gotteshauses Erbvogtherrn und Schirmer gewesen seien²⁴⁾.

Der Streit, welchen der geistliche Herr Jobst von Rot gegen Jobst von Abensberg begonnen und gegen Johann fortgesetzt, endigte durch Hofgerichtsurtheil, gefällt am 20. Jänner 1432 zu Straubing von Hans von Degenberg, Erbhofmeister in Bayern und zehn Räthen des Herzogs Ernst. Dieselben erkannten zu Recht, daß Johann von Abensberg deshalb, weil Jobst sein Vater sel. den geistlichen Herren auf dem Schlosse Altmünstein gefangen gehalten und ihn auch am Vermögen geschädigt habe, keinen Ersatz schuldig sei, trotzdem Jobst von Rot von dem Hofgerichte des Königs seinerzeit gegen Jobst von Abensberg einen Achtbrief ausgewirkt habe, indem die Beschädigung nicht Johann, sondern sein Vater gethan habe, und weil es auch keinen Hof oder Hube bestrafe, die Johann von dem Vater ererbt hätte²⁵⁾.

Johann erklärte am 11. Mai 1432, daß er als Rath des Herzogs Wilhelm in Ungnade gefallen, sich wieder mit ihm ausgesöhnt habe und versprach, neuerdings des Herzogs Diener auf drei Jahre werden zu wollen, also daß ihn der Fürst an seinen Hof nehme mit sieben Pferden in des Hofes Futter und Kost, gleich andern Hof-

21) Reg. bav. XIII. 199.

22) Reg. bav. XIII. 201.

23) Reg. bav. XIII. 207.

24) Reg. bav. XIII. 204.

25) Innsh. Archiv u. R. b. XIII. 227.

Leuten²⁶⁾). Herzog Wilhelm von Bayern, der von König Sigmund als sein Stellvertreter und Beschirmer des Conciliums zu Basel ernannt worden war, nahm durch Buschrift aus Basel 1. Juni 1432 Johann von Abensberg unter den obigen Bedingungen an seinen Hof mit dem Versprechen, wenn Johann irgend etwas wider König Sigmund sollte zu verhandeln haben, so wolle er Fürbitte für ihn einlegen²⁷⁾.

Der Besitz des Schlosses Altmanstein war für Johann ein Gegenstand großer Kämpfe mit den Herzogen von Bayern, die schon unter Jost seit 1419 mehrfache Ansforderungen auf diese Pfandschaft der Abensberger machten. Am Mittwoch nach Jacobi entschied Ritter Wilhelm von Wolfstein, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg, daß die Rechtsansprüche, welche Herzog Ludwig der Jüngere in Bayern, Graf zu Graßbach, an Johann, Herrn zu Abensberg, wegen Altmanstein mache, den Herzogen Ernst und Wilhelm an ihren Ansprüchen unschädlich sein sollen, indem diese Herzoge glauben, daß sie größere Erbrechte auf den Altmanstein haben, gemäß ihrem Theilungsbriebe, welcher jünger sei, als jener, des Herzogs Ludwig²⁸⁾. — Am 29. Sept. forderte Bernhard Kölenpeck den Herrn Johann III. von Abensberg vor Gericht des Herzoges Ernst wegen der Beschuldigung, als habe er den Altmanstein an Herzog Ludwig verrätherisch übergeben wollen, unter Vorwürfen, daß ihm der Abensberger seit länger als anderthalb Jahren das Recht verweigere, was er nicht gethan haben würde, wäre derselbe „nicht selbst ein verlogener Böswicht“²⁹⁾.

Obwohl Johann III. von allen Seiten um den Besitz Altmansteins angefochten ward, so gewann er dennoch den Rechtshandel. Denn am 23. Okt. 1432 urtheilte Ritter Wilhelm von Wolfstein, Landrichter zu Hirschberg, als er auf der Schranne zu Niedenburg zu Gericht saß, daß Johann, Herr zu Abensberg, von der Klage und Forderung des Herzoges Ludwig um das Schloß Altmanstein und den unterhalb gelegenen Markt, auch von der Beschuldigung, als habe der Abensberger den Dienern und Helfern des Triffrant Zenger wider den Herzog Vorschub geleistet, frei und ledig zu sprechen sei. Herr Johann habe Briefe vorgewiesen, daß sein Ahnherr den Altmanstein mit der Vogtei

26) Innib. Archiv u. Reg. bav. XIII. 234.

27) Reg. bav. XIII. 235.

28) Innib. Archiv u. Reg. bav. XIII. 239.

29) Innib. Archiv u. Reg. bav. XIII. 243.

zu Schamhaupen von Heinrich Hauzendorfer gekauft und als Lehen von König Sigmund erhalten habe; deshalb auch des Herzogs Ludwig Klagführer Erhard Hauczan die Klage nicht weiter verfolgen konnte³⁰⁾.

Johann III. war als Rath des Herzogs Wilhelm am 16. Jänner 1433 am Hofgericht zu Straubing mit Fällen eines Urtheilspruchs betraut³¹⁾. Paulus von der Leiter und Amalia, seine Gemahlin, vorher Wittwe des Jobst von Abensberg, verkauften am 25. Febr. 1433 an Herzog Ludwig um 300 Pfld. Wiener dl. ihren Hof zu Passau, welchen Amalia ehedem von ihrem ersten Manne Heinrich Buchberger als Morgengabe erhalten hatte. Zu diesem in Freising abgeschlossenen Verkaufe zogen sie als Zeugen ihren „lieben Freund und Sohn“ Johann, Herrn zu Abensberg³²⁾. Dieser war Zeuge, als Herzog Wilhelm am 1. April bei dem Concil zu Basel dem Bischofe Conrad von Regensburg die Beste und Herrschaft Wörth zurückgab³³⁾; und war als „lieber getreuer Rath und Thaitiger“ beigezogen, als Herzog Wilhelm am 11. Mai, dem Tage seiner Verehrlichkeit mit Margaretha von Cleve und am Tage nach der Hochzeit die Verweisbriefe auf das Heirathsgut und die Morgengabe der Herzogin ausfertigte³⁴⁾. Johann von Abensberg eignete am 15. August die auf dem Kreit bei Abensberg gelegenen vier Tagwerke Wiesen an Hans Sandersdorfer, welcher sie dem Karmelitenkloster zu einem gestifteten Gottesdienste übergab³⁵⁾. Am 1. Sept. 1433 sprach Gebhardt Judmann zu Auffelding, d. B. Hauptmann zu Regensburg, den Herzog Johann von Abensberg von allen Forderungen für Margaretha sel., Albrechts von Abensberg Wittwe, los³⁶⁾; Barbara, Frau zu Schwarzenberg, quittirte ihren Bruder Johann am 17. Sept. für eine Fristenzahlung von fl. 150 an ihren Heirathsgut-Ansprüchen³⁷⁾.

Probst Wilhelm und Convent des Gotteshauses Schamhaupen, in Erwägung, daß des edeln Johann, Herrn zu Abensberg, Vorfahren und er selbst des Klosters Schirmvögte und Erbherren

30) Innsh. Archiv II. Reg. bav. XIII. 244.

31) Reg. bav. XIII. 250.

32) Reg. bav. XIII. 258.

33) Reg. bav. XIII. 255.

34) Oefele I. c. II. 216 a. b. II. Reg. bav. XIII. 259.

35) Ab. Urk. Nr. 85.

36) Innsh. Archiv.

37) Innsh. Archiv II. Reg. bav. XIII. 269. Cfr. Jobst von Abensberg. Note 6.

gewesen und noch sind, und in Ansehung der Förderung, des Schirmes und des Schutzes, welchen das Kloster und dessen Unterthanen von dem edlen Geschlechte bisher genossen hatten, bestätigten am 26. Sept. einstimmig, Johann von Abensberg und seine Nachkommen sollen für immer Erbschutzvögte des Klosters Schamhaupten sein und bleiben, so mit durch keine Wahl abgesetzt werden können, Probst und Convent verzichteten auch auf das Recht der Erwählung und der Entsetzung der Pröbste ohne vorherige Erlaubniß und Gutheißung ihres Erbvogtes, und besiegelten den Vertrag mit ihren Siegeln³⁸⁾. — Der Rath der Stadt Abensberg fällte am 28. Okt. 1433 einen schiedsrichterlichen Ausspruch zwischen seinem gnädigen Herrn Johann von Abensberg und Seitz von Altheim wegen eines Baumgartens³⁹⁾ und abermals am 31. Okt. zwischen Johann von Abensberg und Ulrich, Herrn von Laber⁴⁰⁾. Albrecht Pauer, Diener des Johann, Herrn zu Abensberg, quittirte am 1. Nov. d. J. über den Sold, den ihm Herr Johann nach seines Hofs Sitte versprochen hatte⁴¹⁾.

Kaiser Sigmund bestimmte am 26. Jänner 1434 zu Basel, daß Johann von Abensberg seine Forderungen gegen den Herzog Heinrich von Landshut vor dessen eigenen Hofräthen austragen solle; was aber der Herzog gegen den von Abensberg oder die Seinen zu sprechen vermeine, soll durch Herzog Wilhelm und dessen Räthen entschieden werden⁴²⁾. Unterm 7. Februar 1434 quittirte Paul von der Leiter „seinem guten Freunde“ Johann, Herrn zu Abensberg über 200 fl., welche ihm dieser jährlich wegen des Heirathsgutes der Stiefmutter Amalia schuldig war⁴³⁾.

Als Kaiser Sigismund über Herzog Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt am 28. April 1434 zu Basel die Reichsacht aussprach, wurde der Achtbrief auch dem Johann von Abensberg zugestellt⁴⁴⁾. Bald nach der Achtserklärung verließ der Kaiser Basel und reiste nach Ulm, wohin er die Reichsstände beschieden hatte, um die weiteren Schritte

38) M. B. XVII. 342.

39) Innsb. Archiv.

40) Innsb. Archiv.

41) Innsb. Archiv.

42) Innsb. Archiv und Reg. bav. XIII. 281.

43) Innsb. Archiv.

44) Gemeiner III. 45.

gegen Herzog Ludwig zu berathen und sonstige Reichsgeschäfte zu erledigen. Johann von Abensberg fand sich bei dem Kaiser zu Ulm ein und saß dort am 8. Juli zu Gericht als „lieber getreuer Rath des Herzoges Wilhelm“, welcher als kaiserlicher Bevollmächtigter über die Mautstreitigkeiten der Städte Regensburg und Passau zu entscheiden hatte⁴⁵⁾; am 10. Juli erhielt Johann vom Kaiser den Bestätigungsbrief über alle Lehen des Reiches an Bann, Wildbann, Mannschaften, Stock und Galgen, es sei zu Abensberg, zu Standorf, zum Altmannstein oder Mothr, hiezu die Begünstigung, für die Zukunft wieder mit rothem Wachse zu siegeln, wie solches die Abensberger von Alters her gepflogen, aber bei Johann und seines Vaters Zeiten unterlassen hatten⁴⁶⁾. — Am 29. Juli saß Johann in Ulm zu Gericht beim Rechtstage gegen Heinrich Regelshofer⁴⁷⁾; und Tags darauf (30. Juli) wohnte er, vom Kaiser Sigismund als Gerichtsbesitzer berufen, der Verhandlung zwischen Albrecht Freudenberger und denen von Regensburg an⁴⁸⁾.

Als der Kaiser Sigismund von Ulm nach Regensburg reiste, wurde nach Erzählung der Regensburger Stadtchronik sein Gefolge von einem „Abensberger Ritter“ angefallen und ausgeplündert⁴⁹⁾. Dieser Überfall von Seite eines Dienstmanns mag für Johann III. höchst unangenehm gewesen sein, wenn man die obenerwähnte Begünstigung und wohlgewogene Gesinnung, die der Kaiser Sigismund ihm erwies, in Erwägung zieht. —

Erfinger von Seinsheim zu Schwarzenberg und Albrecht Nothhaft zu Wernberg, welche am 3. Oktober 1434 ihren Schwager Johann III. von Abensberg über die vollständige Bezahlung des Heirathsgutes ihrer Frauen quittirt hatten⁵⁰⁾, versprachen am 1. Februar 1435, ihrem Schwager der Lösung um das Schloß Laber, das er ihnen für das Heirathsgut ihrer Frauen eingesetzt hatte, nach Verlauf von drei Jahren statt zu thun, wenn innerhalb dieser Zeit der edle Gaspar, Herr zu Laber, das Schloß nicht selbst einlösen sollte⁵¹⁾. Am 3. März 1435

45) M. B. XXXI. 245.

46) Innßb. Archiv und Reg. bav. XIII. 303.

47) Reg. bav. XIII. 306.

48) Reg. bav. XIII. 306.

49) Gemeiner I. c. III. 60.

50) Reg. bav. XIII. 269.

51) Innßb. Archiv und Reg. bav. XIII. 328.

entschied Hans Santinger, Landrichter zu Kelheim am Stadtrecht, daß Caspar der Heilingstetter von Hönheim und Hans Tuchscherrer von Regensburg ihre Forderungen gegen Johann von Abensberg zuerst vor dessen eigenen Untleuten geltend machen, und nicht, wie die Genannten es gethan, an des Fürsten, des Herzogs Wilhelm Hof, sich wenden sollen⁵²⁾). Von Herzog Albrecht, Graf von Vohburg, dem Sohne des Herzog Ernst von Bayern-München, wurde am 29. September 1435 Johann, Herr von Abensberg, als Rath und Diener auf sechs Jahre gegen 200 ung. Gulden Sold aufgenommen. Würden des Herzogs oder des Abensbergers Unterthanen irgend eine Zwietracht untereinander während dieser Zeit haben, so soll der Herzog Albrecht und Hans von Abensberg jeder seine Untleute zu einander schicken; könnten sich diese vereinigen, so wäre es gut; wäre aber dies nicht der Fall, so sollen beide Theile vor des Herzoges Räthe kommen und wie diese dann durch Recht oder Mine entscheiden, dabei solle es bleiben⁵³⁾).

Johann von Abensberg hatte zu jener Zeit einen eigenen Büchsenmeister Namens Hans Tanner, welcher am 10. November „als gewesener Büchsenmeister im Hofgesinde“ über geschehene Bezahlung quittirt⁵⁴⁾). In der gleichen Diensteigenschaft war auch Hans von Plan am Hofe Johans angestellt, laut Quittung vom 22. Dez. 1435⁵⁵⁾.

Johann III., von dem Herzoge Ernst nach München zur Verhandlung wegen des Waltenhovers und Symon des Perkheimers berufen, entschuldigte sich d. d. Abensberg am Freitag nach Elisabeth (18. Nov.) 1435, daß er an dem bestimmten Tage dort nicht erscheinen könne⁵⁶⁾.

Mit Beginn des Jahres 1436 verehlichte sich Johann III. in zweiter Ehe mit Elisabeth von Törring, einer Tochter Seifried des Törringers aus der Linie zu Perchtenstein und dessen Gemahlin Clara, gebornen von Frauenberg auf Haidenburg⁵⁷⁾.

Der gewaltsame Tod der Agnes Bernauer (12. Oktober 1435) veranlaßte im April 1436 zwischen den Herzogen von Bayern einen blutigen Krieg. Herzog Heinrich von Landshut besetzte die Burg der

52) Innsh. Archiv.

53) Innsh. Archiv.

54) Reg. bav. XIII. 359.

55) Reg. bav. XIII. 362.

56) Reg. bav. XIII. 360.

57) W. Hund I. 19 und II. 324.

Herrn von Laber und ließ fast zu gleicher Zeit am 9. April durch Heinrich Nothaft, seinen Hauptmann, die dem Herzog Ludwig von Ingolstadt gehörige Stadt Dingolfing überfallen und belagern. Zwei Schiffe, welche dieser Herzog auf der Donau von Ingolstadt herabführen ließ, zu deren Schutz er sich das Geleite des Herzoges Albrecht von Vohburg hinweg erbeten hatte, wurden von den Neustädtern, den Anhängern Herzog Heinrichs hinweggenommen und geplündert. Herzog Albrecht, Ludwig der Junge (mit dem Höcker) von Ingolstadt und Johann, Freiherr zu Abensberg schlossen am 30. April ein Trübbündniß gegen Heinrich von Landshut und sandten ihm Fehdebriefe zu. Sie brachen von Ingolstadt auf und zogen nach Abensberg herab. Johann von Abensberg ließ die Fürsten eureiten, so daß es ihnen möglich wurde, Neustadt an der Donau zu gewinnen. Nach der Besetzung Neustadts kehrten sie nach Abensberg zurück, zogen von da gegen Dingolfing, um es zu entsezen; auf ihrem Zuge dahin die Ortschaften des Herzogs Heinrich: Aufhausen, Mangolding, Seitzlofen (Seuchofiam) und mehrere andere Dörfer plündernd und zerstörend. Herzog Heinrich hob die Belagerung Dingolfings auf und ließ am 1. Mai durch Heinrich Nothaft den Markt Mainburg, welcher dem alten Herzog Ernst gehörte, anzünden, die Einwohner wurden geplündert, mishandelt und viele in die Gefangenschaft hinweggeführt. Noch andere Städte und Märkte wurden überfallen und geplündert, da beide Theile sozusagen in die Wette sengen und brennen wollten, bis endlich vermittels des Waffenstillstandes zu Regensburg am Samstag Maria Magdalena 21. Juli 1436 die Aussöhnung der erbitterten Partheien eingeleitet wurde. In dem Vertrage wurde u. a. festgesetzt, daß Neustadt an der Donau zu Herzogs Albrecht Gebiet zugetheilt werden solle⁵⁸⁾.

Nachdem der Hauptvertrag zu Regensburg abgeschlossen war, überließ man sich dem Ausbrüche der Freude und veranstaltete auf dem Rathhouse zu Regensburg drei Tage lang Freudentänze. „Zu diesem Balle kam auch die Frau von Abensberg nach Regensburg“⁵⁹⁾.

Am 11. Juni eignete Johann dem Ulrich Morspeck zu Messingen zwei bisher lehenbare Höfe zu Staufferspuch⁶⁰⁾; am 16. Juli 1436

58) Aventin Annal. VII. 790; Aventin Chronik VIII. 834; Buchner I. c. VI. 289.

59) Gemeiner I. c. III. 76.

60) Reg. bav. XIII. 377.

zählte Johann (laut Quittung des Jakob Truchsess zu Waldburg) fünfzig rheinische Gulden, die er seiner Mühme Agnes, der Gräfin von Heiligenberg, auf St. Walburgistag zu zahlen schuldig war⁶¹⁾. Johann hatte überhaupt viele Unannehmlichkeiten mit Auseinandersetzung der Heirathsgüter und Erbschaften seiner Geschwister und Schwäger, namentlich mit seiner Schwester Barbara, die durch Spruch des Landgerichts Nürnberg vom 10. Oktober 1436 in den Besitz der Güter ihres Bruders Johann solange gesetzt werden sollte, bis sie ihren väterlichen und mütterlichen Erbteil erhalten haben würde⁶²⁾.

Im Mai 1437 hielten die Herzoge Ernst und Albrecht einen Landtag zu Straubing, auf welchem einige Rechts- und Polizeiordnungen und ein Friedensgebot auf zehn Jahre erlassen wurde. Johann von Abensberg wohnte diesem Landtage bei und unterzeichnete am 10. Mai die Aussertigung des Landfriedens⁶³⁾. — Von Fritz von Eglofsstein kaufte Johann im Jahre 1438 die Hofmark, Höfe und Güter zu Hagenhüll zur Vergrößerung seiner Herrschaft Altmanstein⁶⁴⁾. Johann war gekränkt, als im nämlichen Jahre vom Landgericht zu Nürnberg ein Achtbrief gegen ihn erging, wegen der Klage seiner Schwester Barbara⁶⁵⁾. Günstiger lautete für ihn ein vom Landgerichte Hirschberg in dieser Sache (1442) gefällter Spruch, durch welchen ihm der Besitz der angestrittenen Güter zuerkannt wurde⁶⁶⁾.

Große Verdienste erwarb sich Johann von Abensberg um das Kloster Rohr, nachdem er dessen Schirmvogtei wieder erlangt hatte. Im Jahre 1438 wurde durch Herzog Albrecht, Bischof Friedrich von Regensburg und Johann von Abensberg dem ganz und gar in geistlichen und weltlichen Dingen darniederliegenden Stift Petrus Freys als Probst aufgestellt. Petrus, ein Canoniker des Klosters Indersdorf, gelehrt und sittenrein, schon früher von dem Basler Council als Visitator der Rohrer Canonie aufgestellt, reformirte unter Mitwirkung Johannis von Abensberg und des Bischofes von Regensburg in kürzester Zeit mit allem Eifer das zerfallene Stift, er erhielt das bestehende vorge-

61) Reg. bav. XIII. 380.

62) Reg. bav. XIII. 387.

63) Kremer II. 65.

64) W. Hnid I. 19.

65) Frhr. v. Freyberg III. 138.

66) Dalh. I. c. p. 78. §. XIV. u. XV.

fundene Gute, sammelte mit Eifer das Verstreute, tilgte alle Schulden löste die verseßten Gültten, kaufte neue hinzu und regierte kurz gesagt auf das beste^{66b)}. Ein Denkstein kündete noch späteren Generationen das ratslose, von Johann von Abensberg unterstützte, verdienstvolle Wirken dieses Probstes, den Herzog Albrecht unter die Zahl seiner Räthe aufnahm⁶⁷⁾. Johann von Abensberg wurde um das Jahr 1441 gleichfalls als Hofrat^h dieses Herzoges ernannt⁶⁸⁾. Als Ulrich Rämel, Bürger zu Abensberg, jene Gültten, die sein Schwager Ulrich Pfutter sel. zu einer ewigen Wochenmesse dem Karmelitenkloster verschafft hatte, mit dem Karmelitenprior Sebold Delar gegen einen Acker, Lehen des Herrn Johann von Abensberg verwechselte, so genehmigte Johann (im Jahre 1441 in der Fasten) diesen Tausch und eignete den Acker dem Kloster und der lieben Frau, damit das Kloster diese Wochenmesse alle Donnerstag zur Frühmeszeit halten solle, zu Hilf und Trost des Ulrich Pfutter⁶⁹⁾.

Am 2. Juli 1441 wurde Johann durch die Geburt seines Sohnes Nicolaus erfreut⁷⁰⁾. —

Bu Heilingstadt, bei Abensberg, stiftete Johann von Abensberg eine ewige Messe zu Ehren St. Johann des Täufers und gab hiezu mehrere Güter und Gültten, die im Stiftungsbriefe vom 15. Oktober 1441 ausführlich festgesetzt sind. Seinem Beispiel folgten noch andere fromme Wohlthäter, so daß diese Messstiftung bestätigt und ein Frühmesser dort aufgestellt werden konnte⁷¹⁾.

Probst Petrus von Rohr hatte von Hans von Asch, Bürger zu Landshut, einen zu Poikam, an dem obern Berg liegenden Weingarten gekauft, welcher dem Johann von Abensberg und seinen Vorfahren saal- und lehenbar gewesen. Johann eignete am 29. September 1444 dem Kloster zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria diesen Weinberg, auf daß

66b)

67) Dalh. I. c. p. 78. §. XIV. Note **). Die Inschrift dieses Steines lautete: „Anno D. M. CCCC. XXX VIII facta est Reformacio huius monasterii in spiritualibus et temporalibus a venerabili Patre Domino Petro preposito, cooperante D. Friderico Episcopo Ratisb. et D. Joanne de Abensperg.“

68) W. Hund I. 19 u. Birngibl, Gesch. der Probstei Hainsbach p. 182.

69) Ab. Urk. Nr. 102.

70) Aventin Annales VII. 794.

71) Ab. Urk. Nr. 96.

er, seine Hausfrau, ihre Vorfördernden und Nachkommen theilhaftig würden aller guten Werke dieses Ordens⁷²⁾.

Um jene Zeit war ein heftiger Krieg entbrannt, der Krieg des Herzoges Ludwig des Höckerigen von Ingolstadt gegen seinen Vater Ludwig den Gebarteten. Der alte Vater mußte sich nach Neuburg an der Donau flüchten. Während Herzog Ludwig der Höckerige diese Stadt belagerte, erbat er sich die Hülfe des Herzoges Heinrich von Landshut, welcher die Hauptmannschaft über das Belagerungsheer übernehmen und es mit seiner Mannschaft verstärken sollte. Herzog Heinrich erließ aus Burghausen, zu Pfingsten 1443, ein Aufgebot an die Prälaten, Amtleute, Städte und Märkte und alle Ritter, daß sie sich mit 1566 Pferden stellen sollten. Johann von Abensberg, als Landstand, wurde mit 41 Pferden zur Rüstung aufgeboten⁷³⁾. Allein während Herzog Heinrich rüstete, fiel Neuburg am 4. Sept. 1443. Der alte Herzog wurde von seinem Sohne und dessen Schwager, Markgrafen Albrecht von Ansbach zu Neuburg in den Kerker geworfen und gefangen gehalten. Um dieses jede Pietät verlehnende Verfahren vor der Welt scheinbar zu rechtfertigen, rief Herzog Ludwig der Höckerige mehrere Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes nach Ingolstadt, dort zu berathen, was mit dem gefangenen Vater zu thun wäre. Auch Petrus Fryes, Probst von Rohr, reiste im Auftrage des Herrn Johann von Abensberg zu dieser Berathung⁷⁴⁾, die erfolglos war: der alte Herzog blieb Gefangener. Als nach neun Monaten (7. April 1445) der unnatürliche Sohn starb, übernahmen die Landstände die Regierung und sannen auf Mittel, den alten Fürsten aus den Händen der Witwe des gestorbenen Herzoges und ihrer Verwandten zu entreißen. Letztere führten, um eine gewaltsame Befreiung zu verhindern, den gefangenen Schwiegervater von Neuburg nach Ansbach.

Am Mittwoch nach Martini (17. Nov.) 1445 kamen die Ingolstädter Landstände, durch des römischen Kaisers Nähe Caspar, Herrn zu Weissenkirchen, Canzler, Hans von Neitberg und Hans Ungnad, Kammermeister, berufen, nach Abensberg um dort einen Landtag wegen Befreiung des gefangenen Herzoges abzuhalten. Hierzu fanden sich die Herzoge Heinrich und Albrecht und der Markgraf von Ansbach ein. —

72) Ab. Urk. Nr. 103.

73) Kremner l. c. IV. 108.

74) Avent. Annales VII. 796 et seq.

Die kaiserlichen Räthe legten auf dem Landtage zu Abensberg eine Vollmacht des alten gefangenen Herzoges vor, daß er sich in alles fügen wolle, was der römische König zu Recht in dieser Sache beschließen werde. — Auf diese Erklärung folgte der Bescheid: Es wäre nichts nothwendig, als jene Summe Geldes, welche der Markgraf für die Loslassung begehre. Die Stände erwiderten: Das Land wäre durch beständige Fehden verarmt und könne nichts geben; der alte gefangene Herzog aber habe bei strengster Ahndung verboten, von seinem Gelde auch nur einen Pfennig für die Loskaufung zu verwenden.

Auf Bitten der Stände, die Herzoge Heinrich und Albrecht möchten als Erben des Landes, für die Befreiungssummen gutstehen, gab Herzog Heinrich zur Antwort, daß er sich mit dem falschen Albrecht in keine Verbindung einlässe; würden ihm die Stände zur Sicherheit einige Städte und feste Schlösser einräumen, so wäre er bereit, die nöthigen Summen vorzuschießen.

Ein solches Anerbieten nahmen die Stände nicht an; sie meldeten am 21. November dem Kaiser, daß in dieser Sache kein Endresultat zu Abensberg erzielt worden sei, wiewohl die kaiserlichen Räthe allen Fleiß angewendet hätten. Ahnlichen Bericht machten die kaiserlichen Räthe selbst aus Schwäbisch Wörth am 23. November: sie seien „ohne Ende“ von dem Tage zu Abensberg geschieden⁷⁵⁾. —

Schon einige Zeit vor dem Zusammentritt des Landtages zu Abensberg war Johann III. in die Ungnade des Kaisers Friedrich gefallen; Margaretha, geb. von Cilly, Herzogin von Teschen, des Kaisers Friedrich „liebe Muhme“ hatte gegen ihren Oheim Herrn Johann von Abensberg wegen Erbansprüchen von Seite ihrer Mutter Elisabeth, geb. Freiin von Abensberg, vor dem Reichshofgerichte geplagt, und durch Rechtspruch erlangt, daß Johann in die Reichsacht erklärt wurde. Darum befahl König Friedrich am 28. Mai 1445 dem Herzoge Albrecht von München, daß mit Johann von Abensberg nach Laut der Achtbriefe zu verfahren sei, hob jedoch im September dieses Jahres die gegen Johann ausgesprochene Reichsacht wieder auf⁷⁶⁾.

Die Häupter des schwäbischen Städtebundes erklärten im Jahre 1446 urkundlich, daß sie dem Johann, Herrn zu Abensberg, alles getreulich halten wollen, was ihm des Schadens wegen, den etliche

75) Landtag zu Abensberg 18. November 1445 bei Krenner III. 150—155.

76) Frhr. v. Freyberg III. 133.

der Seinen, besonders bei dem Vorfalle zu Nördlingen auf der Kaiserwiese gehabt, getheydigt worden⁷⁷⁾). In dem nämlichen Jahre vermittelte Johann einen sehr hartnäckigen Streit, welchen Ulrich Teufel zu Eining mit dem Kloster Weltenburg wegen des Erb- und Baurechtes eines urbaren Hofs zu Haid bei Staubing hatte⁷⁸⁾. —

Zufolge eines Vertrages, den Herzog Heinrich von Landshut, der Markgraf Albrecht von Ansbach und dessen Schwester, die Herzogin Wittwe zu Regensburg am 13. Juli 1446 abgeschlossen hatten, sollte der gefangene alte Herzog Ludwig wieder nach Neuburg gebracht und daselbst vom Herzoge Heinrich von Landshut übernommen werden. Am 13. August langte der greise Herzog unter einer Bedeckung von dreihundert Reitern in Ingolstadt an; bei der Sonnenbrücke übernahmen ihn fünfhundert Reiter des Herzoges Heinrich und führten ihn am 16. August nach Landshut⁷⁹⁾). Johann von Abensberg ließ, wie aus einem Briefe hervorgeht, dem Herzoge Heinrich „einige Gesellen“, um den unglücklichen Ludwig nach Landshut zu führen⁸⁰⁾. —

Um diese Zeit nährten sich die Meisten unter den Adeligen in Bayern vom Stegreif oder von Räuberei. Sie wurden von Johann von Abensberg (dem Freunde und Beschützer des Adels, wie sie ihn nannten), beherbergt, ritten aus und ein und machten alle Straßen unsicher. Ebenso ritten sie zu Neuhaus, dem Paul Zenger zugehörig, aus und ein. Die Reichs- und Handelsstädte litten sehr viel durch die Hinwegnahme ihrer Waaren, ebenso die Fürsten in Bayern durch den großen Abgang an Zöllen und Mauthgesällen.

Herzog Heinrich von Landshut, der sich mit Herzog Albrecht von München verband, um mit vereinter Macht die Sicherheit herzustellen, kündigte dem Johann von Abensberg Krieg an, und war Willens mit seinen Truppen Abensberg zu überfallen. Probst Peter von Stohr vermittelte durch seine Beredsamkeit, daß der Herzog von seinem Vorhaben abstand; Johann mußte die Ritter heurlauben und durfte ihnen keinen weiteren Aufenthalt geben. — Die Reichsstädte und die Nürnberger, welche dem Johann die Freundschaft aufragten, zeigten sich minder verständlich. Sie plünderten und verbrannten Altmanstein, Solern und

77) Frhr. v. Freyberg III. 139.

78) Ab. Urk. Nr. 105.

79) Avent. Annal. VII. 797 und Buchner I. c. VI. 311 et seq.

80) Frhr. v. Freyberg III. 139.

Hagenhüll, und führten des Abensbergers Richter Gebel als Gefangenen fort. Hierauf eroberten sie Flügelsberg, die Festung der Muracher und zerstörten sie; Johann von Heydeck plünderte das Kloster Schamhaupten. Auf gleiche Weise räumte Herzog Albrecht von München in seinem Lande unter den Wegelagerern auf: so ließ er zwei Chamerauer mit eisf Spießgesellen zu Straubing enthaupten; Neuhaus, des Paul Zengers Festung, den Hirt der Wegelagerer, ganz unvermuthet einschließen und mit Gewalt erstürmen. Die fünfzig Gesellen, die man drinnen fing, warf Albert in Fesseln und führte sie zusammen gekettet nach Straubing, wo er einen Theil im Wasser ersäufte, einen Theil an den Galgen hing, die Uebrigen enthauptete⁸¹⁾). —

Als Beatrix, Wittwe des Pfalzgrafen Johann von der Oberpfalz, im Jahre 1447 die Gültten und Grundstücke des Klosters Gnadenberg vermehrte, setzte sie die Herren von Bayern, die Herren von Abensberg und die von Laber als Schützer und Wächter ihrer Stiftungen ein⁸²⁾). — Am Sonntag vor Pfingsten 1447 gab Johann, Herr zu Abensberg, dem Franz Vogler, Bürger zu Abensberg, das Erbrecht über zwei Tagwerk Wiesen auf dem obern Loe gegen jährliche Gilt von 10 β dl. zu Michaeli⁸³⁾.

Hans Grais, Bürger von Abensberg, vermachte im Jahre 1449 (Montag vor Invocavit) mehrere Acker, die Lehen des Herrn Johann III. waren, zur Stiftung eines Fahrtaages in das dortige Carmelitenkloster⁸⁴⁾). — Im Jahre 1450 wurde Johann von dem Herzoge Albrecht, dem er drei Tausend Gulden geliehen hatte, zum Pfleger von Vohburg ernannt⁸⁵⁾). Im nämlichen Jahre schloß Johann mit Ulrich, Herrn von Laber zu Wolfseck, seinem Vetter, eine Erbeinigung: wenn einer von ihnen ohne männliche Leibeserben stirbe, sollen alle Lehen und Lehenschaften dem andern zufallen, da sie solches nach altem lüb-

81) Avent. Annal. VII. 796: Plerique tum equitum in Boiaria latrociniis victum quaeritare cooperunt, hospitio ab Joanne Abusino, (**quem nobilitatis amatorem patronumque nuncupant**) recepti, passim ultiro citro impune commeabant. etc. — Cfr. Avent. Chronik VIII, 841. Falkenstein, Geschichte von Bayern III. 411.

82) M. B. XXV. 49.

83) Ab. Urk. Nr. 106.

84) Ab. Urk. Nr. 106.

85) W. Hund I. 19

lichen Herkommen, Freundschaft und Helmes halber gegen einander schuldig seien⁸⁶). —

Nach dem Tode des Herzoges Heinrich von Landshut (30. Juli 1450) begann sein Sohn und Nachfolger Ludwig, der Reiche genannt, die Regierung damit, alle Juden aus seinem Lande zu vertreiben. An einem und demselben Tage, zu einer und derselben Stunde, (am Morgen des 5. Oktobers 1450) ließ er in allen seinen Städten und Flecken die Juden vertreiben und ihre Güter einziehen. „Herr Hans von Abensperg mußte seine Juden auch vertreiben, wiwohl er sich lange wehrte; behielt etliche auf seinen Schwaigen um Abensperg, die vertrieb nachmals sein Sohn Nillas. Es heißt alda noch die Jüdengäß, der Jüdenbrunn, der Jüdenbüchel, ihr Begräbniß; die Synagog ist jetzt das Schergenhaus der Statt.“⁸⁷). — Heinrich Vendius, Rentmeister zu Straubing, wurde bei Anna von Braunschweig, der Gemahlin des Herzoges Albrecht III. von München-Straubing, einer sehr herrschsüchtigen Frau, wegen Gelderpessungen gerichtlich belangt und von dem Adel in das Gefängniß geworfen. Da Vendius schuldlos war und sich rechtfertigen konnte, wurde er durch die Bemühungen des Johann von Abensberg und des Probstes Peter von Nohr unter der Bedingung befreit, daß er das Land Bayern nie wieder betrete⁸⁸).

Die Klage der Herzogin Margaretha von Teschen gegen Johann von Abensberg wegen ihrer Erbansprüche wurde im Jahre 1451 vom Hofgerichte laut Freiheit des Herzogs Albrecht, zum Rechten verwiesen⁸⁹). Mit Peter Ursenbeck zu Blürglein bei Mitterfels hatte Johann III. im Jahre 1453 eine Fehde. Er brannte dessen Sitz zu Gschwend ab, mußte jedoch später vierhundert Gulden Schadenersatz an Ursenbeck leisten⁹⁰). In diesem Jahre berief Herzog Albrecht einen Landtag nach München, um eine Landsteuer zur Auslösung der versetzten Nordgausischen Aemter bewilligt zu erhalten. Obwohl der Landtag im August zusammengetreten, so fehlten dennoch mehrere geladene

86) W. Hund I. 261.

87) Aventin Chronik VIII. 843. Annales VII. 798: Idem (Judaeos exigere) Joannes Abusinus patriae meae tetraches factitavit, ubi adhuc vicus, fons synagoga Judaeorum, quae nunc carces est et tumuli Judaeorum, sepultura eorundem nominantur.

88) Aventin Annales VII. 799.

89) Frhr. v. Freyberg III. 139.

90) W. Hund I. 346.

Stände, darunter Johann von Abensberg. Albrecht richtete nun am 23. August folgendes Schreiben an den Abensberger:
Von Gottes Gnaden Albrecht, Herzog in Baiern und Graf zu Bohburg sc.
„Unsern Gruß zuvor, edler lieber Getreuer!

Wir begehren mit ernstlichem Fleiß von Dir, daß Du nicht unterlässt, Du kommest auf den Sonntag nach des hl. Kreuzerhöhungstag (16. September) schierist zu Nacht hieher zu Uns gen München, Uns da auf unsre Bete und Begehrung von der Steuer wegen noch ohne längeres Verziehen gutwillige Antwort zu thun und zuzustagen, als Wir Dir dann sonders wohl getrauen, dazu Wir Uns gänzlich verlassen, und steht Uns gnädiglich gegen Die zu erkennen; desgleichen haben Wir den andern unsern Landleuten von dem Obern- und Niedernlande, die Uns die Steuer noch nicht zugesagt haben, auch geschrieben, vnd auf den Tag zu Uns gefordert.

München am Pfingstag vor Bartolomaei Apostel ao. 1453.

Dem edlen unsern Rath und lieben getreuen Johannsen, Herrn zu Abensperg⁹¹⁾.

Vor der Einhebung der bewilligten Steuer richteten die Steuer-Einnehmer des Gerichts Niedenburg folgende Zuschrift an Johann von Abensberg:

Wohlgeborener lieber gnädiger Herr, unsern willigen Dienst zuvor.

„Als ihr mir Wilhelmen Schellenberger geschrieben habt, daß habe ich zu guter Maas wol vernommen; nun lassen wir euch wissen, daß mit uns geschafft ist, zu steuern alle die, die in der Herrschaft Niedenburg ein Gut haben liegend, als Ihr das an dem Geschäftsbriece, den uns mein gnädiger Herr Herzog Albrecht darum gegeben hat, wol vernemmen werdet, euch hierin eine Copie in diesem Briefe senden.

Wir steuern Euer Gnaden keinen eigenen Mann seinen Leib, aber ihr Gut, das sie in der Herrschaft Niedenburg haben, daß steuern wir; aber wie dem allen, so möget ihr das an unsern gnädigen Herrn ehegenannten wohl bringen, vnd was dann seine Gnad darin mit Uns schaffet, dessen sind wir willig.

Datum am Mittwoch vor sant Andreastag (28. Nov.) ao. 1453.

Wilhelm Schellenberger, Pfleger zu Niedenburg.
Ulrich Domer, Bürger daselbst⁹²⁾.

91) Krenner l. c. I. 243.

92) Krenner I. 244.

Johann III. kaufte im Jahre 1454 von seinen Schwägern Gabein, Hans Sigmund und Sebastian von Laiming zu Rotteneck das Dorf Kirchdorf⁹³⁾. Seine Hausfrau Elisabeth, welche durch Brettspiel das Dorf Mühlhausen gewonnen haben soll, verpfändete im Jahre 1455 an die Pflegerin zu Neustadt ein mit Diamanten und Rubinen besetztes Halsband um einhundertzwanzig Gulden. Sie gelobte im nämlichen Jahre sich keines Erbschaftsanspruches ohne ihres Gatten und ihres Sohnes Zustimmung zu entäußern. An Walter von Veld, einem Abenteuerer, schuldete sie mehr als vierthalbhundert Gulden⁹⁴⁾. —

Am Pfingsttag vor St. Margarethentag 1455 verglichen Johann, Herr zu Abensberg, Bernhardt Teisenhofer, Dechant zu Eining, Ulrich Schnurrer, Pfarrer zu Wald (Herrnwall), Friedrich Rat, Chorherr zu Eßing und Berthold Starzhauser, Richter zu Abensberg, die zwischen dem Probstte Johann Pänninger zu Nöhr gegen Andreas Altaller, Pfarrer zu Abensberg, entstandenen Streitigkeiten wegen des Zehentes aus einigen in der Pfarrei Abensberg gelegenen Acker⁹⁵⁾. Johann und sein Sohn Nikolaus, Herrn zu Abensberg, hatten „auf göttliches Einsprechen und auf Unterweisung“ des Probstes Peter von Rohr sel. eine neue Kapelle in der Kirche daselbst zur Ehre Gottes, des hl. Geistes und Mariä Verkündigung erbaut, dieselbe als ihren künftigen Begräbnisort bestimmt und zu dieser Stätte einen schön behauenen Stein durch Probst Johann machen lassen. Sie wollten nicht mehr in dem Kapitel bei ihren Vorfordern die Begräbniß haben, „wegen des Ein-gangs der Frauen (in die Klausur), der eine große Beschwerlich war für die Herrn und Brüder.“ — Johann von Abensberg und sein Sohn, berücksichtigend die Treue und Liebe, welche die beiden Probstte Peter und Johann und der Convent ihnen bei dem Baue der Begräbniskapelle bewiesen hatten, schenkten dem Kloster die seit dreizehn Jahren her ausständige Vogteibefoldung von 20 Pf. Landshuter dl. und dazu noch jene Hundert Gulden rhein., die sie dem Probst Peter sel. ge- liehen hatten; sie überließen ferner dem Kloster die Vogteibefoldung auf weitere neun Jahre voraus, und eigneten dazu den Kloster Alles, was es zu Lehen gehabt hatte, besonders jene drei Wiesen, die das

93) W. Hund II. 142.

94) Frhr. v. Freyberg III. 139.

95) Ab. Ur. Nr. 119.

Kloster gekauft hatte (eine von Kunz Pfister, die andere von der Wendlin und die dritte von dem Tanzscher, im ganzen acht Tagwerke), mit der Begünstigung, daß diese Wiesen aus den Abensbergischen Lehenbüchern abgethan (gelöscht) werden sollen.

Probst Johann und sein Convent verzichteten hingegen auf ein Pfund Landshuter Pfennig Ewiggeld, welches die Vorbordern der Abensberger zu einem Ewig-Lichte vermacht hatten und das deshalb der jeweilige Amtmann zu Hauen an das Kloster übergeben mußte. Johann, Nikolaus und ihre Nachkommen sollten diese Gilt wieder für sich einnehmen, unentgolten dem Immerlicht, daß auf des Klosters eigene Kosten fortan unterhalten würde.

Wegen des gestifteten Amtes, das für die lebenden und verstorbenen Glieder der Abensberger Familie täglich im Kloster Rohr und zwar früher im Capitel, später aber eine Zeit lang auf dem St. Johanns-Altar gesungen wurde, bestimmten Johann und sein Sohn: Das Amt solle auch fernerhin auf dem St. Johannes-Altare gehalten werden. Geschähe aber, daß von den genannten Herrn und Frauen Demand mit Tod abginge, so soll von jener Zeit an das Amt in der hl. Geist-Kapelle gesungen werden, dort das ewige Licht sein und brennen. Es sollen auch Fahrtag, Vigilien, Kerzen, Seelenamt und Spende mit der jetzigen Herrn von Abensberg und ihrer Vorfordern Gedächtniß so abgehalten werden, wie das von Alter her läblicher Gebrauch ist; die Genannten von Abensberg theilhaftig sein aller guten Werke, die in dem Kloster geschehen. Zur steten Aufrechthaltung dieser gegenseitigen Verschreibung gab Johann von Abensberg diesen Vertrag dem Kloster besiegelt mit seinem Insiegel am 27. Juni (Sonntag nach St. Johann des Täufers) 1456; sein Sohn Nikolaus verband sich unter des Abtes Friedrich von Biburg Insiegel, alles zu halten, was sein Vater gelobt hatte. — Berthold Starzhauser, Richter zu Abensberg und Peter Beheim daselbst waren Siegelzeugen und zugleich die Thaidinger mit Ulrich Schnurrer, Chorherrn zu Moosburg und Pfarrer zu Herrnwal, mit Friedrich Rat, Chorherrn zu Essing und Canzler der genannten Herrn zu Abensberg⁹⁶⁾. Im Jahre 1457 kam endlich der langjährige Streit zwischen Johann von Abensberg und seiner Tante Margaretha, Herzogs Waldkos (Wladislav II.) zu Teschen Hausfrau, vor Herzogs

Albrecht Räthen zum Vergleiche, indem ihr Johann für ihre Ansprüche zwölfhundert Gulden Entschädigung gab⁹⁷⁾).

Zu Anfang des Jahres 1457 berief Herzog Albrecht seine obere und niedere Landschaft nach München zu einem gemeinschaftlichen Landtage auf Sonntag nach Lichtmeß. Johann von Abensberg, im Begriffe dahin zu reisen, erhielt von den Straubinger Landständen (der niederen Landschaft) die Nachricht, daß sie zu dem Landtage nicht reisen wollen, weil es gegen ihre Freiheiten sei auf einen Landtag außerhalb ihres Gebietes gefordert zu werden, deshalb solle er, als zu ihnen gehörig, auch zu Hause bleiben.

In einem Schreiben an Herzog Albrecht d. d. Abensberg 5. Febr. berichtete nun Johann, „welche Aufforderung er von der untern Landschaft erhalten habe, daß aber auch die obere Landschaft (die Landstände von München) vermeine, er gehöre zu ihr. Weil die Landstände nicht ausfindig machen könnten, zu welcher Landschaft er gehöre, - so wisse er sich zu keiner zu begeben; sobald es aber ausfindig gemacht sei, zu welcher Landschaft er gehöre, alsdann wolle er thun, so viel er schuldig sei, vorläufig bleibe er daher zu Hause. Wäre aber, daß der Herzog mit ihm zu reden hätte, ehe solcher Außtrag bei den Landschaften gemacht sei, so wolle er sich gerne zu dem Herzoge begeben, wann derselbe es fordere; er bitte also seinen gnädigen Herrn ihm solches in keinem andern Weg noch Ungnaden zu merken, sondern in Gnaden aufzunehmen. Das wolle er mit seinen willigen Diensten unterthäniglich um den Herzog verdienen.“ —

Am nämlichen Tage sandte Johann an die obere Landschaft zu München ebenfalls einen Brief, in welchem er Eingangs diese beiderseitigen Aufforderungen meldete und erklärte, daß er nicht wisse, wohin er sich begeben solle; „bis die Landstände diese Frage miteinander austragen, wolle er zu Hause bleiben. Wäre aber obere und untere Landschaft mitsammen gekommen, so würde er dennoch erschienen sein.“ —

Herzog Albrecht, der die Anfrage und den Zweifel Johanns nicht besonders gnädig aufnahm, schrieb d. d. München am Erctag nach Dorothe (8. Februar) an Johann:

97) Wißgrill, niederösterr. Abel II. 86 und Hübner Stammtafel der Herzoge von Teichen, I. Tab. 103.

„Albrecht von Gottes Gnaden.

Unsern Gruß zuvor, edler lieber Getreuer!

Dein Schreiben, uns ißt gehan, auf unsere Forderung zu unser ge-meiner Landschaft zu kommen, darin Du unter andern berührest, wie unsere niedere Landschaft vermeynt, Du sollest zu ihnen gehören, so vermeynet unser obere Landschaft Du gehörest zu ihr, und dieweil sie das nicht ausfindig machen, zu welcher unser Landschaft Du gehörest, so wüsstest Du Dich zu keiner wider die andere zu begeben und Du seyest auf solches anheim blieben: haben Wir vernommen und nimmt uns solches Dein Schreiben fremd und unbillig von Dir fürrzunehmen, Uns unser Land und Landschaft zu theilen, Das Uns kein Gefallen ist; Du wärest auch billig, noch unvergessen, wie Du vordem auch gegen Uns in Irrung gewesen bist, und daß Wir Dich durch unsere rechtliche Erforderung dessen mit Deiner Bordern Insiegeln vor unsern Räthen völliglich erweiset haben, daß Deine Bordern von Alter her allwegen zu unserer oberen Landschaft gehört, und zu ihnen den Brandbrief und andre Landes Nothdurft gesiegelt und als andere unsere obere Landleute gegen unsere Vorvordern ihrer Herrschaft zu obern Bayern gethan haben, und daß Du auch also zu unserer oberen Landschaft gehörest ohne allen Zweifel, darein Du desselbigenmals ge-willigt und das also zugesagt und gelobet hast, dabey zu bleiben und gehorsam zu seyn. Darauf wir Dir dazumal nach fleißiger Bete der Sachen halb unsre Gnad auch wieder zusagten; Darum Du unbillig ausblieben bist, das Uns zu merklicher Versäumnis und Schaden kommt, dann unsre ernstliche Meynung und Begehren ist noch von Dir, so Wir Dir sūro schreiben und fordern zu unsrer oberen Landschaft zu kommen, und andrer unser Landesnothdurft, daß Du dessen gehorsam seyest, und nicht ausbleibest, als Du uns, und Dir selbst dann wohl schuldig bist⁹⁸⁾.“ —

Der Dechant und das Capitel des Stiftes unserer lieben Frau zur alten Kapelle in Regensburg hatten von Friedrich Pfefferl zu Straubing die Vogtei über ihren Hof zu Alting gekauft. Da diese Vogtei ein Lehen des Johann von Abensberg und seiner Vorvordern war, so eignete Johann am 23. August 1457 aus besonderer Gunst dem Stifte die Vogtei, und gestattete deren Abschreibung aus seinen

herrschäftlichen Lehenbüchern. Dagegen sollte das Capitel in solcher Form, wie es das Gedächtniß für ihren Stifter und andere Fürsten, Herrn, Ritter und Knechte halte und begehe, künftig auch das Gedächtniß des Abensberger Stammes begehen und halten; und ebenso die Namen der Abensberger, damit sie theilhaftig sein und werden aller guten Werke, die im Stifte geschehen, in die Messbücher und andere Bücher des Stiftes verzeichnet werden. Würden jedoch diese Bedingungen nicht eingehalten, so soll dieses Eignen keine Kraft haben und die Vogtei wieder Lehen der Abensberger werden⁹⁹⁾. —

Um die Zwietracht und Irrung zwischen Johann von Abensberg und Haimeram Muggenthaler zu Eggersberg zu lösen, wurde am 13. Dezember 1457 ein Schiedsgericht gebildet, dessen Obmann Jörg zu Pappenheim, Pfleger zu Kelheim, war. Wilhelm Schelnberger, Landrichter zu Hirschberg und Caspar Reisacher zu Viehhäusen, Pfleger zu Randorf, vertraten die Sache Johanns III., dagegen Heinrich von Frauenberger zu Nupprechtstein und Wilhelm Mendorfer jene des Muggenthalers. Das Schiedsgericht bestimmte, daß der Muggenthaler seine Forderung um die Vogtei und das Gericht auf dem Hofe und zwei Sölden zu Niedersandersdorf, auch das Kirchtrachtrecht abtreten, und dem Kloster Schamhaupten überlassen sollte; wegen des Holzes, das des Abensbergers Unterthanen dem Muggenthaler verbrannt haben sollten, wurde Johann von Schadenersatz entbunden; ebenso von jenen zehn Pfund Münchner Pfenningen, die des Abensberger Pfleger, Werner Marschall sel. von den Unterthanen des Muggenthalers zu Mindelstetten erhoben hatte, sobald Johann von Abensberg den Nachweis liefern könne, daß er hiezu keinen Auftrag gegeben und hievon kein Wissen gehabt habe, widrigfalls solle er dem Kläger sechs Pfund Münchner dl. zahlen; auch von der Lösung der Mauermühle wurde Johann entbunden, da der Muggenthaler keinen andern Beweis „als schlechte Worte“ vorbringen konnte, und der Abensberger die Lösung und den Besitz der Mühle nachweisen konnte durch einen Brief von Erhardt Muggenthaler. Kosten und Schäden wurden gegenseitig aufgehoben¹⁰⁰⁾.

Als Conrad Pögl, Caplan zu St. Nikolaus, im Schlosse zu Abensberg den zur Caplanei gehörigen Hof zu Obergrünbach dem Heinrich

99) Ab. Urk. Nr. 124.

100) Ab. Urk. Nr. 125.

Kägel am 15. Juni 1458 erbrechtsweise übergab, geschah diese Erbrechtsverleihung nach Rath und Wissen seines gnädigen Herrn Johann¹⁰¹⁾; als Agnes Wiltin zu Hofacker am Mittwoch vor Johannis- tag 1458 durch Prior Johannes Schweinshaupt einen Fahrtag in das Karmelitenkloster stiftete, und zu dessen Abhaltung eine jährliche Gült verschrieb aus ihren Gütern, welche Abensbergische Lehen waren, gab Johann ebenfalls seine Zustimmung¹⁰²⁾.

Im Jahre 1459 hatte Johann eine Fehde mit dem Abte von Prüfening¹⁰³⁾.

Unterm 20. November meldete Herzog Albrecht in München durch Zuschrift: Johann von Abensberg solle nicht am Sankt Catharinafeste, — wie der Herzog früher festgesetzt hatte, — nach München zum Landtage kommen, denn „von merklicher Ursach wegen“ werde der Landtag auf Sonntag nach St. Niklas verlegt¹⁰⁴⁾. —

Im März des Jahres 1460 entbrannte der sogenannte brandenburgische Krieg zwischen Herzog Ludwig von Landshut und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Herzog Ludwig zog am 9. April von Ingolstadt aus gegen den Bischof von Eichstätt, den Bundesgenossen Albrechts, zu Felde und umringte am Charfreitage den 11. April die Stadt Eichstätt mit der bayerischen Armee. An diesem Tage stellte Herzog Ludwig aus dem Feldlager bei Eichstätt das Ansuchen, Johann, Herr zu Abensberg, möchte die Handwerker seiner Stadt, die Bäcker, Müller und andere beauftragen, daß sie dem Herwart Pohlhuber, Bürger von Ingolstadt, behilflich sein sollen beim Bestellen und Abbacken von Brod, Korn und Mehl, weil man solcher Lebensmittel sehr nothdürftig sei in dem Heere¹⁰⁵⁾. — Im August 1460 versammelte sich die Münchener Landschaft, um nach dem Tode des Herzogs Albrecht dessen Söhnen Johann und Sigmund die Erbhuldigung zu leisten. An dieser Feier nahm Johann von Abensberg am 6. und 7. August Theil¹⁰⁶⁾. —

Bon dem Kaiser Friedrich III. wurde Johann von Abensberg unterm 15. Juli 1461 zum Reichskriege gegen Herzog Ludwig von

101) Ab. Urk. Nr. 126.

102) Ab. Urk. Nr. 127.

103) Frhr. v. Freyberg III. 139.

104) Krenner I. 295.

105) Gemeiner III. 319.

106) Krenner V. 53.

Landshut aufgeboten¹⁰⁷⁾; ob er dem kaiserlichen Rufe gefolgt sei, ist unbekannt; wahrscheinlich blieb Johann als Mitglied der oberbayerischen Landschaft neutral, gleich den Herzogen Sigmund und Johann. — Im Jahre 1456 hatten Johann und sein Sohn Nicolaus von Abensberg das ewige Licht, welches in der früheren Begräbnisstätte der Abensberger im Capitelhause zu Rohr gebrannt wurde, in ihre neugebaute Begräbniskapelle zu versetzen befohlen. Nach einigen Jahren beschlossen die beiden Abensberger, „in Ansehung, daß dem Menschen nichts nachfolgt, als was er im Leben Gutes oder Böses gewirkt hat,“ ein anderes ewiges Licht zu stiften „welches Gott dem Allmächtigen zu Lob, der allerhochwürdigsten Jungfrau Maria und allem himmlischen Heere zu Ehre, ihnen und ihren Vorvorden und Nachkommen zu Trost brennen sollte vor ihrer Eltern und Vorvorden altem Begräbniß in dem Capitel.“ Als Stiftungsfond überließen sie am 16. Oktober 1462 dem Probstte Johann auf vier Jahre die jährlich ihnen gebührende Vogteibesoldung von 20 Pfund Münchner Pfennig und drei rheinische Gulden für einen Pelz. Diese neu zugestandene Einnahme sollte dem Kloster zufliessen, wenn die wegen des Baues der neuen Begräbnisstätte im Jahre 1456 dem Kloster bewilligten Freijahre abgelaufen seien und mit dem Erträgnisse solle das Kloster eine Gült kaufen, um welche das nöthige Del geschafft werden kann, „damit es brenne in ewige Zeit und nicht abgehe.“ Würde Probst und Convent von Rohr solches Licht aus Fahrlässigkeit abgeln lassen, so sollen sie dem Kloster St. Michael in Päring anderthalb Centen Del zur Pön geben und nichts destoweniger das Licht auch unterhalten müssen¹⁰⁸⁾. Am 20. Dezember 1462 schlossen die Herzoge Johann und Sigmund mit ihrem edlen Neffen Johann von Abensberg einen Vertrag über die Besteuerung seiner Grundunterthanen. Johann gestattete den Herzogen die Besteuerung auf ihre Bitte hin und nicht von Rechts wegen unter der Bedingung, daß er und die Seinen solcher Bitten und Forderungen künftig hin überhoben sein sollen¹⁰⁹⁾. —

Mit Gunst, Willen und Wissen des Herrn Johann von Abensberg vertrat er am 25. Jänner 1463 Heinrich, der Abt von Weltenburg, an Andrä Töbs, Pfarrer zu Abensberg, den großen und kleinen

107) Frhr. v. Greyberg III. 140.

108) Ab. Urk. Nr. 129.

109) Kremer VI. 46.

Zehent, welchen das Weltenburger Kloster in der Stadt und in der Pfarrei Abensberg besaß, gegen den Zehent aus einem Gute zu Sandharlanden und aus einem zu Ulrain¹¹⁰⁾). —

Johann III. und sein Sohn Niclas erwarben sich ein bleibendes Verdienst um das Karmelitenkloster zu Abensberg und dürfen als die zweiten Hauptstifter anerkannt werden. Im Laufe der Zeit stieß das Kloster häufig auf Schwierigkeiten, wenn es den Zehent der Gültten einsammeln wollte; denn unter den Gütern und Stücken, woraus der Zehenttheil für das Kloster gereicht werden sollte, waren die einen Lehren des heiligen römischen Reiches, die anderen gehörten zu den Vogteien der Klöster Rohr, St. Emmeram und anderer Stifte. Die beiden Abensberger, ernstlich bedacht, daß die Stiftung ihrer Vorvordern nicht vermindert, sondern vielmehr gefördert würde, überließen nun am 24. Juni 1463 dem Kloster anstatt des bisherigen Zehentgenusses den Uezug von genau bestimmten Gültten und Getreidebezügen aus dem Sedelhofe zu Haunspach, aus dem Klosterhofe und dem Hofe zu Peissenhofen. Sie behielten über diese Güter sich die Scharwerke, das Gericht und die Rechte, wie sie solche von Alters her darauf gehabt, bevor; versprachen die genannten Gültten auf diesen Gütern zu schützen und zu schirmen wie getreue Erbherren, „damit sie von Gott und der Königin Maria deshalb belohnt und begabt werden mögen;“ erneuerten und bestätigten dem Kloster alle Privilegien, Briefe, Rechte und Gewohnheiten, wie ihnen solche von ihren Vorvordern gegeben worden, insbesonders den Heu- und Grumetzehent aus der herrschaftlichen Wiese, der Gauger genannt, den Weinzehent zu Irsing sammt der Frühmesse zu St. Peter in Aunkofen und allen zu derselben gehörigen Stücken und Gütern. Unter Zusicherung ihres Schirmes und Schutzes empfahlen Johann und sein Sohn diese Abänderung des Stiftsbriefes dem Schutze der bayerischen Herzoge und versprachen die bisherige Irrung zwischen ihnen und dem Convente wegen gebrannter Kalksteine, Zimmerholzes und Füchsen nach Inhalt des hierüber erlassenen Spruchbriefes beizulegen¹¹¹⁾). — Da sich auch bei jenen Gültten, welche in der Pfarrei Abensberg waren, wegen der Zehentenerhebung verschiedene Schwierigkeiten ergaben, so gestattete Johann von Abensberg am 20. Juli 1464, daß der Karmelitenprior Hans Schweinshaupt mit dem Pfarrer Andreas

110) Ab. Urk. Nr. 130.

111) Karmelitenkloster Abensberg I. c. Beilage IV. u. Ab. Urk. Nr. 132.

Töbs von Abensberg den Zehent gegen eine jährliche Abgabe von 3 Schaff Getreide und 5 Schilling Roggenschütte vertauschte¹¹²⁾. —

Am 14. März 1466 besiegelte Johann III. als Landschaftsmitglied den Compromißspruch, welchen Herzog Ludwig von Landshut zur Beilegung der Differenzen zwischen dem Herzog Sigismund und Albrecht wegen ihrer gemeinschaftlichen Regierung fällte¹¹³⁾). — Hans Werner Lederer zu Winkelsäß, hatte von seinem Gute eine gewisse Gült zur Schloßcapelle St. Nicolaus in Abensberg verschafft und Herrn Johann von Abensberg als Geschäftsherrn aufgestellt; in Folge eines Zwistes wegen Gültverweigerung lud Johann die Wernerischen Verwandten vor das Chorgericht zu Regensburg und bewirkte, daß sich dieselben am 24. Juli 1466 durch einen gütlichen Vergleich zur jährlichen Leistung von $3\frac{1}{2}$ β dl. aus diesem Gute bereit erklärt¹¹⁴⁾.

Als Gebet, die Witwe des Malers Ludwig zu Abensberg, in der Frauenkirche zu Aunkosen einen Fahrtag und ein Gedächtniß für sich und ihre Verwandten stiftete, auch zugleich bestimmte, daß ihr Haus nach ihrem Tode zum Ankaufe einer Gült zur St Barbara Frühmesse gehören sollte, erwählte sie als Schirmherrn dieses Seelgeräthes ihren gnädigen Herrn Johann von Abensberg, welcher am Dienstag nach Frohleihnam 1467 dieses Vermächtniß besiegelte¹¹⁵⁾). — Johann schlichtete im Vereine mit Jacob Braun, Dekan und Pfarrer zu Eining, Silvester Wiser, Pfarrer zu Wald, Georg von Freiberg zu Aichstetten, Bernhard Offenstetter, Caspar Neisacher zu Oberviehhausen und Peter Behaim zu Abensberg am 21. Juli d. J. den Streit, zwischen Pfarrer Georg Lurz einerseits und dem Stadtkammerer Michael Semmler und der Stadt Abensberg anderseits, entstanden über eine gewisse Verpflichtung, die auf jenem Zehent beruhte, der früher nach Weltenburg gehörte und vom Abte Heinrich an Pfarrer Andre Töbs ausgetauscht worden war¹¹⁶⁾.

Da im darauffolgenden Jahre Agnes von Abensberg, (eine Tochter Johann II. und dessen Gemahlin Agnes von Lichtenstein aus Österreich), welche an Grafen Hugo vom heiligen Berge Andechs vermählt war, mit Tod abging, erhielt Johann III. und sein Sohn Niklas die Kunde durch nachstehenden Brief:

112) Ab. Urk. Nr. 134.

113) Krenner V. 192.

114) Ab. Urk. Nr. 138.

115) Ab. Urk. Nr. 142.

116) Ab. Urk. Nr. 143.

„Den edlen Herren Johannsen und Niclas, Herren
zu Abensberg, meinen lieben Vettern!

Die Wohlgeborene, eure Mühm, meine Frau und auch Mühm vom heiligen Berg, deren Seel der allmächtige Gott genädig sein wolle, ist auf heut mit christlicher Fürsehung der Sacramente, auch hoher und grosser Vernunft von dieser Welt verschieden und verstorben; das verkünd ich euch allen, um ihre Seel euch behohlen sein zu lassen.

Datum am Freitag nach Margaretha anno Domini 68.

Johann Truchseß zu Waltpurg¹¹⁷⁾.

Herzog Albrecht schloß am 17. October 1468 mit seinem Rathe Johann, Herrn zu Abensberg, einen Vertrag wegen gegenseitiger Beſteuerung ihrer Unterthanen¹¹⁸⁾.

Am 4. Juli 1469 ertheilte Johann von Abensberg seinem Leib-eigenen Hans Gransdorfer, genannt Zinß, Bürger in Regensburg, die Bewilligung, sich zu verheirathen unter der Bedingung, daß das bisherige Verhältniß zu dem Erbherrn fortbestehe, die weiblichen Nachkommen gleichfalls in dasselbe treten und sich nur mit Einwilligung ihrer Herrſchaft verheirathen dürfen¹¹⁹⁾. — Die beständigen Kämpfe der unruhigen Hussiten in Böhmen veranlaßten den Herzog Albrecht von München, ein allgemeines Aufgebot ergehen zu lassen. Am 15. Dezember befahl der Herzog: Johann, der Alte von Abensberg solle acht Pferde gerüstet nach Straubing senden; Nicolaus von Abensberg, Pfleger von Nienburg, wenn er nicht selbst mitreiten möchte, drei; Markt Mainburg 2 Pferde. Der Pfleger von Neustadt, Hans Bart, die Ritter und Landherren: Leonhardt Pfenningmann auf Tachenstein, Leonhardt und Jörg Saller zu Meilenhofen, Heinrich Hinzenhauser zu Train, Thoman Höchstädtter zu Siegenburg, Seb. Pairsdorfer, Wilhelm und Hans die Pföringer zu Irsching, Sigmund Frauenberger zu Brun, Christoph und Erhardt die Muracher zu Flügelsberg, Ulrich Hechsenacker zu Hechsenacker, Haimeram Muggenthaler zu Eggersberg, Christoph Muggenthaler zu Sandersdorf, Jörg Fraß zu Hagenhüll sollten alle in eigener Person zu Felde ziehen¹²⁰⁾. —

Hartmann der Probst und das Convent Schamaupten bestätigten unterm 1. September 1470 einhellig den Herrn Johann von Abensberg als ihren Erbvogt und gelobten, daß sie ihn und seine Nachkommen

117) W. Hund I. 17.

118) Ab. Urk. Nr. 144.

119) Ab. Urk. Nr. 145.

120) Kremer V. 385. 392.

von diesem Amte nicht entsezen wollen¹²¹⁾). Am Montag nach St. Nikolaitag d. J. befreite Johann von Abensberg zu seinem und seiner Vorvordern Seelenheile und aus besonderer Gnade den Pfarrwiduum und das Kirchengut zu Teissing (wo damals Jörg Haller Pfarrer war) von allen Gerichtsscharwerken für ewige Zeiten. Dagegen sollte der jeweilige Pfarrer daselbst ihm, seinen Vorvordern und Nachkommen an jedem Feiertage ein ewiges Gedächtniß halten, und so lange dies geschähe, sollten des Abensbergers Amtleute jeden Pfarrer zu Teissing von Scharwerk verschont lassen. Falls jedoch die Herrschaft im Jahre einmal oder zweimal um ein Scharwerk den Pfarrer bitte, möge er dieses aus Gefälligkeit, jedoch nicht aus Schuldigkeit leisten¹²²⁾). —

Johann von Abensberg, Michael Semmler Kammerer, der Rath und die Bürger zu Abensberg stifteten am 14. Februar 1471 „dem Frohleichnam Jesu Christi zu Lob und zu Ehre, zu ihren, ihrer Vorvordern und Nachkommen Heil und Seligkeit eine ewige Procession in der Pfarrkirche St. Barbara, daß dort an jedem Donnerstag der Pfarrer, Geselle und Caplan den heiligen Frohleichnam in einer monstranz untrage, darnach eine offene Beicht spreche, der Stifter dieses Umganges und aller hiezu Beisteuernden gedenke und ein Amt von unsers Herrn Frohleichnam singe. Hiezu gab Johann einem Pfarrer 10 β dl. jährliche Gült aus der Weiherwiese, 6 β dl. aus seiner Stadt-mühle zu Abensberg, und 60 Pfening einem Meßner daselbst, damit dieser die Schloßcapelle St. Niclaß warte und pflege, wie es Gewohnheit und altes Herkommen ist. Die übrigen Gültten vermachten der Kammerer, Rath und die Bürger von Abensberg¹²³⁾). Vier Tage nach Zustandekommen der Stiftung des Donnerstagumganges finden sich die nämlichen Wohlthäter zur Begründung einer Caplanci in Abensberg vereinigt. Am 18. Februar 1471 stifteten sie „der hochgelobten Königin Jungfrau Mariä, — damit sie ihnen, ihren Vorvordern und Nachkommen eine barniherzige Fürsprecherin gegen Gott sei, — einen Altar in die Pfarrkirche zu Abensberg“ unter Festsetzung der Gültten für einen jeden Caplan. Johann, Herr zu Abensberg und Pfarrer Jörg Lurz daselbst verzichteten auf das Präsentationsrecht dieser Meßstiftung zu Gunsten der Bürgerschaft, da von dieser der größte Theil der Gültten herrührte¹²⁴⁾). —

121) Ab. Urk. Nr. 149.

122) Ab. Urk. Nr. 150.

123) Ab. Urk. Nr. 151.

124) Ab. Urk. Nr. 152.

Als Herzog Albrecht am 23. Februar seinen Bruder den Herzog Christoph im Bade zu München mit Beihilfe des Nicolaus von Abensberg gefangen nehmen ließ, berief der jüngere Bruder Herzog Wolfgang, um Christophs Befreiung zu erwirken, einen Landtag nach München, auf Samstag nach Läktare (23. März) und sandte deshalb auch an Johann „den Alten von Abensberg“. Herzog Albrecht verbot jedoch den Zusammentritt der Landstände¹²⁵⁾. Der päpstliche Legat Franciscus Senensis bewilligte dem Herrn Johann von Abensberg 1471 die Probstwahl im Kloster Rohr (?)¹²⁶⁾. Ulrich Reitmeier erhielt von Johann von Abensberg am 12. November das Erbrecht auf den Hof zu Peisenhofen gegen eine jährliche Herren- und Gattergilt.¹²⁷⁾.

Die Unruhen in Böhmen verursachten im Jahre 1472 ein neues Aufgebot. Am 20. Juli 1472 befahl Herzog Albrecht, man solle sich binnen acht Tagen, so stark als möglich gerüstet, zum Abmarsche gegen die Böhmen bereit halten. Das Aufgebot war gerichtet unter andern an Johann von Abensberg; an den Pfleger zu Rietenburg; an den Kastner und Richter zu Vohburg, an den Pfleger zu Mainburg und den zu Neustadt; an die Ritter: Ulrich Edelmann, Sigmund Layminger, Ulrich Hohenacker, Christoph Muracher. Der Befehl der Marschbereitschaft wurde jedoch am 29. Juli zurückgenommen¹²⁸⁾. — Während dieser Zeit war Herzog Christoph, trotz aller Bemühungen des Herzogs Wolfgang und des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt noch immer Gefangener. Endlich legten sich der Kaiser Friedrich III. und der Herzog Ludwig von Landshut in's Mittel und erwirkten auf einem Landtage zu Regensburg, 9. October 1472, die Loslassung des Herzoges Christoph. Johann von Abensberg besiegelte an jenem Tage den Compromissspruch der vermittelnden Fürsten und am 10. October die Beitrittserklärung der oberen Landschaft zu diesem Vergleiche¹²⁹⁾.

Zu dem Landtage, welcher auf Dienstag den 6. April 1473 nach München einberufen wurde, um die Differenzen zwischen den Herzogen Albrecht von München und Ludwig von Landshut auszugleichen,

125) Krenner VIII. 14.

126) Frh. v. Freyberg III. 140.

127) Ab. Ulr. Nr. 153.

128) Krenner VIII. 44.

129) Krenner VIII. 78 u. 89.

wurde Johann, Herr zu Abensberg, zwar gefordert, „ist aber ausgeblieben und hat nit kommen mögen“¹³⁰⁾.

Laut Urkunde vom Jahre 1474 nahm Herzog Georg der Reiche von Landshut Herrn Johann und seinen Sohn Niclas von Abensberg zu Räthen und Dienern auf zehn Jahre an mit 14 bis 16 wohlgerüsteten Pferden gegen 200 Gulden Gold¹³¹⁾.

Zwei Jahre später, i. J. 1476, war Johann nicht mehr am Leben; denn schon am 24. Juni dieses Jahres übertrug das Kloster Schambaupten seine Vogtei an Niclas, Herrn von Abensberg, „weil dessen Vorfahren selig stets des Klosters Erbherrn und Erbvögte gewesen, „und am St. Barbaratag 1476 anerkannte das Kloster Nöhr, „nachdem der wohlgeborne Johannes, welant Herr zu Abensberg seliger Gedächtniß mit Tod vergangen, den Herrn Niclas, seinen verlassen Sohn als rechten Vogtherrn“¹³²⁾.

Johann III. hatte bei Lebzeiten zwei prachtvolle Denkmäler, eines zu Nöhr, das andere zu Abensberg, anfertigen lassen. In jenem Stiftsbriebe (i. J. 1456), dem zufolge die Begräbnis für die Familie der Abensberger in die neu erbaute hl. Geistcapelle zu Nöhr verlegt werden sollte, erklärten Johann und sein Sohn Niclas ausdrücklich: „Wir haben uns machen lassen einen gehauten Stein zu der ehemaligen unser Grebnus.“

Auf diesem, aus rotem Marmor gearbeiteten Grabstein, ursprünglich auf dem Fußboden der hl. Geistcapelle liegend, war Johann geharnischt in Lebensgröße dargestellt und die Umschrift angebracht:

Disem, Grebnus, hat, gepawet, der, Edel, Wolgebörn, Herre, Herr, Johanns, Herre, zw, Abensperg, um, und, seinen, Nachkommen, und, ist, gestorben, anno, Dni, M, CCC....

Parallel mit dieser Handschrift lief als deren innere Nebenverzierung ein Stab, um den sich ein Spruchband wickelte, mit den Worten:

Her gib den Selen die ebige Ruen
Der leichnam hie moden duen
Gib In Herr den ebigen Schein
Und hiet si vor der Helln Pein
Erzaig nit dein grecchde sdrafflichaid
Sund dein grosse Wparmherzichaid
Es sei dir lob zw ieder Zaid
Hie auf Erd und in der Ebickaid. amen 1440.

Hans Haidn.

130) Krenner VIII, 101.

131) Frh. v. Freiberg III. 140.

132) Ab. Urk. Nr. 164 u. 165.

Vier künstlich ausgearbeitete Schilder, darunter jener der Familie Törring, schmückten die vier äußersten Ecken des Grabsteines. — An jeder Seite dieses Denkmals war ein Stein angereiht; darauf je zwei Genien angebracht, deren jeder sowohl mit der Rechten als mit der linken Hand einen Schild hielt. Der eine Stein zeigte die Wappenschilder der Edlen von Görz, Nothhaft, Zollern und Ortenburg; der andere jene der von Werdenberg, Detting, Schaumberg und Cili¹³³⁾). —

Als man im Jahre 1696 in der hl. Geistkapelle an der Westseite einen Altar zu Ehren des hl. Antonius errichtete, wurde Johannus Denkmal, das in der Länge 8 Schuh 5 Zoll und in der Breite 4 Schuh und 3 Zoll hatte, vom Fußboden hinweggehoben und in eine Seitenwand der Kapelle eingesenkt, so daß es an die Epistelseite des Antonius-Altars zu stehen kam. Unter dem weggehobenen Stein fand sich ein menschlicher Leichnam, an dessen Haupte noch die Haare hingen.

Die alten Geschichtschreiber können die Schönheit und Pracht dieses Grabsteines nicht genug rühmen. Sie nennen ihn ein Meisterwerk „dergleichen Deutschland im vierzehnten Jahrhundert kaum aufweisen kann. Die Nachforscher der bayr. Steinmecker werden ihn gewiß in die erste Klasse stellen“¹³⁴⁾.

Glücklicherweise ließ Dalhammer von Med. Dr. Franz X. Pachmayer von Kelheim eine getreue Abbildung dieses Grabdenkmals zeichnen, durch Jungwirth in München in Kupfer stechen und gab sie als Beilage zur „Canonia Rohrensis“¹³⁵⁾. Nicht zwei Dezennien waren nach der Herausgabe seines Werkes verflossen, da streckte der Vandalismus unter der Firma Aufklärung die feilschenden Hände gierig aus, um zu Kloster Nohr und andern Orten das, was Jahrhunderten heilig und ehrwürdig war, zu verschachern und der Zerstörung Preis zu geben. Vergebens sucht der Alterthumsfreund diese Zierde des ehemaligen Klosters Nohr, dieses Meisterwerk der bayr. Steinbildnerkunst, an dem ursprünglichen Bestimmungsorte; es dient — im Bräuhause zu St. Clara in Regensburg zur Unterlage einer Waage¹³⁶⁾.

133) Dalhammer l. c. Tab. III. Diese beiden Seitensteine sind jetzt an der Außenmauer der Weinzierlschen Bräuanstätte in Nohr.

134) Dalhammer l. c. p. 123 Note t.

135) Siehe die unserer Abhandlung beigegebene Copie. (Tab. I. 2.)

136) Schnegraf Dombaugeschichte l. c. II. 107 Note 113 und 114. — Hierzu sei beigefügt, daß auch der Grabstein Adalberts, des Stifters, genannten Klosters,

Ein besseres Geschick hatte das andere von Johann III. in dem Karmelitenkloster zu Abensberg errichtete Denkmal, das bis zur Stunde unversehrt neben dem Hochaltar auf der Epistelseite an der Kirchenwand eingesetzt ist. Aehnlich wie auf dem Steine zu Rohr ist Johann III. geharnischt, mit der rechten Hand ein Banner haltend, die linke am Schwertgriff, in LebensgröÙe dargestellt. Das Denkmal trägt die Umschrift:

Diese. Grebnus. der wolgeboren. Herschaft. zu. Abensberg. hat lassen. machen. der. edel. wolgeboren. Her. Johans. zw. Abensberg. in. dem. jar. als. man. zalt. von Cristi. gepurt. M. CCCC. LXIX. jar. an. sand. Veits tag.¹³⁷⁾.

Nach Erwähnung dieser beiden Grabdenkmäler erübrigत noch die Frage, wo Johann III. seine Ruhestätte gefunden habe.

Aventin antwortet darauf „Liegt zu Abensberg im Kloster“¹³⁸⁾. — Dalhammer hingegen ist anderer Ansicht und nimmt an, der obenerwähnte vorgefundene Leichnam sei jener des Johann II. oder Johann III. gewesen; „da vor dem Jahre 1456 die Begräbnisstätte der Abensberger noch nicht in die heil. Geistcapelle verlegt, auf dem Grabsteine auch das Wappen der Törringer in Rücksicht auf Elisabeth, die Gemahlin Johann des Dritten, angebracht gewesen, so sei ohne Bedenken zu behaupten: Johann III. liege zu Rohr begraben“¹³⁹⁾.

aus der Kirche entfernt wurde und sich jetzt nächst der Hausthür des Weinzierlschen Gasthauses eingemauert findet. —

Der liebe Gott ersparte dem gelehrten Dalhammer den Schmerz, solche Gräuel der Verwüstung an hl. Stätte sehen und erleben zu müssen:

Rdms. Perillustris ac Amplius.

D. D. Patritius Dalhammer.

Natus in Rainhausen.

Canoniac. huj. Praepositus. Insulat.
et Abbas. Lateran.

Obiit XXVI. Octobr. MDCCXCHI.

Act. LII. Prof. XXXIII. Sac. XXXIX. Anno.

Regim. III. Mense.

R. I. S. P.



(Diese Grabssteinplatte ist auf dem Friedhofe zu Rohr rechts beim Eingange in das Seelenhaus an der Mauer angebracht.)

137) Karmelitenkloster Abensberg l. c. Abbildung II.

138) Aventin Chronik, Stammtafel XXX.

139) Dalhammer l. c. p. 125.

Aus der Vergleichung der Umschriften beider Denkmäler ergibt sich, daß der Stein zu Röhr nicht bloß den Namen des Johannes als Erbauer des Familienbegräbnisses, sondern auch dessen Todeszeit der Nachwelt überliefern sollte, sohin speciell als Leichen- oder Grabstein zu betrachten ist, an welchem auch für das Jahr und den Tag der Sterbezeit der nöthige Raum zur Schrift MCCCC offen gelassen wurde; — wiewohl, sei es aus Vergessenheit, sei es aus Nachlässigkeit, die Ergänzung nach dem Tode des Johannes unterblieb.

Dagegen ist der in dem Karmelitenkloster zu Abensberg aufgestellte Stein, nach seiner Umschrift beurtheilt, ein Gedenk- oder Familienstein, den Johann III. im Jahre 1469 machen ließ für die dortige Begräbniss-Capelle, zu welcher, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1475 hervorgeht, die Herrschaft zu Abensberg dem Kloster eine Hofstatt gegeben hatte, welche gelegen war gegen Abend zwischen den Kreuzgang-Mauern, Georg Dösfär sel. Stadel und dem Kloster Stadel¹⁴⁰⁾.

§. 5. Nicolaus, Herr zu Abensberg, der Letzte seines Stammes.

Niclas, Herr zu Abensberg, einziger Sohn des Johann III. aus der Ehe mit Elisabeth von Törring, wurde am 2. Juli 1441 geboren, und von dem berühmten und gelehrten Nicolaus von Cusa getauft¹⁾.

Die erste Urkunde, in welcher Niclas „Herr zu Abensberg“ erscheint, betrifft den von Johann III. und von Niclas geführten Bau der neuen Begräbnisskapelle zu Röhr für die Herren von Abensberg. Nicolaus verband sich am 27. Juni 1456, da er damals noch kein Siegel führte, zur Aufrechthaltung der getroffenen Bestimmungen neben seines Vaters Johann Siegel unter dem des Abtes Friedrich von Biburg²⁾. Um das Jahr 1458 stifteten Ritter Martin von Wildenstein, Herzog Albrecht III. von Straubing und dessen Gemahlin Anna, Nicolaus von Abensberg, Conrad Schenk und Gunz Zöllner die Liebfrauenkirche (Capelle) zu Dietfurt³⁾. Von Herzog Ludwig dem Reichen von Lands-

140) Ab. Urk. Nr. 160.

1) Aventin Annales VII. 794.

2) Ab. Urk. Nr. 123.

3) Verhandl. des hist. Vereines von Regensburg 1865 XXIII. p. 353.

hut wurde Nicolaus unter die Zahl seiner Nächte aufgenommen. In dieser Stellung war er zu Neuenpilsen am 16. Oktober 1459 thätig, das Bündniß dieses Herzoges mit dem König Georg von Böhmen abzuschließen und zu bestiegeln⁴⁾). Als Herzog Ludwig mit dem Kaiser Friedrich III. und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg in Krieg verwickelt wurde, stand Nicolaus fest auf Seite des Herzoges und zeichnete sich insbesonders am 19. Juli 1462 in der Schlacht bei Gingen aus. Dort hatte Markgraf Albrecht an dem Abhange des Ginger-Berges sich gelagert und sich mit einer starken Wagenburg umgeben. Herzog Ludwig, der bei den Seinen leben oder sterben wollte, gab seinen Getreuen als Lösungswort: „Heilige Maria!“ und rückte unter dem Feldgeschrei „Eichenlaub“ gegen die Wagenburg vor. Die anstürmenden Bayern, empfangen mit einem Hagel von feindlichen Pfeilen, die zu hoch gehend keine Verlebungen machten, drangen unaufhaltsam gegen die Wagenburg vor. Graf Wolf von Schaumburg und Freiherr Nicolaus von Abensberg waren die Ersten, die zu Fuß in dieselbe eindrangen, nach ihnen der Herzog Ludwig und das Fußvolk. In wenigen Minuten war dieselbe gestürmt, das feindliche Heer aufgelöst und flüchtig; unermessliche Beute der Lohn der Tapfern; die Nachricht von diesem Siege erfüllte ganz Bayern mit Freude^{4b)}).

Als Niclas am 16. Oktober 1462 mit seinem Vater Johann das ewige Licht in die Begräbnisstätte ihrer Vorvordern in das Capitel zu Rohr stiftete, nennt er sich ausdrücklich „Niclas, Herrn zu Abensperg, Ritter.“ Er verpflichtete sich, Alles stets zu halten unter seines Vaters und unter des edlen festen Jörg von Freiberg Siegeln. Letzterer hatte sein Siegel auf fleißige Bitte des Niclas „prechens halben aigens In-siegel“ an den Stiftungsbrief gehängt⁵⁾.

Am 24. Juni 1463 traf Niclas mit seinem Vater Johann eine Abänderung der Dotation des Karmelitenklosters zu Abensberg.

Im Jahre 1463 wurde Niclas wegen einer „seltsamen Handlung“ vor Gericht gezogen. Frau Venigna, die Gemahlin des Heinrich von Tandorf, hatte bereits im Jahre 1461 an den gesammten Adel Bayerns einen sogenannten Galgenbrief gesandt, des Inhalts:

4) Gustav Frhr. von Hasselbold-Stochheim: Herzog Albrecht IV. Urkundenbuch Nr. XXI. und XXIII. München, 1865.

4b) Aventin Chronik VIII. 846.

5) Ab. Nrf. Nr. 129.

„Allen und yeden Fürsten, Grauen, Freiherrn, Herrn, Rittern
 „und Knechten klag ich Benigna Thandorffserin, geporne von Nuß-
 „perg, über Niclaß, der sich nenet Herrn zu Abensperg, daß mir der
 „myne Klynet auß meiner behawunge in gutem gelauen vnd ge-
 „trauwen dieplich, pößlich vnd anders dann eynem frommen zu-
 „stat, entragen und entfremdt hat, des verlangen als ein pößwicht
 „mich damit in kostmer vnd verderplicher schaden mer dann vmb
 „drytausent Gulden bracht hat. Hierumb so warnen ich alle frommen
 „fräwen vnd alw menchlich vor dem selben verretischen plutserkeuffer
 „vnd morders pößwicht, euch wissen zu verwarrn vor Zm, wan Zm
 „keyn Dicpstall noch ander posheit zu viel ist. Zu vrlund v'siegelt
 „mit meynem pettschaft, Anno LXI jare.

Stelle
des
Siegels.

Niclas H're zw abensperg ben ich genant
 Mein posheit macht mich weid bechant.

Die mit Farben patronirte Bignette unter der Schrift zeigt einen Galgen, an dem links ein Mann mit gebundenen Händen und herabhängenden Haaren an den Füßen aufgehängen ist, rechts neben dem Manne, ebenso verkehrt aufgehängen, ist das abensbergische Wappen mit dem von Schwarz und Silber schräg getheilten Schilden und zwei schwarzen und silbernen, mit Federn in verwechselten Farben gezierten Eselohren auf dem gekrönten Turnierhelme. Der Mann trägt eine anliegende Kleidung, die rechte Hälfte am Körper von oben bis unten silber und schwarz gespalten, die linke roth. Die Haare sind gelb, die Schnabelschuhe schwarz⁶⁾. —

Heinrich von Tandorf trat im Namen seiner Hausfrau Benigna i. J. 1463 gerichtlich auf und klagte den Abensberger an, als hätte dieselbe der Frau Benigna zwei goldene Ketten aus ihrer Behausung entwendet. — Herr Niclas reinigte sich jedoch von dieser Anschuldigung mit einem Eide vor den Richtern, laut eines Pergament-Briefes d. d. Haag anno 1463⁷⁾.

6) Das Original ist im Besitz des Antiquars Fidelis Butsch in Augsburg, eine getreue Copie hiervon auf dem Rathhaus-Saale in Abensberg.

7) Otto Titan von Hesner, bayr. Antiquarius. München, 1867 II. 116.

Inzwischen war Niclas in eine andere Verwickelung gerathen. „Es scheint (schreibt Freyberg), daß Johann und sein Sohn Niclas gemeinschaftlichen Haushalt geführt und letzterer überhaupt dem Eigenwillen des alten Vaters vielfach nachgiebig sich erweisen mußte. So ging deun eben von Johann aus, daß Niclas vielleicht gegen seine Neigung, sich mit Martha, Gräfin von Werdenberg, verheirathete; diese Heirath wurde Anlaß zu großer Zwietracht zwischen mehreren edlen Familien.“ — Der Hergang war folgendermassen: Als Herr Hans um das Jahr 1462 seinen Sohn Niclas zu Fräulein Martha, Gräfin von Werdenberg, verheirathen wollte, ward Niclas von Frau Margarethen von Degenberg, Christoph von Parsberg junger hinterlassenen Wittwe um die Ehe angesprochen, weil er ihr solche gelobt hätte ⁸⁾). Herr Niclas wollte sich seines Cheversprechens nicht recht erinnern; da nahm die Sache einen widerwärtigen Verlauf, insbesonders dadurch, daß Johann von Degenberg, ein gar rauflustiger Ritter, für das gekränkte Ehrenrecht seiner Schwester auftrat und gemeinschaftlich mit Hans Frauenberger von Hag zu Mässenhausen, an Niclas von Abensberg Fehdebriefe schickte. Niclas ließ die Margaretha nach Salzburg vor das geistliche Gericht laden, welches ihn 1463 „nachdem er sich durch einen Eid purgirt“ von den Ansprüchen der ehesüchtigen jungen Wittwe befreite. Dieses Urtheil wurde auch von dem päpstlichen Stuhle im Jahre 1464 bestätigt. Georg der Törringer auf Stein nahm sich seines Neffen Niclas von Abensberg in rede und Schrift so lebhaft an, daß er mit Hans Degenberger und insbesonders mit dem alten Hans Frauenberger gleichfalls in große Zwietracht gerieth. Niclas wurde zum Zweikampfe mit dem Degenberger gefordert; Georg der Törringer aber und Hans Frauenberger, die beiden Onkeln, hatten sich zuerst in gewechselten Briefen einander nach Herzenslust geschimpft und sich endlich auf einen Zweikampf „zum Gebrauche des Lebens“ nach Freising am 27. Juli 1464 bestellt ⁹⁾). Die Herzoge Ludwig und Sigismund legten sich jedoch ins Mittel, um die Parteien zu versöhnen. Auf einem Tage zu Landshut, wo Hans Frauenberger, Hans von Degenberg und Niclas von Abensberg vor dem Herzoge Ludwig erschienen, wurde entschieden, daß zur Wahrung der gegenseitigen Ehre

8) W. Hund I. 19.

9) Frhr. v. Freyberg l. c. III. 141.

zwischen dem Abensberger und Degenberger der Zweikampf „um ein Vängniß“ stattfinden solle. Niclas von Abensberg erklärte sich bereit, dem Degenberger die Wahl und Bestimmung zu diesem Zweikampfe treffen zu lassen. — Dies geschah durch den am Georgitag 1464 von Hans von Degenberg ausgefertigten und von dessen Bruder Hans Frauenberger zum Zeugniß der Wahrheit besiegelten Vertrag, dessen Hauptpunkte im Auszuge lauten:

In Gottes Namen, Amen! Vermirkt, wie ich Hans von Degenberg das Fechten mit Niclas von Abensberg mit der Hilfe Gottes vollbringen will.

Das Fechten soll durch und mit Hilfe des allmächtigen Gottes geschehen am Mittwoch nach dem Pfingsttage in dem Hofe des Herzoges Ludwig in Landshut, die Tagesstunde jedoch erst später anberaumt werden. Die Pferde müssen gleiche Größe und Höhe haben, genau nach dem zu bestimmenden Maße. Die Rüstung soll bestehen in einem „Eisenhute, Harnasch, Panzer, einem Oberbrustblech, Schurz, Diechharnasch mit einer pruch, soll auch von Ringharnasch sein, Kniepuckel einer Span lang, zwei Blechhandschuhe.“ Jedem Theile steht es frei, Meusel zu nehmen und sich den Harnasch zuzurichten wie er kann, doch daß er unter dem Harnasch und darüber nichts anziehe, ausgenommen ein zweisaches Wams, ein paar Hosen mit schlechter neuer Leinwand oder Barchent gefüttert, ebenso die Foppe; jedoch darf an die Foppe und Hose darauf und darunter nichts gerichtet werden von Ringharnasch und andern Behelf; die Lederstiefel dürfen mit Sporen versehen sein.

Die Wehre soll sein: Schwert, Degen und Spieß, doch daß die Spieße gleiche Länge haben und vorher gemessen werden; eine andere Waffe darf nicht gebraucht werden. Am Baume, Sattel und ihrer Zugehörung darf nichts schneidendes oder stechendes sein.

Das Fechten hat zu Pferde stattzufinden. Wer freiwillig von dem Ross steigt, wird des Andern Gefangener, gerade als ob er zur Ergebung gezwungen worden wäre. Wer aber durch den andern vom Ross gerennt, gestoßen oder geschlagen würde, dem soll es unverwehrt sein, sich in Gegenwehr zu setzen und sich zu behelfen nach Nothdurft. Zwei gleiche Sättel müssen zugerichtet werden, daran keiner etwas andern darf außer den Steigbügeln. Die Grieswärter mögen dem Herkzeuge Ludwig anheimgestellt sein.

Wenn der von Abensberg besiegt wird, — „daß, wie ich zu gött-

sichen Gnaden hoffe, mir gelingen soll" —, so muß er sich von dem Tage des Fechtens an, innerhalb eines Monates in das Schloß Degenberg als Gefangener stellen, „und daraus nicht kommen ohne mein oder meines Anwalts Willen oder Wissen“. Aber er hat Macht, in der festgesetzten Zeit mit zweitausend Gulden sich von der Gefangenschaft zu ledigen. Wenn es aber mir (dem Degenberger) mißlingt, „das Gott durch seine göttliche Gnad und Barmherzigkeit verhüten möge“, so soll ich des Gefängnisses oder Lösegeldes wegen innerhalb Monatsfrist zu Abensberg mich einfinden. —

Am Morgen des festgesetzten Kampftages begaben sich Jörg Ahaimer, seine Mitgesellen die Grieswärterl und Theseres Frauenhofer, des Herzogs Ludwig Marschall in die Herberge des Degenbergers zu Landshut und begehrten die Pferde zu beschauen, auf welchen er sich schlagen wolle. Des Degenbergers Freunde, Hans Frauenberger und Hans Nusberger führten die Pferde vor, die sodann mit einem, von dem Meister Martin vorher dem Marschall zugestellten Maße genau gemessen, geschnürt und verpettschaftet wurden, mit dem Bedeuten, daß die Schnüre und Pettschaften erst in den Schranken entfernt werden dürfen.

Darauf verlangten sie, daß Hans von Degenberg seine Rüstung besehen lasse, die ward ohne Ausnahme der gegenseitigen Uebereinkunft vollends entsprechend erfunden. Auf die Bemerkung, daß das Brustblech etwas klein erscheine, erwiderte der Degenberger: „Wenn des Abensbergers Brustblech etwas dicker oder stärker wäre, wollte er sich nicht beirren lassen“. Nach Einsicht und Untersuchung des Wamses, der Hose, Stiefel und Sporen, beschauten die Grieswärterl den Spieß, nahmen das Maß desselben vom Ende des Eisens bis auf die Prechtscheibe und von der Prechtscheibe bis auf das äußerste Ende, damit auch der von Abensberg einen Spieß von gleicher Länge gebrauche.

Nach dieser Besichtigung beauftragte Hans von Degenberg die Grieswärterl: Der von Abensberg solle Schlag zwölf Uhr zu ihm in die Herberge schicken, wo zwei Sältel zur Wahl vorliegen werden; mit Glockenschlag Eins möge dann Niclas in die Schranken kommen, seiner Ankunft warten; dort in den Schranken werde der Beginn des Fechtens bestimmt.

Die Grieswärterl gingen nun zu Niclas von Abensberg, um dieses Auftretens sich zu entledigen und dann dessen Rüstung und Wehr zu besehen.

Niclas ließ zuerst einen Eisenhut herbeibringen auf eine Harnischkappen gerichtet, darauf war eine Schiffstung und ein Gehäng von Ningharnisch. Auf Einspruch der Grieswärter entfernte er sofort diese Schiffstung und das Gehäng. Hierauf zeigte er ihnen zwei Panzer mit der Erklärung, daß er in dem geringern Panzer fechten wolle. Das Brustblech war lang und fast auf beiden Seiten hinein bis auf die Nähte in dem Wams gedeckt, mit drei Reisen besetzt, oben und an jeder Seite einen.

Auf die Bemerkung der Grieswärter, daß sei nicht in Ordnung, erwiderte der von Abensberg: er glaube hierin billig zu handeln und wolle es auf Entscheidung nach Rittersrecht ankommen lassen. Heinrich Tandorfer fand die Brust zu groß, und machte deshalb mit einer Umschlittkerze Merkzeichen an den vier Enden, damit der von Abensberg soviel hinwegnehmen möge, weil dann die Brust dennoch so groß als jene des Degenbergers wäre; der Schurz dünkte ihnen zu breit, so daß sie erklärten, sie könnten dem Degenberger nicht melden, daß dieser Schurz „gerecht“ wäre. Als sie die zwei Meusel mit vordern Flügen und Scheiben, von der Achsel bis auf das Gelenk zu dem Ellenbogen wappnend sahen, gaben sie die Erklärung, daß solche Hans von Degenberg nicht hätte. Die übrige Rüstung und Kleidung war in Ordnung, auch das Pferd, das in der Herberge des Jörg Alhaimer beschaut und gemessen wurde. — Von dem ganzen Sachbefund setzten nun die Grieswärter den Hans von Frauenberg als Vertreter des Degenbergers in Kenntniß.

Niclas von Abensberg fand sich nach Ein Uhr auf dem Kampfplatz in den Schranken ein und harrete dort der Ankunft des Degenbergers, der erst zwischen zwei und drei Uhr erschien, und höhnisch zuriß: „Niclas von Abensberg! ich bin hier und will Dir Deines Muthwillens statt thun und ob Gott will, mit Freuden von dannen reiten!“ Bei der Besichtigung der Rüstung und der Meusel protestierte Hans von Frauenberg als Grieswärter gegen Meusel und Scheiben des Niclas und verlangte deren Entfernung. Nachdem der Abensberger Folge geleistet hatte, machte der Degenberger Einspruch gegen das Brustblech und den Schurz. Niclas erklärte, die Grieswärter hätten ihm das gestattet, er wolle sich jedoch dem Schiedsrichterspruch der anwesenden Herzoge, Ritter oder der Grieswärter fügen. Was er dann ablegen solle, wolle er ablegen, was er aber behalten darf, wolle er dann be-

halten. Doch diese Erklärung wies Hans von Degenberg mit Verachtung zurück. — Niclas erbot sich nun, er wolle Brustblech und Schurz ablegen, wenn dieß auch sein Gegner thue, das Fechten solle nicht um Geld, sondern nur um die Ehre gelten. Auch das schlug der Degenberger ab. Auf den Antrag des von Abensberg, ohne alle Rüstung sich mit ihm zu schlagen oder zu rennen, ging er ebenfalls nicht ein, hinweisend auf seines Gegners ungleiche, den besiegelten Betteln nicht nachkommende Bewaffnung.

Als nun Niclas zornentbrannt zum Schwerte griff mit den Worten: „Laß uns doch ein Weil mit den Schwertern aneinander stanzen, daß wir also schändlich nit voneinander reiten.“ entstand darob ein großer Tumult. Der Marshall Theseres Frauenhofer eilte herbei, riß dem Niclas das Schwert aus der Hand und hing es ihm unter Beihilfe des Grafen Wolf von Schaumburg wieder an die Seite, da es deutet wurde, als wollte Niclas ehe das Turnier begonnen „hohen merlichen Frevel in fürstlichem Geleit und Schirm“ begehen. Der Frauenberger ritt sofort aus den Schranken von dannen. —

Beide Gegner forderten Tags darauf einen Rechtspruch von des Herzogs Räthen, denn jeder wollte zuerst beleidigt, jeder Vorläger sein. Der Degenberger behauptete, daß der Abensberger ganz gegen die schriftliche Uebereinkunft gerüstet zum Kampfe erschienen sei, und verlangte, Niclas solle somit für schuldig erkannt werden und sich ihm auf Schloß Degenberg als Gefangener stellen oder die zweitausend Gulden Lösegeld zahlen.

Niclas von Abensberg hingegen klagte, daß sein Gegner den Muthwillen mit ihm angefangen, ihn in den Schranken durch Zuruf spöttlich gekränkt und gar nicht den Willen gehabt, sich mit ihm zu schlagen. Denn der Degenberger hätte ebenso gut einen Spiegel vor sich hängen, in den Schranken damit erscheinen und dann zu ihm sagen können: „Niclas von Abensberg, ich hab einen Spiegel an mir hängend, und du keinen, darumb will ich mich mit Dir nicht schlagen.“ Deshalb forderte Niclas, daß der Degenberger verurtheilt werde, sich nach Abensberg als Gefangener zu stellen oder dort gegen das bedungene Lösegeld sich zu befreien. —

Nach Anhörung dieser Klagen erkannten die herzoglichen Räthe einhellig, die zwischen den beiden Gegnern geschlossene schriftliche Uebereinkunft solle verlesen, hierauf die vier vom Herzege Ludwig aufgestellten

Grieswärter über das, was sie vor dem Fichte n außerhalb der Schranken gehandelt, gesehen und gehört haben, vernommen und darnach des von Abensberg Harnisch beschaut werden; nachher möge jeder Theil seine Klagen und Vertheidigungen vorbringen.

Nachdem dieses Alles geschehen, wurde von den Fürsten und ihren Räthen ein Rechtstag auf Sonntag nach Maria Geburt zur Fällung des Urtheiles bestimmt. —

Da jedoch inzwischen dringende Geschäfte vorielen, so fand dieser Rechtstag nicht statt, sondern wurde ein anderer auf Samstag nach Galli festgesetzt.

Durch gegenseitige Neden und Wiederreden rückte bei diesem Gerichtstag die Tageszeit so weit vor, daß der Rechtsgelehrte Meisler Martin Mayr erklärte, es seit zu spät und nicht mehr Zeit Recht zu sprechen. Da aber Feierabend und Tags darauf am Sonntage kein Gerichtstag war, zudem jeder Fürst viele für Land und Leute wichtige Geschäfte hatte, so wurde der Urtheilspruch auf einen Gerichtstag verlegt, der Montag nach Erhardi zu Freising (Jänner 1465) gehalten werden sollte.

Allein auch diesesmal unterblieb „wegen merklich vorgefallenen Geschäften“ der angesetzte Rechtstag und die Kläger wurden vor die Herzöge und ihre Räthe nach Freising am Dienstag nach unser Frauenlichtmeß (5. Februar 1465) beschieden. —

Die Herzoge Ludwig und Sigmund saßen dort zu Gericht und ihre Räthe und lieben Getreuen, nämlich: Johann von der Leiter, Herr zu Bern und Vincenza; Conrad Herr zu Haidek, Jörg Closner, Heinrich Nothhaft der Ältere zu Wernberg, Wilhelm Fraunhofer, Wilhelm Fraunberger, Conrad von Freiberg zu Wal,asmus Staufer, Heinrich Nothhaft der Jüngere, Wiguläus Weichsel, Stephan Schmieher, Ludwig Pinzenauer, Conrad Eisenhofer, Eberhardt Torer, Jörg Gumpenberger, Veit Egloffsteiner, Sebold Eglinger, Jörg Adelzhauser, Hans Schmidhauser, Christoph Dorner und Hans Rösler, Canzler, Karl Kärgl, Landschreiber und Peter Sluder.

„Herzogs Ludwig „lieber getreuer Rath Nielas“ und Hans von Degenberg legten neuerdings ihren Streit vor; Letzterer begehrte durch Hans Frauenberger seinen Redner, daß die bisherigen Gerichtsbrieße und Erkenntnisse verlesen werden sollen. Dies geschah; daraus ward ersichtlich, daß der Degenberger als Vorläger erkannt sei; dieser ließ

nun melden: Es sei nöthig, daß zur Durchführung seiner Klage der Harnisch des von Abensberg vor die Schranken des Gerichtes gebracht werde. Weil ohnehin der Harnisch versiegelt vorhanden wäre, so wolle er jedes dieser Stücke zur vervollständigung seiner Klage vorlegen. Niclas von Abensberg protestirte gegen dieses Begehrren durch seinen Redner Paul von Streitberg; doch der größte Theil der Richter erkannte zu Recht, der Harnisch solle besichtigt werden.

Also wurde der Harnisch dem Gerichte vorgelegt. Der Degenberger erklärte jetzt Stück für Stück, wie dieselben gegen den besiegelten Vertrag wären; er beschwerte sich, daß sein Gegner Niclas zu den festgesetzten Stunden weder die Sättel rechtzeitig abholen ließ, noch auch in den Schranken erschienen sei; daß derselbe, ehe die Zeit des Fechtens bestimmt gewesen, ehe noch der Marschall die üblichen Fragen gethan und den Knütel aufgeworfen, mit dem Schwerte hohen Frevel an ihm in den Schranken verübt hätte. Deshalb möge der Gerichtshof entscheiden, „Niclas von Abensberg solle schuldig sein, dem von Degenberg Kerung, Abtrag und Wandel zu thun nach dem Rechten“. —

Gegen diesen Antrag machte Niclas von Abensberg geltend, er sei von dem Degenberger in den Schranken mutwillig und spöttlich beleidigt worden; er habe, obwohl seine Rüstung ganz der Uebereinkunft gemäß gewesen, in jeder Weise seinem Gegner nachgegeben, dennoch sei jener weggeritten und seiner Pflicht laut der versiegelten Zettel nicht nachgekommen; aus diesen Gründen glaube er, dem von Degenberg wegen dessen gemachten Forderung nichts schuldig zu sein.

Hans von Degenberg behauptete hingegen, Niclas von Abensberg hätte durch sein Auftreten in den Schranken die Verhinderung des Zweikampfes hervorgerufen; und zur Bestätigung dieser Aussage und dessen, was sich zwischen ihnen in den Schranken begeben habe, solle der Marschall Theseres Frauenhofer und die Grieswärter vernommen werden.

Niclas von Abensberg sprach gegen diese Abhörung, die den Urtheilspruch in die Länge ziehe, indem die Grieswärter bei dieser Gerichtsverhandlung nicht anwesend wären, zudem Federmann gehört und geschen habe, was sich in den Schranken begeben hätte.

Allein Hans von Degenberg bestand darauf, daß die Grieswärter, welche bereits ausgesagt, was sie außerhalb der Schranken gesehen, nun auch darüber gehört werden sollen, was innerhalb der Schranken geschehen sei.

Als endlich die Rechtsprecher einhellig zu Gunsten des Degenbergers erkannten, daß die Anhörung der Grieswärtel stattfinden solle, legte Niclas von Abensberg gegen dieses Urtheil Beschwerde ein und appellirte an seinen gnädigsten Herrn, den römischen Kaiser als zu einem höhern und bessern Rechte¹⁰).

Das Resultat dieser Appellation ist unbekannt, wahrscheinlich wurde die Sache auf gütlichem Wege vereint; ein Jahr später entschieden die beiden Herzoge Ludwig und Sigismund die zwischen den beiden alten Onkeln „wegen schimpflichen Schreibens“ bestandene Irrung¹¹). --

Während des eben erzählten Zwistes hatte sich in Oberbayern ein Streit von weit größerer Tragweite entponnen.

Albrecht III. († 1460) hatte die Verordnung gemacht, daß von seinen noch lebenden fünf Söhnen immer nur die zwei ältesten regieren sollen¹²); daher führten nach des Vaters Tode die Herzoge Johann und Sigismund die Regierung. Als aber am 18. Nov. 1463 der regierende Herzog Johann gestorben war, kamen die Prinzen Albrecht, Christoph und Wolfgang, die inzwischen zur Ausbildung in Italien sich aufgehalten, eilig in das Vaterland zurück, und es forderte der Älteste von ihnen, Albrecht, die Mitregentschaft. Allein da Albrecht erst sechzehn Jahre alt war und das gesetzliche Alter der Großjährigkeit (das achtzehnte Lebensjahr) noch nicht erreicht hatte, so herrschte Sigismund zwei Jahre ganz allein und erst im Jahre 1465 nach vielfältigen Verhandlungen und Intercessionen des Kaisers und stammverwandter Fürsten, des Herzogs Ludwig von Landshut, des Churfürsten Friedrich von der Pfalz wurde Albrecht von der zu München versammelten gemeinen Landschaft des Ober- und Niederlandes als gesetzlicher Mitregent erklärt.

Den Vertrag, kraft dessen Albrecht als Mitregent seines Bruders Sigismund anerkannt und zugleich die Untheilbarkeit des Landes zwischen den beiden Brüdern ausgesprochen wurde, besiegelte zu Regensburg am Mittwoch nach St. Gilgen (10. September) 1465 auch Ritter Niclas, Herr zu Abensberg¹³).

10) Die Urkunde ist unter dem Titel „Urturheilspruch in Streitsachen zwischen Niclas, Herrn zu Abensberg, und Hansen von Degenberg 1465“, vollständig abgedruckt in Frhr. v. Freyberg Sammlung hist. Schriften III. 87 ff.

11) Frhr. v. Freyberg, I. c. III. 141 ekr. Oberb. Archiv III. 184.

12) Budner VI. 417.

13) Frhr. v. Freyberg, Gesch. der Landstände. I. Note 825.

Ungesähr ein Jahr nachher hatten sich am 1. September 1466 zu Regensburg die Ritter des Einhorns (Böcklerbund) einundvierzig an der Zahl, darunter Johann von Degenberg, Erbhofmeister in Bayern, Niclas von Abensberg, Sebastian Plug, Herr zu Rabenstein, Johann Staufer zu Ehrenfels, versammelt, berathschlagten in mehreren Sitzungen der Zeiten Nothdurft und knüpfsten von Neuem ihren Verein in einer eigenen, Samstag nach St. Augustin 1. September 1466 versteigelten und dem Regensburger Stadtrath in Verwahrung gegebenen Urkunde, der zufolge sie sich verpflichteten, „auf ewige Zeiten in dem Namen des allmächtigen Gottes, in den Ehren Mariä und aller lieben Heiligen um gemeinses Frieds, Schutz und Schirm und besonders dem christlichen Glauben wider die Ketzer und Ungläubigen, die Hussiten, zu helfen“¹⁴⁾.

Niclas von Abensberg hatte zu Regensburg gegen Ende September 1466 „ein scharfes Rennen“ mit Hans Welheimer¹⁵⁾.

„Im Jahre 1467, erzählt Hund im bayr. Stammbuche, hat sich Herr Niclas zu (obgemeldeter) Frau Martha von Werdenberg verheurath, laut des Heurat Brieffs, gleichwohl bei ihr keine Erben, auch sonst wenig Glück gehabt, wie seine leidige Niederlag bei Freising zu erkennen geben. Also mag es all denen geschehen, so ehrbare Frauen hintergehen und schändlich verlassen“¹⁶⁾.

Da Hund hier für Frauenzimmer spricht, so mag man auch eine solche Logik zu Gnaden halten! Richtiger hätte er darin das Wahre getroffen, daß Niclas in seiner Galanterie mehr gesprochen und versprochen haben mag, als er im Ernst zu halten dachte oder vermochte. Wie denn überhaupt wegen des Versprechens und Haltens große Herren mit ihren Hofbescheiden und Diplomaten mit ihrem Thun und Lassen nur zu oft in die Klemme kommen. —

Herzog Albrecht IV., der nun mit Sigismund etwa über ein Jahr „nicht in bester Eintracht“ herrschte, wußte es bald dahin zu bringen, daß sein Mitregent ganz von der Regierung abstand und so die Alleinregierung ihm zufiel. Der hierauf bezügliche Vertrag d. d. 3. September 1467 war mit größter Klugheit und Vorausberechnung kommender

14) Buchner VI. 427 u. Gemeiner I. c. III.

15) Gemeiner I. c. III. 413.

16) Hund I. 19. — Henmann I. c. 113 schreibt: „Hundius gibt die Ursache, warum Niclaus ohne Kind gelebet und endlich so erbärmlich ermordet worden; wer es zu wissen verlangt, der lese das 19. Blatt in dessen bayr. Stammbuche.“

Ereignisse abgeschlossen; denn Sigismund behielt den Schein eines Mitregenten, damit hiwdurch die beiden anderen Brüder, Christoph und Wolfgang, von dem ihnen zustehenden Eintritte in die Mitregentschaft ausgeschlossen blieben¹⁷⁾). — Was Albrecht voraussehen konnte, trat ein. Nach dem Rücktritte des Herzogs Sigismund forderte der eben mündig gewordene, in allen Ritterkünsten vortrefflich geübte Prinz Christoph Anteil an der Regierung. Da Albrecht solchem Verlangen nicht willfuhr, so schloß sich Christoph an die mit Albrechts Regierung unzufriedenen Landstände in Bayern-Straubing an, und stellte sich an die Spitze des Böcklerbundes, deren Mitglieder angeblich die Bekämpfung der Hussiten, in der That aber die Behauptung ihrer vermeintlichen Freiheiten sich zur Aufgabe stellten¹⁸⁾). —

Albrecht wußte sich durch seine Späher, Conrad Sinzenhofer und Caspar von Freiberg, genaue Kenntniß über Christoph und seine Anhänger zu verschaffen und gab, dem Nebefalle seiner Schlösser, Städte und Märkte vorbeugend, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln an seine Amtleute und Städte hinaus.

Niclas, Herr zu Abensberg, der von Herzog Albrecht i. J. 1467 zum Pfleger von Niedenburg und Hemau ernannt wurde, erhielt unterm 15. November 1467 den Auftrag: Er solle der Läufe in Böhmen wegen und sonst allenthalben (wegen Herzog Christoph) die Schlösser, Märkte und Städte wohl fürschen und gut verwahren bei Tag und Nacht; sich auch bereit halten, daß er wohlgerüstet zu Ross und zu Fuß kommen und in's Feld ziehen könne, wo das Noth thue¹⁹⁾). — Gleiche Aufforderung erlich der Herzog unterm nämlichen Datum an Berthold Starzhauser, Richter zu Bohburg, Bernhardt Saller, Pfleger zu Mainburg, Hans Part, Pfleger zu Neustadt, Lienhardt Pfeningmann zu Tachenstein; nachdem schon Tags vorher die Bürger der Städte und Märkte jener Gegend: Mainburg, Neustadt, Pforing, Siegenburg, Kelheim, Abbach und Hemau zur Sicherstellung und Rüstung aufgefordert worden waren²⁰⁾.

Herzog Albrecht erklärte die Mitglieder des Böcklerbundes für Aufrührer, überfiel mit bewaffneter Hand deren Burgen, und zwang sie,

17) Buchner VI. 421 u. 423; cfr. Krenner V. 224.

18) Buchner VI. 443.

19) Krenner VI. 113.

20) Krenner VI. 111.

um Frieden zu bitten. Herzog Christoph suchte jetzt seine Ansprüche durch ein Austragsgericht entscheiden zu lassen²¹⁾. Die Arbeiten des Schiedsgerichtes sollten am Sonntag vor Lichtmess am 31. Januar 1468 zu Landshut beginnen. — Albrecht erließ um jene Zeit an die Städte und die Pfleger neuerdings Beschlisschreiben. Am 6. Februar 1468 wurde von Landshut aus der Pfleger Niclas von Abensberg beauftragt, Schloß und Markt Niedenburg bei Tag und Nacht mit guter Hut zu versehen und zu verwahren. Weder Herzog Christoph noch ein anderer aus dessen Gefolge werde ohne Wissen Albrechts eingelassen, damit durch „einiges Uebereilen“ kein Schaden entstehe; den Befehlen des Herzogs Sigmund, als des ältesten der Brüder, sei jedoch nachzukommen²²⁾.

Zu Landshut erfolgte nach langem Berathen am 16. Febr. 1468 in 13 Punkten der schiedsrichterliche Ausspruch zu Gunsten des Herzogs Christoph: „Herzog Albrecht solle Ein Jahr noch allein regieren, dann aber den Herzog Christoph und, wenn er wolle, auch Herzog Sigmund als Mitregenten annehmen: Herzog Christoph erhalte einstweilen die Stadt Kelheim zu seiner Residenz.“ Diesem Spruch zufolge mußte nun Herzog Christoph einen bereits aus Rittern des Pöcklerbundes gebildeten Hofstatt wieder auflösen. Die Herzoge aber und die Pfalzgrafen erklärten den Bund für eine staatsgefährliche Gesellschaft und lösten, nachdem sie den Bundesbrief zerschnitten und den Rittern ihre daran hängenden Siegel zurückgegeben hatten, denselben förmlich auf. Nach Ablauf der gesetzlichen Jahresfrist vereinigten sich die beiden Brüder Albrecht und Christoph in Güte dahin, daß Albrecht noch weitere fünf Jahre allein regieren, Christoph aber jährlich 3000 fl. und zur Residenz die Burg Päl erhalten solle²³⁾. — Als am 19. Dezember 1469 ein Befehl Herzog Albrechts an seine Landstände erging, sich wegen des drohenden Uebersalles der Böhmen gerüstet in Straubing zu sammeln, wurde Niclas, Herr zu Abensberg, Pfleger zu Niedenburg, eingeladen, drei Pferde nach Straubing zu schicken, wenn er nicht selbst mitreiten möchte²⁴⁾.

Im Jahre 1470 findet sich Niclas als Pfleger des Herzoges Ludwig des Reichen von Landshut in Graßbach²⁵⁾.

21) Buchner VI. 443.

22) Krenner V. 273.

23) Buchner VI. 444.

24) Krenner V. 394.

25) Frhr. v. Freyberg, III. 142.

Die Freundschaft der herzoglichen Brüder dauerte nur zwei Jahre. Denn H. Christoph bereute seinen Verzicht auf die Regierung, und da er „ein unbesonnener Großsprecher“ war, äußerte er Verschiedenes wider seinen Bruder Albrecht, so daß dieser am Ende sich sogar für sein Leben zu fürchten anfing²⁶⁾. Albrecht sah auf List; zu deren Durchführung bedurfte er Männer, die ihm mit ganzer Seele ergeben waren, um sie als gefügige Werkzeuge seiner Herrschaft auszubeuten. —

Albrecht veranstaltete im Jahre 1471 zur Fastnachtszeit ein Turnier in München, wohin nach längerer Abwesenheit auch Herzog Christoph gekommen war. Unter dem Scheine des Wohlwollens veranlaßte ihn Herzog Albrecht, vor Beginn des Ritterspiels (am sogenannten schmalzigen Samstag, 23. Februar) zur Stärkung ein Bad zu nehmen. Arglos war der Bruder auf diesen Vorschlag eingegangen. —

Während Christoph im Bade saß, traten Niclas, Herr von Abensberg, Burkhard von Rohrbach, Pfleger von Mainburg und Lorenz Vogner, Kastner von Kelheim, in das Badgemach, bemächtigten sich des Fürsten, der vergebens gegen die bewaffnete Uebermacht rang, und nahmen ihn gefangen im Namen des Herzogs Albrecht, der hierauf denselben in einen Thurm der neuen Beste bringen und einsperren ließ.

Diese Gefangennahme des Herzoges erregte das größte Aufsehen. Es war gegen Rittersbrauch,emanden im Bade zu überfallen, wie auch gegen die herkömmliche Sitte, das freie und sichere Geleite eines kommenden oder abgehenden Turnier-Gastes verleihen zu lassen. —

Herzog Christoph saß 19 Monate lang gefangen. Vergebens waren die Anstrengungen Wolfgang's und des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt, welche sich Christophs annahmen, ihn zu befreien. Herzog Wolfgang wendete sich dieser Sache wegen zuerst an die bayerischen Stände und dann an Kaiser und Reich; hielt auf dem im Monate Juli 1471 versammelten Reichstage eine eindringliche Rede, worin er sehr über den Doctor Mahr, Herzogs Ludwig von Landshut Rath klagte, einen Mann, der nicht nur seinen Herrn, den Herzog Ludwig von Landshut, sondern auch den Herzog Albrecht und somit ganz Bayern beherrschte, und wahrscheinlich Herzog Christoph's Gefangenschaft verauflaßt habe²⁸⁾.

26) Buchner VI. 445.

27) Germania princeps I. c. p. 1595; Niclas der letzte „Graf“ von Abensberg, historische Szizze im Abensb. Wochenblatte 1849 Nr. 26 ff; D. T. v. Hefner, Bayr. Antiquarius II. 113.

28) Buchner VI. 445.

Aus dem Ausschreiben, welches Herzog Albrecht an die Städte Kelheim, Straubing und Deggendorf schon am 4. Juni 1471 richtete, ist zu entnehmen, daß Herzog Wolfgang ob des Handels, welcher zwischen Albrecht und Christoph sich begeben hatte, als Schuldige den Herzog Albrecht, den Dr. Martin Mayr, den Domherrn Aresinger von Freising, wie auch andere Nälhe bezeichnete. Zumindest der beste Beleg, daß Niclas von Abensberg nebst seinen Begleitern nicht die Haupttriebfeder dieser unritterlichen List, sondern nur das gefügige Werkzeug war^{29).}

Nachdem es Otto von Neumarkt misslungen war, den Herzog Christoph nächtlicher Weile mit Gewalt zu befreien, legten sich Kaiser Friedrich III. und Herzog Ludwig von Landshut in's Mittel. Auf einem Landtage zu Regensburg den 9. October 1472 wurde durch diese hohen Mittelpersonen die Loslassung des Gefangenen erwirkt. Der freigegebene Herzog mußte die Urfehde schwören und mit einem leiblichen Eide sich verbinden, daß er und seine Anhänger dieser Sache wegen sich nie rächen wolle^{30).} — Herzog Christoph hat aber dem Abensberger diese That nie vergessen, sondern ihm und seinen Helfern Burkard von Rohrbach und Lorenz Vogner nach vierzehn Jahren überreich vergolten*). — Wie am Schlüsse des Jahres 1471, so halte Herzog Albrecht auch für das Jahr 1472 an die Pfleger Städte und Märkte des Niederlandes Aufgebote zur Kriegsrüstung gegen die Böhmen ergehen lassen.

Am 20. Juli 1472 forderte Herzog Albrecht seinen Pfleger von Niedenburg, Niclas von Abensberg auf, sich zur Beistandsleistung für

29) Stoll, Gesch. v. Kelheim I. c. 410.

30) Buchner VI. 445.

*) Die Worte, welche Göthe der Sphigenie in den Mund legt, charakterisieren treffend Albrechts und Christophs Handlungsweise:

„Ein König, der Unmenschliches verlangt,
Findt Diener gütig die gegen Gnad' und Lohn
Den halben Fluch der That begierig fassen;
Doch seine Gegenwart bleibt unbesleckt.
Er führt den Tod in einer schweren Wolke,
Und seine Boten bringen flammendes
Verderben auf des Armen Haupt hinab;
Er aber schwebt durch seine Höhen ruhig,
Ein unerreichter Gott, im Sturme fort.“

(Göthe: Sphigenie auf Tauris, V. Aufzug, III. Auftritt.)

seinen Vetter Herzog Ludwig gegen die Böhmen binnen acht Tagen bereit zu halten, jedoch erfolgte schon nach 9 Tagen Gegenordre durch Herzog Ludwig³¹⁾. —

Niclas, Herr zu Abensberg, hatte im Jahre 1472 von mehrern Bürgern der Stadt Kelheim eine Landsteuer beansprucht und auch erhalten.

Dies hielten Rath und Bürgerschaft von Kelheim als eine Verlelung ihrer Rechte und eibaten sich von Herzog Albrecht einen Verhaltungsbefehl, der auch erfolgte:

Von Gottes genaden Albrecht Herzog in Obern und Nider Bayern rc.

Unsern gruß zuvor Edle und weisen lieben getrewen.

Als ir vns yezo geschriben habt, daß der Edl vnser lieber getrewer Niclaß Herr zw Abensperg fürnemme gen etlichen die Zn vnser Statt Kelhaim Ettwen lang gesessen die vnnserer burger gewessen vnd noch seyen von Nygenschafft wegen lantstewr von Zn ze haben vnd wie sy Im stewr geben Znhallt Ewer schrift, haben wir vernommen vnd bedungkt vns solich des voa Abensperg fürnemmen Ellwas vnpillich vnd vugewöndlich sein vnd mainen ir solltet euch nit gestatt haben yemande beistewr aus vnser Panstatt zu geben vnd also viel vns geomaint sein das ir penannten von Abensperg solichs seins fürnemens halben von derselben vnser Bürger wegen Schreibet wie das vrsachen halben Zn Ewren schreiben vns yezo geton begriffen nit pillich noch gewöndlich vnd vor nie beschehen sey, deshalb sy Im aus vnnser Panstatt lantstewr zu geben nit schuldig sein noch Zn des gestatt werde. Begerende sy des zw vertragen rc.

Das will vns dizen als von Ewch füglichen beducken Im also darumben zu schreiben.

Datum: Sulzbach am Mitichen nach Conceptionis Marie, anno 1472³²⁾.

Die Herrschaft Laber, welche Herzog Ludwig von Landshut von dem letzten Herrn von Laber erkaufst hatte, wurde durch Niclas als Pfleger verwaltet, wie aus nachstehendem Briefe hervorgeht, den derselbe nebst Begleitschreiben zu einem Neujahrs geschenke an Leo Hohenegker, Rentmeister zu Landshut, richtete:

31) Krenner VIII. 44.

32) Stoll l. e. 413.

Mein früntlich Dienst und gueten Willen bevoran, lieber Rentmeister!

Ich schick euch hiemit einen Sawkopf, den wellet im newn Jahr mit Leutten, die Euch gefällig sein, mit guetem Muet verzern; und habt mit Zweifels, er ist ganz frisch und new gesangen; allererst am Sambstag des newen Jar ist dy Saw nieder gelegen, nemt In zu disem mal von mir ze gut, auf den Sumer so dy Hirss gut werden, soll Ewr nit vergessen werden, ob Gott will wir bed zu erleben. Dan worin ich Euch früntlichen und getrewen willn bewiesen kund, wär ich zw thun ye allweg genaigt ganz willig.

Datum Abensperg am Montag nach dem newen Fartag ao. dm. LXXIV.

Niclas, Herre
zu Abensperg.

P. S. Item mein Vestelbrief hellel In zway hundert Gulden In Gold zu Purkhut gen Laber Jmb LXXIII. Jar.

Lieber Räntmeister, nach meiner Rechnung, dye zway hundert Gulden ganz zu erstaten, mein Purkhut ze Laber des Fahrß jmb. LXXIII, mangl ich noch vier und dreyzig gulden vnd LX dl., vnd nach dem ich mich mitsamt meiner Haussfrawn meinem gnedig'n Herrn Herzog Ludwig zu Dienst aus dye Haynfart gen Amberg yeho vass zw rich'tn muss; darzu ich wol Gelts bedarf, bit ich euch gar in sonderm wolvertrauen, Ir wellet mir das gelt obn gemelt bei disem meinem Diener, dem Schottu, yeze schicken vnd mich damit nit savnen; das will ich fürau gar frümlich umb euch beschuld'n, wann ich euch auch hiemit ain Quittumb darumb schick vndter meinem Secret, vnd ich verlaß mich des ungezweifelt ganz zu euch, thut als ich Euch des vnd alles guttn besonderlichen wol vertraun³³⁾. —

Niclas von Abensberg blieb als Rath auch in den Diensten des Herzogs Georg des Reichen, des Sohnes Ludwig des Reichen, wie bereits unterm Jahre 1474 bei Johann von Abensberg berichtet wurde³⁴⁾. Als Herzog Ludwig am Sonnabend nach dem Michaelstage 1474 mehrere Fürsten, Grafen, Herren und Ritter nach Wittenberg abgehen hieß, um dort die Braut seines Sohnes, die Prinzessin Hedwig, Tochter des Königs Kasimir III. von Polen, feierlich zu empfangen und sie an das herzogliche

33) Original im Archive der Trausnitz (Beilage zur Rentmeisters „Abrechnung mit dem Casten Laber.“)

34) Frhr. v. Freyberg, l. c. III. 140.

Hoflager nach Landshut zu begleiten, befand sich Niclas, Herr von Abensberg, unter dieser Deputation. Am 25. November 1475 feierte zu Landshut der Herzog Georg seine Hochzeit mit der genannten Braut. Zu dieser Vermählungsfeier, einem Feste prachtvoll wie kaum jemals ein zweites, wurde der herzogliche Rat Niclas von Abensberg und seine Gemahlin geladen. Letztere erschien mit einem Gefolge von 35 Pferden. Bei der Hochzeittafel war Niclas als Mundschenk des Herzoges Ludwig bestellt³⁵⁾.

Nach dem Tode Johann III. von Abensberg wurde sein Sohn Niclas am 24. Juni 1476 durch Probst Hartmann und Convent zu Schamhaupten und am 4. Dezember d. J. durch Probst Johann und Convent zu Rohr als Vogtherr dieser Klöster anerkannt³⁶⁾. Am Tage der Ernennung als Vogtherr des Klosters Rohr versprach Niclas, daß er das Gotteshaus, dessen Leute, Güter und Zugehör bestens schützen und schirmen, auch bei allen ihren Freiheiten, Rechten, Gewohnheiten und altem Herkommen lassen, Alles thun und reichen werde, wie es sein Vater und seine Vorvorder zu thun schuldig waren³⁷⁾. — Niclas vertrieb alsbald jene Juden, welche sein Vater Johann seit der allgemeinen Vertreibung aus dem Lande beschützt und auf seinen Schwaigen um Abensberg gebuldet hatte³⁸⁾. —

Mit dem Abt Johann Tegernberg zu St. Emeram (reg. 1471 bis 1493) stand Niclas wegen der Advocatie nicht im besten Einvernehmen. Dieser Abt war in Geschäften nach München gereist. Bei seiner Rückkehr begegnete er außerhalb Kumpfmühl bei Regensburg seinem Schirmvogte Nicolaus von Abensberg, der ihm mit barschem Tone anherrschend zurief: „Mönch, gib dich gefangen!“ Aber der Prälat war nicht furchtsam. „Fang du nur“, entgegnete er, „deines Gleichen, Straßenräuber und Banditen, mich ehr samen Prälaten laß ungeschoren und wisse, daß ich über diese mir zugefügte Unbild gehörigen Orts Klage führen werde.“ Bald darauf reiste der Abt zum Hofe des Her-

35) Eine gleichzeitige und vollständige Beschreibung dieser berühmten Hochzeit wurde von Hans Seybolt von Hoffstetten an der Donau, damals Klosterschreiber zu Seligenthal, verfaßt. Dieselbe findet sich abgedruckt in Lorenz v. Westenrieders Beiträgen zur vaterländischen Historie, Geographie u. s. f. Band II. 105—221.

36) Ab. Urk. Nr. 163. 161.

37) Ab. Urk. Nr. 165.

38) Aventin Chronik VIII. 813.

zogs Albrecht, stellte wegen dieser Beleidigung Klage und forderte Genugthuung, die ihm auch Niclas auf Befehl des Herzoges leistete³⁹⁾). —

In dem Ehevertrage, welchen Georg Krimmel von Kelheim mit seiner Braut Gabet, der Schwester des Pfarrers Gg. Päpslein von Hemau, im Juni 1477 abschloß, gab Hans Krimmel seinem Sohne Georg für sein Heurathsgut unter andern auch ein Schaff und zwei Mezen Korn, nebst vier Mutt Haber jährliche Gattergült zu Unterwendling, die zu Lehen gingen von dem Herrn zu Abensberg⁴⁰⁾). Niclas erkaufte im Jahre 1477 von Christoph Muggenthaler, dem Sohne des Hahneram Muggenthaler, das Dorf Solern, sammt der Vogtei und dem Patronatsrechte⁴¹⁾). Im nämlichen Jahre bestätigte Kaiser Friedrich III. dem Herrn von Abensberg alle vom Reiche herrührenden Lehen⁴²⁾). Niclas hingegen überließ im Jahre 1477 an Ulrich Morsbeck zu Buch einige bei Berching gelegene Lehen der Herrschaft Abensberg⁴³⁾); ferner s an Hans und Conrad Hemberger zu Unternstall die Lehen aus einem zum Kloster Niedermünster gehörigen Zehent in Kösching⁴⁴⁾); und an Ulrich Geltinger, des Herzogs Georg Mautner zu Schärding im Jahre 1478 den Sitz und Hofmark Adlhausen als Lehen⁴⁵⁾). In dem Turniere, welches 1478 zu Regensburg abgehalten und durch die Gegenwart des Herzogs Georg des Reichen von Landshut verherrlicht war, trat Niclas von Abensberg gegen H. Nothhast auf⁴⁶⁾). Vom Kaiser Friedrich III. wurde der Abensberger zum Kriege gegen Frankreich aufgeboten, doch unterblieb der Feldzug⁴⁷⁾). Am 12. April 1478 half Niclas seinen Vettern Seiz und Adam Törringer aus Geldverlegenheit, und erhielt für das Darlehen von dreihundert Gulden vier Silbergeschirre der Törringer als Pfand⁴⁸⁾). Um jene Zeit verpflichtete sich Niclas in Folge eines schiedsrichterlichen Spruches den Grafen Sigmund und

39) Christ. Erythiopolitani Tubertini hist. epis. ratish. ap. Oefele I. c. I. 565 u. Verhandlungen d. hist. Vereines d. Oberpfalz II. 168.

40) Müller J. R., Chronik der Stadt Hemau p. 81.

41) Frhr. v. Freyberg I. c. V. 487.

42) Frhr. v. Freyberg I. c. III. 142.

43) Frhr. v. Freyberg I. c. V. 430.

44) Frhr. v. Freyberg I. c. V. 484.

45) Frhr. v. Freyberg I. c. V. 374.

46) Gemeiner I. c. III. 613.

47) Frhr. v. Freyberg I. c. III. 142.

48) Oberb. Archiv III. 186.

Wolfgang von Schaumburg, deren Mutter Anna geborne Pettau eine Schwester der ersten Gemahlin Johann III. von Abensberg war, wegen des Pettauschen Rückfalles und Vermächtnisses die Summe von vier-tausend ung. Gulden zu zahlen; er kam diesem Versprechen im folgenden Jahre getreulich nach⁴⁹⁾). Im Sommer 1487 verbreitete sich unter den Bewohnern Süddeutschlands eine große Furcht wegen der Türken, welche in Steiermark eingefallen waren. Niclas von Abensberg wurde deshalb am 9. August durch Herzog Albrecht IV. mit „etlichen aus den beiden Landschaften eingeladen, am 24. August nach Landshut zu kommen, und dort gemeinsam zu berathen, wie den Türkeneinden, die sich dem Lande mit merklicher Beschädigung nähren, am besten und nützlichsten Widerstand könne geleistet werden⁵⁰⁾). Nicht lange nach diesem Zusammentritt wurde Niclas durch Herzog Ludwig von Landshut unterm 7. September neuerdings gerufen, dem Landtage, der auf den 29. September nach Wasserburg wegen gleicher Angelegenheit zusammenkam, beizuwohnen⁵¹⁾). — Das Turnier, welches die fränkische Ritterschaft im Jahre 1479 zu Würzburg abhielt, besuchte auch Niclas von Abensberg und beiheilige sich an den Wettkämpfen⁵²⁾). Niclas übertug im nämlichen Jahre als Lehnen: an Leonhardt Pfaffenhauser das Gericht zu Luckenpoint nebst einigen andern Behenten und Gütern⁵³⁾), und an Georg Schambeck, anstatt seines Vaters des Heinrich Schambeck, Landrichters zu Bohburg, die Hofmark und das Gericht Talpeunt sammt den in der Grasshaft Bohburg gelegenen, der Herrschaft Abensberg gehörigen Vogteien⁵⁴⁾). Am St. Ruprechtstag 1479 verordnete Conrad Bögel, Schloßcaplan des Herrn Niclas zu Abensberg, mit dessen Gunst, Willen und Wissen und mit Zustimmung des Rathes der Stadt Abensberg, daß alle Sonntage nach dem Umgang auf dem St. Barbara Friedhof an zwei der ärmsten, nothdürftigsten Haussarmen und deren Kinder jedesmal 2 Leib guten Brodes und zwei Pfund Fleisch, in der Fasten aber Erbsen, Brei, Gerste oder Häringe anstatt des Fleisches, durch zwei Biedermänner ausgetheilt würden; ferner, daß alljährlich

49) Frhr. v. Freyberg I. c. III. 142.

50) Krenner I. c. VIII. 290.

51) Krenner I. c. VIII. 292.

52) Nürnberg Turnierbuch I. c. 181.

53) W. Hund I. c. II. 220.

54) W. Hund I. c. II. 614.

vier Wachskerzen, jede 1 Pfld. schwer, angekauft, und an jedem Donnerstag bei der Prozession auf dem Hochaltare angezündet werden und so lange brennen sollen, bis das Frohnuamt vollendet sei⁵⁵⁾). Conrad Pögel erkaufte unter anderen zu dieser Spende nöthigen Stücken auch von Andre Bomaier in Haunspach zur Anschaffung der erwähnten Wachskerzen einen rheinischen Gulden jährliche Gült, aus dessen Hube zu Haunspach, die halb eigen, halb Lehen der Herrschaft Abensberg war; Niclas, Herr zu Abensberg, gestattete aus Gnade und gutem Willen diesen Kauf d. d. am Pfingstag (Oswaldstag) 1479 mit der Bedingung, daß die Inhaber dieser Hube alte Pflichten der Lehenschaft und das Scharwerk fortan wie bisher leisten müssen⁵⁶⁾). Am Sonntage vor St. Symon und Judä 1479 bestätigte Herr Niclas dem Rath und den Bürgern der Stadt Abensberg ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten in dem Maße, wie es die früheren Herren von Abensberg gehabt haben⁵⁷⁾). An Jacob den Lodner, Bürger von Abensberg, vertratste Niclas jene Behausung, welche er vorher von Hans Liebhard Weingartner gekauft, gegen dessen Haus am vordern Markt bei dem Burggraben, und versprach durch Urkunde d. d. Sonntag vor Mittel-fasten 1480 den auf diesem Hause liegenden Zins von $\frac{1}{2}$ Pfld. Mdl. gleichfalls an das Karmelitenkloster verabreichen zu wollen⁵⁸⁾.

Im Jahre 1480 kamen Nachrichten, die Türken hätten Lavant in Steiermark erobert und wären im Begriffe in Bayern einzufallen. Nun stellte sich der junge Herzog Georg von Landshut an die Spitze einer nicht unbedeutenden Schaar bayerischer Edelleute und Krieger und zog am Freitag vor Philippi und Jacobi 1480 nach Wien. Unter seinem Gefolge war auch Niclas von Abensberg⁵⁹⁾). In Wien wollte Herzog Georg vom Kaiser zuerst die Reichslehen empfangen und dann gegen die Türken ziehen. Allein der Kaiser Friedrich hinderte den Zug; Herzog Georg kehrte, ohne zu kämpfen, wieder nach Bayern zurück⁶⁰⁾.

In den Jahren 1481 und 1482 findet sich Niclas noch immer

55) Ab. Urk. Nr. 171.

56) Ab. Urk. Nr. 173.

57) Ab. Urk. Nr. 175.

58) Ab. Urk. Nr. 176.

59) Geschichte von Landshut, bearbeitet von Mehreren. Landshut 1835 p. 118.
Note 96.

60) Buchner, VI. 450.

als Pfleger (Pfleghaber) der Herrschaft Laaber; sein Pflegverweser war in beiden Jahren Wilhelm Landorfer, diesem folgte i. J. 1484 Hans Walsinger. Nach dem Jahre 1485 erhielt Türrigl diese Pflege⁶¹⁾.

Zu gleicher Zeit war Niclas auch Pfleger von Kelheim (1481 17. März)⁶²⁾. Diese Pflege hatte er wahrscheinlich ebenfalls bis zum Jahre 1485 inne, da Lorenz Pogner zu jener Zeit ausdrücklich „des von Abensberg Castner zu Kelheim“ genannt wird⁶³⁾.

Am 25. September 1481 wurde Niclas, Herr von Abensberg, nebst einigen anderen Landländern durch Herzog Albrecht nach Freising berufen, um dort am 7. November zu berathschlagen, wie es mit der vom Reichstage gegen den König von Ungarn begehrten Hilfe gehalten werden solle⁶⁴⁾. Am Johann und Pauli „der Wetterherrn Tag“ 1482 entschied Wilhelm Layminger, Pfleger und Richter zu Altmanstein, als er anstatt „seines wolgeborenen Herren“ Niclas von Abensberg an einem gewöhnlichen Amtstage dort zu Gericht saß, über die Klage des Jacob Schmid, Försters zu Schamhaupten, der von einigen Bewohnern von Steinsdorf bei Herrn Niclas einer Ungesetzlichkeit im Forstdienste beschuldigt war. Die Geschworenen erkannten jedoch mit einhelligem Urtheile, daß der genannte Förster schuldlos sei⁶⁵⁾. —

Am Freitag nach dem Fronleichnamstage 1483 ließ Martha, Frau zu Abensberg, im Beisein des Dechans Johann zu Rohr, Hansen Judmans von Affeling, Jörg Saurer, Richters und Kastners zu Abensberg, Michaels Schlegenauer durch den Secretär Johann Mernschaß mit Willen und Zustimmung ihres Gemahles Niclas, Herrn zu Abensberg, ihr Testament errichten.

Sie bestimmte, daß nach ihrem Tode Herr Johann, Graf von Montfort und Notenfels die Morgengabe von 1000 Gulden rheinisch erhalten sollte, welche ihr von Niclas ihrem Gemahle verschrieben worden, wie sie solches bereits mit Niclas abgeredet. Für Frau Martha's frommen Sinn zeugen zwei andere Legate. Sie vermachte nämlich ihren

61) Rechnungen des Castenantes Laaber im Archiv der Transniz. Die Rechnung vom Jahre 1483 fehlt.

62) E. Geiß, Reihe der altbavr. Beamten. Oberb. Archiv XXVIII. 35.

63) Chronik eines Unbenannten in Frhr. v. Greybergs Sammlung hist. Schriften I. 191.

64) Krenner VIII. 359.

65) Ab. Urk. Nr. 184.

rothen goldenen Rock und eine lange Pfaid zu einer Albe zur Pfarrkirche St. Barbara in Abensberg; dem Kloster Nohr solle die Wahl bleiben, entweder die schwarze sammtne Haube oder den schwarz sammtnen Rock für das Gotteshaus zu nehmen, um daraus Messgewand und Levitenröcke zu ihrer Begräbniß zu machen.

Ihre Verwandten bedachte sie mit verschiedenen Geschenken. Ein Paternoster, Andenken von ihrer Schwester, der von Zoller und einen Ring mit Saphyr erhielt ihre Schwester die Äbtissin von Buchau; den besten Schleier ihre Schwester die von Zoller. Den zweiten besten Schleier vermachte sie der Kunigunde von Geräzel, der Schwester des Grafen Johann von Montfort; einen andern Schleier aber der Jungfrau Magdalena, der Tochter des Grafen Georg von Werdenberg; die beiden andern Töchter des Grafen Georg und Jungfrau Elsbet, des Grafen Johann Tochter, sollten jede einen rothen golden beschlagenen Vorten erhalten, endlich die Muckenthalerin von Höneheim einen schwarzen ländischen Rock und die Nudin einen grauen Rock⁶⁶⁾. —

Die Todeszeit der Frau Martha, die „eine treffliche Hausfrau“ genannt wird, ist bis jetzt nicht sicher ermittelt. Die Angabe W. Hund's, „Martha sei 1486 gestorben“ ist irrig; denn die Commissäre, welche von Herzog Albrecht nach kaum erhaltenner Nachricht von dem Tode des Herrn Niclas zur Besitznahme der Stadt und Herrschaft nach Abensberg gesandt wurden, schrieben schon am 2. März 1485: Frau Martha selig habe ihre Morgengabe dem Grafen Hansen von Montfort, ihrem Adoptivsohne, verschafft⁶⁷⁾. Daher bemerkt Aventin richtiger: „Martha von Werdenberg, die kinderlos war, schied vor ihrem Gewahle aus dem Leben. Niclas blieb Wittwer und starb ohne Nachkommenschaft⁶⁸⁾.

Bischof Sixt von Freising verschrieb sich im Jahre 1484 gegen Niclas von Abensberg, daß er diesem und seinen Erben die Stiftsbehauung, in welcher die St. Castuluskapelle befindlich, leibgedingsweise überlassen wolle⁶⁹⁾. Wolf von Baunried, Sochtermann Ulrichs des Letzten der von Hechsenacker verkaufte an Niclas im nämlichen Jahre

66) Ab. Urk. Nr. 184.

67) Krenner VIII. 415—417.

68) Aventin Annales VII. 795: Cujus (Nicolai) uxor Martha de Werdenberg; ea nihil liberum peperit, ante maritum ex vita migravit. Nicolaus postea coelebs hoc pacto absque liberis interiit.

69) Frbr. v. Freyberg III. 142.

seinen halben Theil an dem Schloße Hexenacker. In diesem Kause war auch inbegriffen der Wiederfall, das Vermächtniß und die Morgengabe, welche Cecilia, des Hansen von Hexenagger Wittwe, damals an Grafen Georg von Helfenstein wiederverheirathet, auf den andern halben Theil des Schlosses hatte⁷⁰⁾.

Um Patronatsrecht, Lehen und Widdum zu Engelbrechtsmünster und um andere Stücke, welche die Schilbäzen und Starzhauser von den Abensbergern bisher zu Lehen hatten, vertauschte Herzog Albrecht im Jahre 1484 an Niclas von Abensberg das Halsgericht sammt dem Scharwerk und der niederen Gerichtsbarkeit über das Dorf Schwaben bei Hienheim⁷¹⁾). Darüber wurde Herzog Christoph sehr böse, weil Herzog Albrecht ihm und seinen Brüdern diese Rechte zu Gunsten des Abensbergers entzogen hatte⁷²⁾.

Niclas von Abensberg betheiligte sich an dem großen Turniere zu Ingolstadt, welches die Ritterschaft von Bayern zu Ehren des Herzogs Georg am nächsten Sonntag nach Egidi 1484 veranstaltet hatte. Es turnirten nahezu dreihundert Ritter, unter welchen sich Niclas besonders auszeichnete⁷³⁾.

Herzog Albrecht hatte nach Ablauf der gesetzlichen Frist, die ihm das Schiedsgericht zu Landshut am 16. Februar 1468 zur Alleinregirung bestimmt hatte, seinen Bruder Christoph auf gütlichem Wege dahin gebracht, daß dieser neuerdings auf fünf Jahre auf den Regierungsantheil verzichtete. Allein bei den wiederholten Forderungen Christophs mußte Albrecht die Beurtheilung dieses Streites einem Ausstragsgerichte überlassen. Dieses Gericht, aus 16 Mitgliedern der Landschaft bestehend, fällte am 20. März 1475 den Spruch, daß Herzog Albrecht noch zehn Jahre allein regieren, Herzog Christoph aber nebst Paal auch noch Weilheim und Landsberg erhalten solle⁷⁴⁾). Christoph fügte sich, obwohl ungerne, diesem Spruche. Er zog nun mehrere Jahre allein in der Welt umher auf Abentheuer in Polen, Böhmen, Ungarn und selbst

70) W. Hund I. 230 u. 375. Chr. Schloß Hexenacker von Dr. J. A. Panghofer in den Verhandlungen des hist. Vereines für die Oberpfalz II. 323 u. IX. Band 318; auch Pfarrer Mayer, Niedenburg I. c. 269.

71) W. Hund I. 19.

72) Lipowsky: Herzog Christoph I. c. 73.

73) Turnierbuch I. c. 210 u. Gerschner, Gesch. von Ingolstadt p. 116.

74) Krenner VIII. 160.

gegen die Türken und machte viel Ruhmes von seinen Thaten und seiner Leibesstärke. Seine Unterthanen in Bayern, besonders die Landsberger, mußten ihm zu diesen Zügen das Geld liefern und erfuhrn von dessen Beamten große Bedrückungen durch Geldverpressungen. Als die Landsberger nun bei Herzog Albrecht flagten und bei ihm Schutz fanden, entstanden zwischen beiden Brüdern Zwistigkeiten, die zwar im Jahre 1482 durch Herzog Georg von Landshut beigelegt wurden, aber neuerdings im Jahre 1484 zum Ausbruch kamen und einen förmlichen Krieg veranlaßten. Herzog Christoph, nach Bayern zurückgekehrt, kündigte seinem Bruder Albrecht die Fehde an. Als dieser eine bedeutende Kriegsmacht aufbot, zog sich Christoph beim Anblieke des überlegenen Heeres in seine feste Stadt Landsberg zurück und vertheidigte sich daselbst gegen die Angriffe seines Bruders während des Sommers und Herbstes 1484⁷⁵⁾. —

Da jetzt auch die Zeit, für welche Herzog Christoph auf die Regentschaft verzichtet hatte, zu Ende ging und Albrecht entschlossen war, die Alleinherrschaft zu behaupten, so bereitete er sich zu neuem schweren Kampfe vor, versicherte sich der Treue seiner Stände und ordnete Rüstungen an.

So befahl er am 30. Jänner 1485 (Sonntag vor Purificationis Mariä), daß Pfleger, Richter und Kastner zu Kelheim sich mit den Knechten, Pferden und Harnischen in der gehörigen Anzahl in Bereitschaft halten sollen. Ahnliche Schreiben ergingen an alle herzogliche Beamten im Ober- und Niederlande.

Unterm 5. Februar erfolgte die Einberufung. Der Pfleger und Kastner von Kelheim wurde schriftlich aufgefordert am zwanzigsten Februar „schierest zu Nacht auf das beste gerüstet mit Knechten, Pferden und Harnisch zum Herzoge Albrecht nach München zu kommen, und darnach gerichtet zu sein, weiter in dessen Dienst und Geschäft zu reiten⁷⁶⁾. —

Eine dunkle Ahnung mochte die Seele des edlen Niclas von Abensberg erfüllt haben, als er damals nach München zog, um dem Herzoge Albrecht zu dienen. „Denn als er von Abensperg wegritt, befahl er seinem Adoptivsohne Grafen Johann von Montfort, das Schloß wohl innezuhaben und ob Gott über ihn biete, dasselbe zu behalten, hiezu

75) Buchner VI. 444. ff.

76) Kremer VIII. 411 cfr. Stoll I. c. 432.

solle ihm dann auch gehören alles Silbergeschirr, perlene Kleider, Kleinodien, Rosse und Harnische“⁷⁷⁾.

An dem Tage, an welchem Albrechts Kriegs- und Edelleute in München eintrafen, sandten letztere, 64 an der Zahl, zur Bewahrung ihrer Ehre an Herzog Christoph folgenden Absagebrief:

„Dem Durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Christofen, pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Ober vnd Niederbairn empiechen wir hernach genannte.

Wir seind von dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren Albrechten, pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Ober und Niedern Bairn, zu Seiner gnaden Dienst erfordert. Ob wir nun im Zchte darin gebraucht würden, das wider Eur Gnad wäre, — darumb uns noth wär, vnser Chr gegen Ew. Gnaden zu bewahren — das wollen wir mit diesem Brief genugsamblich gethan haben.

Besigelt mit mein Niclasen, Herrn zu Abensberg, Jörgen von Eisenhofen Hofmeisters und Alexander zu Pappenheim, Marschallh aigen fürgedruckten Insigeln, deren wir uns alle hienach geschrieben, mitgebrauchen.

Geben an dem weissen Sonntag (20. Febr.) 1485⁷⁸⁾.

77) Krenner VIII. 415.

78) Krenner l. c. VIII. 413 -- 415. Die Namen der Verbündeten lauten: Grafen: Jörg zu Helfenstein, Hans und Ulrich zu Montfort die jungen, Hans von der Wib; Herren: Niclas, Herr zu Abensberg, Bernhardin von Stauf, Herr zu Ehrenfels, Jörg von Eisenhofen, Hofmeister; Ritter: Hans von Gruntsperg, Jörg von Stein, Hans von Pinzenau, Asmus von Seiberstorff, Jörg von Gumpenberg, Alexander zu Pappenheim, Marschall, Caspar von Tor, Wilhelmin v. Maxrain, Burkard an Norbach, Degenhard von Offenstetten, Tunz von Grumbach, Jörg Nothhaft, Hans von Pinzenau; Hans von Pfeffenhausen, Albrecht von Murach, Jörg von Freiberg, Wilhelmin von Aheim, Wolf von Schmichen, Wolf von Asch, Jeronimus von Seiberstorff, Veit von Maxrain, Caspar von Helltrit, Antoni Schenk von Landeck, Jeronimus Syrg, Hans von Kappel, Stephan Kapfheimer von Schlüsselsfeld, Pongratz Eisenreich, Wolf von Norbach, Martin von Randel, Eustachius von Dillingen, Bernhard von Seiberstorff, Friedrich von Dankenswiller, Jörg von Menzheim, Jörg von Egloffstein, Heinrich von Vinaw, Mathäus von Wildenwarter, Hans Puchbeck, Ulrich Sinzenhofer, Erasmus Michelspech, Erasmus Höhenkirchner, Jörg Schambel, Erhard und Heinrich die Mükkenthaler, Degenhard Wazmauerstorfer, Balthasar Bretsforfer, Hans Wallrab, Friedrich Hinzenhauser, Sixt Wieland, Jacob Wieland, Wolfgang Landkofler, Joachim von Staben, Jörg Kitzmagel, Peter Raib, Kaspar Herting, Moriz Sandizeller, Wilhelm von Altheim und Leonhard Hasslinger.

Am Mittwoch nach Sonntag Invocavit (23. Februar) zog Herzog Albrecht mit 1000 Pferden, drei Haufen Fußvolkes und vielen kleinen Bombarden aus München⁷⁹⁾. Nicolaus, Freiherr von Abensberg, führte das Commando als „überster Hauptmann“. Die Schlösser Päl und Weilheim wurden in Abwesenheit des Herzogs Christoph von den Truppen Albrechts ohne Schwertstreich besetzt. Hierauf rückte Herzog Albrecht vor die feste Stadt Landsberg. Dort angelangt sandte er seinen Hofmeister, Jörg von Eisenhofen, mit Niclas von Abensberg in die Stadt hinein, um das Schloß zur Übergabe aufzufordern. Ulrich Adelshofer, Pfleger zu Landsberg und Hans Diesser, Herzogs Christoph Vertrauter, erklärten sich sofort bereit, das Schloß zu übergeben, „denn so sei ihnen von ihrem Herrn befohlen.“

Nun zog Herzog Albert mit 350 Pferden und 600 Fußknechten, die eine Feldschlange und vier große Büchsen mitgebracht, zu Landsberg ein, vertrieb alle die, welche in der Stadt und im Schloß gelegen und des Herzogs Christoph Diener waren und ließ das Schloß durch Jörg von Eisenhofen, Georg von Freyberg und Hans Pinzenauer, die bei 60 Knechten und einen Büchsenmeister unter ihnen hatten, besetzt halten. —

Herzog Albrecht ritt hierauf den 25. Februar, am Freitag in der ersten Fastenwoche mit dem reisigen Zeug und den Fußknechten aus Landsberg nach München zurück und erlaubte seinen Rittern von Adel wieder heimzuziehen. —

Während die Stadt Landsberg eingenommen und besetzt wurde, war Herzog Christoph zu Augsburg; zu ihm kamen seine Getreuen, so daß er eine Zahl von 62 Pferden, gute tapfere Reisige von Adel, größtentheils mit guten Armbüsten bewaffnet, beisammen hatte. Mit dieser Schaar machte er Streifzüge auf die heimkehrenden Ritter seines Bruders. — Da ward ihm die Kundschaft gebracht, daß Niclas von Abensberg, den er unter allen am meisten hasste, in Begleitung von elf Rittern, darunter Burkhardt von Rohrbach, Pfleger von Mainburg und Lorenz Bogner, des Abensbergers Kastner zu Kelheim, sammt ihren Knappen, im Ganzen 63 Ritter aus München nach Abensberg zurück reiten werde.

79) Für nachfolgende Darstellung sind benutzt: Bayr. Chronik eines unge-nannten vom 15. Jahrhundert l. c. I. 191; Schauplatz bayr. Helden von J. II. M. — Nürnberg 1681 p. 259—265; Adlzeiter Annales boic. P. II. lib. 9 num. 21, 39 n. 41; Vitus Arenpeck, Chronicen cap. 73 ff; Germania princeps l. c. 1602; Felix S. Lipowsky, Herzog Christoph p. 72; D. L. v. Hefner bayr. Antiquarius I. 124.

Hierüber erfreute sich Herzog Christoph außerordentlich und schwur, daß seine drei Hauptfeinde, die ihn vor vierzehn Jahren im Bade gefangen hatten, nun mitsammen das Opfer seiner Rache werden sollten. Er ließ augenblicklich die Pferde satteln, eilends aufsitzen und nahm mit seinen 62 Reisigen den kürzesten Weg von Augsburg nach Freising, um seinen Feinden Hinterhalt zu legen. Es war der Vorabend vom fünf- und zwanzigsten Jahrestage des Todes seines Vaters Albrecht III., nämlich Montag nach dem andern Sonntag in der Fasten, den man nennet Dominica Reminiscere anno 1485, der auch der letzte Tag im Hor-ruung (28. Februar) war.

Herzog Albrecht mochte die Anschläge seines Bruders wohl geahnt haben. Denn als Niclas sich bei ihm beurlaubte, warnte er ihn und sprach: „Fürcht euch, mein Bruder Christoph ist im Land, wir wissen aber nicht, wo. Wenn ihr uns folgen wollt, so wollen wir euch noch zweihundert Reisige zugeben, damit ihr desto sicherer heimkommt.“

Aber Niclas, ein mannhafter Ritter, des Waffenwerkes wohl kundi^g⁸⁰⁾, und von ungewöhnlicher Körpergröße⁸¹⁾ antwortete:

„Gnädiger Herr, da ist weder bei mir, noch bei den meinigen eine Forcht. Sondern sag Euer Gnaden nur, ob ihr Euren Bruder Tod oder Lebendig haben wollt, wenn er auf uns stößt.“ Darauf ihm Herzog Albrecht erwiederte: „Lieber Herr von Abensberg, nicht todt sondern lebendig!“

Auch auf dem Wege von München gen Freising herab „triumphirte Niclas unter seinen Gesponnen über seinen Gegner und sie lachten und spotteten desselben herab auf ihrem Wege.“

Herzog Christoph kam von Augsburg her in größter Eile zu Krandsberg an. Daselbst sprach er den Pfleger Oswald Schönbichler um ein Reitermahl für Ross und Mann an:

„Lieber Gesell Oswald, thun sowohl und gib mir und den Meu-ingen zu Essen. Denn ich habe wahrlich nicht mehr, als drei Gulden

80) Ladils. Sunthemius ap. Oefele l. c. II. 572: „Nicolaus de Abensperg, procer animosus ac bellicosus.“

81) Der Extract und Hemmauer l. c. 119 geben eine Linie an, „welche sechszehnmal gemessen über 8' bayr. betragend die Körperlänge des letzten Herrn von Abensberg sein soll“ — wie sich dieselbe im Karmelitenkloster zu Abensberg an der Wand des nördlichen Kreuzganges angemalt fand. Nach späterer Angabe war das Maß seiner Körpergröße 7' 3" rheinisch. (Cfr. Karmelitenkloster Abensberg l. c. 40.)

und mein Schwert mit Silber beschlagen. Glaub gewiss, daß ich dir solches vergelten und bezahlen will, als frönum ich ein Fürst von Baiern bin.“ Der Pfleger that's und ließ den Reitern und Pferden Labung zeben. Die Mahlzeit wurde in solcher Haft eingenommen, daß Herzog Christoph und seine Leute sich nicht setzten, sondern im Auf- und Abgehen aßen und tranken; denn Herzog Christoph eilte, seinen Durst mit des Verhafteten Blut zu löschhen.

Mittlerweile kam ein Reiter, welchen Christoph auf Rundschaft geschickt hatte. Der meldete, daß Niclas von Abensberg samnit dem Mohrbeck, Boguer und andern Getreuen, 64 Pferde stark, nur noch zwei Meilen von Freising entfernt sei, auch erzählte er dem Herzoge, was der Abensberger beim Wegreiten aus München über ihn mit Herzog Albrecht gesprochen hatte. —

Als der Rundschafter solche Worte dem Herzoge Christoph angezeigt, ließen denselben die Thränen über die Wangen, und gebot er ihm, Niemand weiter etwas davon zu melden. Der Pfleger von Krandsberg merkte an dem Fürsten wohl, daß Etwas im Werke sei, denn der Herzog war über seinen Feind so hart ergrimmt, daß seine Augen leuchteten vor Zorn und er seines Bleibens nirgends mehr hatte.

Nun sagte der Pfleger zum Herzoge Christoph: „Ich sehe, daß Euer Hochfürstlichen Gnaden etwas Großes angelegen ist, und wann mir Euer Hochfürstliche Gnaden es anvertrauen wollen, will ich thun, was ich vermag.“

Darauf gab ihm Herzog Christoph zur Antwort: „Ja lieber Gesell Oswald, mir liegt ja nicht Wenig an, welches ich auf heut' mit Gottes Hülf männiglich kund machen will und traue Gott, dem Allmächtigen, er wird mir heut als einem armen Fürsten um der Gerechtigkeit wegen getreuen Beistand leisten.“

Christoph hat sich hiemit vom Pfleger gewendet von dem Schlosse hinab in's Dorf gegen die Täferne. Da sah er von ungefähr zwei Leute weggehen; die fragte er, wer sie seien und wohin sie wollten. Und als sie ihm geantwortet, sie seien Bürger von Freising, — ein Niemer, ein Sattler — und wollten heimgehen, hieß er sie in das Wirthshaus gehen und ließ ihnen auf seine Kosten ein Mahl zubereiten, damit er sie verhalte; denn er besorgte, von seinen Feinden ausgefunden zu werden.

Er kehrte dann zu den Seinigen zurück; ritt mit ihnen gen Freising

hinter den Ziegelstadel beim Stift Weihenstephan, und befahl ihnen dort, hinter einem Holze seiner zu warten. Christoph ritt sammt dem Pfleger Diesser nach Weihenstephan, ging dann zu der Jacobikirche bei genanntem Kloster, kniete nieder auf einem weißen Stein vor der geschlossenen Kirchenthüre und rief St. Jacob mit Andacht an, daß er ihm den Sieg von Gott erbitte.

Darnach setzte er sich auf St. Jacob's Kirchenmauer und sah hinab auf die Freisinger Aeniger gen München zu. Als er nun von Weitem den erwarteten Feind, den Abensberger, in die Freisinger Aeniger einreiten sah, da zählte er dessen Mannschaft, denn es war ein heiterer Tag, eilte dann zu den Seinigen zurück und sprach sie männlich an:

„Liebe Mitbrüder von Adel und sonst ihr männliche Reiter. Weil Euer ritterliches Gemüth mir zuvor wohl bekannt, und euch als ehrliche Reiter mit gutem Lob erkennet habe, brauche ich nicht viel Worte. Thu Euch allein aus getreuem fürstlichen Gemüth anzeigen und klagen, daß der große Bösewicht von Abensberg mit den Seinigen, dem Norbeck und Vogner nicht weit von uns sind. Die haben mich, zuvor ihren natürlichen Herrn und Fürsten, wider Gott, Ehre und Recht zu München im Bade gefangen und meinen Bruder Albrecht dahin gebracht, meine Erbschaft, die Stadt Landsberg einzunehmen und die Meinigen zu vertreiben; haben auch sonst große Uneinigkeit zwischen uns beiden angerichtet. An diesen will ich mich als ein frommer redlicher Fürst mit der Hilfe Gottes auf diesen heutigen Tag rächen und solchen ihre bewiesene Untreue mit meiner Faust gute Bezahlung geben. Deshalb liebe Reiter von Adel und andere, welche mir als fromme ritterliche Reiter nachfolgen und solche redliche That mit mir vollbringen helfen, will ich euch anzeigen, was ihr thun sollt, auf daß wir einander erkennen.“

Sodann ritt Christoph zu einer Eiche, brach einen Zweig und steckte ihn als Erkennungszeichen auf seinen Helm, desgleichen thaten auch die anderen Reiter.

Einer von ihnen, der Suntheimer, der lieber sicher als verwegen sein wollte, sagte zum Herzoge: „Gnädiger Fürst und Herr, Euer Gnaden werden uns arme Gesellen auf diesen Tag verführen.“ Dem der Fürst geantwortet: „Lieber Suntheimer, weil du dir fürchtest und das Herz, einem frommen Fürsten zu helfen nicht hast, so reit hinweg; du bist mir lieber weit von mir, als nahe bei mir.“ Der gemeldete Sunt-

heimer sagte: „Nein, gnädiger Herr, da ist gar keine Forcht bei mir. Allein ich sage nur solches, daß ich Sorge trage, daß der von Abensberg allzuviel stärker als wir andere und vielleicht 100 oder mehr Pferde bei ihm hat. Denn ich kenn' den von Abensberg dermaßen, daß er Euer Gnaden nicht mit wenigen begegnen wird, wann er anderst Sorge hat.“

Christoph antwortete: Lieber Sundheimer, ich weiß, daß er nicht über zwei Pferde mehr hat als wir, denn ich habe gute Kundschaft, er hat auch nicht mehr als sieben Armbrüste, und wir haben achtundzwanzig. Darum was Du thun willst, thue bald!

Der Sundheimer aber sprach: Nun, gnädiger Herr, weil Euer Gnaden mich für so zaghaft geschäfft, so will ich neben anderen unseren Mitbrüdern und Euer Gnaden auf heute sterben oder genesen und werden mich todt oder lebendig loben.

Damit ritt er auch zum Eichenbaum, brach einen Zweig und steckte ihn wie die anderen auf seinen Sturmhut.

Nun ritt Herzog Christoph mit seinen Leuten durch St. Veits thor in die Stadt Freising ein, zwischen vier und fünf Uhr Nachmittags, ihm zur Seite Seiz Frauenberger, und als sie durch die Straßen sprengten, rief der Herzog: „Nun spannet auf, es ist Zeit!“ Aber es mußte kein Mensch zu Freising, was er damit wollte. Indes kamen sie durch die Stadt zum Münchnerthor, und da sie hinausritten, sahen sie des Abensbergers Zug nicht weit mehr von ihnen. Der Herzog Christoph hatte gerechnet, daß er gleich vor dem Thore wollt mit ihm zusammentreffen.

Als bald stellte Christoph die Seinen in Ordnung, im ersten Glied einen, im zweiten Glied zwei, darnach vier und weiters die Glieder immer verdoppelt, an welche er auf jeder Seite vierzehn Armbrust-Schützen anhängte, denen befahlend, daß sic mannbar seien: „Liebe Gesellen, haltet euch an die Herrn und an die Besten und schont der Armen!“ So ritten sie, Herzog Christoph voran, neben des Abensbergers Zug vorbei bis auf die Hälfte. Nun schrie ihn Niclas von Abensberg an: Wohlan Herr, Wohl Herr Herzog! Da sagte Christoph zum Trompeter: „Nun blas auf mit Schall!“ Im nämlichen Augenblicke legte der Pfleger Diesser an und sprengte gegen Niclas von Abensberg, desgleichen rannte auch der von Abensberg auf den Diesser zu, meinte der wäre der Herzog; — doch der Diesser stieß

ihn durch heftiges Ureinen aus dem Sattel und warf ihn vom Gaule. —

Da ward der Angriff des Fürsten hart; und trafen die Armbrüschüzen so gut, daß viele Pferde und Reiter wund wurden und des Abensbergers Zug aus der Ordnung in die Flucht kam, da der von Abensberg nicht mehr als 7 Armbrüste hatte.

Herzog Christoph hielt sich sehr tapfer und erstach die zwei Herren Burkhard von Nohrbach und Lorenz Bogner. Die lagen neben dem von Abensberg. Als diese erlegt worden und viele in die Stadt Freising flohen, ist ihnen Herzog Christoph schnell mit den Seinigen nachgefolgt und hat sie in der Stadt, an den Kirchen, in Ställen und Kellern erstochen, auch derselben viele gefangen genommen⁸²⁾.

Erasmus Michelspeck, Hauptmann vor dem Wald, floh ein in die Stadt Freising. Da kam ihm der Herzog nach bis in die Herzberg und stieß die große Thüre zum oberen Weinhart nach ihm auf. Indessen war der Michelspeck hinten aus entronnen auf die Freiung.

Inzwischen war Hans der Diesser bei dem von Abensberg geblieben und hatte ihm zugesprochen, ob er sich gefangen ergeben wolle. Das that Niclas auch. Als er aber aufstehen wollte, war er so schwach, daß er hinter sich aufstehen und ihm Diesser helfen mußte. Und wie sich Niclas aufrichten wollte, so kam Seitz von Frauenberg, des Herzogs Christoph Knappe herbei und stach ihn von Unten zu Tod. Denn er wußte von der Gefangengebung nichts⁸³⁾.

So lagen nun die drei Freunde getötet auf der Erde nebeneinander. Als des Abensbergers Renner (Schildbub), der das Geld, Ketten und Anderes geführt, seinen Herrn erstochen und mit seinen

82) Die Zahl der Getöteten, Verwundeten und Gefangenen wird verschieden angegeben. „Da wurden erstochen die gemeldeten drei, und sieben aus zwölf Edlen wurden gefangen, wann ihre Knechte thaten untreulich an ihren Herrn, und flohen davon.“ meldet die Chronik des Ungetannten. Nach Ablzreiter blieben sieben auf dem Platze und wurden sechs verwundet. — Nach „Schauplatz bayr. Helden“ entrannen nur dreizehn dem Tode und der Gefangenschaft. Lipowsky berichtet: Gefangen sieben Edelleute, vierunddreißig verwundet. Buchner I. c. VI. 452: Erstochen mit Niclas wurden zweien Ritter, sieben gefangen.

83) Aventin schreibt in seinen Annalen VII. p. 796: Nicolaus suis diffugientibus, eo tumultu ferro per inguina aducto interiit. Nach Erklärung der Aerzte hatte das Eisen die Pulsader in den Weichen durchschnitten, und so den augenblicklichen Tod herbeigeführt. (Koch-Sternsclb I. c. 118).

Rittern barnieder liegen sah, wendete er sich eilends nach München, kam dort an das Thor zur neunten Stunde mit der schrecklichen Meldung, worüber die Stadt in große Aufregung geriet und die Bürger eilig zu den Waffen griffen. —

Inzwischen war Herzog Christoph von der Verfolgung aus der Stadt Freising wieder auf die Wahlstätte⁸⁴⁾ zurückgekehrt; und als er seine drei Feinde nebeneinander todt liegen gesehen, ist er niedergekniet, hat seine Hände gegen den Himmel ausgestreckt und gesagt: „Hier haben sie es! Wollte Gott, daß allen Falschen des Adels und allen, welche durch ungetreuen Rath die Fürsten gegen einander in Uneinigkeit bringen, also geschehen sollte!“ Und hat Gott gebankt, daß er ihm so viele Gnade verliehen, daß er die falschen Räthe, die ihn im Bاد wider Gott, Chr' und Recht gefangen und in's Gefängniß gebracht, überwunden habe. —

Ohne Verzug sammelte er seine Gesellen, von denen bloß sieben verwundet, aber keiner erschlagen worden und ritt wieder durch die

84) Die Wahlstätte, wo Niclas von Abensberg nebst seinem Gefolge überfallen und — trotzdem er sich an den Pfleger Dieser gefangen gab, — getötet wurde, wird der Anger bei Freising genannt. Dem Wanderer, der von Freising nach München zieht, kündet ein Gedenkstein, wenige Schritte rechts von der Straße, die Stelle, wo die drei Leichen der von Herzog Christoph und seinem Schildknappen Seitz Frauenberger Erstochenen lagen. Eine Abbildung der früheren Denksäule (Basrelief „Christus unter dem Kreuze fallend“) findet sich in dem Magazin für neueste Literatur, München 1771 I. pag. 10, und die Copie davon in Beilage I, 3 dieser Abhdlg.

Im Laufe der Zeit ging die ebenerwähnte Denksäule zu Grunde und Maximilian IV., Churfürst zu Pfalzbayern, ließ sie im Jahre 1804 durch einen neuen Gedenkstein ersetzen, mit genauer Beibehaltung der ersten Inschrift, jedoch ohne den Namen Burchart von Norbeck wieder anbringen zu lassen. (Copie in Beilage I. 4.)

Aus der Abhandlung „die altgefeierte Dynastie des Babo von Abensberg“ sei hier wörtlich angeführt: „Im II. Th. S. 347 erzählt Bscholke den Nebenfall bei „Freising unter Herzog Christoph (aus mehr als 60 Spießgesellen hätte dessen Rotte „bestanden) sehr unständlich: „„,und so habe Nicolaus von Abensberg, der letzte „dieses uralten Heldenstammes geendet.““ Der Hofpublizist Ablzreiter oder vielmehr „der Jesuit Brunner, sie melden in den „„Annales boicae gentis““ von dieser Katastrophen nichts; vom Herzog Christoph mancherlei. Eine zur Zeit Desele's (1767) „schon sehr verfallene und beschmutzte Denkmäle bei Freising trug die Inschrift: „Der Edle Niclas, Herr zu Abensberg, der letzte des Namens, ist alhier niedergelegen und Tods abgangen, den 28. Februar 1485. Gott Gen ad.“ Immer derselbe Wahnsinn, die Gegenwart und Nachwelt täuschen zu können; aber die Geschichte wacht und richtet.“ So schreibt Koch-Sternfeld I. c. p. 119.

Stadt Freising mit seiner Schaar fort nach Moosburg hinab. Zu Moosburg bat er den Bürgermeister, daß derselbe Wache halten ließ, kaufte dann ein Fäßchen Wein, da trank jedermann, wer da wollte.

Also blieb Christoph dieselbe Nacht zu Moosburg, und den nächsten Tag fuhr er auf der Isar hinab nach Landshut zu Herzog Georg. —

Unmittelbar nach vollführter Bluthat und nach dem Abmarsche des Herzoges Christoph sandte der Bischof von Freising seinen Diener Warmund Pinzenauer zum Herzog Albrecht nach München, wo er nach Mitternacht ankam. — Der Diener mußte bei dem Herzoge den Bischof entschuldigen, daß weder er, noch jemand in der Stadt um diesen Neberfall gewußt habe oder mitschuldig sei.

Der Bischof schickte hierauf zwei Wächter auf den Anger hinaus, ließ die Armbrüste, eisernen Hüte, Schwerter, Spieße und Pfeile sammeln, die Todten in die Stadt führen und in St. Georgs Pfarrkirche bringen. Dort wurden sie auf den Estrich gelegt und mit schwarzen Tüche zugedeckt; da lagen sie die ganze Nacht vor St. Barbara Altar und man betete für sie den Psalter.

Zu Morgen, als es Tag war, zur gewöhnlichen Stunde ließ der Bischof ihr Besingniß mit vielen Messen halten und wohnte auch selbst dem Opfer an.

Darnach zog man die Leichen ab und legte sie auf Wägen; führte den Herrn von Abensberg und seinen Castner Lorenz Bogner, — der zu Kelheim im Kreuzgange des Franziskanerklosters seine Ruhestätte erhalten sollte — zu dem Murrnthur mit der Prozeßion hinaus.

Hierauf begleitete man gleichfalls mit Prozeßion den Norbeck hinaus zu dem Ziegelthor, führte ihn nach dem Kloster Scheuern, wo seine Vorvordern ihr Begräbniß seit zweihundert Jahren gehabt haben.

Niemand hieß des Herzogs Christoph That gut; der schmähliche Bruch des Landfriedens erfüllte ganz Bayern mit Unwillen. Es war viel Wehklagens um die Erschlagenen, am lautesten darüber, daß das uralte Geschlecht der Edlen von Abensberg so traurig unterging. —

Nasch flog die Todeskunde zu jenen Ortschaften, die an der Straße von Freising nach Abensberg liegen. Von Nah und Fern eilten besonders die Unterthanen der Herrschaft Abensberg herbei, um den gestöteten Herrn zum letztenmal zu sehen und ihm die letzte Ehre zu erweisen. Welch' Jammer mußte die Stadt Abensberg erfüllen, als des Niclas Leichenzug vor dem Abensthör ankam! Vor wenigen Tagen

sah sie ihren Herrn mit seinen Neisigen ausziehen und jetzt — im schönsten Mannesalter, im vier und vierzigsten Lebensjahre, als Leiche wiederkehren!

In dem Karmelitenkloster zu Abensberg, in der St. Antoniuskapelle, senkte man Niclas, den Letzten seines Geschlechtes und einen der letzten Ritter des turnierfähigen Adels, in das Grab unter den Gebeten des Volkes, unter den Klageliedern der Mönche: „Dahin ist die Freude unsers Herzens, in Trauer verwandelt unser Chor. Entfallen ist die Krone unserm Haupte!“

Mit Niclas ging jenes Dynastengeschlecht unter, das seinen Sitz Abensberg vom einfachen Schlosse zum Markte, vom Markte zur Stadt emporhob; jenes Geschlecht, das ob seiner Munificenz, ob seiner Stiftungen von der Stadt Abensberg und der Umgebung von Rohr, Essing und Altmannstein, überhaupt von dem ganzen Herrschaftsbezirke fort und fort gesegnet und gepriesen wird.

Unter diesem Geschlechte erreichte die Stadt Abensberg in ihren kirchlichen und bürgerlichen Verhältnissen ihre Blüthezeit; mit dem Verschwinden dieses Geschlechtes hat Abensberg in historischer und politischer Stellung mehr verloren als gewonnen!

Jahrhunderte sind vorübergerauscht; die Mauern der Burgen, wo die Babonen gehaust, zu Abensberg, Altmannstein, Niedenburg und Randorf, — sie liegen nieder, die Hallen sind zerstört; — doch Niclas und seine Ahnen, sie leben noch im frischen Andenken. Die Erinnerung an sie wurde durch die kirchliche Feier fortgepflanzt bis auf unsere Tage.

Nachdem Herzog Albrecht die Herrschaft und Stadt Abensberg in seinen Besitz erhalten hatte, übergab er am Pfingstag vor St. Margarethenstag 1490 das Badhaus zu Abensberg mit allen Nutzungen und aller Zugehör, wie solches Niclas ehemals besessen hatte, dem Carmelitenkloster als freies Eigenthum. Die Carmeliten mussten dagegen „allen vergangenen Herrn von Abensberg bei ihrer Begräbniß ein ewiges Licht, Tag und Nacht ohne Unterlaß brennen und am St. Albrechts-tage einen Jahrtag, nämlich am Abend mit einer Vigilie, zu Morgens mit einigen Messen und einem Seelenamte abhalten, bei diesem Jahrtage der Letzverschiedenen, der Herrn Johann und Niclas, sowie aller

früheren Herrn von Abensberg gedenken, ein gemeinsames Gebet für dieselben entrichten und dabei dem Volke, das dem Gottesdienste anwohne, die offene Beicht vorsprechen“⁸⁵⁾.

Im Jahre 1496 d. d. Straubing am Erntetag vor St. Johannis-tag des Sunwenden, überließ Herzog Albrecht die Beziege der von den Herren von Abensberg in die Schloßkapelle gestifteten Messe⁸⁶⁾, welche einige Zeit der Stadtpfarrer versehen hatte, dem Carmelitenkloster, damit das Kloster diese Messe, so lange die Herrschaft Abensberg bei dem Hause Bayern bleibe, täglich ohne Unterlaß durch einen Conven-tualen im Schlosse halte und für Herzogs Albrecht Vorfahren und Nachkommen, die Fürsten von Bayern und auch für alle Herrn von Abensberg in der Oktave nach Maria Himmelfahrt einen Fahrtag mit Vigilie, Seelenmessern und Seelenamt begehe⁸⁷⁾.

Diese beiden Stiftungen, — sowie viele andere Stiftungen der Abensberger in den verschiedenen Klöstern — hat das Jahr 1802 verschlungen!

Dagegen ist das kirchliche Andenken an die Babonen bis zur Stunde noch erhalten durch das Babonische Benefizium in Abensberg, durch eine Fahrmesse in der Leprosenkirche St. Peter in Aunkofen, durch vier Quatembermessen in der Pfarrkirche zu Eining, durch die Messstiftung in Heilingstadt zc. zc. —

Wenig geeignet, daß Andenken der Babonen zu verherrlichen, ist der Grabstein des letzten Herrn von Abensberg. Der höchst einfache Stein läßt nicht vermuthen, daß ihn herzogliche Munifizenz gesetzt, sondern wahrscheinlich die Dankbarkeit des Klosters und der Stadt, um jene ehrwürdige Stätte zu bezeichnen, wo Nillas begraben wurde.

Wozu ein Denkmal von Stein? Ein Denkmal im Herzen wird besser sein! Ein solches hat der letzte Sprosse des Hauses Abensberg durch die Stiftung der sogenannten Nicolai- oder Babonischen Spende sich selbst und seinen Ahnen erworben.

Hatten die stammverwandten Grafen von Rotteneck durch Urkunde im Jahre 1273 festgesetzt, daß bei Abhaltung ihres Fahrtages zu Rohr eine jährliche Spende, bestehend in zwei Schäffeln Weizenmehl zu Brod

85) Ab. Urk. Nr. 203.

86) Urkundlich nachweisbar seit dem Jahre 1407. Chr. Ab. Urk. Nr. 79, 120, 126, 138, 151.

87) Ab. Urk. Nr. 218.

und $\frac{1}{2}$ Pfld. dl. für Fleisch, an die Armen und Fürstigen gereicht werde; hatten die Herrn von Abensberg, wie aus einer Urkunde d. J. 1456 ersichtlich, mit der Feier ihres Fahrtages zu Rohr gleichfalls eine ähnliche Spende an die Armen verbunden; hatte der Schloßcaplan Conrad Pögl mit Beistimmung und Unterstützung seines Herrn Niclaß speciell für je zwei fürstige Hausarme der Stadt Abensberg im Jahre 1479 eine wöchentliche Spende von Brod und Fleisch laut Urkunde 1479 verordnet: so wollte Niclaß, — in Hinblick auf jenen von ihm und seinem Vater in einer Urkunde d. J. 1462 angezogenen Ausspruch, „daß dem Menschen nichts nachfolgt, als was er im Leben gethan, Gutes oder Böses“ — sein kurzes Dasein zum Segen der Mit- und Nachwelt auf das edelste verwerthen, den mildthätigen Sinn seiner Ahnen und Urahnen nachahmen und ihre Wohlthätigkeitsstiftungen durch eine weit großartigere übertreffen, um Jahrhunderte hindurch ein Vater der Armen und Fürstigen zu werden. Wie bei dem letzten Sprößling der gräßlichen Zweiglinie der Abensberger, bei dem Bischofe Heinrich dem Rottenecker, der zu Gunsten der Regensburger Cathedrale, des dortigen Dombaues seine Burg und Grafschaft Rotteneck verkaufte, die Cathedrale die Hauptherbin wurde: so sind bei dem letzten Sprößling der freiherrlichen Linie Abensberg, bei Niclaß, Herrn zu Abensberg, der seiner großartigen Stiftung so bedeutende Renten aus den Herrschaftsgefällen für ewige Zeiten zuwendede, die Armen und Fürstigen im gewissen Sinne die Hauptherben der Herrschaft Abensberg geworden.

Tag und Jahr, wann Niclaß die Spende gestiftet hat, läßt sich nicht angeben, da die Original-Urkunde, wahrscheinlich im Reichsarchive verborgen liegend, bis jetzt nicht bekannt wurde.

Die Anzahl der zu schlachtenden Kinder und des abzubackenden Getreides wird verschieden angegeben. Nach einem sehr alten Manuscrite im Carmelitenkloster zu Abensberg sollten jährlich 32 Schaff Korn Abensberger Maß abgebacken und 32 Kinder geschlachtet und solche Spende am Tage des heil. Bischofs Nicolai in dem Schlosse zu Abensberg gereicht und ausgetheilt werden⁸⁸⁾. Auentin gibt im VII. Buche seiner Annalen (also um das Jahr 1520) folgenden Bericht: Alljährlich an dem festgesetzten Tag, am Nicolaitag (6. Dez. b.) eilen viele

88) Dahl, l. c. p. 127.

Tausend Menschen nach Abensberg, das sich durch seine vielgepriesene Freigebigkeit gegen die Armen ausgezeichnet. Es werden 28 Kinder geschlachtet, von dem Pfleger die Fleischspende verabreicht und an jede Person Brod vertheilt, 28 Schaff Waizen werden gemahlen und zu Brod abgebacken und sämlichliches an die Fürstigen vertheilt. Ein Schaff Korn, soviel als für zwei Personen auf ein Jahr reicht, enthält bei meinen Mitbürgern 31 Mezen"⁸⁹⁾. Die in dem Grund und Urbarbuche desfürstl. Kastenamtes Abensberg vom Jahre 1591 aufgezeichnete Spendeordnung meldet:

„Zur solcher Spende ist zu geben und abzubachen verschafft, nemlich: An Rhorn Abensberger schaff 24, u. zwei Muth, thun Münchner maß 81 Schäfl, 4 Mezen.

Dazu Wih ze schlachten 17 Kinder.“ —

Diese Spende für die Armen nahmen also nach und nach ab, die Anzahl nicht Armer und die Verwaltungskosten nahmen zu. —

Welchen Werth würde wohl heut zu Tage bei den gesteigerten Preisen diese Spende repräsentiren, wenn sie nach ihrer ursprünglichen Bestimmung in Natura verabreicht würde, denn nach Anton Nagels Angabe enthielt zu Aventins Zeiten ein Schaff Getreide Abensberger Maß nicht gar drei dermalige Münchner Schäffel, wie aber aus Abensberger Benefiziums Rechnungen von 1778 zu ersehen ist, wurden 3 Schaff Abensberger Maß für 10 Schfl. Münchner (also à 3 $\frac{1}{3}$ M. Schfl.) gerechnet. —

Wie alle menschlichen Einrichtungen im Laufe der Zeit mannigfachen Entstellungen, Mißbräuchen und Veränderungen ausgesetzt sind, so auch die babonische Spende. Unter Churfürst Max III. wurde im Jahre 1773 die Naturalspende in eine Geldspende umgewandelt; allein nach ein paar Jahren entsprach diese Abänderung dem beabsichtigten Zwecke nicht, nun folgte unter Carl Theodors Regierungszeit ein zwanzig Jahre langes Sistiren, ein zwanzig Jahre langes Projectiren und Acten ventiliren, bis endlich unter Churfürst Max Joseph IV. eine endgültige Umwandlung zu Stande kam.

Bermöge eines von churfürstl. höchster Stelle unterm 19. Dezember 1801 erfolgten Rescriptes ertheilte die churfürstl. Landesdirection dem Landgerichte Abensberg am 8. Jänner 1802 die Weisung, „daß die Babonische Spendeftiftung von jetzt an wiederum alljährlich in dem Geldbetrage von 960 fl. (auf welchen sie unter Churfürsten Maximilian Joseph III. festgesetzt worden ist) aus den Gefällen der Gerichte Abensberg und Altmanstein abgeführt und zur Verbesserung der Schulen in den Gerichten Abensberg und Altmanstein, zur bessern Dotirung der dortigen Schullehrer, zur Unterstützung wahrer armer und franker Personen, verwaister Kinder verwendet werden solle.“ Die Nicolaische oder

89) Aventin Annales VII. 794.

Babonische Spende bildet seit dieser Zeit einen bedeutenden Theil des landgerichtlichen Schul- und des Districtsarmenfondes⁹⁰⁾. — Volks-thümlich wie Stammvater Babo mit seinen zweiunddreißig Söhnen, lebt auch der letzte Sprosse des Hauses Abensberg wegen seiner erwähnten Spende und insbesonders wegen seiner vielfachen Beziehungen zu dem Kämpfen Herzog Christoph im Munde und in den Büchern des Volkes⁹¹⁾.

Abensberg's Pietät gegen Niclas bekundete auf das ehrenvollste der 28. Februar 1850.

Von der Karmelitenkirche aus konnte man früher durch eine Thüre unmittelbar in die St. Antoniuscapelle (nachmaligen nördlichen Kreuzgang neben der Sacristei) gelangen. Diese Capelle war, wie eine Besichtigung noch jetzt ausweiset, in früheren Jahren mit Fresken bemalt. Sie war eine Begräbniskapelle der Herrn von Abensberg, wo Niclas ruhte und sein Grabstein aufgerichtet war. Nach der Säkularisation des Klosters wurde die Thüre zu diesem Kreuzgange für beständig verschlossen, der Platz zu städtischen Zwecken verwendet, und war somit Niclas Grabstein dem Volke nicht zugänglich. Es bedurfte nur einer leisen Anregung, daß die Pietät es erfordere, den bezeichneten Grabstein an eine passendere Stelle, nämlich in die Carmelitenkirche neben das Denkmal Johannis III. zu versetzen. Die Transferirung geschah alsbald und am 28. Februar am Jahrestage des vor 365 Jahren erfolgten Todes des Herrn Niclas von Abensberg — wurde die Enthüllung des nun zierlich restaurirten Grabsteines⁹²⁾ unter zahlreicher Theilnahme sämmtlicher Stände vollzogen⁹³⁾.

Es erübrigत noch, einen weiteren Beleg der Pietät hier anzufügen. An der Nordseite des Abenthores war seit dem Jahre 1794 ein Wandgemälde angebracht: „Ritter Niclas im Harnische, mit entblößtem Haupte, auf den Knieen vor dem gekreuzigten Erlöser betend.“

Durch die Länge der Zeit war jenes Wandgemälde verwittert. Die Bewohner von Abensberg hielten es für Ehrensache, ein neues Thorgemälde anzubringen, um den Beweis der Dankbarkeit an den Tag zu legen, und beauftragten mit dieser Arbeit den Historienmaler Albert Stahl aus München, der seine Aufgabe meisterhaft löste⁹⁴⁾.

Niclas von Abensberg, im altdeutschen Costüme ist aus einem

90) Die babonische Spendedistung in Abensberg. Abensb. Wochenbl. 1850, S. 4.

91) Christoph der Kämpfer, Herzog von Bayern oder der Löwenbund. Historische Erzählung von Friedrich Wilhelm Brückbräu. Augsburg, 1844. — Die Abentheuer Herzogs Christoph von Bayern, genannt der Kämpfer. Ein Volkssbuch für Jung und Alt von Franz Trautmann. 2 Theile. Frankfurt am Main. 1856. Herzog Christoph der Starke von Bayern. Für das Volk beschrieben. Altdötting. Ohne Jahrzahl.

92) Die Abbildung des restaurirten Grabsteines findet sich in Beil. III. 1.

93) Abensberger Wochenblatt 1850 p. 53.

94) Abensberger Wochenblatt 1851 p. 52. 58. 67.

gothischen Portale herausgetreten, an dessen Stufe die Armen und Preßhaften, durch jedes Lebensalter repräsentirt, sehn suchtsvoll harren. Rechts von Niclas im Vordergrunde liegt auf der Erde ein blinder Greis mit Silberhaar, mit dem Oberkörper sich an die Knöe seiner Enkelin lehnend, die eine Hand auf der Brust, die andere schlaff herabhängend, auf seinem Antlitz ruht ein gottergehenes Vertrauen. Zur Seite steht die Enkelin, noch in der Blüthe des Lebens, sie schlingt den rechten Arm um den Blinden; ihr starrer auf Niclas gehesteter Blick, ihre krampfhaft ausgestreckte Linke verrathen die verzweifelnde Lage, in welcher die holde Jungfrau durch kindliche Liebe, durch äußerste Noth gezwungen, für den ehrwürdigen Greis die rascheste Hülfe sucht. — An diese beiden Personen reihen sich zwei Männer, ähnlich wie Pilgrime, welche die Hände um Almosen emporheben.

Links von Niclas fleht auf den Knieen liegend eine arme Wittwe mit ihren beiden Kindern. Der lebensfrische Junge, dem die Nahrungs- sorge noch fremd ist, hängt mit der rechten Hand an den Kleidern der Mutter; so zu sagen ganz Aug und Ohr kann er sich nicht fasst sehen an der Helden- gestalt des Niclas, voll Bewunderung und Verehrung hält er in der Linken den Hut. Das Mädchen, älter und größer als der Knabe, erfaßt mit der Linken ebenfalls die Mutter am Kleide; von dem Beschauer abgewendet, ist ihr Auge weniger auf den Spender als vielmehr auf die zu empfangende Spende gerichtet; heiss hungrig hascht sie nach Brod. Niclas, in Mitte dieser Jammer scene, begleitet von zwei Pagen, von denen der eine das Brod, der andere das Fleisch aus den wohl gefüllten Körben zu vertheilen beginnt, breitet über Alle seine segnenden Hände aus, sie unter seinen Schutz und Schirm nehmend. Sein mild grüßender Blick, sein heiteres Antlitz, — vor Allen der armen Mutter mit ihren hungernden Kindern zugewendet, gewährt die Ueberzeugung, daß der edle Geber seine milden Gaben auch noch mit einem Worte des Trostes zu würzen versteht. —

Dieses Gemälde, am 28. Februar 1851 feierlich enthüllt, soll dem Fremden, der an das Thor tritt und dem Einheimischen die Kunde bringen und erhalten

von dem edlen Menschensfreunde,

von Niclas, dem letzten Freiherrn von Abensberg.

„Männer, die sich um Stadt und Land wohl und wahrhaft verdient gemacht haben durch Thaten der Liebe und der Kraft, sollen oft genannt, nie vergessen werden. Ihre Werke folgen ihnen nach; aber Schrift, Wandgemälde und Denkstein erinnern den sonst träumend oder — wie das Menschengemüth ist — vergesslich Vorübergehenden, ihnen nachzudenken und nachzuhandeln!“

Anhang.

Zur möglichsten Vervollständigung folgen hier jene Zusätze, welche uns zur Hand kamen, als vorliegende Abhandlung an den Druckort abgegangen war. Sie sind größtentheils aus jenen Manuscripten, welche wir durch freundliche Vermittlung aus der Regensburger Stadtbibliothek zur Benützung erhielten, nämlich, die in der Vorrede p. 5 erwähnte Preisfrage von P. Roman Birngibl (Cod. bav. Nr. 961), mit einer Einlage: Kurze heurkundete Abhandlung von den Abensbergern (ohne Angabe des Verfassers) und Th. Ried: Notitiae diplom. Nobilium de Abensberg (Cod. bav. 1449).

Zu Seite 23 §. 2: **Altman u. Eberhard I., Grafen von Abensberg:**

1175. Beide Brüder waren Zeugen, als Conrad von Pfaffenhausen sein Gut (praedium) in Walsmehsbach an das Kloster Schäftlarn verkaufte. (M. B. VIII. 451.)

Zu Seite 29 §. 4: **Graf Eberhard II. von Abensberg:**

1224, **Graf Eberhard**, Archidiacon und erster Canoniker der Domkirche Regensburg, war Zeuge, als der Bischof Conrad dem Kloster Rott die Pfarrei Kötzting incorporirte (M. B. I. 371).

1240 März 12, **Domprobst Eberhard** war Zeuge, als Bischof Sisried und das Dompapitel die Kirche Pielenhofen dem dafelbst gegründeten Cistercienser-Kloster übertrugen. (Geschichte des Klosters Pielenhofen von A. Eder. Verhandl. des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg 1865. XXIII. Band. Beilage 1, Seite 85.)

1244 Februar 14, Domprobst Eberhard war Zeuge als dem Kloster Pielenhofen die Besitzungen Loch und Schönenheim durch Albert Liuceman vermacht wurden. (A. Eder l. c. Beil. 6 p. 91.)

Zu Seite 32 §. 2: **Graf Meinhard I. von Rottenegg:**

Meinhard's Gemahlin hieß nicht, wie Aventin angibt: Halwig, sondern Agnes. (Cfr.: Bischof Heinrichs Urkunde 1284 Juli 12.)

Zu Seite 34 § 3: **Graf Meinhard II. von Rottenegg:**

1268 Dez. 13, Meinhard II., dessen Söhne Meinhard III. und Heinrich und dessen Bruder Gebhard III. traten ihre Rechte auf die Güter König und Neul an Altman, Domprobst von Regensburg ab. — Cod. dipl. capit. Ratisb. M. 5 p. 64 in Th. Ried. l. c. (Not. Ab.)

1280 März 15 war Meinhard II. nicht mehr am Leben. (Cfr. Bischof Heinrich. e. d.) Meinhard's Gemahlin hieß Beatriz; sie war eine Schwester des Grafen Conrad von Moosburg, den Bischof Heinrich seiner Mutter Bruder nennt. (Cfr. Bischof Heinrich 1282 April 25.)

Zu Seite 38 §. 5: **Graf Altman von Rottenegg:**

1281 März 6, wird Altman als gestorben erwähnt: „Parochia Schierling ex morte dilecti patrui nostri Altmani vacat.“ (Bischof Heinrichs Entscheidungsurkunde; Not. Ab.)

- Zu Seite 39 §. 6. **Graf Heinrich von Rottenegg, Bischof von Regensburg:**
 1275 August 18, wird Graf Heinrich als Archidiacon zu Regensburg angeführt.
 (Dalhamer I. c. p. 22.)
- 1278 B. Heinrich bestätigte dem Kloster Prüfung den Neurent Zehent zu Oberndorf und Schwarzenfels (Reg. bav. IV, 74.)
- 1278 Aug. 14, incorporirte Bischof Heinrich seinem Domcapitel die Pfarrei Dietfurt.
 (Not. Ab.)
- 1279 Aug. 9, — tauschte B. Heinrich von dem Grafen Meinhard von Leonsberg das Patronatsrecht auf die Pfarrei Tuniting ein gegen Verzicht über das Patronatsrecht auf Gangkofen (Not. Ab.)
- 1279 Aug. 21, tauschte B. Heinrich von Herzog Ludwig das Patronatsrecht auf Leonsberg ein gegen das Patronatsrecht auf Schermbach. (Not. Ab.)
- 1279 Aug. 21, bekam B. Heinrich von Herzog Ludwig dem Strengen das Friedensgericht, Kammer- und Schultheißen-Amt der Stadt Regensburg verschrieben.
 (Met. Salish. I. 237.)
- 1280 B. Heinrich bestätigt dem Kloster Prüfung für seinen dort gestifteten Fährtag den Neurent Zehent zu Schwarzenfels (Reg. bav. IV, 104.)
- 1280 Febr. 10, Bischof Heinrich bestätigte und besiegelte, daß Conrad von Hohenfels (avunculus Epi.) zwei Weinberge am Hohelberg zu Sulzbach an die Abteifin von Pielenhofen verkaufte. (Eder Beil. 26 p. 106.)
- 1280 März 15, B. Heinrich schenkte dem Domcapitel die beiden Häuser zu Regensburg, welche sein Vater Meinhard und sein Oheim Gebhard selig vom Kaiser Rudolph, als Herzog von Österreich, afterlehenweise innegehabt hatten.
 (Not. Ab.)
- 1280 Mai 15, B. Heinrich beurkundet, daß sein geliebter Blutsverwandter (consanguineus), der edle Hadmar von Laber, dem Kloster in Pielenhofen zwei Acker in Brunn, sowie das Kirchlein dasselb und dessen Güter für eine gewisse Summe verkauft und er selbst — Bischof Heinrich — die auf den Gütern dieses Kirchleins haftenden Neubruchzehenten um 36 Reg. Denare jährlich an dasselbe Kloster verpachtet habe. (Eder I. c. Beil. 61 p. 124.)
- 1282 am St. Markustage (25. April), B. Heinrich gab dem Kloster St. Emmeram die ihm versetzten Glendächer im Burgfrieden und eine Hoffstatt in der Schiltergasse zurück, damit das Kloster stets das Fest des hl. Augustin und die Fährtage seines Vaters Meinhard und seiner Mutter Beatrix abhalte. (Not. Ab.)
- 1283 Juli 9, B. Heinrich bekennt, daß sein getreuer Conrad von Ehrenfels mit Einwilligung dessen Sohnes Heinrich und aller seiner Erben dem Kloster Pielenhofen seinen Hof in Albrechtshofen übertragen und geschenkt habe. (Eder I. c. Beil. 31 p. 110.)
- 1284 März 12, B. Heinrich genehmigt, daß die Brüder Heinrich und Herman zu Helmreich für eine gewisse Summe Geldes auf alle Ansprüche auf das Patronatsrecht der Kirche zu Pielenhofen verzichteten. (Eder I. c. Beil. 51 p. 121.)
- 1284 Juli 12, B. Heinrich schenkte seinem Domcapitel eine jährliche Gillt von 2 Pfds. dl. aus den Advocatien zu Ergoltsbach und Essenbach, nachdem diese Advocatien durch den Tod des Grafen Conrad von Moosburg, den Bruder der

- Mutter B. Heinrichs an das Hochstift gekommen waren. Um diese Gült sollte das Domcapitel für des Bischofes Großeltern Meinhard und Agnes einen ewigen Jahrtag halten. (Not. Ab.)
- 1284 Juli 12, überließ B. Heinrich dem Domcapitel zur Tilgung von 153 Pf. Kg. dl. Schulden zwei Huben in Aufhausen und die dem Werner von Prautenek abgekaufte Advocatie zu Weltenburg und Göggging. (Not. Ab.)
- 1284 (ohne Datum), zu Gunsten des Bischofes Heinrich verzichtete Elisabeth von Ruzberg auf gewisse Ansprüche laut Bestätigungsurkunde des Decan Heinrich von Geiersthal und des Pfarrers Heinrich von Viechtach. (Werh. des hist. Ver. von Oberpfalz 1869, Bd. XXVI. p. 402.)
- 1286 März 4, B. Heinrich überläßt die Herrschaft Wilbenek an den Erzbischof Rudolph von Salzburg um alle Besitzungen, Rechte und Lehen in den Pfarreien Bechsen, Rohrdorf und Zelle. (Not. Ab.)
- 1286 März 23, B. Heinrich schenkte der Abtei und dem Convente zu Niedermünster 50 Pf. Kg. dl. zur Ergänzung des Kaufschillinges für einen in Geiselhöring gekauften Hof. Das dankbare Stift verpflichtete sich, das Fest des hl. Augustin und die Tage für den Bischof, dessen Vater Meinhard und dessen Mutter Beatrix feierlich zu begehen. (Not. Ab.)
- 1286 April 25, B. Heinrich vermachte dem Kloster St. Emmeram den Zins von 9 Pf. aus einem Weinberge, Kager genannt, damit das Kloster das Fest des hl. Augustin, dann die Sterbetage des Bischofes und seiner Eltern Meinhard und Beatrix alljährlich feiere. (Not. Ab.)
- 1286 Dez. 2, B. Heinrich stiftete sich einen Jahrtag zu Freising. (Not. Ab.)
- 1287 Sept. 21, B. Heinrich war Zeuge, als sein Verwandter Heinrich von Schwarzenburg, Probst in Spalt, sein Gut in Mörring an das Kloster St. Clara in München verkaufte und in die Hände des edlen Manns Ulrich von Stein über gab. (Not. Ab.)
- 1288 Jänner 26, B. Heinrich bestätigte, daß die Abtei von Pielenhofen einen Hof in Chirffenholz gekauft habe, wobei das Domcapitel auf die Lehenschaft dieses Hofs Verzicht leistete. (Eder I. c. B. 68 p. 128.)
- 1288 am St. Erhardstag, B. Heinrich gab dem Stifte Niedermünster 50 Pf. Kg. dl. zur Wiederlösung eines Hofs in Schierling. (Not. Ab.)
- 1289 April 23, B. Heinrich empfahl zwei Theile von den Weinbergen bei Avenhoven, welche durch den Herzog Ludwig von Bayern resignirt wurden, seinem Oheim (avunculo) Heinrich von Ehrenfels zur getreuen Bewahrung für das Kloster in Pielenhofen. (Eder I. c. B. 69 p. 129.)
- 1289 an St. Pauli Bekehrung, B. Heinrich bedachte die acht Bruderschaften in St. Emmeram mit Vermächtnissen. (Not. Ab.)
- 1290 an Petri Stuhlseier, B. Heinrich incorporirte mit Zustimmung des Domcapitels dem Kloster Oberaltaich die Pfarrei Altenhofen, über welche dieses Kloster bisher nur das Patronatsrecht hatte; der Bischof bestimmte, daß die Erträge der Pfarrei zur Infirarie des Klosters zu verwenden seien. (Hemauer I. c. I. 184.)
- 1291 (ohne Datum), B. Heinrich besiegelt die Urkunde, durch welche Conrad, Probst

zu St. Johann und dessen Bruder Heinrich, die Ehrenselser dem Kloster Pielenhofen, mit Einwilligung ihrer jüngern Brüder Conrads, Plebanus in Wessnacker und Conrads des jüngern — ihren in Pettenhofen gelegenen Hof schenkten. (Eder I. c. B. 39 p. 114.)

- 1291 Freitag nach Aschermittwoch, B. Heinrich und andere Würdenträger wollen zur Emporbringung des gesunkenen Vermögenszustandes des Klosters Prüfening verschiedene Anordnungen treffen, welchen sich der Abt Ulrich und das Convent im Voraus unterwerfen. (Verh. d. hist. Ver. von Oberpfalz XXVI. p. 402.)
- 1291 Februar 24, B. Heinrich incorporirte dem Kloster Westenburg die Pfarrrei Straubing und schenkte dazu aus seinem väterlichen Erbtheile die sogenannte Wörbinsel, den Wald auf dem Arzberge oberhalb des Klosters, dann die Einkünfte aus dem Burgstalle bei Westenburg, das Eigenthum des Burgstalles ausgenommen. (M. B. XIII. 379.)
- 1291 Mai 27, B. Heinrich befreite die Pfarrrei Dürrenbach von seinem als Bischof hierauf gehabten Advocaterechte. (Not. Ab.)
- 1291 November 18, B. Heinrich verlieh dem St. Margarethen-Gotteshause in Aiterhofen einen vierzigjährigen Ablass für das Kirchweihfest, die Feste St. Margareth und St. Martini. (Hemauer I. c. 183.)
- 1292 Dezember 18, B. Heinrich belehnte den Conrad von Paulsdorf mit zwei Ludeigenen Höfen zu Tirsentreuth, dem dazu gehörigen Walde und zwei Höfen in Chnelling, welche der Paulsdorfer dem Hochstift von Regensburg als seiner Lehenherrschaft für einen verkauften Wald als Ersatz unterstellt hatte. (Verh. d. hist. B. v. Oberpf. XXIV. 186.)
- 1294 Juli 4, B. Heinrich verkaufte die Behenten zu Pensendorf an das Kloster Pielenhofen, nachdem Ortwin von Niedernhouen, welcher diese Behenten von dem Bischofe zu Lehen hatte, hierauf freiwillig verzichtet hatte. (Eder I. c. Beil. 75 p. 131.)
- 1295 (ohne Datum); B. Heinrich ertheilte die Bewilligung, daß zum Ausbau der Frauenkirche auf dem Bogenberge eine einmalige Sammlung in den Decanaten Cham, Nabburg, Straubing und Deggendorf vorgenommen werden durste. Der Bischof gab auf Bitte des Klosters Oberalteich allen Gläubigen, die diesem Baue ihre Hilfe und Steuer zuwenden würden, einen Ablass von vierzig Tagen während der festgesetzten Sammlungszeit. (Hemauer I. c. 187.)
- 1296 Juni 10, B. Heinrich schenkte zwei in Pilsting gelegene Huben, welche Conrad der Marshall von Moßdorf früher zu Lehen hatte und worauf er freiwillig verzichtete, seinem Domcapitel unter gewissen Bedingungen. (Verh. d. hist. Ver. v. Oberpfalz XXVI 403.)
- B. Heinrich wird als sehr gelehrter Bischof gerühmt. Von seiner Gelehrsamkeit zeigen seine in P. B. Petzii Codex dipl. hist. epistolaris ad Thes. Anecd. noviss. P. II. p. 162 ff. abgedruckten neun lateinischen Briefe, welche großen Theils an hohe Personen gerichtet sind, und von Kirchenangelegenheiten handeln. — Unter seinem Walten blühte in Regensburg das goldene Zeitalter der Goldschmiede. Von ihrer Kunst zeugen noch jetzt drei hl. Gefäße von Silber im Domschatz, die aus jener Zeit stammen. — Künste und Wissenschaften

blühten unter Heinrich von Rotteneck und es wurde der ehemalige, rühmliche, aber seit langer Zeit untergegangene Name „Ratispona Athenae secundae“ erneuert. (J. N. Schuegraf, Dombaugeschichte I. c. II. 255—259). Vergl. man hiezu auch Raderus, Bavaria sancta; bearbeitet von Dr. Magnus Jocham. München, 1862 II. 233 Nr. 161.

Zu Seite 47 §. 1: Ulrich I. von Abensberg:

1301 Octob. 26, Ulrich v. Ab. bestätigte, daß Ulrich der Früttinch von Albach dem St. Catharinenspital in Regensburg ein Eigen zu Zeugn um 15 Pf. Mgl. dl. in seine Hände unter der Bedingung verkauf habe, daß Ulrich des Spitaless Salman hierüber sein solle. (Not. Ab.)

Zu Seite 47 §. 1 Note 2: Agnes von Abensberg:

1317 Lichtmessstag, Frau Agnes, Gemahlin Hadmars von Laber und ihre Söhne Hadmar und Ulrich, übergaben dem Abte Baldwein und Convent zu St. Emeram eine zu Ort gelegene Reute nach Leiblingsrecht. (Not. Ab.)

Zu Seite 61 § 2: Ulrich II. und Wernhard von Abensberg:

1322 Dezemb. 21, Wernhard v. A. bestätigte, daß Herr Berthold von Offenstetten einen in Albach gelegenen Hof und Hube der Abtei St. Emmeram übergeben habe; Wernhard verzichtete auf das Salmansrecht und erklärte das Gut als freies Eigen. (Not. Ab.)

Zu Seite 67 § 3: Ulrich III. von Abensberg:

1331 Aug. 1, Ulrich von Abensberg, Pfleger zu Kelheim bestätigte, daß der Meister von dem Spital, welches die Stadt Regensburg „an dem Fuzze der Brücke hatt“, sich mit ihm abgesunden habe wegen eines Todtschlages, den ein Spitaldiener in dem Höhenbergerwalde verübt hatte. Ulrich sagte den Meister und das Spital aller Forderungen ledig, im Name des Fürsten von Baiern, von dessen Gnade er die Pflege Kelheim innehatte, und besiegelte den Brief mit seinem Reitersiegel. (Not. Ab.)

Zu Seite 92 § 7: Albrecht von Abensberg:

1382 Freitag nach Apostel Thomastag, Albrecht und seine Hansfrau quittirten dem Pfarrer Ernst zu St. Emeram über Bezahlung von 100 Gulden, welche ihnen der Pfarrer wegen einer Gült von 2 Pf. Rd. auf einem Hause zu Pezhosen schuldig geworden war. (Not. Ab.)

Zu Seite 150 §. 4: Johann III.:

In der Wallfahrtskirche Schiltthurm, Landgerichts Simbach am Inn, findet sich unter den großen Votivtafeln auch eine auf Abensberg Bezug habende: Zwei Reiter stehen sich feindlich gegenüber und zielen mit Pistolen (Faustbüchsen) aufeinander. Im Hintergrunde ist eine Burg, über welcher die Mutter Gottes schwebt. Die Votivtafel hat die Unterschrift: „Als der Herr von Abensberg mit dem Herrn von Nothaft Bizardt in Niederland Krieg hatte, verlobte er sich nach Schiltborn und der Krieg wurde gut geendet und Fried.“ Nach dem Inhalt der Unterschrift stammt diese — wahrscheinlich im siebzehnten Jahrhundert renovirte — Votivtafel aus dem Jahre 1436, wo Johann III. von Abensberg mit Heinrich Nothaft in Fehde lag. (Vergl. p. 162 u. P. Rupert Mittermüller O. S. B., Albert III., Herzog von München-Straubing.“ Programm zum Jahresbericht der Studienanstalt Metten pro 1866/67 §. 7.)

Druckberichtigungen.

Die Entfernung vom Druckorte macht die Durchsicht des Aushängebogens vor dem Abdrucke nicht möglich. Mehrere Abweichungen von der jetzigen Schreib- und Sprachweise erklären sich durch Beibehaltung urkundlicher Ausdrücke und Schreibart. — Seite 8 Zeile 10 lies: Musse statt Muse.

„ 17 „ 5 setze: wie ein altes Manuscript der Abensberger Carmeliten meldet anstatt: wie ein Auszug aus Grund- und Urbarbuch des füssl. Kastenamtes vom Jahre 1591 meldet.

Seite 28 Note 5 Zeile 4 lies: in der Abens statt auf der Abens.

„ 33 Zeile 12 lies: auf einem Klostergrunde statt auf Klostergrunde.

„ 33 „ 16 „ assessor statt assesor.

„ 35 „ 7 „ jemals „ niemals.

„ 44 „ 6 von unten lies: des Begräbnisses statt der Begräbniß.

„ 48 „ 2 „ „ gleichheitlich statt gleichheitig.

„ 48 „ 1 „ „ „ Leibeigenen „ Leibeigen.

„ 57 „ 12 „ oben „ Conrad des Feuers statt Conrads.

„ 59 „ 10 u. 11 von oben lies: Peuchaim statt Pruchaim.

„ 62 „ 5 von unten lies: jenen statt jenem.

„ 73 „ 12 „ oben „ nebst „ neben.

„ 83 „ 7 „ unten „ An „ Ober.

„ 87 „ 7 „ „ jedoch aus: Herrn, statt jedoch aus Herrn.

„ 96 „ 7 „ oben „ finden ihm schon statt finden ihn Albrecht schon.

„ 102 Note 6 Zeile 7 von unten lies: Truchseses Johann statt Truchſeß Johann.

„ 109 Zeile 6 von unten lies: Johann statt Johanns.

„ 120 „ 5 „ oben „ daß statt das.

„ 120 „ 6 „ „ „ nach auf die statt nach der.

„ 135 „ 3 „ unten „ Halpmair statt Galpmair.

„ 140 „ 9 „ oben „ seinen statt sein.

„ 143 „ 1 „ unten „ advocatiae statt adocatiae.

„ 144 „ 14 „ oben „ in die statt ist die.

„ 146 „ 10 „ „ „ advocato statt adocato.

„ 150 „ 9 „ „ „ Peuchhaim (Poikam) statt Peuchain Poikam.

„ 158 „ 8 „ unten „ Herr Johann statt Herzog Johann.

„ 164 „ 3 „ oben streiche 66b.

„ 169 Note 87 Zeile 2 lies tetrarches statt tetraches.

„ 169 „ 87 „ 3 „ career statt carces.

Inhalt.

I. Abtheilung.

Begründung des Hauses Abensberg.

	Seite
A. Graf Babo, der Stammvater des Hauses Abensberg	9
B. Die unmittelbaren Stammhalter des Hauses Abensberg.	
§. 1. Graf Altman	19
§. 2. Graf Eberhard I.	20
§. 3. Graf Eberhard II.	20
C. Die Grafen von Abensberg.	
§. 1. Gebhard I.	21
§. 2. Altman und Eberhard I.	23
§. 3. Altman II.	28
§. 4. Eberhard II., Domprobst in Regensburg	29

II. Abtheilung.

Die Grafen von Rotteneck als Zweiglinie der Abensberger.

§. 1. Gebhard II.	31
§. 2. Meinhard I.	32
§. 3. Meinhard II. (Meinhard III., dessen Sohn)	34
§. 4. Gebhard III.	37
§. 5. Altman, Domprobst zu Regensburg	38
§. 6. Heinrich, Bischof zu Regensburg	39

III. Abtheilung.

Die Herren von Stein (Nobiles de Lapide).

§. 1. Otto	43
§. 2. Ulrich	44

IV. Abtheilung.

Die Herren (Freiherren, Reichsherren) von Abensberg.

Seite

A. Die Herren von Abensberg von Ulrich I. bis Johann II.	
§. 1. Ulrich I., Stammvater der Herren von Abensberg (Agnes, dessen Tochter)	47
§. 2. Ulrich II. und Bernhard (Johann I., Conrad, Reicher, Margaretha)	61
§. 3. Ulrich III. (Bernhard, Barbara)	67
§. 4. Theodorich, Bischof von Regensburg	85
§. 5. Wilhelm	89
§. 6. Ulrich IV. (Ursula)	91
§. 7. Albrecht (Wilhelm II.)	92
B. Die Herren von Abensberg von Johann II. bis Nicolaus, den letzten seines Stammes.	
§. 1. Johann II. (Ulrich V., Bernhard, Elisabeth, Margaretha, Agnes)	101
§. 2. Georg	124
§. 3. Jobst (Sigmund und Degenhard, Ulrich VI., Dietrich, Magdalena, Amalia, Barbara, Margaretha, Anna.)	129
§. 4. Johann III. (Clara)	150
§. 5. Nicolaus	186
Anhang	227



Grabmal der Abensberger zu Rech.



General Johann III. v. Abensberg in Rech.



Früher Denkstein bei Freising.



Früher Denkstein bei Freising.

Biol. Jarg

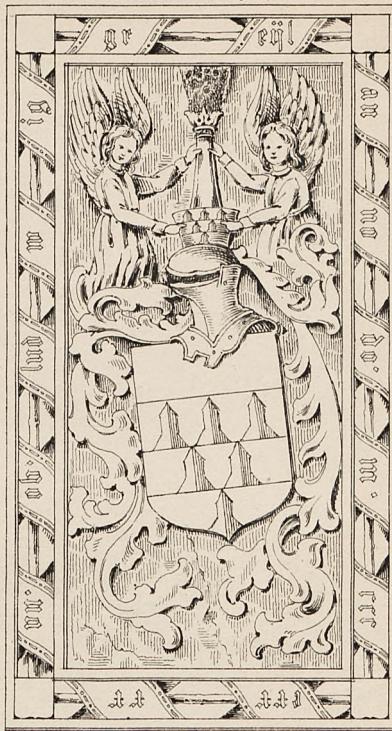


Bibl. Jag.

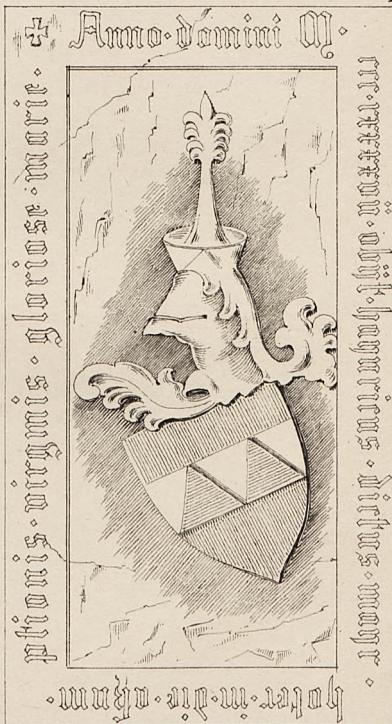
Grabmal des Nicolaus Herrn zu Abensberg.



Grabmal des Ludwig Greul.



A detailed black and white engraving of a full-length armorial portrait. The central figure is a knight in full plate armor, standing with his hands on his hips. He wears a tall helmet with a plumed crest, a breastplate featuring a large cross, and gauntlets. A shield lies on the ground at his feet. The background includes architectural details like columns and a pedimented base. Latin inscriptions are present at the top and bottom of the image.



Grabmal des Saller von Neulenghofen

Grabmal des Heinrich Mayrhofer.

